

8p

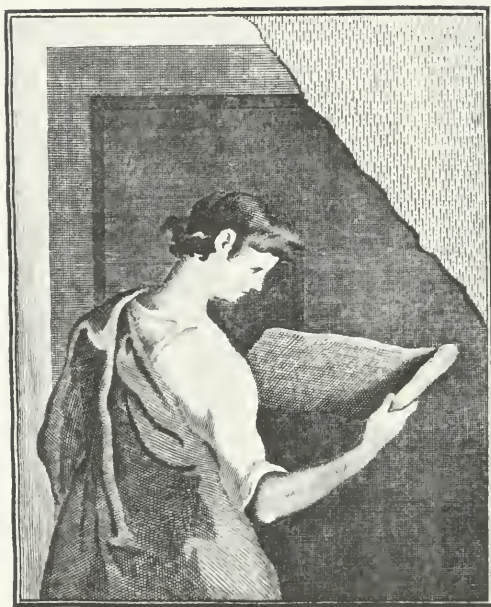
DD

801

H3

H34

v.37



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Siebenunddreißigster Jahrgang, 1904.

Erstes Heft.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Queblinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1904.

M. B., Die Erlebnisse der achten Kompagnie Infanterie-Regiments von Voigts-Rheß (3. Hannover'schen) Nr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 für die jungen und alten Kameraden erzählt. Hildesheim 1897. 72 Seiten 8^o mit einer Skizze der von der Kompagnie zurückgelegten Märsche.

Das aus treuer Erinnerung mit Zuhilfenahme sorgfältiger Erkundigungen verfaßte Schriftchen führt uns durch ein leicht zu übersehendes Kleingemälde die wichtigsten Momente des großen deutschen Krieges vor die Seele. Unsere Anteilnahme an den bedeutamen Ereignissen wird verstärkt durch den engen familienartig zusammengeschlossenen Kreis, auf den sich die Darstellung bezieht. Ein großer Teil dieses Kreises gehört unserer Harzgegend durch Geburt oder spätere Lebensstellung an, der Nachbarschaft von Lauterberg, Goslar, Sangerhausen, Duderstadt, besonders Hildesheim. Der Erzähler ist ein treufleißiges Mitglied und Mitarbeiter unseres Harzvereins.

Zeitschrift
des
Harz-Bereins für Geschichte
und
Altertumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
Dr. Ed. Jacobs.



Siebenunddreißigster Jahrgang, 1904.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1904.

Inhalt.

	Seite
Das Benediktinerkloster Huysburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens. Von Dr. Jul. Hildebrand, Pfarrer in Schmolditten. (Schluß im nächsten Heft)	1—53
Pfarrchronik des sechzehnten Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt. Vom Hofprediger und Superintendenten Schubart in Ballenstedt	53—71
Aus dem Innungsleben der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Hermann Heineck in Nordhausen	71—92

Vermischtes.

1. Lohnverhältnisse in Hilbesheim im Jahre 1605. Mitgeteilt von M. Buhlers	93—95
2. Stolberg-Wernigerödisches aus dem Vatikan und aus dem Nachlasse der Familie Zeisberg. Mitgeteilt von Ed. Jacobs	95—108
3. Die Landwehr vom Brocken bis Heiningen 1401. Von demselben	108—115
4. Zur Geschichte von Thale. Von demselben	115—125
5. Zigeuner im Harz. Von H. Schotte, Wippra	124
6. Die Rammelburger Wüstungen. Von demselben	124—128

Das Benediktinerkloster Huysburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens. Von Dr. Jul. Hildebrand, Pfarrer in Schmolditten. (Schluß)	129—151
Ueberblick über die Geschichte der Stadt Hettstedt. Von Prof. Dr. Größler, Eisleben	152—165
Altes und Neues über Burg und Dorf Anhalt. Von Dr. phil. Hermann Siebert	165—183
Das Kaiserhaus zu Goslar. Von Dr. Karl Simon, Posen	183—191

Vermischtes.

1. Barthold von Gadenstedt, ein Gelehrter vom Adel. 1560—1632. Von Ed. Jacobs	192—196
2. Bittgesuch des Schulmeisters Konrad Weihe zu Langeln an den Grafen Ernst zu Stolberg. 25. März 1708. Von demselben	196—197
3. Wurde Mathilde, die erste Aebtissin von Quedlinburg, Tochter Kaiser Ottos I., von seiner ersten Gemahlin Edgith oder von seiner zweiten Gemahlin Adelheid geboren? Von Dr. phil. M. Walther zu Blauen i. B.	198—199
Vereinsbericht	200—206
Vermehrung der Sammlungen	207—212

Das Benediktinerkloster Hunsburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens.

Von Dr. Jul. Hildebrand, Pfarrer in Schmöditten.

I. Das Verhältnis zu den Landesbeamten.

Im Jahrg. XXXII der Harzeitschrift S. 377—422 war von dem Verfasser eine Studie veröffentlicht worden über die katholischen Klöster im ehemaligen Bistum Halberstadt zur Zeit des Großen Kurfürsten. In der Abhandlung waren manche Punkte dunkel geblieben mangels genügenden urkundlichen Materials. Es erschien undenkbar, daß an dem niederen sittlichen Stande der Klostergeistlichkeit etwas anderes schuld wäre als beispiellose Nachsicht und Sorglosigkeit der geistlichen, größtenteils im Auslande wohnenden Klosterobrigkeit. Ja, es war sogar die Vermutung ausgesprochen worden, daß die geistlichen Oberen von hohen gegen die disziplinlosen Klosterpröpste verhängte Geldstrafen einen gewissen Vorteil gehabt hätten. (a. a. O. S. 405, Num.) Die Schuld dafür, daß so sittenlose Pröpste, wie Floren in Abersleben oder Pott in Egeln in ihren Ämtern blieben, lastete scheinbar unwiderleglich auf der geistlichen Behörde, da die Landesobrigkeit anscheinend ja ein lebhaftes Interesse bekundete, den Klöstern zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und einem tadellosen Vorstandspersonal zu verhelfen. Fortgesetzte archivalische Studien, namentlich über die Verhältnisse des Klosters Hunsburg, haben diese meine frühere Ansicht im Wesentlichen modifiziert. Die Anschauung, daß die kurfürstliche und königliche Beamtenenschaft früherer Jahrhunderte diejenige Integrität besessen habe, wie die des neunzehnten und des gegenwärtigen, kann gegenüber dem urkundlichen Material durchaus nicht aufrecht erhalten werden. Die besten Absichten der obersten Instanzen verloren sich in den Kanzleien der unteren Behörden. In gar manchem, vielleicht in jedem Kollegium hatten die Angeklagten geistlichen Standes ihre stillen Anwälte, die durch goldene Händedrucke gewonnen waren.¹ Im 18. Jahrhundert, wo eine seit 100 Jahren stationär

¹ Eine ganz überraschende Fülle von Beweisen der Bestechlichkeit sogar der höchsten Beamten z. B. des großen Kurfürsten erbringt H. Pruy in Zeitschrift des Harzvereins XXXVII.

gebliebene geringe Besoldung sogar die höchsten Provinzialbeamten fast verschwinden ließ neben dem auf gewaltigem Grundbesitze ruhenden Wohlstande selbst einfacher Pröpste, wie des zu St. Burchardi und St. Johannes in Halberstadt oder des zu Aderleben, gar nicht zu gedenken des über ein beinahe fürstliches Gebiet verfügenden Abtes von Huysburg, ist dies kaum zu verwundern. Die Archive geben die Beweise. Ueber Huysburg besitzen wir für die Jahre 1756—1797 eine vollkommen einzigartige archivalische Quelle in Gestalt der Original-Einnahme- und Ausgabe-Register der drei letzten Abte Konrad Nolte 1756—1781, Engelbert Engemann 1781—1796 und Jfidorus Hagspiel seit 1796. Derartige Register sind unseres Wissens, mit Ausnahme solcher aus ganz alten Zeiten, nirgends erhalten geblieben. Das vorliegende hat j. Z. der Halberstädter Oberdomprediger Augustin aus der Hinterlassenschaft des letzten Abtes Jfidorus, welcher nach der Aufhebung des Klosters bis zu seinem Tode in Halberstadt lebte, an sich gebracht und nachdem die verschiedenen Hefte in einen Folianten zusammengebunden waren, der Dombibliothek einverleibt, in welcher es eine kostbare Fundgrube kulturgeschichtlichen Materials abgiebt. Akten des Königl. Staatsarchivs in Magdeburg und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin bieten höchst wertvolle Ergänzungen dazu. Anschaulich steht damit das Klosterleben nach gewissen Seiten hin vor unseren Augen; wir erfahren mit ziemlicher Treue, wie es damals im Konvente herging, was man aß und was man trank, was man studierte und worum man sich nicht kümmerte. Ein Stück Mittelalter tut sich vor unserem Auge auf, wir staunen gleichsam ein Petrefakt an, so weltverloren, so abgeschieden von seinem Jahrhundert und dessen Interessen, Kämpfen und wissenschaftlichen Bestrebungen lag Huysburg bis 1796, wo ganz leise Anfänge einer neuen Zeit mit dem Abt Jfidorus zu bemerken sind. Zum ersten Male tauchen mit ihm die Abonnementsgelder wenigstens einer kleinen Provinzialzeitung, der Halberstädter, in der Rechnung auf, aber bis zu diesem Jahre begegnet uns keine

seinem Werte: Der Große Kurfürst in seinen letzten Lebensjahren. 1897. Pruz stellt nach den Berichten des Französischen Gesandten Nebenac fest, daß in den 70er und 80er Jahren eigentlich nur ein wahrer Edelmann am Hofe des Großen Kurfürsten war, Otto von Schwerin. Dieser hat „ein am ganzen Hofe bekanntes feierliches Gelübde abgelegt, kein Geschenk anzunehmen“ und lehnt 10000 Thl., welche ihm von Frankreich angeboten wurden, unbedingt ab. Meinders dagegen, Friedr. von Jena und Fuchs, Grumbkow u. a. waren regelmäßige Pensionäre der französischen Gesandtschaftskasse. Meinders erhielt von 1680—84 47250 Livres, von Jena, der 1682 starb, von 1680—82 18000 Livres. Gleichzeitig nahm er aber auch von Oesterreich 4000 Thl. Hiernach mag man die Erfolglosigkeit der Maßnahmen gegen reiche Klosterpröpste beurteilen.

Zeitschrift, kein Journal, kein Almanach, keine theologische oder sonstige Novität unter den Anschaffungen für die Bibliothek. Hätte der gelehrte Hugo von St. Victor, der 600 Jahre früher seine Bildung in Ammensleben erhielt, aus seinem Grabe in Paris erstehen und im 18. Jahrhundert unter seinen Ordensbrüdern in Haysburg noch einmal mit auftreten können, wenn der Pater Lector seine jährliche Disputatio finalis abhielt, so würde es höchstens in der Sakramentslehre bei ihm etwas gehapert haben, aber er selbst würde bei seinen Ordensbrüdern keinen Fortschritt gegen seine eigene Zeit wahrgenommen haben.

Doch man kann das als das gute Recht des Haysburger Konvents ansehen, daß sie an der Bildung ihrer Zeit keinen weiteren Anteil nahmen, hier fragen wir zunächst, wie kam es, daß sie bürgerlich und wirtschaftlich sich gegen einzelne ungestüme Anläufe der kurbrandenburgischen (vgl. XXXII, S. 403) und später königlichen Beamten so gut zu konservieren wissen? Der Abt von Haysburg war in Halberstadt der größte Grundbesitzer, vielleicht der einzige hypothekensfreie, er fuhr mit 4 Pferden und Spizentreiter, ihm gehörten 5701 Morgen Feld und 6656 Morgen Wald, ihm waren einige 30 Dörfer zinsbar, seine Baareinnahmen betragen jährlich 7000—10000 Thlr., in seiner Kasse lagen gelegentlich 11000 Thlr. in Reserve,¹ ein Advokat stand gegen festes Jahresgehalt und bei besonderen Anlässen gegen Extravergütung, gewissermaßen gegen Tantième, in seinen Diensten, sein „sicherer Agent“ in Berlin empfing schon in der Ministerialinstanz die den Abt betreffenden Mitteilungen, ehe sie der Halberstädter Regierung zugehen, ja die Post wurde in Magdeburg von dem abteilichen Syndikus nach wichtigen Briefen aus dem Ministerium durchforstet! Angesichts solches erdrückenden materiellen Uebergewichtes ist es kaum zu verwundern, daß ein mit 1500 Thlr. und 500 Thlr. Siegelgeldern² jährlich besoldeter Regierungspräsident in Halberstadt, wie der Freiherr v. Wiedersee³ im Jahre 1801 in seinen Berichten nach Berlin, wenn es das Interesse des Abtes angeht, sich kaum anders ausdrückt, als wenn er nur dessen Sekretär wäre und nach Diktat schriebe. Wiedersees Konzept eines 12 eng beschriebene Bogenseiten langen Gutachtens⁴ vom 7. Dezember 1801 ist durch seine ganze Tendenz, von der eigentlichen Sache abzulenken, seine zahllosen

¹ So bei Engemanns Tode 1796.

² D. Hinze, Die Behördenorganisation im 18. Jahrh., 1901, S. 426: „Die Wurzel des Übels (sc. bei der Halbst. Regierung), die ungenügende Besoldung“, war geblieben.

³ Wolfgang Freiherr von Wiedersee, der letzte Sproß dieses evangelischen, einst in Aschersleben ansässigen Geschlechts.

⁴ Staatsarchiv Magdeburg.

Einziehungen, Korrekturen und Verschärfungen ein redender Beweis für ein ganzes System; der Begutachter wird zur Partei, der Richter zum Advokaten, der bestellte Inquisitor zum feurigen Apologeten. Es handelt sich um Folgendes: Seit 1696 bildete das Benediktinerstift zu St. Mauritius und St. Simeon zu Minden einen Anner von Huysburg. Diese Vereinigung hatte der damalige Huysburger Abt Nicolaus von Zikewitz, der bekannte Konvertit und Verfasser der sogen. Lehninschen Weisung, zu Wege gebracht, um damit dem Mindener Konvent, dessen Mittel weniger reich waren,¹ zu Hilfe zu kommen. Minden ersparte auf diese Weise die Ausbildungskosten seiner jüngeren Brüder, die gemeinsame Studienanstalt war Huysburg. Der Bestand von Minden waren 6 Konventualen und ein Propst. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte die üppige Lebensführung des Propstes Conrad Henke das Kloster Minden in erhebliche Schulden gestürzt. Die Zinsen und Abtragung der Kapitalien verkürzten die zur Unterhaltung des Konvents erforderliche Summe. Von den 6 Konventualen richteten daher 4 zwei lange Beschwerdeschriften an das Geistliche Departement nach Berlin. Sie gaben an, Henke habe 1796/97 1609 Thlr. Schulden gemacht, im folgenden Jahre seien es 2079 Thlr. geworden, nun 1801 betrüge die Schuldenlast 6000 Thlr. Abt Sfidorns tue nichts dagegen, er sei zwar zur Visitation in Minden gewesen, alles bliebe aber wie zuvor, der Propst habe in 25 Monaten „mit Gästen“ 14¹/_s Dhm Rheinwein und ebensoviel Franzwein verzehrt u. a. m. Die vier Beschwerdeführer hatten bei ihren gegen Abt Sfidorns gerichteten Beschwerden einen gewandten Fürsprecher an dem Mindener Regierungsrat Bermuth gefunden, welcher zur Unterstützung ihrer Klagen eine Denkschrift nach Berlin einreicht, in welcher er Vorschläge macht, wie nach Abstellung der Mißbräuche das große Einkommen des Klosters Huysburg den Ordensstatuten und den veränderten Zeitläufen gemäß zum öffentlichen Wohle besser verwendet werden könnte. Bermuth, offenbar ein Aufklärer und Philanthrop, verirrt sich dabei in manche Phantastereien. So z. B. schlägt er vor, die Mönche sollten ehemalige Unteroffiziere, ohne Unterschied der Konfession, zu Volksschullehrern ausbilden.

Die Beschwerden der Mindener Konventualen und die Eingabe Bermuths bewirken nun, daß im Berliner Archiv Umschau nach den letzten Maßregeln wegen einer Visitation Huysburgs gehalten wird. Es ergibt sich, daß eine solche zuletzt 1756 am

¹ Um 1800 betragen sie 4000 Thl. jährlich. Die Einkünfte flossen aus Gütern im Osnabrückischen und im Hessischen.

13./2. angeordnet, aber anscheinend, wie alle früheren nicht ausgeführt worden ist. „Von dem Erfolge ist aus den Akten des Geheimarchivs nichts zu ersehen“, — schreibt das geistliche Departement 23./11. 1801 nach Halberstadt. „Es scheint unbedenklich, die Visitation durch einen Rat aus Eurer Mitte zu veranlassen und den Abt zur Rechnungslegung anzuhalten“. Die von Vermuth motivierten Mißbräuche sollen abgestellt und gutachtlich soll berichtet werden, wie das zu bewirken, auch demnächst von dem Erfolge und inwiefern die Vorschläge des Vermuth dort zur Ausführung zu bringen, und „habt ihr allenfalls eure erheblichen Bedenken zuvor erst anzuzeigen.“ Wiedersee weiß in seiner Antwort 7./12. 1801 diesen letzten Satz zum Thema seiner gesamten Ausführungen zu machen. Er redet ironisch von „dem nicht unbekanntem Regierungsrat Vermuth“, spendet dem Abte uneingeschränktes Lob, hebt die große Belastung des Klosters durch Steuern und Abgaben, durch tägliche Speisung der katholischen Schulkinder, durch Unterstützung der ärmeren Klöster, durch tägliche Türbettelei u. a. hervor, sodas „ein summarischer Betrag von Ausgaben für Staat und Arme von 4000 Thlr. wohl herauskommen dürfte.“ Damit war in langer advokatorischer Begründung Vermuths und der 4 Mindener Konventualen Angriff abgewiesen.¹

Noch schlagender wird die gebietende Stellung des Huysburger Abtes gegenüber der gesamten Halberstädter Beamtenerschaft durch einen Rechtshandel aus dieser selbigen Zeit erwiesen.² Der Kriegs-, Domänen- und Forstrat Gottlob Wilhelm Heinr. von Wedel zu Plock in Neu-Ostpreußen beschwerte sich 1799 11. 5. in einer Eingabe an das Ministerium über die Halberstädtische Regierung. Wedel ist in einem seit 1772 schwebenden Prozesse um 5 Hufen 4 Morgen Acker des ihm gehörenden Gutes Eilenstedt zu Gunsten des Klosters Huysburg unterlegen. Nun endlich selbst an Ort und Stelle, erfährt er mit Schrecken, wie die Sache steht. „Durch die schwärzeste Bosheit des Klosters Huysburg, durch welche man den Hauptzeugen bestochen und nachher schleunigst in die Ewigkeit geschickt hat, ist es möglich gewesen, den Prozeß zu gewinnen.“ Er wolle nun die ihm zustehenden Rechtsmittel im Interesse seiner Nachkommen ergreifen. „Bei allem Respekt vor der Halberstädter Landesregierung und insbesondere deren würdiges Präsidium“, spreche er dennoch in einer Inmediat eingabe den Wunsch aus, vor einem anderen Gerichtshofe sein

¹ Staatsarchiv Magdeburg.

² Geheim. Staatsarchiv Kp. 33. 104.

Recht suchen zu dürfen. „Mein Gegner, das reiche Kloster Huysburg, hat notorische Bekanntschaft mit den Mitgliedern der Halberstädter Landesregierung, es versagt mir auch sogar jeder Justizkommissar seine Assistenzen und zuckt die Achseln, sobald er vernimmt, daß er gegen das Kloster Huysburg auftreten soll, ja der Rechtsfreund meiner Vorfahren (NB: Wedel ist soeben majorann geworden, den Prozeß hatten seine Väter angefangen), verweigert mir sogar die Herausgabe der Manualakten unter dem Vorwande, selbige nicht auffinden zu können; und so wie ich mir vorstelle, daß dasjenige Kollegium, welches vorher auf Grund der Aussagen des bestochenen Zeugen erkannte, nicht ganz unparteiisch bleiben dürfte, wenn es gleichsam gegen sich selbst erkennen soll, zumal noch die Mehrzahl der vorigen Räte am Leben sind“ u. s. w. — so bitte er um Verweisung der Sache an die Regierung zu Magdeburg und Uebergabe der älteren Akten dorthin.

Der Minister v. d. Reck lehnt auf Sellentins Randbemerkung dies Gesuch ab, es seien keine gesetzlichen Gründe vorhanden und dem Supplikanten blieben die remedia juris offen.¹

Dies Schriftstück ist deutlich genug. Es dürfte heute wohl jeder Beamte sofort in Disziplinaruntersuchung genommen werden, wenn er solche Anklagen gegen ein Regierungskollegium erhöhe. Wußte v. d. Reck vielleicht, was bei der Untersuchung, wenn er sie anordnete, herauskommen würde?

Die Spuren dunkler Verbindungen des Huysburger Abtes mit den Halberstädter höheren Beamten treten in den Klosterrechnungen deutlich zu Tage. Eine sehr gewichtige Persönlichkeit hierfür war der Landsyndikus Klöcker. Seinen Titel Landsyndikus, richtiger Landständesyndikus, hatte er daher, daß er gegen ein festes Gehalt im Dienste der Landstände, d. h. der Ritterschaft und des Clerus secundarius (d. h. der Klöster), stand. Der Clerus primarius d. h. das Domkapitel hatte seinen eigenen Domsyndikus. Diese Beamten wurden aus der Zahl der in Halberstadt ansässigen Rechtsanwälte genommen.

¹ Am Rande des Konzepts d. d. 27./5. 1799 steht die höchst befremdliche Notiz: „23. Juni an Agent Paffe exped.“ Die Huysburger hatten zu dieser Zeit, vgl. weiter unten, einen besoldeten Agenten und Spion Passerat de Chevigny in Berlin. Ist der mit dieser Nota gemeint? Erhielt Passerat so unverhüllt und gleichsam amtlich notiert, seine Informationen aus den Kabinetten der Minister? Es befindet sich zu der Zeit nach Ausweis der Beamtenlisten kein Beamter Namens Paffe oder Pape, wie man vielleicht lesen könnte, in Berlin. Hugue Charles Passerat de Chevigny wohnte 1770 als Generalkaufhofs-Inspektor in Magdeburg, 1795 als Accise-direktor in Berlin.

Klöcker empfing ein festes jährliches Gehalt, zu welchem jedes Kloster und jedes Glied der Ritterschaft seine Quote zahlte. Die von Hunsburg betrug jährlich 30 Thlr. Daneben erhielt er das Gehalt für einen Sekretär und Bureaukosten. Seine festen Einnahmen in seiner ständischen Funktion, sicherlich hatte er doch auch noch andere Praxis, kamen der eines Regierungsrates mindestens gleich.¹ Für geleistete Dienste empfing er aber immer noch besondere Entgeltung. Die an ihn und andere, z. B. an Präsident von Cornberg (lignum, frumentum etc. sagt die Rechnung), gegebenen Naturalien, können natürlich in der Rechnung nicht vorkommen, einmal aber muß, was Klöcker gerade nötig hat, erst für ihn gekauft werden, z. B. 1774 für 17 Thlr 10 gr. 31 „volle Dielen“. Klöcker ist ein gewandter Mann und sehr gefällig. 1789 erhält er „pro discretionem² für die in seinem Hause sehr lang aufgehaltenen Prozeßakten 30 Thlr.“ Au demselben Tage auch „dessen bei sich gehaltenen Frau pariter douceur 15 feine Gulden“ = 10 Thlr.³ 1773 erhält er zur Ermutigung in dem oben erwähnten seit 1772 anhängigen Prozesse „in causa contra Wedel als douceur 2 goldene Medaillen à 20 Dukaten schwer, 55 Thlr.“ Im folgenden Jahre: „wegen erhalten gut Urteil in causa contra Wedel 12 rahre Dukaten = 33 Thlr.“ In demselben Jahre 1774 heißt es: „zu den Douceurgeldern, so Syndikus Klöcker angenommen von 250 Thlr. (also von mehreren Klöstern zusammen) gegeben 150 Thlr.“ Weit über Halberstadt hinaus wußte der gewandte Mann dem Abte dienstbar zu sein. Als z. B. 1781 Engelbert Engemann zum Abte gewählt war, hatte „an der Königl. Konfirmation die hiesige hochlöbliche Regierung und das Kloster beinahe 16 Wochen gearbeitet und die hin und her geschickten Reskripte des Minister von Zedlig jederzeit beantworten müssen.“ Nachdem die Anfragen und Einwürfe des Ministers „von der Regierung und unserm Landsyndikus Klöcker widerlegt worden waren“, wurde die Konfirmation von Berlin endlich abgeschickt. Ein „sicherer Agent“ in Berlin, der dafür sein „Douceur“ erhält, verkündigt das. „Diese Konfirmation wurde in Magdeburg von unserem Landsyndikus aufgefangen, welcher dann auch dieselbe durch Extrapost mir früher als der hiesigen Regierung voller Freuden überbrachte, wodurch freilich der Herr

¹ D. Hünke, die Behördenorganisation S. 426; nur zwei Mäe hatten regelmäßiges Gehalt von 400 Thlr. Die Sporteln, etwa 1300 Thlr., wurden jährlich geteilt.

² Stehender Ausdruck im Sinne von: als Gratifikation.

³ Taler sind immer: Taler Gold, 5 = 1 Louisdor.

Landsyndikus etwas anstößte, weil aber die Regierung mir gut war, nicht als Verbrechen angerechnet.“ So schreibt Abt Engelbert selber. Klöcker erhielt „für seine gehabte Mühe“ 10 Dukaten = 27 Thlr. 12 gr.,¹ der Agent in Berlin 11 Thlr., der Sekretär des Minister von Zedlitz 30 Thlr. — Bei solchen vorzüglichen Leistungen konnte Klöcker dem Abte gegenüber schon etwas fordern. Als der Landsyndikus sich im August 1785 mit seiner Familie im Mansfeldischen aufhielt, „meldete er sich mitten in der Ernte in Huysburg zum Besuche an.“ Der Abt tat wirklich das Unglaubliche, er ließ den Zubringlichen, da alle Gespanne mit der Ernte beschäftigt waren, mit Ertrapostpferden holen und an seinem Hause in Halberstadt vorbei zur Nachkur nach Huysburg fahren!

Man könnte sagen: Klöcker war Anwalt, und wenn ihm der Abt Geschenke machte, so war das nur eine andere Form der Gebühren. Aber auch andere Personen, auch Beamte erhalten Douceurs, Geschenke, Gelder und dgl.² 1756 empfängt Kammererrat Göcking eine Quote von 50 Thlr., der Anteil von Huysburg beträgt 10 Thlr. 21 gr. 8 Pf. Jedenfalls handelte es sich dabei um eine mehreren Klöstern gleichzeitig erwiesene Gefälligkeit. In dasselbe Gebiet gehört auch wohl der Dienst, welchen Kammerdirektor Dietrich den Klöstern 1758 erwiesen hat. Er erhält „in causa Zehnten“ 12 Dukaten, wozu Huysburg 4 Dukaten beiträgt. Hoffiskal Tenber empfängt 1762 „propter extraditionen einiger Akten 10 Thlr.“ 1777 wird zur „Erhaltung der Befreiung von der Accise ein don gratuit für die Freunde, so dabei behülflich gewesen, gegeben als Quote Huysburgs 70 Thlr. 2 gr.“ — Auch erhalten übliche oder stillschweigend übliche Gebühren einen besonderen Charakter, wenn mehr gegeben wird, womöglich gefordert wird, als das Gewöhnliche. Bei der Wahl des Abtes Conrad Engemann wohnt regierungsseitig derselben bei: Der Regierungspräsident von Cornberg, Regierungsrat Hecht, Regierungsreferendar Lucanus und Notar Hennecke. Von Cornberg erhält in Bar 50 Thlr., dabei aber die Notiz: NB.: hic praetendit duplicem portionem quam quidem veniat in aere. Accepit autem aequivalentem sc. in ligno, frumento etc. Hecht erhält 25 Thlr., Lucanus 10 Thlr., Hennecke pro arrha et instrumento electionis 15 Thlr. Dagegen erhält bei der nächstfolgenden Abtswahl 1796 der Erste

¹ Die Umrechnung des Wertes ist immer schon in der Rechnung geschehen.

² Uebrigens dachte man auch noch im 18. Jahrhundert über Geschenke an Beamte, anders wie heute. Vgl. Schmoller, die Seidenindustrie im Preussischen Staate II, 646.

Königl. Kommissar Regierungsdirektor Hecht nur 25 Thlr., der Commissarius secundarius, Regierungsrat Steinbeck, nur 20 Thlr., die zwei folgenden, Regierungsekretär Scheller und Notar Henneberger 10 Thlr. und 15 Thlr. wie 1781. Dann waren also die 25 Thlr., die von Coruberg mehr erhielt, und noch mehr das Aequivalent an lignum, frumentum etc., ein donum superadditum des Abtes und verpflichtete zu gelegentlichem Gegendienste.

Man kann ermessen, daß die lokalen Behörden aus diesen Gründen keinerlei Eifer entfalteten, den in den Klöstern vorhandenen Mißständen der Vermögensverwaltung, deren Kunde doch gelegentlich der Zentralinstanz zugin, irgendwie abzuhelpfen. Gegen die von Berlin aus nicht nachlassenden Aufforderungen, den Klöstern durch Visitation zu einer besseren Vermögensverwaltung zu verhelfen,¹ wird das alte Verfahren des 17. Jahrhunderts fortgesetzt. (Vgl. meinen Aufsatz. Harzzeitung Bd. XXXII, S. 400 f.) Der Minister schrieb 23./11. 1800: Eine Visitation ist schon 1756 angeordnet, von dem Erfolge ist aus den Akten nichts zu ersehen, und fordert eine neue Visitation. Biedersee antwortet 10./1 1801: Die Visitation von 1756, bei welcher der Abt von Gr. Ammensleben mitwirken sollte, sei durch Tergiversationen des letzteren vereitelt worden. Neu zu visitieren lohne jetzt nicht, die Beschwerden der Mindener seien schon widerlegt, die Wirtschaft sei in Ordnung, es seien vorteilhafte Nachrichten von eifriger Betreibung nützlicher Studien durch Veranstaltung des jetzigen Prälaten Isidorus und des ihm gleichgesinnten Priors erschollen. Auf diesen Bericht Biedersees wird die Visitation auf Ostern 1802 verschoben — d. h. in gewohnter Weise ad Calendas graecas vertagt.

Aber auch über Halberstadt hinaus und nach Berlin hin spinnen sich die geheimen Fäden der Patronage. Selbst wo die Rechtslage klar war, und das Kloster unbedingt durchdringen mußte, wird der Weg der Bestechung angewendet, es ist einmal der hergebrachte und sichere. Das zeigt sich ganz besonders 1788 in der Abwehr eines dem Kloster durch Friedrich Wilhelm II. angebotenen Panisbrieses.² Der alte 70 jährige Abt Engelbert

¹ Vgl. Lehmann. Preußen und die katholische Kirche IV, S. 59. Wenn dort Regierung und Kammer 1759 aus Magdeburg berichten: es gehe ziemlich unordentlich in den Klöstern her in Ansehen der zu erhebenden Revenüen; es mangle an richtigen Dokumenten und Heberegistern, manche Einnahmen seien successu tempore verloren gegangen, — so wußte man in Berlin, daß es im Halberstädtischen nicht besser war.

² Panisbrief d. h. die Befugnis des Kaisers in Wien, Laienpfründen in katholischen Stiftern zu verleihen, häufig angewendet, um alte Bediente

holte sich in diesem Falle nicht nur bei Klöcker Rat, der sicherlich der Verfasser des gewandt und überzeugend geschriebenen nach Berlin geschickten Protestschreibens ist, sondern auch bei dem früheren Huysburger Konventual, jetzigen Propst des Jungfrauenklosters Hadmersleben, Carolus Schiller. Folgendes bildete den Anlaß.

Der nachmalige Historiker Ostpreußens, Ludwig von Baczko, Sohn eines katholischen Offiziers Friedrich d. Gr., war als talentvoller Student in Königsberg, wo er mit Kant in reger Verbindung stand, unheilbar erblindet und suchte nun eine Versorgung durch ein katholisches Laienkanonikat an einem schlesischen oder westfälischen Stifte, welches ihm gestattet haben würde, in Königsberg weiter seinen Studien obzuliegen. Einflußreiche Fürsprecher, wie Herzog Friedrich von Braunschweig und in Berlin sogar die sonst als Katholikenfeinde berüchtigten Nicolai und Biesler, hatten ihn dem Minister von Zedlitz warm empfohlen. Dieser bot ihm eine Versorgung in Huysburg an. Baczko wußte nicht, daß der Minister eine lebenslängliche jährliche Rente von 300 Thlr für ihn gefordert hatte, und so nutete es den jungen, wissensdurstigen Blinden wenig an, „sich in einem Kloster zu Tode füttern zu lassen.“¹ Er hatte ein Kanonikat gewünscht, welches er nach der damaligen Sitte wieder verkauft haben würde. Der Prälat von Huysburg erhob Widerspruch und drang damit durch. Seine Beschwerde vom 6./9. 1788 wurde dem geistlichen Departement zum Berichte übergeben. Dieses hielt anfänglich an dem Grundsatz fest, daß das Vermögen der katholischen Klöster als Kammergut zu betrachten und der freien landesherrlichen Disposition unterworfen sei. In Schlesien und Westpreußen sei dies im vollen Maße zur Ausübung gekommen. Dem Minister aber erschien es bedenklich, diesen Grundsatz auf die im Reiche belegenen, insbesondere die Halberstädtischen Klöster anzuwenden. Wöllner fragt daher bei dem Departement der Auswärtigen Angelegenheiten an, ob nicht die Klöster den Osnabrücker Frieden und den Homagialtreß entgegen setzen könnten. Inzwischen waren verschiedene Reskripte des geistlichen Departements nach Halberstadt ergangen und dem Abte war schon Exekution angedroht für den

großer Herr zu versorgen. Das Kloster konnte, wenn es den ihm aufgedrungenen Gast nicht verpflegen wollte, sich durch eine Rente abfinden. Die dem Mittelalter übernommene Aussprache war: Panisbrief. So sprach wenigstens G. A. Bürger, der die Institution der Panisbriefe ja noch aus dem Leben kannte, vgl. in seinem Gedichte der Abt von St. Gallen.

¹ Vgl. Leben L. von Baczkos, von ihm selbst geschrieben. Berlin 1823, Bd. 2.

Fall, daß er nicht gutwillig die 300 Thlr. jährliche Rente an von Baczko zahle. Die geschickte Deduktion des Abtes vom 6./9. 1788 siegte aber zuletzt. Der Abt beruft sich auf den Weisfällischen Friedensschluß und die Observanz. Ersterer verbürge Schutz der Gerechtigame und Befugnisse ohne Einschränkung und ohne alle Eingriffe. Des höchstseligen Königs Majestät habe 1744, bei Gelegenheit, als man den jungfräulichen Klöstern in hiesiger Gegend einige Präzistenstellen¹ aufbürden wollte, nach vorher erfordertem Berichte der Halberstädter Regierung durch Kabinettsordre vom 11. Mai 1744 ausdrücklich befohlen, daß die Klöster wider Observanz nicht beschwert noch zu baren Geldabfindungen der Präzisten gezwungen werden sollten. Die „neue Anmaßung des Kaisers“, sogenannte Panisbriefe zu erteilen, sei von den Vorfahren Sr. Majestät als eine völlig unbegründete Befugnis schon in verschiedenen Fällen verworfen worden und könne hier um so weniger angewendet werden, als es ohne Präcedenzfall sei. —

Das mußte durchschlagend wirken und hat es auch. Aber sie war nur ein Teil der Beweisgründe, welche dem Abte zu Gebote standen. Der gewandte Klöcker hatte noch eine tüchtige Reserve anderer, welche er klüglich bis zuletzt aufsparen wollte, und so kam es, daß er sie gar nicht mehr zu benutzen brauchte. Denn der Brief vom 6. September 1788 hatte die Sache schon entschieden. Klöcker würde aber im weiteren Fortgange gerade noch aus der letzten Vergangenheit recht unangenehme Wahrheiten gegen die Forderung der Regierung geltend gemacht haben. In demselben Jahrzehnt, aber noch unter Friedrich d. Gr., waren nämlich dem Kloster Hunsburg zweimal von Seiten der Kaiserlichen Kanzlei Panisbriefe zum größten Unwillen des Königs angekommen worden. Hunsburg hatte sich 1783, als der erstere dieser zwei Briefe eintraf, Hülfe erbittend nach Berlin gewandt, worauf der Minister Finckenstein in sämtlichen Halberstädter und Magdeburger Klöstern Nachforschungen anordnete, ob etwa ein Präcedenzfall vorliege. Dieser ergab sich überall nicht. Hiernach wurde der Panisbrief, der auf einen alten Angestellten des Erzbischofs von Salzburg lautete, „mit herben Worten“, wie Engemann schreibt, seitens des Königs zurück geschickt. Für die Zukunft erhielt der Abt die Anweisung, wenn wieder ein Brief aus Wien eingehe, so solle derselbe uneröffnet der Regierung in Halberstadt überreicht werden. Der Fall eignete sich dann auch bald darauf. Was der König damit dem

¹ Vgl. Allgem. Landrecht, Teil II, Tit. II, § 1090 *jus primarum precum*.

Kaiser verwehrte, konnte er aber unmöglich selbst ausüben. Das alles war, etwas befremdlicher Weise, in Berlin schon nach wenigen Jahren in Vergessenheit geraten, Jedlig würde sich sonst auf den ganzen Handel, der ihm eine offenbare Schlappe einbrachte, schwerlich eingelassen haben. Für Hunsburg bildeten diese Vorgänge aber den letzten Trumpf, den man sich vorbehielt und in dem Briefe vom 6./9. 88 kaum angedeutet hatte.

Nun berührt es, angesichts der so klaren Rechtslage doch recht verwunderlich, wenn Abt Engelbert sich entschließt, daneben noch krumme Wege einzuschlagen. Man möchte meinen, so war es einmal hergebracht und gleichsam Gewohnheit geworden. Am 9. September 1788 schreibt Abt Engelbert in sein Ausgaberegister: „nach Kloster Hattmersleben in Causa des blinden Bazko gereist, um den dasigen Herrn Propsten Carolus Schiller zu persuadiren, nach Berlin zu reisen, wohin er auch den 11. September seine Reise angetreten.“ Am 8. November heißt es: „für den unserm Kloster zugemuteten Paris-Brief von dem Minister Jedlig und zwaren ohne Vorwissen des Königs, so aber durch abschickung unseres Herrn Carolus Schiller, Propsten zu Hamersleben [so oder Heimersleben, damals oft für Hadmersleben] in Berlin glücklich wieder abgewendet und von Sr. Majestät nicht approbiert, sondern gänzlich wieder aufgehoben, allda verzehret und ausgegeben laut Rechnung, so in den akten befindlich, nebst anderen Douceurs 161 Thlr., 13 gr. Ob nun zu diesen von mir allein ausgelegten geldern oder Douceur die übrigen Klöster etwas beitragen wollen, stehet zu gewarten und soll wohl notiret werden.“ — Dann mit anderer Tinte nachgetragen: Gegeben NB. 13 Louisdor. — Daß die anderen Klöster geneigt waren sich an den Kosten der Schiller'schen Mission zu beteiligen, erklärt sich leicht aus der Besorgnis, es könne ihnen eines Tages dieselbe Sache widerfahren und auch ihnen ein Prezist aufgedrängt werden. Dann heißt es weiter: „d. 17. November an den Herrn Passetath in Berlin wegen sein dem Herrn Propsten in Heimersleben geleisteten Dienste geschickt ein wildes schwein 9 Thlr.“

1789 d. 15. Martins: „dem Herrn Propsten in Hattmersleben zum Douceur nach Berlin gegeben 9 Louisdor, die unter die guten Freunde vertheilet wegen Bazko, 30 Thlr. Not: 20 Louisdor sind hingeschickt, wozu das Kloster Hamersleben 8 Louisdor,¹ das Kloster Adersleben 2, Kloster St. Johannis 1,

¹ Hamersleben hier nicht Hadmersleben, sondern das Augustinerchorherrenstift dieses Namens.

Kloster Buchardi 1, Kloster Hedersleben 1, Kloster St. Nicolai Eine Stiege Leinwand und Kloster Badersleben Eine Stiege Leinwand. item ist für die guten Freunde in Berlin von anderen Klöstern geschickt worden ein starkes wildes Schwein, so in Ballenstedt gekauft worden für 9 Thlr. item zu diesen 20 Louisdor, woran noch Einer gefehlet, hat sich der Herr Probst in Hatmersleben offeriret zu geben, anbey versprochen, die correspondenz zu führen und die unkosten über sich zu nehmen; weilen Er den Damens aber fein Leinen und ander Douceurs auch zugesaget und angeboten hat.“ — [es folgt ein unverständliches Abkürzungszeichen.]

Die Abwehr Baczkos hatte also insgesamt 261 Thlr. Gold an Kosten verursacht, wozu Huysburg als das in erster Linie beteiligte Stift 19 Louisdor und einen Thaler, also zusammen 126 Thlr. Gold gegeben hatte.

Aber wenn schon am 8. November 1788 bekannt war, daß der Panisbrief „von Er Majestät nicht approbiret, sondern gänzlich wieder aufgehoben“ war, wie kann sich dann die klingende Gegengabe für die in Berlin geleisteten Dienste bis in den März des folgenden Jahres hinziehen? Derartige Arbeit pflegt doch sofort, ja im Voraus bezahlt zu werden? Die Lösung ist wohl die, daß die Klöster bei ihrem Drange, eine so wie so schon gewonnene Sache auf Hintertreppen noch besser zu fördern, einem, womöglich zwei Schwindlern in die Hände gefallen sind. Wer war „Passerath“, wie der Abt schreibt? Man wird zunächst an den rheinischen Namen Passrath erinnert, einen Beamten dieses Namens gibt es aber zu jener Zeit nach Ausweis des Staatskalenders in Berlin nicht. Dagegen begegnet uns ein Monsieur Passerat de Chevigny, erster Korrespondenzdirektor bei dem Königl. Westfälischen und Magdeburgischen Departements-, Accise- und Zoll-Korrespondenz-Bureau. Das wird stimmen! Die französischen Zollbeamten jener Zeit stehen als Katholiken in gegebener Verbindung mit den Klöstern. Vom Zollinspektor Morell in Wernigerode kauft Abt Engelbert einen Kutschwagen, ein anderer französischer Zollinspektor Kepven ist (vgl. weiter unten) jahrelang ein zudringlicher Supplikant und Bettler bei ihm, und dieser Passerat gehörte zum Magdeburger Departement und war daher mit den Klöstern leichtiglich schon wegen des Importes französischer Weine in Verbindung. Passerat wohnte unter den Linden, 1784 in dem Hause des Major von Tornow, 1785 u. 86 im Dutitreischen Hause.¹ Dann scheint er aus dem Dienste aus-

¹ Nach einer gütigen Auskunft des Herrn Bibliothekar Dr. Hirsch in Berlin.

geschieden zu sein und lebte nun 1788 in Berlin mit ebenso dunkler und fragwürdiger Beschäftigung wie einige Zeit vorher sein Landsmann Mirabeau.

Möglicherweise aber war auch der Propst Carolus Schiller nicht ganz ehrenfest, denn wofür will er denn im März 1789, als alles schon erledigt ist, noch weiter „die Korrespondenz führen.“ Das hatte er dem alten, ehrlichen Engelbert vorgebet und die Bedürfnisse der „Damens“ in Berlin an seiner Leinwand tüchtig aufgebaut. Wer war nämlich Schiller, so fragen wir nun? Der Benediktinerpater Carolus Schiller, aus dem Hildesheimischen gebürtig, vordem Mitglied des Konvents in Haysburg, war in die schöne Propstei des Jungfrauenklosters Hadmersleben befördert worden und lebte dort einen guten Tag. Die Seelsorge beschwerte ihn nicht, dafür war ein anderer Benediktiner da, Schiller war nur der unbeschränkte ökonomische Verwalter, eigentlich Inhaber einer großen Domäne, deren Einkünfte ihm unbeschränkt zur Verfügung standen. Die Klosterjungfrauen mußten zufrieden sein mit dem, was er ihnen übrig ließ.¹ Mit einem benachbarten Herrn von Roze muß er sich gut gestanden haben, von diesem besorgt er 1784 für Haysburg 4 Schwäne. Auch verstand er sich auf die Zucht feinen Tafelgeflügels, 1784 verkauft er an Abt Engelbert für 100 Thlr. 24 Pfauen, „so von dort (Hadmersleben) gleich in die Mast getrieben.“ 1801 wird er in der schon erwähnten Beschwerdeschrift aus Minden arger Trunksucht beschuldigt, er verbrauche ebensoviele Wein wie Propst Henke in Minden. Oft liege er betrunken unter dem Tische und müsse so zu Bette gebracht werden. Die Fremden und Patres animiere er so lange zum Saufen, daß sie nicht mehr ihrer Sinne mächtig seien. — Mit welchem Vergnügen wird dieser lebenslustige Herr im September 1788 nach Berlin gereist sein, natürlich auch nicht im Benediktinerkleide (vgl. weiter unten), um dort auf Kosten von Haysburg gut zu leben und mit Passetat de Chevigny zusammen an der Abwendung des Parisbriefes zu arbeiten!

Das war die „Causa des blinden Bazko“ wie Abt Engelbert schreibt, und ihre Erledigung erlaubt wohl den Schluß, daß auch der von Wedelschen Sache der goldene Hintergrund nicht gefehlt hat. Es brauchte auch nicht allemal Gold zu sein, was den Verkehr der Haysburger mit dem Beamtentum jener Zeit erleichterte und glättete. Der prächtige 6000 Morgen große Hayswald lieferte herrliches Bau- und Brennholz und in seinen Lichtungen stand mancher Rehbock und flog manche Schnepfe, nur

¹ Vgl. Harzeitschrift XXXII, S. 396 f., 406.

liest man das nicht mehr in der Rechnung, ob sie alle in Hunsburg gegessen worden sind, oder ob sie die Tafel Halberstädter Beamten zierten.

II. Die Finanzverhältnisse von Hunsburg.

Die alte Mönchsregel: „alles gemeinsam“ war lange häufig geworden, ebenso die Satzung der Bursfelder Kongregation, daß jährlich Rechnung gelegt werden sollte. Von den Gliedern des Konvents wußten sicherlich nur die Verträuten des Abtes etwas von den wirklichen Einnahmen und gelegentlichen Geldvorräten des Abtes, noch weniger gewiß von seinen auch vorkommenden Finanznöten. Die bekannten 4 Mindener Remonstranten hätten sich sonst nicht so erheblich irren können. Das Register über Einnahme und Ausgabe führt der Abt allein, nur der 81 Jahre alt gewordene Abt Conrad Nolte läßt die Eintragungen zuletzt durch eine andere Hand vornehmen. Da aber nirgends eine Kolonne summiert ist, ja nicht einmal die Jahre abgeteilt sind, hatte Niemand eine Uebersicht. Das Gerücht konnte daher im Guten wie im Schlimmen gelegentlich recht übertreiben. Das ersehen wir u. a. aus der erwähnten Beschwerdeschrift der 4 rebellierenden Konventualen in Minden. Sie veranschlagten die Einnahmen auf 24–30,000 und den Barvorrat, den Abt Engelbert 1796 hinterließ, auf 24,000 Thlr. In Wirklichkeit bewegen sich die Einnahmen an Geld allein, da der Wert der von den verschiedenen Ortschaften an Pächten gelieferten Naturalien, nicht gut zu berechnen ist, keinesfalls aber auch nur die Hälfte der Geldeinnahmen erreicht, auf höchstens 8–10,000 Thlr. Zener Barvorrat aber betrug nur 11,255 Thlr. in Golde. Die Geldeinnahmen bestanden zunächst in dem Ertrage der Klosterhöfe in Anderbeck, Badersleben, Dingelstedt, Eilenstedt, Sargstedt, Hakeborn und Röderhof. Von diesen waren in Selbstbewirtschaftung Anderbeck, Eilenstedt und Röderhof und zwar durch dort wohnende s. g. „Hospater“. Eilenstedt war seit 1767 verpachtet. Vorübergehend wurde Röderhof, als die Eigenwirtschaft dort mehrere Male durch Schuld der Hospater zusammenbrach, durch einen Administrator aus dem Laienstande verwaltet und wieder emporgebracht. Badersleben, Dingelstedt, Hakeborn und Sargstedt waren immer in der Hand von Pächtern. Zu diesen Erträgen kam die Nutzung des Klosterwaldes auf dem Huy und auf dem Harze bei „Dalienrode“ (Darlingerode).¹ Ferner der zur Zeit auch verpachtete Feldzehnt. Derselbe betrug in Badersleben 300 Thlr. in Reinstedt im Anhaltischen 500

¹ Dieser Forst über Darlingerode heißt noch heute der Hunsburger Hai.

Thlr.; nicht bedeutend war der Erbenzins und der Zins von ausgeliehenen Kapitalien.

Von Martini 1756 bis eben dahin 1757 notiert Abt Courad Nolte folgende Einnahmen:

Zehnt von Badersleben (gegen Geld an das Kloster Marienbeck verpachtet)	304	Thlr.
Hof in Badersleben	106	"
P. Günther vom Eysenstedter Hofe	1000	"
desgl.	86	"
desgl.	600	"
P. Romanns von Anderbeck	600	"
desgl.	200	"
P. Günther von Eisenstedt	700	"
P. Engelbert von Anderbeck	400	"
	<hr/>	
	3996	Thlr.

Dazu Holzgeld:

P. Stephanus	220	Thlr.
P. Walther von 2 Jahren	1135	"
P. Stephanus	600	"
desgl.	400	"
desgl.	500	"
desgl.	150	"
desgl.	70	"
	<hr/>	
	3075	Thlr.

Zinsen von den Königl. Anleihen von 7000 Thlr.	76	Thlr.
Zinsen von der Hypothek Stamm zu 5 ⁰ / ₁₀₀	10	"
	<hr/>	
	86	Thlr.

Also 3996 Thlr.

3075 "

86 "

7157 Thlr.

Diese Eintragungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es fehlt Röderhof, Dingelstedt, Sargstedt, ferner der Zehnt von Meinstedt, der ja allein 500 Thlr. betrug. Es sind dergleichen nicht erwähnt die Pächte derer, welche nur einzelne Hufen oder Morgen in Bewirtschaftung hatten. Stellt man von letzteren nach dem am Schlusse unserer Abhandlung folgenden Heberegister die Summen zusammen, so gelangt man zu einem ganz andern Resultate der Gesamteinnahme. Nach dem Einnahmeregister von 1730/31 betragen die Pächte dieser einzelnen Parzellen 2803 Thlr. 23 gr. 6 Pf.¹ und eine Anzahl Marien-

¹ Der Thaler zu 24 gr., der Groschen zu 12 Pf. gerechnet.

großten. Wir werden also die Gesamteinnahmen gegen 10000 Thlr. Gold zu schätzen haben, wobei sämtliche in Natura geleisteten Abgaben und der Ertrag der Jagd auf den 5701 Morgen Acker und 6656 Morgen Wald noch nicht gerechnet sind.¹ Es fragt sich nun: warum sind die Pachtsummen der Streuparzellen nicht in die Rechnung des Abtes aufgenommen, wer nahm sie ein und wozu wurden sie verwendet? Es bestanden aber im Kloster überhaupt drei Kassen. Die erste, die allgemeine Klosterkasse, führte der Abt, in diese flossen die oben genannten großen Einkünfte. Dann aber führte der P. Kellermeister eine zweite, welche zwar keinen besonderen Namen hat, aber ungefähr einer Küchenkasse oder Wirtschaftskasse entsprechen haben muß. Die dritte Kasse war die eigentliche Privatkasse des Abtes und in diese flossen die sog. Laudemien, d. h. Sporteln, welche bei Erneuerung von Pacht- und Lehnkontrakten gezahlt wurden. Der P. Kellermeister nun hat jedenfalls die kleinen Einnahmen an Geldpächten zusammen mit den Naturalpächten in Empfang genommen und damit seine Wirtschaftskasse gespeist. Nur vorübergehend hat Abt Engelbert einige Jahre, wie es scheint, alles gebucht, wohl in Folge der Unterschleife des P. Kellermeister, von welchen nachher die Rede sein wird. Welchen Teil der Ausgaben der P. Kellermeister aus seiner Kasse bestritt, ist nicht genau ersichtlich. Es müssen Arbeitslöhne, z. B. an Maurer, Löhne an Diensthoten und die Apothekerrechnung darunter gewesen sein. Zuletzt aber werden auch Löhne und Apothekerrechnungen vom Abte übernommen. Die große Abtsrechnung enthält also eigentlich Alles, was vorkommen kann. Der Abt bezahlt den Wein, die Fracht dafür, Fleisch, Baukosten, Kleidung, Bettfedern, Bücher, Werkzeuge, Abgaben, Almosen, Trinkgelder u. a. bis auf den Schnaps, den er gelegentlich einer Reise im Wirtshause trinkt.² Oft leistet er dem P. Kellermeister noch Zuschüsse, dieser dagegen führt aus einer Cassa vinaria an ihn kleinere Beiträge ab, etwa das, was die Patres von ihrem Taschengelde außerordentlich an Wein verzehrten. Der P. Kellermeister muß doch Verwendung für den ihm verbleibenden ziemlich hohen Betrag der kleinen Pächte gehabt haben. Schwerlich auch konnten bei der größten Liberalität an Arme, durchreisende Fremde und dergl. die eingehenden Natural-

¹ Die Größe des Hunwaldes ist so angenommen nach dem Forstkalender von 1894. Wie groß die Waldung im Harze war, ist nicht bekannt.

² Abt Conrad bucht in den letzten Jahren letzteren mit zunehmender Häufigkeit. Auch feinere Spirituosen treten auf, z. B. Danziger. Eine Sendung feiner Liqueure hat er nicht bestellt, sie wird ihm aber vom Lieferanten „obtrudirt“ und er bezahlt 18 Thlr. dafür.

pächte alle im Kloster verzehrt werden. Vermuthlich wurden sie auch oft in Gelde angenommen oder wieder zu Geld gemacht. Der Abt bezahlt so gewaltige Fleischrechnungen, läßt daneben noch so viele fette Ochsen oft auf weit entlegenen Märkten einkaufen, z. B. in Braunschweig, Weserlingen, Perleberg, Helmstedt, Halle; es gehen zudem die nicht geringen Erträgnisse der Jagd im Hun, im Harz und auf der gewaltigen Feldmark ein, sodaß kaum anzunehmen ist, daß daneben auch die Erträge der Klosterhöfe und der Naturalpacht im Kloster selbst verzehrt werden konnten.

Es lieferten z. B. die selbstbewirtschafteten Höfe im Jahre 1730/31:

Rinder	18 Stück	Käse 180 Pfd. u. 21 Schock
Kälber	21 "	Schaffkäse 2 "
Gänse	89 "	Eier 61 "
Hühner	104 "	Milch 23 Stüfke.
Tauben	584 "	Hierzu kommen als Natural-
Enten	22 "	pächte:
Puten	51 "	9 feiste Kälber
Schinken	29 "	18 Lämmer
Mastschweine	24 "	1 feistes Lamm
Pölke	8 "	171 Hühner
Schlackwürste	25 "	11 Gänse
Butter	928 Pfd.	19 fette Gänse
Schafbutter	40 "	7 Schock Eier.

Hiermit ließ sich immerhin schon etwas ausrichten. Ein auf Sparjamkeit angewiesener Kellermeister hätte mit diesen Geldmitteln und Naturalien vielleicht schon die ganze Einwohnerchaft von Hunsburg, nämlich die höchstens 20 Geistlichen und 3–4 Laienfamilien, des Pförtners, Organisten, Sekretärs und Gastmeisters, nebst etlichen Knechten ernähren können. Dies geschah aber nicht, die Fleischrechnungen sind so erheblich, daß es von Interesse sein dürfte hier etwas näher auf den Fleischkonsum im Kloster einzugehen. Greifen wir z. B. das Jahr 1779 heraus. Abt Conrad ist alt geworden und man merkt wie die Zügel seinen Händen entgleiten und der Ueberblick mehr und mehr verloren geht. Es sind folgende Ausgaben allein an gekauftem Fleisch notiert:

5. Januar	Meister Dreyer für 5 Ochsen	. 200	Thlr.
10. März	Fleischrechnung vom 6./1.—13./2.	90	"
8. April	ein Ochse von Gröningen	22	" 12 gr.
1. Mai	Fleischrechnung vom 22./2.—1./5.	81	"
5. Juni	" " 3./5.—3./6.	78	"

12. Juli	Fleischrechnung vom	5. 6.—1. 7.	89	Tblr.
3. August	"	" 3. 7.—28. 7.	80	"
2. September	"	" 2. 8.—2. 9.	80	"
21. Oktober	"	" 4. 9.—2. 10.	76	"
12. November	"	" 6. 10.—12. 11.	101	"
10. November	4 fette Ochsen von Dreyer		160	"
31. Decembr.	Fleischrechnung	15. 10.—31. 12.	46	"
				1093 Tblr. 12 gr.

im Jahre 1779.

Für eine Reihe anderer Jahre lauten die Zahlen wie folgt:

1760:	419	Tblr.
1761:	903	"
1782:	497	"
1796:	561	"

Im Jahre 1782 bemerkt man sofort das Eingreifen des sparsamen Abts Engelbert. Derselbe verzeichnet einmal im Jahre 1786 mit dem Ausdruck der Entrüstung: „in 10 Tagen 300 Pfd. Rindfleisch und dabei sind nur 14 Geistliche im Kloster!“ und setzen wir hinzu, es war September, also die Zeit der Hasen, Hühner und Rehböcke! Bei diesem Verbräuche an Fleisch sind aber noch die Fische zu erwähnen, z. B. wurden 1796 von Februar bis Ende Oktober für 183 Tblr. Karpfen, Karauschen und andere Fische gekauft. Die Bedeutung der Fleischrechnungen für die Menge des Konsumierten erhellt aus den gelegentlich erwähnten Preisen für das Pfund. So z. B. kauft man 1782 von Holtneuer in Auerbeck das Pfund Rindfleisch für 14 und 16 Pf., der Schinken kostet 1768 u. 1769 das Pfund 3 Groschen. In den Zeiten Sidorus, wo die Verhältnisse am geregeltsten sind, beträgt der monatliche Fleischverbrauch ungefähr 50 Tblr. Für 1 Tblr. würde man also 24 Pfd. erhalten, wenn man das Pfund zu 15 Pf. berechnet, 50 Tblr. würden also 1200 Pfd. darstellen. Nimmt man nun die Zahl der Klosterinsassen auf 25 Personen an und die Zahl der Fleischtage nach Abzug der Freitage auf monatlich 24 an, so kämen auf jeden Esser täglich 2 Pfd. Hierzu kommt noch, der Menge nach unberechenbar, was an selbstgeschlachteten Schweinen, Geflügel und Wild verzehrt worden ist. Auch der Bedarf an Käse ist zu berücksichtigen. Im Jahre 1796 notiert Sidorus als von Frese in Lüneburg bezogen:

6./2.	Große Edamer	. . .	87 Pfd.	14	Tblr.	12	gr.
	29 Stück niederländische	418	"	39	"	4	" 6 Pf.
	18 Stück ordinäre	. 231	"	16	"	20	" 3 "
2*							

8./10. Edamer à 4 ggr.	92 Pfd.	15 Thlr.	
Niederländsche à 2 ggr.	382 "	31 "	20 Pf.
Ordinäre Niederländsche	320 "	22 "	5 "
	<hr/>		
	1530 Pfd.		

Nehmen wir wieder 25 Verzehrer an, so fällt auf jeden monatlich über ein Pfund. Dieser starke Verbrauch an Fleisch und Käse ist natürlich mit Rücksicht auf Gäste und Bettler erheblich einzuschränken, trotzdem bleibt der Konsum ein sehr hoher, heutzutage wird jedes Benediktinerkloster billiger wirtschaften.

Auch die Butter bezieht Isidorus in größeren Quantitäten aus Lüneburg von Frese. Er notiert 2793 Pfd. im Jahre 1796, der größere Teil wird als ostfriesische und Holsteiner bezeichnet, das Pfund kostet 4½ gr., indessen bleibt unsicher, ob dabei die Fracht mitberechnet ist.

Hier wäre auch wohl der Ort, um auf den Weinverbrauch der Väter einzugehen. Die Ausgaben für die einzelnen Jahre betragen unter dem Abte Conrad Nolte

1757:	2196 Thlr.	
1758:	1828 "	
1759:	1329 "	
1760:	1483 "	
1761:	1990 "	(wahrscheinlich aber auch noch 252 Thlr.,
1762:	2924 "	die Rechnung ist nicht genau als
1763:	3188 "	Weinrechnung erkennbar.)
1764:	1386 "	
1765:	2555 "	
1766:	2036 "	
1767:	1662 "	
1768:	1540 "	
1769:	753 "	
1770:	1461 "	
1771:	1037 "	
1772:	521 "	
1773:	718 "	
1774:	784 "	
1775:	1079 "	
1776:	1396 "	
1777:	1085 "	

Unter Abt Engelbert Engemann

1782:	1940 Thlr.
1783:	1516 " u. f. w.

Unter Abt Isidorus

1796:	1732 Thlr.
-------	------------

Man sieht keinen großen Unterschied in der Verwaltung der 3 Äbte. Namentlich bei Engelbert, der ein sparsamer Mann war, — für die Bibliothek findet sich erst nach Jahren bei ihm eine Ausgabe — ist in dem Weinkonsum kein Herabgehen zu bemerken, er war bei aller Sparsamkeit doch wohl ein weintröher Mann. Bei Jüborns finden wir eine Eintragung, die uns in den Stand setzt zu beurteilen, wieviel täglich auf den Einzelnen kam. Er notiert nämlich: für $2\frac{1}{4}$ Ohm Rheinwein, welcher während des Interregnums angeschafft und ausgetrunken, das Ohm zu 45 Thlr., (also ein besonders guter Wein, das Ohm kostet sonst 30 Thlr., 25 Thlr., 16 Thlr.) bezahlt 101 Thlr. Das Interregnum, d. h. die abtlose Zeit dauerte vom 6. Februar bis 12. März 1796. In dieser winterlichen Zeit wird wenig Besuch dagewesen sein. Es sind also in etwa 4 Wochen, denn obiger aus Bienenburg von Multhaupt bezogener Wein war doch am ersten Tage noch nicht da, getrunken worden 326 Liter. Nehmen wir 25 Teilnehmer an, was hoch gegriffen ist, da an dem Weingenuße doch schwerlich Sekretär, Gastmeister, ja wohl kaum Novizen teilnahmen, auf jeden 13 Liter oder 16 Flaschen, täglich also $\frac{1}{2}$ Flasche. Das ist ja nicht viel, aber zu bezweifeln ist doch, daß damals in Halberstadt unter den Regierungsräten und anderen höheren Beamten viele gewesen sind, welchen täglich eine halbe Flasche Wein zur Verfügung stand, namentlich wenn dieselbe, wie in diesem Falle (etwa $8\frac{1}{2}$ gr.) soviel kostete wie 3 Pfd. Schinken, oder 2 Pfd. Butter, oder 6 Pfd. Rindfleisch.¹

Die Bezugsquelle der Weine war unter Rolte in den meisten Fällen Lindt aus Frankfurt a. M., seltener Rode in Hörter oder Weppener in Halberstadt, der erstere ein Bruder des Propstes in Badersleben, letzterer Schwager des Abtes. Später tritt als Lieferant auf Multhaupt in Bienenburg, der Bruder des P. Coelestinus. Ferner Thiergarten (wohl Diergardt) in Düsseldorf, Spanuth in Braunschweig, einmal Gleim in Bremen, dessen Weine aber „gar nichts taugen, deswegen wieder angeschafft.“ Die letzten Lieferanten sind Zimmermann in Pabsdorf und Gräger in Orpherode.² Der Preis wird sehr erhöht durch die bedeutende Fracht und den sog. Impost. Von Accise waren die Weine des Klosters frei. Der Impost wurde bezahlt entweder in Osterwieck oder Dardesheim, oder auch auf dem Ribisdamm oder Hessendamm, auch in Wegeleben. Die Fracht

¹ Nach den oben gegebenen Berechnungen.

² Kr. Wippenhausen Reg.-Bez. Rassel.

schwankt im Preise, sie beträgt 1772 für die Ohm 14 Thlr. (im Juli) und 1776, Oktober nur 9 Thlr. Selbst von Orpherode beträgt die Fracht noch 5 bis 8 Thlr. für die Ohm.

Das giebt recht erhebliche Posten. Abt Courad z. B. bezahlt auf 1712 Thlr. Wein noch 484 Thlr. Fracht. Von Frankfurt her beträgt die Fracht zuweilen 300 Thlr., 400 Thlr., ja 750 Thlr. mit einem Male. Gräger aus Orpherode sandte mehrere Male einen Kommiss mit, welcher das Geld mit zurücknahm und dazu 9 gr. Trinkgeld erhielt. Nachher wurde ein Louisdor abgezogen, „weil in dem Fasse viel Rahm war.“ Wechselnd ist der sog. Impost, auf Rheinwein beträgt er 6 Thlr. auf 1 Ohm, 18 Thlr. auf 1 Ohm Franzwein. Impost und Fracht bilden eine erhebliche Verteuerung des Weins. Trotzdem waren die Hunsburger Weine nach unserem Gelde keineswegs hoch im Preise, wenn nicht der Kaufwert des Geldes in jener Zeit ein ganz anderer gewesen wäre. 1788 erhält Abt Engelbert einen extra guten Wein, 2 Ohm Bodenheimer von Herrn Brandstedter. Die Ohm stellt sich inkl. Impost und „Nachschuß“ auf 41½ Thlr. Die Ohm zu 150 Liter angenommen, ergiebt 83 Pfg. für das Liter, das ist der Preis von 2 Pfd. Butter oder 2 Pfd. Schinken in jener Zeit, man würde den so bewerteten Wein auch jetzt noch als extra gut bezeichnen. Billigere Weine sind daher auch bei den Hunsburgern die Regel, es kommen aber auch noch teurere vor, ohne den Zusatz „extra gut“, also ohne eine gewisse Selbstentschuldigung gekauft. Zidorus bezahlt 1796 8 Ohm Rheinwein inkl. Fracht und Impost mit 385 Thlr., also das Liter nahezu mit 1 Mk. Den Meßwein, d. h. „Wein aus hiesigen Landen laut Attest“ oder „Kirchenwein“, beziehen die Väter sehr befremdlicher Weise von Dammann in Mansfeld, oder „aus Bernburg“ und zwar zu erheblich niedrigeren Preisen. Waren dann Dammann und der nicht genannte Lieferant in Bernburg Katholiken? Die rheinischen Lieferanten waren es doch gewiß noch weit leichter. Wer attestierte denn dem Mansfelder, daß er vinum de vite lieferte? Ließ sich ein solches Attest nicht sicherer beschaffen, wenn der Wein aus Düsseldorf oder Frankfurt kam? Es fällt ferner der geringe Preis dieses als vinum de vite bescheinigten Weins auf. Der war billiger als Tischwein, heute würde es umgekehrt sein. Dammann erhält 1782 für die Ohm Kirchenwein nur 12 Thlr., während jener extra gute Bodenheimer von Brandstedter auf 35 Thlr., beides ohne Fracht und Impost, kommt. Von dem „Kirchenwein“ aus Bernburg werden 1784 für 23½ Thlr. 5 Eimer und 48 Maß geliefert, d. h. also 348 Maß oder Quart. Das Quart käme auf noch nicht 2 Groschen! Dann muß jener andere

ein auserlesen guter Wein gewesen sein, und was wir Tischwein nennen, wurde in Hunsburg überhaupt nicht verwendet.

Für die einzelnen Jahre erfahren wir nur den Geldwert des verbrauchten Weins, nicht aber immer das Quantum. Indirect können wir letzteres trotzdem annähernd ermitteln. Nehmen wir den durchschnittlichen Preis inkl. Nebenkosten des Liters auf 1 Mk. an, so läßt sich nach der oben gegebenen Preistabelle der einzelnen Jahre das Quantum berechnen. Die Zahl der Verzehrer einen Tag in den andern auf 30¹ angenommen, würde wohl nicht zu niedrig sein. Dann würden in den oben gegebenen 7 Jahren Noltes auf jeden jährlich 192 Liter oder 240 Flaschen, monatlich also 20 Flaschen kommen; in den 3 Jahren Engelberts 141 Liter oder 174 Flaschen und monatlich 14¹/₂ Flaschen; in dem einen Jahre des Sidorus 171 Liter oder 214 Flaschen jährlich und monatlich 14 Flaschen. Damit würde auch zusammen stimmen der Konsum in dem Monate des Interregnums, also gleichsam auf unser Exempel die Probe gemacht sein.

Für den hohen Fleischverbrauch ist sicherlich die den Benediktinern mit Recht nachgerühmte Gastlichkeit mit in Anspruch zu nehmen. Man muß sich indessen dieselbe in Hunsburg bei seiner isolierten Lage in nichtkatholischer Umgebung doch nicht zu groß vorstellen. Ein regelrechter gastlicher Verkehr mit den höheren Beamten in Halberstadt bestand durchaus nicht. Da der Abt jedes Trinkgeld, welches er ausgab, notiert, wissen wir, wie selten er mit weltlichen Personen umging. Als seine Gäste werden nur einmal, gelegentlich Engelberts Jubiläum einige Domherren z. B. Misseburg und Harthausen genannt. Von den Halberstädter Beamten hat nur Klöcker die Dreistigkeit, sich vermutlich mit Familie, vom Mansfeldischen aus, wie schon erzählt, nach Hunsburg anzumelden. Als häufige Gäste treten auf der Abt von Gr. Ammensleben, der Reverendissimus Ammenslebens der Rechnung, und die Pröpste aus Badersleben und Hadmersleben, welche ja Glieder des Kapitels sind. Der Propst von Minden erscheint nur bei Abtswahlen und dann in Begleitung einiger Kapitulare. Einmal werden ohne Angabe von Namen Gäste aus Wernigerode erwähnt, vermutlich der französische Zollinspektor Morell, dem der Abt einen Wagen abkauft. Die Oberinnen der Freiwilligen Armen aus Halberstadt und die aus Badersleben erscheinen regelmäßig zu Gratulationen, stets mit „bei sich habenden Jungfrauen.“ Der häufigste Gast ist ein Dr. Regel,

¹ Wir nehmen hier für den Weinkonsum diese höhere Zahl und nicht 25 wie beim Fleischverbrauch, weil an dem Wein doch sicherlich die Hospitales außerhalb ihren Anteil hatten.

Arzt in Halberstadt, demselben als einem continuo egenti et mendicanti werden immer ein oder einige Thaler Almosen mitgegeben. Einmal erhält er sogar eine Hofe. Immer hat er Bedürfnisse, sogar um seine Haushälterin wegschicken zu können, (ad expellendam oconomam), erbettelt er einige Thaler. Rechnet man auch noch so viele „Türenbettler,“ wie Biedersee schreibt, kollektierende Dominikaner und Franziskaner von Halberstadt, die sehr oft Theßen, Gratulationsgedichte, Glückwünsche in Versen und dergl. überreichen, irgendwo entwichene flüchtige Klosterbrüder, die öfter versprechen, späterhin emigrierte französische Priester und sonstige geistliche Personen, ferner die Schulkinder, arme Kirchgänger und dergl., so ist der hohe Fleischverbrauch doch nicht recht erklärt. Die Sache war wohl die, daß dem P. Kellermeister, wenn er nicht wirtschaftlich sehr gewandt und begabt war, die Sache über den Kopf wuchs, und Vieles wurde veruntreut oder verdarb. Biedersee, der bei der bevorstehenden Säkularisation Vorschläge machen soll über die den Mönchen u. s. w. zu gebenden Pensionen und sich dabei, wie auch sonst seine Art war, ins Maßlose versteigt,¹ schlägt für die nach der Aufhebung fortzusetzende Wohltätigkeitsübung des Klosters doch nur 500 Thlr. vor. Wenn also nun sicher feststeht, daß zu große Wohltätigkeit dem wirtschaftlichen Stande des Klosters nicht gefährlich geworden ist, so war dies ganz offenbar der Fall mit dem schwierigen und zu vertrauensvoll behandelten Amt des P. Kellermeisters. Der viele Geldverkehr mit Schuldnern und mit Lieferanten und die Sorglosigkeit der Aebte waren für den P. Cellerarius gefährliche Klippen. Weiteres darüber in der Folge. Aber auch die Verwaltung der Klosterhöfe hatte ihre großen Gefahren, wie wir an dem Beispiele des Rödterhof sehen. Ueber diesen sind wir, weil er der eigentliche Küchenhof des Klosters war, am besten aus den Rechnungen unterrichtet. Von den drei schweren wirtschaftlichen Katastrophen, welche, wie

¹ Biedersee, der selber nur 1500 Thlr. Gehalt hat, schlägt vor (Magdeb. Archiv, Halberst. Kloster 1314, S. 12) „der Abt, der sich wegen seiner Kenntnisse und Einsicht in einem nicht unverdienten Ansehen befindet, daneben durch gute Oekonomie zur Vermehrung der Klostereinnahmen beigetragen,“ — sollte eine Pension von 2500 Thlr. nebst freier Wohnung, Holz, Accise und Hausstrunkfreiheit nebst Genuß des Abtsgartens haben. Der P. Kellner soll eine höhere Pension haben, weil er den Gebrauch eines Reitpferdes gehabt hat. Sogar Klöcker und sein Aktuar sollen Pensionen haben, zur Fortsetzung der Wohltaten sollen jährlich „bis 500 Thlr.“ unter die Armentassen der benachbarten Dörfer verteilt werden. — Die ausschweifenden Vorschläge des Präsidenten werden nicht genehmigt, der Abt erhält 1600 Thlr., der Prior 500 Thlr., der Propst in Minden 400 Thl., jeder Konventuale 300 Thlr. jährlich.

wir aus der Klosterrechnung von 1756—1797 ersehen, die Finanzverhältnisse Hunsburgs auf das schwerste erschüttern, eignen sich 2 auf dem Röderhofe, die dritte wird durch einen leichtfertigen P. Kellermeister bewirkt. Mit dem Röderhofe stimmte es, wenn wir den Ausgaben eines allerdings sehr übel beleumundeten unter seinen geistlichen Verwaltern, des P. Caspar Brortermann 1780 glauben dürfen,¹ schon seit dem siebenjährigen Kriege nicht. Der Hof scheint durch die französische Invasion am meisten mitgenommen zu sein. P. Caspar versichert, es seien seit 20 Jahren nicht weniger als 7 verschiedene Administratoren dagewesen, und erklärt es als Absicht ihn zu „prostituiren,“ indem er 1779 mit der Verwaltung betraut wird. Wir wollen das bei der offenbaren Unwürdigkeit² des P. Caspar dahin gestellt sein lassen und uns nur an die Rechnungen halten. Schon 1762 erhält der damalige Hofpater des Röderhofes, P. Theodorus, anstatt Erträge an die Kasse abzuliefern, eine Unterstützung von 130 Thlr. 1766 aber, nachdem P. Theodorus gestorben ist, müssen für den Röderhof 1041 Thlr. Schulden bezahlt werden, nämlich an die Lieferanten und Kaufleute in Halberstadt: Vanino, Wippelmann, Meyer, Knoll, Küster, Knecht, an den Seiler, den Leinweber und Wagenbauer, sogar 100 Thlr. an den Fleischer und 264 Thlr. rückständige Abgaben.

Der zweite Zusammenbruch fand in weit schlimmerer Weise auf dem Röderhofe neun Jahre später 1775 statt. Damals hieß der Schuldige P. Ludovicus Peyer.³ Die Regulierung zog sich bis 1783 hin, immer neue Schulden tauchten auf, immer mehr frühere Bedienstete des Röderhofes meldeten sich, denen P. Ludovicus Lohn oder Erstattung von Auslagen schuldig geblieben war. Das ganze Inventar war verbraucht, und der Hof derartig heruntergekommen, daß sich der Abt entschloß, die ganze Verwaltung einem Laien, dem Administrator Kornemann, zu übergeben. Es wurde für 1770 Thlr. neues Inventar an Roggen, Hafer, Del, Gerste, Hen, Pferde und Saatgetreide angeschafft. Die rückständigen Gesindelöhne betragen 214 Thlr., die Rechnungen bei Kaufleuten und Handwerkern 503 Thlr., bar geborgt waren 170 Thlr. Der gesamte Verlust also, die entgangene Einnahme ungerechnet, 2657 Thlr. Nach der Jahre lang sich hinziehenden Regulierung starb 1781 der Abt Conrad,

¹ Geheim. Staatsarchiv Rep. 33, 104.

² Er erwartete täglich seine „Deposition,“ was auch eingetroffen sein muß. Späterhin schreibt er „ex cella excommunicatorum.“

³ Das sog. *Chronicum parvum* im Archiv der Pfarre Hunsburg nennt ihn 1773 ohne ehrende Beinamen, welche doch allen anderen darin erwähnten nicht vorenthalten werden.

78 Jahre alt. Diese Sache und die sich gleich daran schließende des P. Caspar mochte seine letzten Kräfte gebrochen haben. Letzterer war auf dem Röderhofe ökonomisch und moralisch völlig herunter gekommen. Sein Verbleiben ist unbekannt, P. Ludovicus, welcher nur ökonomisch ein Bankerotteur ist, wurde nach dem gewöhnlichen Verbannungsorte Minden geschickt. Dort scheint er der alte geblieben zu sein, unterwegs in Hildesheim erborgt er von dem „Erseniten Lustgen“ 1 Thlr. 8 gr. Auch dies muß nachher der Abt bezahlen. Uebrigens muß er bald den Versuch gemacht haben, sich wieder in Huysburg festzusetzen, denn am 20./9. 1776 notiert der Abt: P. Ludovico Petzer Huysburgum Minda venienti, non revocato, sed in poena illuc remisso, Post- und Reisegeld 6 Thlr. Das war also eine zweite Relegation nach Minden. Schließlich finden wir ihn im Jahre 1801 doch wieder in Huysburg, nun als ehrwürdigen „Senior,“ gleich nach dem Prior im Verzeichnisse der Geistlichen, welches damals die Staatsregierung einforderte.¹

Der dritte noch schimpflichere Fall von schlechter Wirtschaft, sogar von Untreue, ereignet sich unter den Klosterbeamten gleich nach dem Tode des greisen Abtes Conrad. Er wurde durch den P. Kellermeister Philippus Grasso herbeigeführt. P. Philippus wird im *Chronicum parvum* 1773 als plurimum reverendus pater bezeichnet. Scientia perpolitus kam er 1753 von Paderborn nach Huysburg. Er war nach einander Magister fratrum in Huysburg, Professor philosophiae et theologiae clarissimus in Gr. Ammensleben, dann Pastor et Concionator ecclesiae Cathedralis in Minden, zuletzt machte ihn Abt Engelbert zum Kellermeister in Huysburg. Abt Engelbert notiert nun:

Pro memoria.

„Hiernach ist folgenden Tages, nämlich den 18. Mai 1781 Reverendissimus Conradus selig entschlafen, und die ganze Einnahme und Ausgabe P. Philippo Grasso übergeben,² der aber dabei so schlecht gewirtschaftet, daß innerhalb ungefähr 3 Jahren viele und unglaubliche Schulden gemacht (à 4000 Thlr.) und Successor genötigt worden, das Kellerey Register den 5. Martii 1783 Selbsten zu übernehmen. Dem ungeachtet wurden darnach einige 100 Thlr. heimlich und unter der Hand von Kaufleuten und unsern Verwaltern aufgenommen, daß man endlich dieser schlechten Wirtschaft nolens volens ein Ende machen mußte und einen andern Kellner, P. Liborium Becker, zu benennen.“

¹ Archiv, Magdeburg.

² sc. das Kellereiregister, denn die Klostereinnahme und Ausgabe ist von der Hand des Abtes geschrieben.

Diesmal reichten die laufenden Einnahmen des Klosters nicht hin, wie in den zwei früheren Fällen, um die von P. Philippus gemachten Schulden zu bezahlen. Der Abt nahm am 2. April 1783 bei dem Propst zu Egeln ein Kapital von 2000 Thlr. zu 3 % auf und hatte an dessen Rückzahlung bis zum 10. März 1787 zu zahlen. P. Philippus hatte bei allen Lieferanten Waren entnommen und nicht bezahlt, es werden Posten angeführt von 167 Thlr., 111 Thlr., 446 Thlr. u. s. w. Ja, „eine durch den P. Kellner Graßo untergeschlagene Rechnung von Kalm in Braunschweig“ beträgt sogar 1360 Thlr. Noch 1787 wird „eine dem Kloster unbekanntere Rechnung“ präsentiert, nach welcher P. Graßo gegen Verpfändung von 2 Violinen und einer Flöte 30 Thlr. 16 gr. entliehen hat und noch 1796 wird „eine alte Schuldforderung an den längst verstorbenen P. Philippus Graßo bei dem Herrn Kaufmann Schmidt von 60 Thlr.“ beglichen. Der Schuldige wird wie üblich nach Minden „verschickt“ 1784. Dorthin scheint er mit anständigem Inventar abgereist zu sein, denn „Post- und Ueberfracht“ betragen in seinem Falle 9 Thlr. 13 gr., während sonst immer 6 Thlr. genügten. Er starb dort schon 1786; nach seinem Tode präsentiert ein Halberstädter Goldschmied dem Kloster eine Rechnung, und bei deren Bezahlung wird er der selbige P. Philipp Graßo genannt. Auch in Minden ist er übrigens ein Schuldenmacher geblieben, 1789 übernimmt Huysburg pro redimenda vexa, wie der Ausdruck immer in unangenehmen Fällen lautet, von seinen Schulden, die er in Minden „bei der NB. Westruppen“ gemacht hat, 25 Thlr. zu bezahlen. Wohl erst nach seinem Tode stellt sich heraus, wofür er eigentlich seine Schulden machen mußte. Am 26. März 1786 heißt es in der Rechnung: An Kanonikus Hölcher nach Holzminden geschickt, um das von P. Philipp 1780 gezeugte Kind zu erhalten. 60 Thlr., und am 18. September desselben Jahres „an Kanonikus Hölcher abgeschickt in causa P. Philippi quondam Cellerarii 13 Thlr.“ In Holzminden gab es zu der Zeit keine katholische Pfarrei, der Kanonikus Hölcher könnte im benachbarten Corvey'schen Gebiete gewohnt haben und die Post in Holzminden aus Sicherheitsgründen benutzt haben.¹

Bei diesen drei kurz nach einander sich ereignenden finanziellen Mißerfolgen seitens der in Vertrauensstellungen sich befindenden Klostergeistlichen fragt man notgedrungen: wo war denn da der

¹ In Lübbecke war nach dem Staatskalender von 1794 am Stifte ad St. Andream ein Kanonikus Hölcher. Wenn dieser nicht die Pflicht der Residenz hatte, ist er der Adressat.

Abt? merkte denn der nichts, sah denn keiner der anderen Kapitulare, wie es auf dem Röderhofe und im Bezirke des Kellermeisters herging? Abt Conrad aber war nachgerade ein alter und schwacher Mann geworden, eine Neuwahl stand mithin in nicht zu ferner Aussicht. Wer mochte sich da durch Eingreifen mißlieblich machen und um die schönsten Aussichten bringen, bald selbst Abt zu werden? Zudem war der gute Conrad von jeher auch nur ein schwacher Haushalter gewesen. Man findet bei ihm und bei Engelbert noch mehr starke Spuren, daß sie den plötzlichen Uebergang vom armen Klosterbruder zum reichen Prälaten niemals vermeiden lernten. Bei Conrad zeigt sich dies in sorglosem nicht recht überlegtem Verbrauch, bei Engelbert in übertriebener Einschränkung am falschen Orte. Ein Huysburger Abt brauchte nicht Tische, Stühle, Kanapes und Tafelgeschirr auf Auktionen zusammen kaufen zu lassen, wie Engelbert tat.

Er hätte aber auch nicht, wie Conrad pflegte, luxuriöse kirchliche und weltliche Anschaffungen vornehmen und dabei die Rechnungen für notwendige Lebensmittel sich hoch aufsummen lassen sollen. Es ist doch viel, wenn 1772 dem P. Kellermeister am 28. Juli 1000 Thlr. gegeben werden, um die Braunschweigische Nota von der Laurentiimesse¹ 1771 und der Wintermesse 1772 zusammen zu bezahlen. Im Jahre 1774 beträgt die Kalmsche Rechnung in Braunschweig wieder 1244 Thlr. Das geschah zu Noltes Zeit, aber auch Engemann läßt zuweilen so aufsummen. 1./5. 1788 bezahlt er einen Rest von 2381 Thlr. aus der Zeit vom 4./5. 1784 bis 23./1. 1788 an Zimmermann in Pabsdorf! — Bei solchen Rechnungen, in so erheblicher Höhe und so bedeutenden Fristen bezahlt, geht leicht nicht die Uebersicht, sondern auch die Richtigkeit verloren. Augenscheinlich nimmt der Abt bei der Anschaffung kirchlicher Geräte auf Sparsamkeit nicht Bedacht, dafür war wohl immer Geld da. 1756 liefert Stapel in Halberstadt einen neuen vergoldeten und versilberten Abtsstab, derselbe wird noch für 20 Thlr. (ex capsä)² verbessert, es werden auch noch für 4 Thlr. 8 gr. Steine eingesetzt. Eine neue silberne vergoldete Monstranz wird 1766 für 95 Thlr. angeschafft, 50 Thlr. entfallen auf die Arbeit, 3 Thlr. auf Kohlen. Das mit Leder überzogene Futteral kostet 6 Thlr. Schrop liefert silberne Messbuchbeschläge zu sehr verschiedenen Preisen, von 1 Thlr. 8 gr. bis 125 Thlr. Stapel hat 6 silberne Leuchter geliefert oder

¹ Laurentii den 10. August.

² ex capsä, d. h. vermutlich aus der Hinterlassenschaft des vorigen Abtes, vgl. weiterhin.

beschafft. Diese scheinen nicht zu befriedigen, es wird kein Preis erwähnt, vermutlich hat er sie also nur zur Ansicht kommen lassen. Sie werden 1777 zur Umarbeitung nach Augsburg geschickt und innerhalb eines halben Jahres 870 Thlr. für die Umarbeitung bezahlt. Der P. Prior Benno in Augsburg ist dabei behülflich und erhält 9 Thlr. Discretion und nach 4 Wochen noch einmal dieselbe Summe. Die Fracht der Leuchter von Augsburg nach Blankenburg betrug 32 Thlr. 12 gr. Zu derselben Zeit, nämlich 1777—1782¹ wird der Hochaltar durch Stubiniski verfertigt. Dieser präsentierte vorher einen Riß, der Billigung fand und mit 5 Thlr. bezahlt wurde. Für 400 Thlr. wird die Arbeit an Stubiniski verdungen. Dieser und sein Geselle Wippelmann arbeiten an dem Altar 3 Jahre. — Die Bezahlung erfolgt ratenweise mit dem Fortschritte der Arbeit in Beträgen von 20—50 Thlr. — Derartige der Kunst und der Verschönerung des Gotteshauses dienende Ausgaben konnten an sich nicht das Gleichgewicht der Rechnung stören und waren dem Wohlstande Huysburgs nur angemessen, wären sie nur immer im Einklang mit anderweitigen und dringenderen pekuniären Verpflichtungen gewesen.

Nun könnte man für die Finanzkrisen die französische Invasion des siebenjährigen Krieges verantwortlich machen. Sicherlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die Klosterhöfe, namentlich der Röderhof, gewaltig ausfouragiert und der Viehstand herunter gebracht wurde, aber die pekuniären Opfer in Folge des Krieges fallen kaum ins Gewicht. Es wird von Abt Conrad verzeichnet:

1757, den 6. September: Zur Sauegarde à 13 Dukaten, ² 4 Dukaten =	11 Thlr.	
den 8. September: für dito an Oberst Fischer ³	77	„ 2 gr.
Discretion an Ober- u. Unteroffiziere	70	„
den 9. September: Herrn Major Heyem	100	„
den 25. September: Zu den 2000 Thlr., so sämtliche Klöster dem Oberst Fischer gegeben	436	„ 2 „ 8 Pf.
1758, den 16. Januar: Zu denen französischen Contributionen in Halberstadt geliehen (d. h. aus Klostermitteln vorgeschossen)	200	„

¹ Also gleichzeitig mit dem ökonomischen Zusammenbruch auf dem Röderhofe!

² Die sog. Sauegarde wurde also für mehrere Klöster gegeben, 4 Dukaten bilden den Anteil Huysburgs.

³ Von diesem Oberst Fischer teilt Schäfer in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges einen interessanten Brief an Friedrich d. Gr. mit.

Da letztere Ausgabe nur eine vorläufige und zu erstattende gewesen zu sein scheint, bleiben als eigentliche Summe nur 683 Thlr. Dieser Betrag ist für die Finanzkraft Huysburgs kein ruinierender gewesen. Wir ersehen dies auch noch daraus, daß in den folgenden Jahren eine Einschränkung bei solchen Ausgaben, welche eine Verminderung am leichtesten zuließen, nicht wahrnehmbar ist. Für Wein wenigstens wird 1757 sogar noch mehr ausgegeben wie sonst, nämlich 2196 Thlr. und im folgenden Jahre 1828 Thlr., vgl. die oben gegebene Nachweisung.

Aber wurde vielleicht das Kloster durch allzu hohe Besteuerung bedrückt und heruntergebracht? Hier lassen uns freilich die Rechnungen nicht zur richtigen Beurteilung kommen. Sie sind dazu nicht genau genug geführt. Die einzelnen Abgaben werden nie für sich gesondert aufgeführt, sondern immer summarisch verschiedene zusammen. Auch erfährt man nicht, auf welchen Zeitraum sich die Summen beziehen. Doch wird die Gesamtsumme durch die erwähnte Schusschrift Biedersees bezeugt. Es traten folgende Arten von Steuern auf: Kontribution, Kavalleriegeld, Simplum, Meilengelder, Kriegsteuer, Viehsteuer, einmal auch Holzmagazingelder, Salariengelder, Fourage in Natura geliefert und der zehnte Pfennig. Um mit letzterem anzufangen, so bedeutete er eine in den Kriegszeiten von Friedrich dem Großen vorübergehend und „par représaille“ den Klöstern aufgelegte Steuer, weil der Wiener Hof von den geistlichen Gütern im deutschen Reich dieselbe Abgabe gegen ihn erhob.¹ Dieser zehnte Pfennig betrug bei Huysburg 766 Thlr. 23 gr., die Einnahmen waren also auf rund 7000 Thlr.,² mithin nicht zu hoch veranschlagt.

Die Kontribution richtete sich nach der „Ausfaat“, d. h. der bestellten Fläche. Sie betrug: nach v. Schön zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Kurmark³ vom Scheffel Ausfaat 4 ggr. Das Kontributionsjahr wurde aber zu 14 Monaten jährlich gerechnet. Die Abgabe der 2 überschießenden Monate hieß: Das doppelte Simplum. Es diente zur Verbesserung der Kammer salarii und zum „Remissionsfonds“. Das Kavalleriegeld betrug, gleichfalls nach Schöns Angabe, 2 ggr. vom Scheffel Ausfaat. Von Schön berechnet im Halberstädter Dorfe Nachterstedt die jährlichen Abgaben auf über $\frac{1}{2}$ Thaler den Morgen.⁴ Dies auf die 5700 Morgen des Klosters angewendet, würde 2850 Thlr. ergeben. Hiermit stimmt fast genau Biedersees Angabe. Dieser berechnet

¹ Lehmann, Preußen u. d. kath. Kirche IV, S. 55.

² Der Thaler zu 360 Pf. gerechnet.

³ Vgl. Theod. von Schön, Reise eines Staatswirtes, S. 84.

in seiner erwähnten Schutzschrift von 1801 die steuerliche jährliche Belastung Hunsburgs auf 2291 Thlr. 12 gr., wozu er noch hinzufügt 455 Thlr. 4 gr., als Verlust bei der Naturallieferung, welche also nach einer Tare vergütigt wurde. Die Belastung Hunsburgs und ebenso der übrigen Klöster war also keine außergewöhnliche, sondern entsprach vollkommen dem, was in den königlichen Dörfern die Bauern zu bezahlen hatten. Allerdings waren die Steuern im Preussischen immer hoch im Vergleiche zu kleineren Staaten.¹ Uebertreibend reklamierten 1758 die Magdeburgischen Klöster bei der Regierung gegen den 10^{ten} Pfennig:² sie hätten die verlangte Doppelsteuer in diesem vorigen Jahre gegeben, auch geforderte Anleihen für die Kriegskosten und Lieferungen an Pferden und Getreide. Sie seien durch Viehsterben und die französische Invasión sehr mitgenommen. Nach Abzug der Landesprästanda, Zinsen, Salarien, Reparaturkosten, dessen so die Wirtschaft kostet, bliebe jährlich nichts übrig und flehten daher süßfällig um Befreiung der Abgabe vom 10^{ten} Pfennig. Die Reklamation wurde abgewiesen.

Wenden wir uns nun zu der Frage, was gab das Kloster Hunsburg für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke aus? Nach der Benediktinerregel sollte $\frac{1}{4}$ der Kloster Einkünfte an Arme gegeben werden. Die 4 auffässigen Patres von Minden beklagen in ihrer Beschwerdeschrift, daß diese Praxis gänzlich verlassen sei. Minden habe eine jährliche Einnahme von 4000 Thlr. und davon würden an Arme jährlich gegeben 12 Thlr.! Ebenso sei es in Hunsburg. Der Präsident von Biedersee, welcher diese Beschwerdeschrift nicht vom Standpunkte des landesherrlichen Beamten, sondern etwa von dem eines Klosteradvokaten begutachtet, fragt mit dem Scharfsinn der Interessenvertretung spitz: wie aber, wenn $\frac{3}{4}$ zum Unterhalt des Klosters nicht ansreichen? Das ist die bekannte Ausrede des reichen Verschwenders, der immer behauptet, er habe nichts übrig. So wie Biedersee waren die Aebte denn doch nicht gesinnt, aber sehr viel hatten sie für diese Zwecke allerdings nicht übrig. Die Gaben an barem Gelde, welche die Rechnung für Zwecke der Armenpflege enthält, sind ganz unbedeutend, so gering, daß es nicht lohnt sie zusammen zu rechnen. Das soll nicht getadelt werden, wenn die Wohlthätigkeit sich, wie wohl wahrscheinlich ist, in anderen Formen vollzog. Biedersee kann allerdings keine andere angeben als den Thürenbettel. Ob man den für nichts rechne, so fragt er.

¹ Nach dem Pfarrarchiv zu Ditsfurt lehnt im 17. Jahrhundert das Konfistorium zu Queblinburg den Ankauf von Acker in der Feldmark Wegeleben ab, „weil im Brandenburgischen die Steuern zu hoch sind.“

² Lehmann IV, S. 54.

Sicherlich erhielt der wandernde Bettler an der Klosterpforte immer eine Mahlzeit zur Erquickung. Den Ruf der Kargheit kann Hunsburg nicht gehabt haben, sonst hätten nicht alle die verabschiedeten Offiziere, entwichenen Mönche, französischen Sprachlehrer, emigrierten französischen Priester oder wandernden Musikanten, denen wir in der Rechnung begegnen, den weiten Weg von Halberstadt dorthin unternommen, aber hohe Gaben erhielten sie nicht; selbst die üblichen Neujahrsgratulanten, „allerhand Umlaufers“, erhalten alle zusammen nicht mehr als 1 Thlr. 16 gr. bis 2 Thlr. 16 gr. Anständig ist die Gabe an wandernde Musikanten, auch *puellae musicae* erscheinen, nämlich 1—2 Thlr., die Emigranten, „schwedischen Offiziere“, „holländischen Leutnants“ u. a. erhalten 8 gr. Das fällt nicht ins Gewicht, weil solche Personen nicht jede Woche auftreten. Andere mögen brieflich gebettelt haben, z. B. jene Freifrau von Hesseberg, geb. Steinegg, „welcher der Kaiser ihre sonst genossene Pension eingezogen hat“. Sie erhielt 1 Thlr. Auch „der abgebrannte Graf Hiralbi“, wird ein ähnlicher Petent gewesen sein.

Bedeutender in ihrer Gesamtheit sind die oft wiederkehrenden Gaben an benachbarte Klöster, die Ursulinerinnen (Freiwilligen Armen) in Halberstadt und die Franziskaner in Halberstadt, die Augustinerinnen in Badersleben. Dahingestellt muß freilich bleiben, ob diese Gaben den Klöstern selber zu gute kamen oder nur den Personen der Beschenkten. Der P. Lector der Franziskaner wird als solcher oft genannt. Die Franziskaner hielten ja gleich den Hunsburgern eine philosophische und theologische Lehranstalt. Oft heißt es daher: P. Lectori bei den Franziskanern propter theses oblatas 2 Thlr. Lateinische Carmina überreicht bei passenden Gelegenheiten der Franziskaner P. Bergentin. Nach den dafür gemachten Gegengaben müssen diese Huldigungen sehr angenehm empfunden worden sein. Nach Abt Engelberts Wahl offeriert er Carmina und erhält 30 Thlr., die Druckkosten betragen dann noch 30 Thlr. Auch bei Engelberts Jubiläum 1787 gratuliert er in Versen und erhält 10 Thlr. Das Druckerlohn für 3 Bogen betrug 6 Thlr. 18 gr., der Einband 3 Thlr. Die Franziskaner lieferten bekanntlich auch die Geistlichen für die einzelnen in Norddeutschland versprengten katholischen Pfarreien.¹ Wenn die arme Pfarre in Lohra besetzt wird, verfehlt der Franziskanerpater nicht, sich in Hunsburg zu melden. Er erhält als Reisegeld 2 Thlr. und zur Anschaffung von Küchengerät 3 Thlr. Die Dominikaner treten merkwürdiger Weise in Hunsburg nie als Petenten auf, dagegen

¹ Vgl. Woker, Die Franziskanermissionen im nördlichen Deutschland.

erscheint oft mit Glückwünschen „die ehrwürdige Mater der Freiwilligen Armeen,“ sie empfängt 10 Thlr., jede der zwei „bei sich habenden Jungfrauen“ 16 gr. Die materiell weit besser gestellte Mater in Badersleben erhält bei solchen Anlässen nur 6 Thlr., jede ihrer 2 Begleiterinnen nur 4 gr. Ein bei Gaben an geistliche Personen sehr oft vorkommender Ausdruck ist: pro oblato vinculo, oder pro reali vinculo, sogar pro vinculo tam reali quam spirituali. Diese Wendung wird immer von der Darbietung einer höheren Gabe begleitet, die für die Mater in Halberstadt bis zu 12 Thlr. aufsteigt. Auch der Konvent in Minden empfängt unter dieser Devise zuweilen 5 Thlr. Die Glieder des Hunsburger Konvents erhalten Geschenke bei bestimmten Anlässen, z. B. bei Geburtstagen, der Lektor regelmäßig gelegentlich einer Disputation nach Abschluß eines Kurjus bis zu 20 Thlr. Abt Jsidorus führte ein bestimmtes jährliches Taschengeld von 10 Thlr. für jeden Kapitular ein. Diese kleinen Bezüge sollten, wie wir gelegentlich einer behördlichen Nachfrage über eine von einem Pater anzutretende Erbschaft hören, zur Beschaffung eines bürgerlichen Kleides dienen. Vermuthlich wurden Reisen in die Heimat oder nach Minden nicht in geistlicher Tracht zurückgelegt.

Dann sind zu erwähnen die Gaben, welche an andere weniger wohlhabende Klöster zu bestimmten Zwecken, z. B. zu Bauten gegeben werden. Die Kapuziner in Hildesheim erhalten 1766 zum Bau ihrer Kirche 6 Thlr., die Ursulinerinnen in Halberstadt in demselben Jahre zum Bau 5 Thlr., die Kirche in Hörter 1769 zu einem Fenster 25 Thlr., die Franziskaner in Halberstadt zum Turmbau 5 Thlr., die Abtei Siburg (Siegburg), die abgebrannt ist, 1772: 50 Thlr., das „Kloster Schönau“ 1780 zum Kirchbau 25 Thlr., ein terminirender Franziskaner zum Aufbau einer Kapelle in der Mark bei Cleve 2 Thlr. 15 gr, für den Orgelbau in Badersleben 15 Thlr. 1784 kommt ein Kollektant, ein barmherziger Bruder aus Schlesien, sogar mit Wagen und 2 Pferden, wie der Abt mißbilligend notiert, und erhält zum Bau eines Hospitals 2 Thlr., 1785 erhalten 3 Kollektanten für katholische Kirchen und Schulen zusammen nur 12 gr. 1787 werden zum Bau einer katholischen Kirche in Göttingen 10 Thlr. gegeben. — Wenn diese Gaben die Ausgabe für solche Zwecke innerhalb von 20 Jahren darstellen, so sieht man, daß auch sie die Klosterkasse nicht erheblich angegriffen haben.

Nicht vergessen wollen wir aber, daß auch für allgemeine, nicht speziell katholische Zwecke, Gaben flossen. Die Abgebrannten in Ruppin und in Goslar erhalten je 5 Thlr. Für die Schule

in Sargstedt werden 1787 auf Bitte des Kriminalrat Schmaling und des Konsistorialrat Trane 11 Thlr. gegeben, dem Pastor Kortum in Hakeborn zum Orgelbau 1788: 2 Thlr. 12 gr., der abgebrannte Krüger in Quenstedt erhält 1773 3 Thlr. und „der unglückliche Kriegsrat Henrici in Berlin“ 2 Thlr., sowie „der studierte Feldhüter in Dardesheim“ 8 gr.

Ein ganz besonders zudringlicher Petent katholischen Glaubens ist ganze 10 Jahre lang von 1768—1779 „der französische Inspektor Nepven“¹ (sic). Dieser erbettelte im August 1768 5 Thlr., wenige Tage später nötigte er den Abt zur Patenschaft,² der gutmütige Nolte schickte stellvertretend seinen Sekretär Piper, der antierende Franziskaner erhält 16 gr. Opfer, die Hebamme 12 gr. und der glückliche Vater 5 Thlr. Einen Monat später „leibt“ Nepven zur Reise nach Berlin vom Abte 10 Thlr. und Madame Nepven erhält kurze Zeit darauf ein Almosen (pro eleemosyne) 3 Thlr. Im folgenden Jahre 1769 nimmt die Familie bis zum Oktober nicht weniger als sechs Mal ihre Zuflucht zur abteilichen Kasse, jeder Anlauf bringt 2 Thlr., einmal sogar 5 Thlr., ein. Darauf erfolgt für einige Zeit Ruhe. Von April 1770 aber erneuern sich die monatlichen Geschenke in derselben Höhe, bis endlich die Familie nach Braunschweig abzieht. Sie erhält noch 2 Thlr. 20 gr. zur Reise. Nun werden weiter Neujahrs Geschenke erbettelt. Dem Herrn Paten ist beigebracht, die Tochter, welche doch Catharina getauft war, hiesse ihm zu Ehren Conradine und getreulich bucht Conrad Nolte nun, daß die siebenjährige Conradine ihn beschenkt hat und ein Gegen Geschenk von 10 Thlr. erhält. Erst 1779, also nach 11 Jahren reißt die Verbindung ganz ab.

Hiermit mag das über die vom Kloster geübte Wohltätigkeit zu Sagende beendet sein. Wollte man den auf die einzelnen Jahre fallenden Betrag berechnen, so würde sich ergeben, daß diese Geldgaben doch nur einen verschwindenden Teil der Gesamtausgabe ausmachen. v. Biedersee, der freiwillige Verteidiger des status quo im Kloster, irrt also, wenn er andeutet, das Kloster könne aus Gründen der Selbsterhaltung nicht weiter in der Wohltätigkeit gehen.

¹ Vermutlich wie Morell und Passerat ein Zollbeamter.

² Die Eintragung in d. Taufregister, deren Wortlaut ich der Güte der Herren Pfr. Bruch und Stieren verdanke, lautet: 31. Aug. 1768 baptizata est Maria Adelheidis Catharina, filia legitima D. Petri Constantini Nepven et Mariae Franciscae Fontaine. L. Reverendissimi et perillustrissimi D. Conradi Nolten, Abbatis in Huysburg prolem ex s. fonte levavit D. Josephus Piper. Adstiterunt D. Catharina Dulius, D. Antonius Brockart. D. Theodorar Borehis (?). Der scheinbar unmögliche unfranzösische Name Nepven findet sich also auch im Kirchenbuche in dieser Form.

III. Der Abt.

Die Rechnungen und Archive geben natürlich keinen Aufschluß über die Aufgaben und Leistungen des Abtes in geistlicher Beziehung. Das dahin Zielende braucht hier also gar nicht berührt zu werden. Der Abt wird vom ganzen Konvente aus der Zahl der Patres gewählt. Es findet sich daher zur Abtwahl auch eine Deputation von St. Moriz aus Minden ein, welcher Hunsburg die Reisekosten bezahlt und auch sonst noch Speisen mit auf den Weg giebt. Einmal werden „die Herrn von Hannover abgeholt.“ Der Wahlvorsitzende ist der Abt des nächsten Benediktinerklosters, Gr. Ammensleben, und dieser bringt sich zwei Konventualen als testes mit. Noch am Tage der Wahl wurde diesen dreien aus der Hand des Abtes eine klingende Anerkennung zu Teil, sie erhielten nach der Reihe 25 Thlr., 5 Thlr. und 5 Thlr., außerdem die zwei letzteren je einen Speziestaler und einen Gulden. Das scheint stehender Satz gewesen zu sein, die Summen sind bei Jsidorus Wahl dieselben wie bei Engelberts. Als weltliche Kommissare waren anwesend: der Präsident der Regierung und ein Regierungsrat. Diese und ein Referendar als Sekretarius und ein Notar erhielten ihre früher schon erwähnten Gebühren, über welche aber, wie gleichfalls schon gesagt, Engelbert 1781 in der Freude seines Herzens weit hinaus ging. Die Festtafel an diesem Tage muß eine besonders ausgiebige gewesen sein, denn beide Male brachte der Reverendissimus aus Ammensleben zur Unterstützung des Hunsburgers seinen eigenen Gastmeister mit. Nun mußte die königliche Konfirmation der Wahl „solicitari“ werden. Das dauerte bei Engelberts Wahl 16 Wochen. Der Minister von Zedlig nahm es ziemlich genau, zog erst viele Erkundigungen ein und verfehlte auch nicht, einige Spizen gegen das Kloster zu kehren, z. B. welches die Qualitäten nicht nur des neuen Abtes, sondern auch der übrigen Konventsmitglieder wären, ob nicht hier und in Minden eine „bessere Schulordnung zum Besten der katholischen Glaubensgenossen“ eingeführt werden könnte; ob keiner der Konventualen sich auf besondere Wissenschaften lege und dergl. Der stets brauchbare Klöcker und die Halberstädter Regierung „widerlegten,“ wie der Abt schreibt, diese Einwendungen. Endlich erfolgte die Konfirmation. Die Kosten dafür betragen 181 Thlr. Zedlig hatte mit der Konfirmation wohl deswegen etwas gezögert, weil ihm Engelbert Engemann, der zuletzt Hospater in Aulerbeck war, wissenschaftlich nicht bedeutend genug zur Prälatur erschien. Daß Klöcker die Berliner Bestätigung der Wahl Engelberts in Magdeburg „aufging“ und

sofort mit Extrapost zur Kenntnis nach Hunsburg brachte, ehe sie die Halberstädter Regierung empfing, war oben schon erwähnt.¹ Freudig überreicht ihm der Abt „für seine gehabte Mühe“ 10 Dukaten. Dem „sicheren Agenten“ in Berlin wurden 11 Thlr. geschickt und dem Sekretär des Ministers von Zedlitz 30 Thlr. Bei der im Regierungsgebäude erfolgenden Abnahme des Homagialeides erhielt Regierungsekretär Lucanus wieder einen Dukaten, die verschiedenen Unterbeamten zusammen 3 Thlr. Hierauf nötigte der Präsident von Cornberg den Abt zur Tafel, an welcher Teil nahmen alle Regierungsräte, Domdechant von Spiegel und Geh. Rat von Wajferschleben. Engelbert wurde „herrlich tractiret.“ Allerdinge fiel eine bittere Pille in den Kelch, denn es wurde dem Abte in Zedlitz Auftrage „insinuiret,“ die geistliche Benediction habe er sich in Breslau zu holen, nicht bei dem Fürstbischof von Westfalen in Hildesheim.²

Abt Engelbert wurde hierdurch zwar „sehr alteriret“, überlegte aber, das Beste sei, ehe diese Insinuation schriftlich käme, die Benediction in Hildesheim ohne Erlaubnis zu erwirken, er könne dabei höchstens in 100 Thlr. Strafe genommen werden, eine Reise nach Breslau aber würde 500 Thlr. kosten.

Diesen Entschluß führte er eiligst aus, zeigte aber gleichzeitig seine Abreise nach Hildesheim dem Präsidenten von Cornberg an, damit es nicht scheine, daß er heimlich abgereist sei. Von Cornberg „ignorirte mit Fleiß“ die Sache. Sechs Wochen später traf auch von Berlin die Erlaubnis ein, „weil es allezeit so hergebracht gewesen wäre, könne er sich auch zum Bischof nach Hildesheim begeben.“ 15 Jahre später erhielt Isidorus diese Erlaubnis ohne Weiteres. Sehr ausführlich beschreiben Engelbert und Isidorus die Vorgänge bei der Benediction in Hildesheim. Engelbert, der sich nach dem ersten Freudenrausche auf seine sparjame Alder und die zur Zeit knappen Verhältnisse Hunsburgs besann, bemerkt: „Die Reise nach Hildesheim wurde auch von Tag zu Tage kostbarer“. Die von Abt Conrad hinterlassenen Barvorräte hatten nämlich nur 800 Thlr. in Gold und 300 Thlr. in Silber bestanden. Isidorus dagegen fand nach Engelberts Tode über 11000 Thlr. bar vor. Die Reise wurde im eigenen sechsspännigen Wagen mit Vorreiter unternommen, der Prior reiste mit und der Gastmeister diente als Reisemarschall.

¹ Die eigentliche Konfirmation ging an die Regierung nach Halberstadt (Geh. Staatsarchiv), daneben erhielt der Abt eine Benachrichtigung. Diese letztere ist wohl gemeint. Der Sekretär wird aus Berlin gemeldet haben, daß sie unterschrieben war, und Klöcker erwartete sie nun in Magdeburg.

² Höhere Geistliche sollten nicht ohne besondere Erlaubnis außer Landes reisen. Lehmann IV S. 304.

Uebernachtungsstation war Ringelheim. Die Ankunft in Hildesheim erfolgte 4 Uhr Nachmittags. Auf seine Meldung wurde Engelbert gleich für den anderen Tag, den 30. November, zur Tafel eingeladen. Den folgenden Sonnabend kündigte ihm der Fürstbischof als Fasttag an. Engelbert speiste an demselben bei den Kapuzinern, unter denen er einen Bruder hatte. Er schenkte dem Konvent des Kapuzinerklosters 15 Thlr., der Bruder erhielt 5 Thlr. Am 2ten Dezember, als am Tage der Benediktion, speiste er mit den zwei Aebten von St. Michael und St. Godehard bei dem Fürstbischof und wurde für Dienstag noch einmal zur Tafel geladen. „Am 3. stellte der Herr Kompräses¹ Abt zu St. Godehard ein großes Traktament an, welchem auch die Aebte von St. Michael und von Marienrode beiwohnten“. Der Prälat von St. Godehard empfing wegen der Assistenz bei der Benediktion in Gold und Silber 6 Thlr. 8 gr. Am 4. speiste Engelbert noch einmal bei dem Fürstbischöfe, verabschiedete und bedankte sich „für die gehabte Mühe und erwiesene hohe Gnade“ und gab jedem der bischöflichen Kapläne 4 feine Gulden, = zusammen 16 Thlr. Der Kanonikus Hagemann, „welcher alles beim Bischof vermochte“ und dem Abte „die größte Gefälligkeit erwiesen hatte“, erhielt 13 Thlr. 8 gr. Die Unkosten betragen bei der Benediktion für „Brot und Wein, zwei vergoldete und silberne Fässer, 8 große weiße Wachslichte und 6 Tücher, jedes zu 1 $\frac{1}{2}$ Ellen“, 13 Thlr. 22 gr. Ein fürstlicher Bedienter erhielt 1 Thlr. 8 gr. Der „Kluftküster,² so das Altar und Schlüsselkorb gezieret“, 2 Thlr. Item einem andern Küster, so die Paramente von St. Michael nach der Kirche getragen, 16 gr. Den 5. wurde in St. Michael im Refektorium gespeist, dem Abte dort wurden wie dem von St. Godehard für seine Assistenz in Gold und Silber 6 Thlr. 8 gr. gegeben, dem Konvente 10 Thlr., dem Bedienten des Abtes von St. Michael 1 Thlr., dem Kutcher eben desselben, welcher den Abt Engelbert 3 Mal nach Hofe gefahren, 2 Thlr., dem Gastmeister³ 2 Thlr., „dem Schneider, so täglich mit aufgewartet“, 1 Thlr., in die Küche 2 Thlr. 12 gr. „Des Herrn Abtes Sacellano Tegethof, welcher mir in der Messe assistiret 1 Thlr. 8 gr. und dem Herrn Kellner zu St. Michael und St. Godehard, welche beide mir mit assistiret, 2 Thlr. 16 gr., dem Kutcher zu St. Godehard und den zwei Vorreiters zusammen 2 Thlr.“ — Abt Engelbert hat dies alles pro memoria aufgezeichnet und sein Nachfolger

sc. der Bursfelder Kongregation.

² Kluft, mundartlich für Kleidung.

³ Engelbert war also in St. Michael abgestiegen.

Isidorus richtete sich völlig darnach, und notiert eben daselbige, nur mit dem Unterschiede, daß er das Pontifikalkreuz schon in Halberstadt angelegt hatte und schon vor der Benediktion auch an der bischöflichen Tafel trug. Der Bischof sagte nichts dazu, und die Bedenken einiger Abtratenden hatte Isidorus damit abgefertigt, daß er auf das Pontificale romanum hinwies, welches das nicht verbiete.

Die Rückkehr Engelberts erfolgte über Ringelheim, Grauhof und Wöltingerode. In Grauhof dauerte „wegen einfallender Festtage“ der Aufenthalt 2 Tage, es wurden 2 Thlr. Trinkgeld gegeben. In Wöltingerode, „wo man mich ebenfalls herrlich aufgenommen“, wurden die Klosterjungfrauen mit der Hochwürdigen Frau Aebtissin Raths mit einem Glase Wein traktirt und 2 Thlr. Trinkgeld gegeben. Das nächste Nachtquartier war Badersleben, wo Mittags 5 Thlr. zum Präsent gegeben, item 1 Thlr. in die Küche, 1 Thlr. für den Gastmeister, 8 gr. für die Bettmacherin. Die ganze Abwesenheit von Haysburg hatte vom 27. November bis 11. Dezember gedauert. Die Ankunft erfolgte „in Gegenwart des Herrn Propst Rode (von Badersleben) unter Abfeuerung unserer Kanonen und Vorreitung unseres Sekretär Piper“. Der Abt wurde „vom ganzen Konvent gratulierend empfangen, worauf ein Glas Wein gegeben und die Reise beschlossen.“

So sehr teuer war sie übrigens gar nicht gewesen, die Summe der Eintragungen beträgt 131 Thlr., Abt Isidorus brauchte 1796 noch etwas mehr, nämlich 149 Thlr., er hatte noch „dem Herrn Strothmann auf der Sülte pro stipendiis 5 Thlr.“ gegeben und hatte von dem Organisten Libbe in St. Godehard eine Gratulation „in gedruckten Versen“ annehmen müssen, wofür er ihm „ad redimendam vexam“ 7 Thlr. 12 gr. überreichte.

Durch die Wahl, Konfirmation und Benediktion war nun der Abt aus der Stellung eines einfachen Gliedes des Konvents plötzlich herausgehoben und gleichsam zum souveränen Herrn geworden. Niemand, kein Landesherr, kein Bischof und auch kein Papst hatte ihm nun etwas drein zu reden. Gegen heute berührt es geradezu verwunderlich, daß in jener Zeit des Febronianismus der Papst ganze 50 Jahre lang, soweit wir durch die Rechnung in das Klosterleben hineinblicken können, für Haysburg eigentlich gar nicht existiert. Nur numismatisch kommt er einmal vor. Es wird nämlich 1757 eine Papstmedaille, Benedikt XIII., † 1730, darstellend, gekauft. Kostbar war sie nicht, sie kostet zusammen mit einer anderen, welche den Kaiser Karl VI., † 1740, darstellt, nur 2½ Thlr. Sonst kommt kein Papst vor. Es werden zwar 2 Thlr. ausgegeben pro

descriptione certarum bullarum, aber den Abt und den Konvent berührt es nicht erkennbar, wenn ein Papst stirbt und ein anderer gewählt wird, was doch von 1756—1797 vier Mal sich ereignet hat. Von einer Illumination ist wohl die Rede beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II.,¹ aber bei keinem neuen Papste. Eine ganze Reihe von Bildern werden angeschafft für das Refektorium, den Jagdsal, das Fremdenhaus, aber kein Papstbild. Der Maler Rademacher malt Bilder zu 3, 5 und 6 Thlr., Womm malt Fruchtstücke, es wird aber von keinem dieser Bilder angegeben, wen und was sie darstellen. Es sind also wohl keine ausgezeichneten Personen gewesen, aber 1765 erhält der Braunschweigische Hofmaler Spahn für das Bild „Regis nostri“ 100 Thlr., 1766 malt nun auch Rademacher teurer, nämlich 2 Bilder des Kaisers Franz und der Königin von Preußen zusammen für 30 Thlr., 1777 werden für die Porträts des Kronprinzen und seiner Gemahlin zusammen 120 Thlr. ausgegeben, das heute vorhandene aber nicht namentlich erwähnte Bild der Kaiserin Maria Theresia muß eines der drei „mannsgrößen Porträts“ gewesen sein, welche Rademacher 1766 zusammen für 45 Thlr. herstellt.² Ein Papstbild wird nicht erwähnt. Das eine oder andere der zuerst genannten billigen Bilder Rademachers wird ja auch wohl die Wohnung des Abtes geschmückt haben (Abt Engelberts Bild ist heute noch im Pfarrhause vorhanden). Aber auch sonst wird an derselben etwas angewendet. Abt Conrad schafft 1757 für 21 Thlr. einen 13 Zentner schweren eisernen Ofen an. Bescheiden sind die 4 in Magdeburg 1782 für 5 Thlr. 8 gr. gemalten Rouleaux, aber Jüdorus läßt 1796 seine „Stube und Kammer ausmalen für 30 Thlr. und tapezieren für 40 Thlr.“ Teuere Möbel werden nicht erwähnt, die Vorgänger hatten sie wohl schon beschafft. Nur Jüdorus fügt ihnen noch hinzu eine neue Kommode für 25 Thlr. und einen marmornen Spiegeltisch für 2 Thlr. 12 gr. Die mehrfach auf Auktionen, z. B. der des Kriegsrats Hagen, zusammengekauften Möbel haben schwerlich dem Abte gedient. Vielleicht war dies aber der Fall mit den „20 Pfund Duhnen zum Bette“, welche der Jude Joseph für 15 Thlr. lieferte. Auf gute Ausstattung der Tafel mit Silbergeschirr wird etwas

¹ Sie kostet 1 Thlr.

² Diese Bilder, Wandgemälde in Lebensgröße, sind in dem früheren Gastgebäude, jetzt im Besitze der Frau v. dem Kneesebeck, noch vorhanden und nunmehr bei meiner Anwesenheit dort im Juli 1903 verifiziert. Bis dahin war erkennbar nur Friedrich der Große. Der Kronprinz, nachmals Friedr. Wilhelm II. ist im Harnisch dargestellt, nicht mehr ganz zeitgemäß. Auf Münzen aber auch Friedrich der Große ebenso.

gegeben. Abt Conrad läßt bei Stapel in Halberstadt einen großen Krug mit silbernem Deckel im Gewichte von 11 Lot 1 Quentchen arbeiten, der „ohne Medaillen“ 15 Thlr. kostet. Diese letzteren, die vermutlich eingelassen oder aufgelötet waren, scheint der Abt dazu gegeben zu haben. Ein anderer „porzellanener, stark mit Silber beschlagener Krug“ kostete 18 Thlr., zwei silberne Krugdeckel 12 Thlr. 12 gr. Dann werden zwei silberne Tafelleuchter für 50 Thlr. erworben. Eine gläserne Ringmenage und zwei Gläser zu Essig und Baumöl, die 5 Thlr. 20 gr. wert war und aus Noltes Zeit stammte, wurde von dem sonst sparsamen Engelbert durch eine silberne „Plade de Menage“ ersetzt. Sie bestand aus 26 Mark Silber, das Lot (16 auf eine Mark notiert Engelbert 1783) wurde mit ca. 16 gr. 3 Pfg. berechnet. Die Gesamtkosten waren 280 Thlr. Gold, auch hier war der Jude Joseph Moser der Lieferant. Außerdem dienten silberne innen vergoldete Senfkannen. Zwei silberne innen vergoldete Terrinen wogen 300 Lot, es wurde altes Silber und ein blauweidenes Kleid mit in Zahlung gegeben und 137 Thlr. zugeschossen. Der bekannte Jude Joseph lieferte auch eine stark vergoldete Terrine „von Komposition“ für 19 Thlr. und ein „silbern porzellaninen Krügel“ für 10 Thlr. Ein Duzend vergoldete Gläser (5 Thlr. 14 gr.) zierten die Festtafel, aus vergoldeter Kanne wurde auch der Kaffee geschenkt und für ein Pfeifchen Kanaster, wovon das Pfund 16 gr. kostete, stand eine silberne Tabaksdose für 25 Thlr. bereit. Auch Spaniol und Tabak portugallo fand Verwendung. Vermutlich aber dienten alle diese Herrlichkeiten, welche doch nur die Ergänzung eines vorhandenen Bestandes bedeuten, nur, wenn etwa der Reverendissimus aus Gr. Ammensleben zu Gäste da war oder hohe Beamte aus Halberstadt, oder eine befreundete ehrwürdige Mater aus Badersleben oder Halberstadt. Bloße Klosterpröpste der Nachbarschaft und wenn sie auch, wie etwa Propst Ringe in Abersleben, sich schloßartige Häuser erbauten und dieselben den Edelleuten gleich mit „ihren“ Wappen zierten, gehörten nicht zum Umgange des Huysburger Prälaten, es sei denn, daß sie ihm als Benediktiner befreundet waren, wie die in Badersleben oder Hadmersleben. Auch nach dem nahen Hamersleben hin ist der Verkehr ein sehr seltener. Wenn der Abt Reisen nach den Halberstädter oder Magdeburger Nonnenklöstern macht, was gelegentlich und hauptsächlich nach dem Austritte seines Amtes geschieht, so besucht er die Domina, nicht den Propst. Auch mit dem Adel der Umgegend, den Herren von Hünedo in Dedeleben, von der Schulenburg in Hornhausen, von Wedel in Eilenstedt, von Gustedt in Deersheim, mit welchen der Prälat in der Landstände-Ver-

sammlung zu tun hatte, unterhielt keiner der Aebte Verkehr. Abt Fidorus, mehr weltförmig als seine 2 Vorgänger, macht Herrn von dem Busche in Thale (Fidorus schreibt Dable) einen Besuch, muß auch dort gespeist haben, denn er giebt 2 Thlr. Trinkgeld. Der „tolle Hagen“ auf der Rienburg, bekannt durch den von Goethe bei ihm 1805 mit Friedrich August Wolf zusammen gemachten und in den Annalen u. s. w. weitläufig und interessant beschriebenen Besuch,¹ gestattete sich, vermutlich in übermütiger Laune, den Abt Engelbert 1783 zu seinem Sohne zu Gevatter zu bitten.² Engelbert scheint aber nur dem Taufakte in der Kirche zu Eilenstedt beigewohnt zu haben, nicht dem Taufessen. Er notiert kein Trinkgeld in Haus Rienburg, sondern nur das s. g. Opfer in Eilenstedt: Dem Pastor Thilo 1 Thlr., dem Küster 8 gr., der Hebamme 1 Thlr. Mit Rücksicht auf die Landtagsstube, in welcher Hagen ebenso wie der Abt „Landräte“ waren,³ wird Abt Engelbert die Patenschaft nicht abgelehnt haben. Ebenso nahm er an, aber erschien nicht bei dem Taufakte, und gab auch kein Geschenk, als der Pastor Thilo ihn 1782 als Paten bittet, wohl aber erhielt die Magd, welche ihm den Patenbrief überbrachte, ein anständiges Botenlohn, 16 gr. Bei geringen Leuten pflegte er als Patengeschenk ad redimendam vexam einige Thaler zu geben.

Zuweilen merkt man dem guten Engelbert bei seinen Eintragungen an, wie wohl es ihm, dem Sohne eines geringen Hauses, tut, wenn er bei feierlichen Anlässen öffentlich weltliche Ehren empfängt. Mit einem gewissen Behagen verzeichnet er in seinem Ausgaberegister die Anlässe, wo er als Mitglied der Landstände unter der Ritterschaft den stattlichen Grundbesitz des Klosters repräsentieren konnte. An diesem kam ihm im Halberstädter Ständesaal doch keiner gleich. So schreibt er 1783 22./2. mit ersichtlicher Genugthuung: „Zum ersten Male als Landrat auf der Landstube und von Herrn von Beiern als Deputatus des Clerus monasterii die zweite Stelle auf der Landesstube angewiesen und dazu von allen gegenwärtigen gratuliert“ und 1786 bemerkt er „Pro memoria“, daß er gelegentlich des

¹ Goethes Werke, Grottesche Ausgabe Bd. XXIV.

² Wätthaus Marcus Lucas Johannes Ludwig von Hagen, geb. 20. 1. 1783, getauft 5. 2. war nicht der bei Goethe erwähnte Fährnich, sondern starb 5. 8. 1784. Engelbert steht als letzter unter sechs Paten im Kirchenbuche in Eilenstedt.

³ Nach D. Hinke, Die Behördenorganisation u. im 18. Jahrh. 1901 S. 433, waren die 4 Stände des Landes im Halberstädtischen durch je einen Deputierten vertreten, der Landrat hieß. Diese 4 Stände waren das Domkapitel (Clerus primarius), der Clerus secundarius (Stifter und Klöster) die Ritterschaft und die Städte. Es gab also 4 ständische Landräte.

Thronwechsels und der Huldigungsfeier in dem feierlichen Zuge aus dem Regierungsgebäude (ex dicasterio regio) nach der Domkirche den ersten und wichtigsten Platz zusammen mit dem Prälaten von Hamersleben und dem von St. Johannes eingenommen und in dem Dome auf der rechten Seite des Altars gestanden habe. Einschränkend schreibt er dann später noch darüber: nach den Domherrn. Uebrigens speist er bei solchen Anlässen nicht mit den weltlichen Herren zusammen, sondern in einem der Halberstädter Klöster, und wendet diesem dadurch ein kleines Benefizium zu, indem er dem Konvent pro vitro vini eine anständige Entschädigung giebt. Als Kirchenpatron und größter Grundbesitzer pflegt jeder Abt nach Antritt seines Amtes im nächsten Juli des Anstands und der Form halber das Eilenstedter Schützenfest zu besuchen. Engelbert bezahlt offenbar widerwillig erst im November 1782 seinen Beitrag von 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. und schreibt dazu: Zu diesen, ihrer Ansage nach, muß sich ein Jeder bequemen und einschreiben lassen wegen einer sicheren Wiese, so unter ihnen auf sichere Jahre geteilt wird, doch mit der Condition, wenn ein Nachbar¹ einen Teil, so hat der zeitige Hospater oder Verwalter drei Teile zu genießen, welches pro redimenda vexa, da den Bauern zu viel zugestanden, ausgegeben worden! Engelbert hat dort drei Schüsse getan und jeden mit 9 gr. bezahlt, zusammen 1 Thlr. 3 gr.

Isidorus schreibt weniger mißvergnügt: 6. Juli 1797: „zu Eilenstedt im Schützengelach (sic) eingeschrieben 3 Thlr. 12 gr., den besten Schuß getan und König geworden. Dafür gegeben drei Taler. Neun Stück zinnerne Teller als den ersten Gewinn erhalten.“ Der tüchtige Schütze Isidorus erwähnt anderweitig, daß er zur Jagd gewesen ist, und wird im Hayswalde gewiß kein Fremdling gewesen sein.

Aus welcher Kasse nun, so kann man fragen, bestreitet der Abt diese persönlichen Ausgaben? Führt er eine besondere Kasse für sich, oder giebt die Klosterkasse alles her? Allerdings hat der Abt eine besondere Kasse, die ihm allein gehört. Die Einkünfte derselben bilden die sogenannten Landemien, d. h. Sporteln, welche bei Erneuerungen von Erbenzinsbriefen, Lehnsbriefen oder beim Abschlusse von Pachtkontrakten gegeben werden. Diese kommen ausschließlich dem Abte zu und sammeln sich, da ihnen keine Verpflichtungen zu Ausgaben gegenüber stehen, allmählich auch an. Nur vereinzelt findet sich, aber mitten unter den Buchungen der allgemeinen Kasse, allerdings die Notiz ex laudemis dedi. Meistens sind die betreffenden Ausgaben kleine

¹ Vermutlich der Klostergrundstücke.

Unterstützungen an Verwandte. In der Regel aber wird alles, auch die Trinkgelder und die Almosen aus der Klosterkasse bestritten. Zudem sind die Einnahmen aus Laudemien auch gar nicht bedeutend. Abt Conrad z. B. nimmt in den zwei Jahren 1761 und 1762 zusammen 91 Thlr. an Laudemien ein. Isidorus 1796 und 1797 152 Thlr. Der Hauptzweck, diese unbedeutenden Erträge gesondert zu buchen und zu verwahren, scheint auf den Todesfall berechnet zu sein. Dann erbt der Nachfolger persönlich einen kleinen Barvorrat, aus welchem er mit gutem Gewissen sich kleinere luxuriöse Ausgaben gestatten kann. Die Deckung derselben zeigt sich durch die Beischrift: *ex deposito*, oder *e capsula*, z. B. für eine englische Voll und Viertel schlagende Uhr 50 Thlr., *e capsula*. Indessen denselben kleinen oder großen luxuriösen oder nicht luxuriösen Ausgaben persönlicher Art verschloß sich die große Klosterkasse dem Abte ja keineswegs; er allein hatte ja darüber zu befinden. Aus der großen Kasse zahlt Engelbert z. B. 1787 gelegentlich seines Jubiläums für die ihm von dem Franziskaner P. Bergentin, den Konventsgliedern P. P. Maurus und Caspar überreichten poetischen Gratulationen nicht weniger als 17 Thlr. 12 gr., wozu noch fast 10 Thlr. Drucker- und Buchbinderlohn kommen, desgleichen Abt Conrad 18 Thlr. für „überschickte und nicht bestellte, sondern obtrudirte Liqueurs“ (1779) und 8 Thlr. für ein „Kistje Danciger“ (1779) und dergleichen rein persönliche Bedürfnisse. Die Einnahmen des Klosters genügten für alles, sodaß der Abt aus der Laudemientasse dem Namen nach dem Kloster noch Geschenke machen konnte. Isidorus zeichnet z. B. nach Engelberts Tode auf, was dieser aus eigenen Mitteln für die Kirche gegeben habe:

Für die Vergoldung des großen Altars Böttinger aus Hildesheim	140 Thlr.
Für zwei Nebenaltäre dem Tischler Eikenkötter in Hildesheim	212 "
Dem Bildhauer Hinze in Hildesheim	400 "
Die Orgel zu vergolden (der Maler hat das Gold gegeben)	292 "
Die Kanzel, zwei Nebenaltäre und das Gitter zu vergolden, wozu der Maler das Gold selbst angeschafft	425 "
	<hr/> 1469 Thlr.

Wenn nun Isidorus hinzusetzt: das Gold hat das Kloster gegeben, was sich nur auf Posit. I beziehen kann, so nimmt er an, daß Engelbert das Uebrige aus seiner Tasche gab. Dies ist nicht ganz richtig, denn 1793 bezahlt er von der Summe

425 Thlr., nimmt aber dazu aus der Klosterkasse 150 Thlr. Engelbert hat also auch hier seine und des Klosters Kasse nicht streng auseinander gehalten.

Nun kehrt eine Beschuldigung damals sehr häufig wieder: Die Abte verwendeten Klostereinkünfte zu ihrer, resp. der Ihrigen Bereicherung und Versorgung. Dafür gewährt die Hunsburger Rechnung keinerlei Anhalt. Conrad und Engelbert stammen beide aus einfachen Verhältnissen und haben arme Verwandte. Die Gaben an dieselben sind aber selten und haben wenig Bedeutung. Conrad giebt einmal an seine Angehörigen 25 Thlr.: meis respective per eleemosynem et pro discretione (1770). Nach Conrads Tode erhält „die arme Frau Christine Nolte“ noch einmal 3 Thlr. Der Abt Engelbert hat in Hildesheim zwei Brüder, die Kapuziner sind. Er wendet ihnen ungefähr jährlich in festo Innocentium kleine Geldgaben zu, die recht bescheiden sind, z. B. 1782: Fratribus meis Innocentibus in festo Innocentium 1 Thlr. 8 gr. 1785 erhält P. Celsus, der eine der zwei Brüder, 5 Thlr., vermutlich war er damals krank, denn im folgenden Jahre stirbt er. Engemann schenkt nun dem Guardian in Hildesheim 5 Thlr. pro vitro vini und läßt in Minden für 2½ Thlr. Seelenmessen für seinen Bruder lesen. Engelberts Base, „Mademoiselle Schröder, so mich hier besucht und bei dem Bischof von Wendt stehet,“ erhält 10 Thlr. Seine Schwester in Calenberg erhält ex laudemiis 26 Thlr., ebendort ein Verwandter Ferdinand 15 Thlr. ex laudemiis und dessen abgebrannter Bruder 5 Thlr.

Dem Abte Fidornus machten die schon oft erwähnten vier aufständigen Kapitulare in Minden im Jahre 1801 den Vorwurf, er ließe seinen Bruder in Helmstedt und Jena als Student der Medizin auf Klosterkosten ein äußerst flottes Leben führen. Hagspiel brachte demgegenüber durch eine Reihe von Zeugnissen den Beweis, daß sein Bruder ein sittsamer und fleißiger Student sei. Das lateinische Zeugnis aus Helmstedt, von dem berühmten Beireis unterschrieben, ist kalligraphisch und dem ganzen Aeußeren nach einer herrlichen Urkunde früherer Jahrhunderte gleich¹

Ebensowenig wie ein Mißbrauch der großen Klostereinkünfte seitens der Abte zu Familienzwecken erweislich ist, kann aus der Rechnung eine Verwendung für Bestrebungen der Propaganda des katholischen Bekenntnisses ein Beweis erbracht werden. Zu den Zeiten des Josephinismus und Febronianismus war dafür wohl das Interesse gering. Die Beamten des Klosters, Sekretär, Pförtner, Gastmeister, die Förster sind sicherlich Katholiken ge-

¹ Magdeburger Archiv.

wesen und wohl auch größtenteils aus dem Westphälischen gekommen (vgl. z. B. den Namen Potthast), aber die Pächter waren es nicht, sie tragen bekannte Harzer Namen, z. B. Kornemann, Zbleusfeld. Als die Letzte nach der Sitte ihres Jahrhunderts auf dem Röderhose Kolonisten ansetzten, werden sie gewiß das Bekenntnis berücksichtigt haben. Einige dieser kleinen Lehnsstellen sind noch jetzt in katholischen Händen und die Lehnbriefe auch noch vorhanden. Auch unter den Bettlern an der Klosterpforte wird es viele Katholiken gegeben haben, mancher wird sich nach bekannter Praxis wenigstens als solchen oder noch besser als Konvertiten ausgegeben haben, um höhere Gaben zu erzielen. So z. B. der Conversus ex Eichsfeld, der Conversus Judaeus, aber von Konvertiten an Ort und Stelle ist keine Rede.

IV. Der Konvent des Klosters.

Die Frage, woher stammen inmitten einer nichtkatholischen Umgebung die Hunsburger Mönche, welches ist das Hinterland, aus welchem sich 250 Jahre lang ihr Bestand ergänzte, wird klar gelegt durch die Beschwerdeschrift der vier unzufriedenen Mindener Konventualen vom Jahre 1801. Dieselben klagen über die Landsmannschaften, die bei Wahlen und in allen streitigen Fällen zusammenhielten und keinen anderen aufkommen ließen. Wer nicht Paderborner sei wie die Mehrzahl, könne nichts werden, Hildesheimer und Münsterländer müßten zurückstehen. Das war nun freilich ebenso übertrieben wie der größte Teil der Beschwerden jener Konventsmitglieder, denn gerade der damalige Abt Fidorus war ein Münsterländer und wegen hervorragender Tüchtigkeit P. Vektor und dann Abt geworden. Auf Engelbert mag es gepaßt haben, er war Paderborner, aber in diesem Falle hatten seine Landsleute mit ihm einen guten Griff getan, er war ökonomisch äußerst tüchtig und er hob äußerlich wenigstens das Kloster sehr aus den Wirren heraus, in welches es in Noltes letzten Lebensjahren geraten war. Zur Beurteilung des Geistes im Konvent aber ist die Beschuldigung von Erheblichkeit. Also man wollte nicht bloß Mönch sein, sondern auch „etwas werden“, und die Landsmannschaften hielten daran, ihre Glieder zuerst zu versorgen. In der Tat waren die Aussichten, irgend ein Amt zu bekommen, ja zu sehr achtbaren Einnahmen und denkbar größter Unabhängigkeit zu gelangen, wie wir sehen werden, hervorragend günstig. Wer sich einigermaßen gut führte, mußte im Lauf der Jahre zu irgend einem Amte kommen. Es waren folgende vorhanden.

Gering wollen wir anschlagen das des P. Magister, welcher die Volksschule leitete. Es war sicherlich arbeitsreich und nicht ohne Merger. Aber höher stand der P. Magister Fraterum. Er hatte die eintretenden Novizen unter sich, also aufstrebende, begeisterte junge Leute. Das höchste Amt gleich nach dem des Abtes bekleidete der P. Prior. Ueber seine Funktionen sagt uns die Rechnung nichts. Dann kam der sehr angesehene und machtvolle P. Lector. Er war der Universitätslehrer der Professi. Er lehrte Theologie und Philosophie, vermutlich zwar nach recht alten Heften, er leitete philosophische und theologische Disputationen, übte also die Kleriker im freien und ungezwungenen Gebrauche der lateinischen Sprache. Denn selbstverständlich war dies die Unterrichts-, aber auch die Amtssprache. Auch die amtlichen Kapitel wurden in lateinischer Sprache abgehalten, Rügen und Vorhaltungen in ihr erteilt. Als Züdorus nach Minden kam, um den trunksüchtigen Probst Henke zu revidieren, erregte die Anrede an den ungebärdigen P. Columbannus Valensief: Tu es monachus u. s. w., in welcher er ihn an die Pflicht des Gehorsams mahnte, so sehr dessen Zorn, daß er in der Beschwerdeschrift eine besondere Anklage der Ueberhebung des Abtes daraus machte: der Abt rede die Kapitulare — so wollten sie genannt sein — immer als „Mönche“ an. Der P. Lector als Vertreter der Wissenschaft hatte auch Einfluß auf die Verwaltung der Bibliothek, er fordert und erhält öfter die Anschaffung bestimmter ihm benötigter Bücher. Er befindet über die Fortschritte und die Reise der jungen Kleriker. Am Schlusse seines Kursus hält er eine große Disputatio finalis totius philosophiae oder theologiae ab und erhält bei diesem Anlasse ein besonderes Donceur vom Abte, 10 bis 20 Thlr. Zum Examen und der darauf folgenden Priesterweihe reist er mit den Kandidaten jährlich nach Hildesheim. —

Ganz weltlich war dagegen das Amt des P. Cellerarius oder Kellermeisters. Er hatte nicht bloß den Keller unter sich, in welchem es nie an guten Weinen mangelte, sondern die gesamte Hauswirtschaft. Er zahlt die Löhne an die Bediensteten, den Organisten, Pförtner, die Förster, die Handwerker; er besorgt die Einkäufe im größten Umfange und Umkreise. Ein Reitpferd steht zu seiner Verfügung, während der Abt Kutschpferde und einen mit Pflüsch ausgeschlagenen und der ganze Konvent einen einfachen Wagen hat. Der sehr vertrauensvolle Abt Conrad Nolte schickt den P. Kellermeister zweimal jährlich ad Nundinas Brunsvicenses, auf die Braunschweiger Messe, immer mit Hunderten von Thalern in der Tasche, z. B. 1762 mit 702 Thlr. Späterhin unterbleiben diese Reisen, sie müssen ihre bedenklichen

Seiten gehabt haben, und alles wird brieflich erledigt. Er muß die Korrespondenz mit den Weinlieferanten in Frankfurt und Düsseldorf, in Hörter, Pabsdorf, Orpherode und Wienenburg, ebenso die Postsendungen an dieselben unter Händen gehabt haben, sonst hätten sich nicht die vorgekommenen Unterschlagungen ereignen können. Mit allen Kaufleuten hatte der Kellermeister abzurechnen und bei allen zu bestellen. Seine Wirtschaftskasse wird durch die Zehnten und die Pächte der Parzellengrundstücke gespeist. Diese genügen nicht und er erhält vom Abte aus der großen Klosterkasse Zuschüsse zur Verrechnung, namentlich wenn gerade Maurer, Steinhauer und andere Arbeiter für das Kloster in Tätigkeit sind. Aus seiner Weinkasse — *cassa vinaria* — liefert er auch wiederum Erträge an den Abt ab, monatlich 10—20 Thlr.

Drei andere Ämter waren die der Hospitales zu Anderbeck, Eisenstedt und Röderhof. Wirtschaftlich waren diese völlig selbständig, sie lieferten ab, was übrig war, versorgten sich aber natürlich zuerst und machten ihre Geschäfte mit Kaufleuten und Handwerkern ganz auf eigene Hand.

Dann werden Holzpatres erwähnt, also gewissermaßen Oberförster über den Hünwald, es scheinen zu Noltes Zeit 2 solche dagewesen zu sein. Sie haben unter sich den Holzverkauf. In der Ablieferung der oft bedeutenden Beträge sind sie nicht gebunden, zuweilen wird der Betrag von zwei Jahren zusammen in die Kasse des Abtes abgeliefert.

Nun kommen die Ämter der Präpöste in dem Augustinerfrauenkloster zu Badersleben und dem Benediktinerinnenkloster zu Hadmersleben. Das waren ganz selbständige Pfründen, namentlich die in Hadmersleben. Der Propst hatte hier mit geistlichen Geschäften gar nichts zu tun, die Seelsorge besorgte ein zweiter, später sogar noch ein dritter Benediktiner. Er war also nur der geistliche Administrator, d. h. richtiger Eigentümer eines großen Domänenbesizes. Wie 100 Jahre früher solche Präpöste von Frauenklöstern sich zuweilen zu völligen Herren aufwarfen und die Nonnen sogar Not leiden ließen, gar nicht zu reden von noch Schlimmerem, ist in unserer früheren Abhandlung, *Harzzeitung* XXXII, S. 396, 401 f. gezeigt worden. Derartige Greuel kamen ja nun freilich nicht mehr vor, aber der oben erwähnte Propst von Hadmersleben, P. Carolus Schiller, war gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu einem sehr weltlichen Mann geworden. Als er als Propst zuerst dorthin kam, war er vermutlich noch nicht so dem Weingenuße ergeben, aber wir sehen an ihm, wozu Mangel an Beaufsichtigung und geistiger Beschäftigung, Versuchung zum üppigen Leben und die aller geist-

lichen Amtspflichten ermangelnde Stellung als bloß weltlicher Oekonom einen nicht völlig charakterfesten Mann verleiten konnten.

Hiermit ist aber die Reihe der den Hunsburgern offenstehenden Aemter noch nicht zu Ende. Wie schon bemerkt, war in Hadmersleben noch ein zweiter Benediktiner, der mit der Seelsorge über die Klosterjungfrauen betraut war und Pastor genannt wird. Auch sein Amt wird ein bequemes und sorgenfreies gewesen sein, zudem hatte er an einem dritten Konventsgenossen einen Kaplan. Noch zwei andere Hunsburger Benediktiner waren in der Seelsorge tätig, der eine als Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bückeburg, der andere als „Domprediger“ in Minden. Nehmen wir hierzu noch den Propst von St. Mauritius und St. Simeon in Minden, sowie den P. Kellermeister dort, so werden wir die verschiedenen Arten, wie ein Hunsburger aus der Zahl der einfachen Konventualen hinauswachsen und so gleichsam versorgt werden konnte, erschöpft haben. Es sind, wenn wir die PP. Magistri, die Holzpatres und den Kaplan in Hadmersleben unberücksichtigt lassen, doch noch 13, wozu der Abt als der 14. hinzutritt. Das war, wenn wir die Zahl sämtlicher Insaßen von Hunsburg und Minden auf 30 veranschlagen,¹ doch recht günstig. Die richtige Zahl der einzelnen Jahre anzugeben, ist nicht möglich, 1801 wird eine amtliche Zählung veranstaltet, nach welcher sich damals in Hunsburg selbst 14 Geistliche befinden. Ueber die Novizen verlautet nichts. Dieselbe Zahl ungefähr begegnet uns 1786, wo Abt Engelbert mit Entrüstung die Höhe einer Fleischrechnung notiert. Er schreibt: „vom 10. bis 21. September verzehrt allein an Rindfleisch 300 Pfund unter dem Kellermeister P. Mauritius, anbei waren 14—15 Geistliche.“ Immerhin eine tüchtige Leistung, namentlich in Anbetracht der Jahreszeit, welche auch den Konsum von Wild mit sich brachte. Diesen 14—15 im Kloster Anwesenden stehen dann noch zur Seite die auf oben genannten Außenstationen befindlichen 6—7, Eilenstedt war damals verpachtet, das macht also 20—22, wozu noch 6—7 in Minden kommen, also zusammen etwa 30. Dann konnte also nach obiger Aufzählung jeder zweite Mann zu einer Stellung kommen, die einer Pfründe ungefähr gleichzuachten ist. Also recht günstige Ausichten für einigermaßen geweckte, strebsame junge Paderborner, und man kann sich die Erregung jener vier Ansjässigen in Minden wohl erklären, die sich nach ihrer Meinung

¹) Der Status von 1624 des Normaljahres für den Westfäl. Frieden war in Hunsburg 26, in Minden 6 Konventualen. Der eigene Vorteil gebot, diese Zahl nicht erheblich zu überschreiten. Auf die Festhaltung des eigentlich nur erlaubten Status sah die Regierung nicht.

deshalb von Beförderung ausgeschlossen sehen, weil sie keine Paderborner sind. Der Geist des heiligen Benedikt hatte ja den Orden längst verlassen, was Wunder, daß nun der Geist der Revolution bei ihnen einzieht und sie sich in scharfer und ungerechter Klage an die weltliche Gewalt wenden. Wer einmal in Minden war, es sei denn, er wäre als Propst oder Domprediger dahin geschickt, konnte seine Laufbahn in der Regel als abgeschlossen ansehen, er blieb ein „Mönch“, was jene ungeistlich gesinnten nicht einmal als Wort der Anrede im Munde ihres Abtes hören mochten. Mancher reist nicht von Hunsburg nach Minden, sondern er wird „verschicket“, zuweilen werden ihm „in solatium“ zu dem Reisegelde noch einige Thaler dazu gegeben.

Audere Jahre, in welchen uns gestattet ist, auf die Zahl der Klostergeistlichen Schlüsse zu machen, sind 1759, 1760, 1762. Wie schon oben erwähnt, hatte Friedrich der Große par repré-saille den Klöstern eine Kopfstener auferlegt; die Höhe scheint mit den Jahren gewechselt zu haben, 1759 bezahlte der Abt 8 Thlr. und 25 Geistliche jeder 2 Thlr., 1762 der Abt 10 Thlr. und 22 Geistliche jeder 7 Thlr. Es erhellt nicht, ob hier nur für die in Hunsburg anässigen gezahlt worden ist, nur die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. 1797 führt Abt Jsidorus die neue Ordnung ein, daß jeder Professus jährlich als bestimmtes Taschengeld 2 Louisdor = 10 Thlr. erhält. Da er nun 32 Louisdor dafür in jenem Jahre anschreibt, so müssen 16 Professi anwesend gewesen sein. Die Novizen zählten hierbei nicht mit, es waren, wie wir aus ihrer Erwähnung zu Fastnacht ersehen, wo jeder derselben in üblicher Weise mit einem kleinen Geldbetrage beschenkt wurde, damals nur zwei. Möglicherweise spiegelte sich in diesem Herabgehen der Novizenzahl der kirchenfeindliche von der französischen Aufklärung und Revolution beeinflusste Zeitgeist, möglich aber ist auch, daß Jsidorus wegen der anwachsenden Schulden in Kloster Minden, welchem mit einem zinsfreien Darlehn aufgeholfen werden mußte, die Zahl der Anwärter absichtlich einschränkte. Im Jahre 1801, wo die Halberstädter Regierung auf Weisung von Berlin her an jedem Orte und in jedem Stifte eine namentliche Aufzählung der evangelischen und katholischen Geistlichkeit einforderte, reichte der Abt am 6. Dezember eine Liste ein, auf welcher außer ihm nur 14 in Hunsburg anwesende Kleriker verzeichnet sind. Die Namen dieser letzten Hunsburger Mönche mögen hier folgen: P. Karolus van Es, Prior, P. Ludovicus Peyer, Senior, P. Adamus Adami, P. Bernhardus Siefer, P. Veda Voigt, P. Coelestinus Mülhaupt, P. Maurus Nestken, P. Franciscus Waldeyer, P. Joannes Mören, P. Ildephonus Buse, P. Burchardus Potthast, P. Mauritius

Busse, P. Sidorus Hensel, P. Friedericus Mihe. Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch die damaligen Mündener Konventualen genannt werden: P. Anselmus Schladen, P. Jacobus Helmske, P. Henricus Daniel, P. Columbanus Valensief, P. Augustinus Hösch, P. Petrus Koch. Die vier zuerst genannten sind die oft erwähnten Remonstranten.

Welches war nun die Ausbildungszeit, bis ein Novize zur Priesterweihe gelangte? Von einer Anzahl der Konventualen sind wir imstande die Länge ihrer Studienjahre anzugeben. Die Fratres Benedictus und Henricus werden 1782 den 28./10. zum Noviziat zugelassen, sie legen ein Jahr später 1783 1./11. Profess ab, am 6. März 1786 reisen sie zur Subdiafonatsweihe nach Hildesheim, 1788 im Mai zur Diafonatsweihe, 1789 im Mai zur Priesterweihe. Die Ausbildung hatte also mit Einschluß des Noviziats 6 1/2 Jahr in Anspruch genommen. Das Alter des Eintritts wird bei keinem angegeben, nur bei dem Abte Sidorus erfahren wir, daß er 1776 mit 19 Jahren Profess abgelegt hatte, mit 39 Jahren Abt wurde und doch 13 Jahre P. Lector gewesen war. Er muß also dies wichtige Amt mit 26 Jahren gleich nach der Priesterweihe überkommen haben. Von vorgekommenen Wiederaustritten aus dem Orden lesen wir zwar nichts, sie mögen aber immerhin geschehen sein; manche Namen der letzten 20 Jahre finden sich nicht in dem Verzeichnisse von 1801.

Ist es nun erlaubt aus den Anschaffungen für die Bibliothek einen Schluß auf den wissenschaftlichen Standpunkt der Hunsburger zu machen, so sehen wir allerdings, daß nicht nur die früheren Jahrhunderte an ihnen eindrucklos vorübergegangen sind, sondern auch ihr eigenes, das litterarisch und politisch so bewegte achtzehnte Jahrhundert. Die Ausbildung bewegte sich in den Geleisen mittelalterlicher Vergangenheit, der Horizont war seit Jahrhunderten wohl der nämliche geblieben. Ein wirkliches Studium irgend eines Zweiges der theologischen Wissenschaften kann nicht existiert haben, noch weniger bestand ein Sinn für irgend eine weltliche Wissenschaft oder Kunst. Es wird dafür nicht das geringste Hülfsmittel angeschafft, überall bleibt man bei Compendien stehen. Latein ist die alte Mönchssprache und alles was nicht lateinisch geschrieben ist, die gesamte deutsche geistliche und weltliche Litteratur, soweit sie sich der deutschen Sprache bedient, bleibt ungekannt und unbeachtet. In einer so litterarischen Zeit, wie die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war, ist dies für ein reiches Stift des sonst der Gelehrsamkeit so rühmlich zugewandten Benedictinerordens doch ein recht charakteristisches Zeichen. Unter den sämtlichen Anschaffungen

der Jahre 1756—1797 ist die deutsche Litteratur vertreten durch ein Buch, nämlich Gottscheds Briefe, welche 1772 ein gebunden werden, also vielleicht auch nicht einmal gekauft, sondern von irgend jemand geschenkt oder liegen gelassen sind. Die Geschichte ist durch zwei Werke vertreten: Lucanus, Halberstädtische Chronik und eine, vermutlich, Weltgeschichte von Schmidt. Drei Bände derselben handeln von den Kreuzzügen, der Band kostet aber nur 7 gr., es ist also kein gelehrtes Werk. Die Allgemeinen Wissenschaften sind vertreten durch das Große Universallexikon von Zedler, 25 Bde. Es wird für 48 1/2 Thlr. im Jahre 1776 erworben und ist sicherlich das beste Werk aller Anschaffungen dieser Zeit. Gleichfalls der allgemeinen Bildung dient ein händerreiches Buch der Reisen, es erscheint langsam, die einzelnen Bände kosten 15 gr. Nehmen wir nun noch einen Band „Bitterungslehre“ hinzu, dessen 1777 der P. Lector bedürftig war, und die aus politischen Gründen unvermeidliche „Pränumeration auf die Werke des hochseligen Königs Friedrich“ 1787 für 10 Thlr., so dürfte das erschöpft sein, worin die Bibliothek von Hunsburg den geistigen Gewinn von 40 der wichtigsten und bewegtesten Jahre des 18. Jahrh. zusammenfaßt. Keine Zeitung, keine Zeitschrift, kein zeitgeschichtliches Buch bis zum Jahre 1797! Mit dem Abte Isidorus zieht nun gewissermaßen ein neuer Geist ein. Isidorus will nicht mit seinen Benediktinern hinter den Halberstädter Franziskanern zurückstehen. Diese hatten schon, wie einem größeren, nichtkatholischen Kreise bekannt war, ihre Thür der Aufklärung geöffnet. Als der bekannte Ostpreuße Theodor von Schön 1796 eine Studienreise durch Sachsen machte, kam er für 14 Tage auch nach Halberstadt. Dort besuchte er auch das Franziskanerkloster.¹ Ein Vater Namens Lohnde, so erzählt Schön, der Professor der Theologie war, bejaß Kants Schriften und „dachte sehr aufgeklärt.“ Schön überreichte ihm zum Geschenke Kants Schrift vom ewigen Frieden. Lohnde trug, wie Schön berichtet, auf seinem Lehrstuhl Kants Meinungen, Auszüge aus der Kritik der reinen Vernunft vor und gewährte Schön „eine sehr angenehme Unterhaltung.“ Schön fand überhaupt in Halberstadt „viel litterarisches Getreibe“, giebt auch Beweise davon, erwähnt aber Hunsburg leider gar nicht. Abt Isidorus also folgte den Spuren des P. Lohnde und schaffte für 1 Thlr. 4 gr. an: Beck, Bemerkungen über Kants Philosophie, 3 Bde. Wenn er gleichzeitig auch erwirbt Sailer, Pastoralktheologie 3 Bde. für 5 Thlr. 16 gr., so erkennen wir

¹ Th. von Schön, Studienreise eines jungen Staatswirts, herausgegeben. 1879 S. 110.

auch aus dieser Anschaffung eines wissenschaftlichen theologischen Werkes in deutscher Sprache den Mann der neueren Zeit. Dieses deutsche theologische Werk bleibt aber auch das einzige, sämtliche katholisch-theologische Fakultäten des deutschen Reiches bleiben, soweit sie wissenschaftlich arbeiten und eine Litteratur hervorbringen, in Huysburg unbekannt. Man hatte nicht Notiz davon genommen, daß der Benediktinerabt Rautenstrauch aus Braunau die theologischen Studien in Wien nach der noch jetzt an unseren Universitäten geltenden Weise umgestaltete und von der seit Jahrhunderten geltenden scholastischen Praxis befreite. Unbekannt blieb, daß der Abt Gerbert in dem wissenschaftlich und religiös fortblühenden St. Blasien dasselbe tat. Da man in Huysburg nicht die *Acta historiae ecclesiasticae nostri temporis* und überhaupt keine Zeitschrift hielt, erfuhr man von dem allen vielleicht nicht das Geringste. Es wurden also auch nicht angeschafft die gelehrten neueren Dogmatiken des Jesuiten Benedikt Stattler in Ingolstadt oder des Augustiner-Eremiten Engelbert Klüpfel in Freiburg, oder des Benediktiners Wiest in Ingolstadt. Man nahm nicht Kenntniss davon, daß Stattler, Schwarzhueber und Danzer die *Moral* darstellten (1782, 1787) oder Pittroff in Prag, Giffschütz in Wien, Geiger in Augsburg die *Pastoraltheologie*. Der Patristiker Lamper in Billingen, zudem selbst ein Benediktiner, bearbeitete vergeblich die alte Kirchengeschichte, ebenso vergeblich Pohl, Stöger und Dannenmayer in Wien, Ronko in Prag die gesamte Kirchengeschichte, sie blieben in Huysburg unbekannt. Das wissenschaftliche Arsenal dort wurde so dürftig als nur möglich, ja so gut wie gar nicht ergänzt, das Niveau des theologischen und allgemeinen Wissens muß dort nach den spärlichen Anschaffungen zu urteilen ein völlig veraltetes gewesen sein. Der Abt Rolte schafft von 1756—1758 überhaupt kein einziges Buch an, 1759 giebt er an einen uns nicht bekannten P. Flörken 3 Thlr. für eine *Apologia vindicata*. Da dieser das Geld pro discretione erhält, werden wir nur an eine geschriebene Abhandlung zu denken haben und Flörken war wohl ein Halberstädter Franziskaner wie Bergentin, der gelegentlich Verse überreichte. Es ist also die *Apologia* auch keine Anschaffung für die Bibliothek. Dagegen wird dies der Fall gewesen sein mit der in demselben Jahre für 2 Thlr. 8 gr. erworbenen *Philosophia* von Cartier. 1763 und 64 wird in 4 Bänden beschafft eine *Pinakotheca Mariana*, es war dem Titel nach aber wohl ein erbauliches, nicht ein wissenschaftliches Werk.¹ Dagegen

¹ Es ist ohne Zweifel J. N. Stockmann, *Pinacotheca mariana, exhibens per singulos anni dies antiquitatem, sanctitatem et utilitatem cultus*

dienten wohl S. Thomas de villa nova und Fleischmann, Prediger, zusammen 8 Thlr. (1764) wissenschaftlichen Zwecken. In demselben Jahre vergrößerte Nolte durch „unterschiedliche auf einer Auktion erkaufte Bücher 8 Thlr. 1 gr. 6 Pfg.“ die Bibliothek, ferner durch einen Grundriß von Berlin und durch Porträts und Stammbaum der Könige für 2 Thlr.

(Schluß im nächsten Hest.)

Pfarrchronik des sechzehnten Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt.

Vom Hofprediger und Superintendenten Schubart in Ballenstedt.

(Schluß.)

Radisleben.

Conradus plebanus in Radeslove setzte am 23. September 1300 sein Siegel unter eine Urkunde des Abtes Johannes von Ballenstedt, durch welche der Ertrag einer Hufe Landes, die zu seiner Pfarodie gehörte, dem Kloster Berge überlassen wurde.

Spärlich sind die Nachrichten über die Pfarrer des 16. Jahrhunderts in Radisleben.

„Her Bastian von Radischleben“, Pfarrer daselbst, erscheint als Teilnehmer an der Beisetzungsfeier des Pfarrherrn Jacob Arndt zu Ballenstedt 1565, zwar ohne Angabe des Familiennamens, aber im Ordinationsverzeichnis von Wittenberg unter Nr. 1216 steht:

1552. 20. Januar. Feria quarta Fabiani per Dominum D. Pomeranum Sebastianus Trolldener von Bernburg, Schulmeister zu Schandersleben, Beruffen gein Ballenstedt unter der Herrschafft von Anhalt zum pfarambt.

Daß dieser Sebastianus Trolldenier, der, aus Bernburg stammend, am 11. April 1546 auf der Universität zu Wittenberg immatrikuliert worden ist, im Jahre 1552 nach Ballenstedt etwa als Diaconus berufen worden sei, ist nicht wahrscheinlich, da 1558 ein Diaconus von dort abgeht, der Johannes hieß; vielmehr wird er eben nach Radisleben gekommen sein, wo er bis zum Austritt seines Pfarramtes in Hoym 1578 blieb. Aus seiner Zeit ist das Verzeichnis über

Mariani in personis omnium fere statuum etc. Aug. Vindelicorum 1760 8^o mit Abbildungen.

Eynkommen der Pfarrhe zw Radefslieben.

1.

5 Huffe landes, minus 4 morgen, davon werden mir ierlich 1½ huffen an drey orth gepflüget.

2.

2 fl. werden mir Jerlich aufs dem Gotshaufse gegeben.

3.

1 Pfg. von eyner itzligenn Person, welche zum heiligenn Sacrament gehenn alle viertel Jare, vnd der Personen sein 2½ schock.

4.

1 Pfg. von der Leychen, so da Begrebnifs vorhanden ist.

5.

1 Wispel korn allerley, das (komt) m. vonn m. g. H.

1 gr. wen wir nicht gebetenn werdenn zum kinttauffenn.

Auf das neue Jar aus itzlichem Haufs hab ich ein Brot vnd bratwurf zu dem neuen Jar.

Auf diesen Bericht ist dann von Fürst Wolfgang wie für die übrigen Pfarrstellen im Amte Ballenstedt, so auch für die in Radisleben, das Einkommen festgestellt bezw. ergänzt worden.

Das Einkommen der pfarren zu Radesleben.

Item fünf halb Huffen acker, anderhalb huffen pflügen die gemeine, die drey huffen bestellt der pfarrherr.

„ einen gulden gibt das gotshaus.

„ alle quartal gibt ein iglicher Communicant ein Pfg.

„ am Christabend gibt ein iglich haus ein Pfg.

„ einen Transitum circumcissionis dñi. aus einem iglichen haus ein brot vnd eine bratwurf.

Zulage.

„ einen wispel allerley getreide als je 6 scheffel (wie anderwärts) haben wir aus Gnaden zugeleget.

Cüfterey.

„ eine halben huffen acker, dieselbigen pflügt die Gemeine, der cüfter gibt den Samen.

„ ein itzlicher ackermann gibt ein himbden korn vnd ein itzlicher cotsesse gibt ein halb himbden korn.

Item einen tranſitum trium Regum aus einem itzlichen haus ein brot vnd eine bratwurf.

„ auff oſtern das Eij.

Zulage.

Item einen halben wiſpel korn aus vnf. ampt Ballſtet haben wir Fürſt Wolffgang aus gnaden zugeleget.

Ueber das ſpättere Leben des Sebaſtian Trolldenier vgl. unter Hoym.

Johannes Werner, ſeit 1568 im Amte, war zuvor Diaconus in Ballenſtedt (XXXVI, 188). Seine Unterſchrift unter dem Bekenntniß vom heil. Abendmahl lautet nur: „Joannes Wernerus huic confessioni orthodoxae manu et corde subscripsit.“ — Er war „beliehen mit einer halben Hufen Landes im Radeslebischen Felde“ (Lehnbrief des Fürſten Joachim vom Jahre 1580). — Da er 1585 das Bekenntniß unterſchreibt, 1586 aber bereits ein anderer im Amte iſt, muß er 1585/86 verzogen oder geſtorben ſein.

Christianus Rothwang, zuvor Diaconus in Ballenſtedt, wurde 1586 Pfarrer zu Radisleben. Von allen Pfarrherren im Kreiße Ballenſtedt war er eigentlich der einzige, der dem fürſtlichen Reformationswerke zugetan war. Daher blieb er auch im Amte, kam aber im Februar 1601 mit dem Stadtſchreiber Müller in Ballenſtedt, einem eiſrigen Gegner der Reformation, darüber ſo heftig in Streit, daß dieſer ihm „mit der Fauſt ins Geſicht ſchlug und ſogar mit dem Meſſer tätlich angriff;“ worauf der damalige Paſtor Menz aus Furcht, „es möchte ſein Kollege noch weiter beſchädigt werden und die Reihe auch an ihn kommen“ dem Stadtſchreiber ein Glas in's Geſicht geworfen hat. — Die Paſtoren Menz und Rothwang haben daraufhin einen Verweis erhalten, der Stadtſchreiber eine Gefängnißſtrafe. — Nachfolger Christian Rothwang's wurde Philipp Beckmann.

Reinſtedt.

Als Geiſtliche der St. Laurentius Kirche zu Reinſtede werden uns in alter Zeit genannt die plebani Conradus 1267, Hermanus 1296, Henricus 1325, aber kein Name oder Ereigniß von Bedeutung kennzeichnet die Geſchichte Reinſtedts in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der erſte uns bekannte evangeliſche Pfarrer war

Valentinus Athenaeus, der, als er starb, bei fünfzig Jahren im Amt gewesen war. Im Jahre 1585 hat er das Bekenntnis vom h. Abendmahl unterschrieben: „Valentinus Athenaeus pastor Ecclesie Chr. in Reinstedt confessioni Ecclesiarum Anhaltinarum lubens ac volens subscripsit.“ Im Jahre 1588 oder 89 ist er aus dem Amt geschieden, demnach etwa 1538 oder 39 in's Amt gekommen. Bei der Beerdigung Jacob Urndts in Ballenstedt 1565 ist auch er zugegen, dem Pastor Lucas Frenkel in Hoym hält er 1568 die Leichenpredigt. Ein Lehnbrief vom Jahre 1568 besagt, daß belehnt sind: Ernn Vallentin Athen, Pfarher zw Reinstedt und seine rechten Erben mit Haus, Hof und ein Viertel Landes, Item noch mit einer halbe Huefe Im Reinstedtschen Felde gelegen vnd noch einer hufe, die 2 Gense zinset.“ Seiner Hand gehören an die Verzeichnisse über das Einkommen der Pfarre zu Reinstedt.

Vortzeichniss des Pfarrampts einkommen vnd
zubehorungk zu Reinstedt.

7 hufen ackers, fhelen in einem velde 5 morgen, davon wirdt nach Ordnung des fürsten 1 hufen satpar gemacht.

5 morgen wiese Wachs, $\frac{1}{2}$ morgen ist vndergeschlagen.

1 wispel korn gibt meyn her aufs gnaden Jerlich vom haufse Hoym als 6 scheffel weitzen, 6 sch. Rocken, 6 sch. gersten, 6 sch. habern.

2 gr. Jerlich aufs itzlichem Haufs.

Item oppfergeldt von Tauffe, kirchgengen, brautheufsern, vnd begrebnusen.

Die fürstliche Verfügung über das Einkommen lautet so:

Item 7 huffen acker, eine pflüget die gemeine, die sechs bestellet der pfarrherr.

Item 5 morgen wisswachs.

Item alle quartal aus einem itzlichen haus einen gr.

Zulage:

Item ein wispel allerley getreides aus'm ampt Bahnstedt haben wir fürst Wolfgang aus gnaden zugelegt.

Cüsterei.

Item vier huffen acker, die helffte pflüget die gemeine, die ander helfft bestellet der Cüster.

Item einen transitum circumcisonis dni aus einem itzlichen haus ein brot vnd eine bratwurst.

Zulage:

Item einen halben wispel Korner haben wir Fürst Wolfgang aus'm Ampt Balnstedt aus gnaden zugeleget.

Aus dem Jahre 1571 ist uns die Niederschrift eines Vertrages erhalten zwischen P. Valentin Athen und einem Nickel Schiele, welchen der Pfarrer in strenge Kirchenstrafe genommen zu haben scheint:

Nachdem sich zwischenn Nickel Schielen zu Reinstedt als elegendenn vnnnd dan dem Pfarhern Ehr Valentinum Athenn daselbst, beclagtenn anderns theils Jrrunge vnd gebrechenn erhalten, vnnnd Nickel Schiele derwegenn bis in das dritte Jhar vonn seinem weib vnd kindernn sein müssen; darum das ehr zuwieder seinem geschworenem Urfriedenn nicht öffentliche Poenitencz in der gemeine zu Reinstedt thun, noch vnserm gnedigen Fürsten vnnnd Hernn die vferlegte strafe erlegenn wollenn vnnnd derohalben ausgetreten, als ist heute dato der abschiedt gegeben worden: das nun hinfurt Nickel Schiele in seiner f. g. Herschaft zu Reinstedt vnd also bei seinem Weibe vnd Kinderlein sicher sein vnnnd bleibenn vnd mit der straffe vnd öffentlichenn Poenitencz, so ihm in seinem Urfriedenn vferlegt wordenn, verschonet werden solle. So soll Ihnen auch der pfarner des seinen hinfurt wartenn lasenn vnnnd zur absolution vnnnd denn heiligenn hochwirdigenn Sacramenten des Altars vnnnd der taufe desgleichenn andern Christlichenn sachen gestattenn, vnnnd also sollenn diese sachen zwischenn innenn beiderseits vffgehobenn vnnnd verglichenn sein vnd bleibenn, wie sie sich denn miteinander chriftlichen vorfuhnet vnnnd vortragen, auch zugesagtt hinfüro mit einander frietlichenn vnnnd in guter einigkeit zu lebenn vnnndt diese sachen in keinem vnguttem weiter gegenn einander nicht zu gedencken. Unnd weile Nickel Schiele in wesender Irrunge mit dem pfarner von dem drei Morgenn Ackers so ehr hiebevorn vom Gotteshause zu Reinstedt gehapt abtreten müssen, welche andere itzo im gebrauch habenn, so sollenn ihme dieselbigenn vmb einen Zins gelassen werdenn, damit ehr weib vnnnd kindt vnnnd denn seinem desto besser furstehenn muge. Wie ihme dann des ein bevehlich an die

Altarleuthe zu Reinstedt denn acker ihme einzureumenn ist mitgetheilt worden vnd do vbers Jhar eine halbe hufe des Gotteshauses Acker los wirdt, sol ihme darmit vor andernn auch gedienett vnd ihme die gleicher gestaltt zugelegt werden, wie sich dann der pfarner dahin ercleret, das es geschehenn solle. Unnd ist des zu Vrkundt dieser Vortragk vnd Abschiedt In der Canzlei Handelsbuch vorleibett vnd iderm theil abschrift davor zugestelltt wordenn. Geschehen Donnerstages nach Luciae anno 1571.

Ein anderer Vertragk vnd Abschiedt zwischen hanfenn von Thale seligenn Kinder Vormunden vnd dan dem Pfarher zu Reinstedt Ehr Valentin Athenn vom 5. Juni 1579 sagt uns, daß er von jenen ein Gut zum Preise von 2000 Thlr. übernimmt.

Gabriel Athen, seines greisen Vaters Nachfolger im Amt, wird uns bekannt durch seine sehr eingehende Verteidigungsschrift „Die Abschaffung, Enderung und Einführung etlicher ceremonien belangend — abgeschrieben den 7 Martii anno 97 durch Chilianum Naumann, Schulmeister zu Reinstede“, dieselbe schließt:

bey dieser runden vnd richtigen lehr gedenken wir mit gottes hülffe festiglich vnd einfeltiglich zu beharren vnd sind gewiss, das dieselbe in gottes wort, Augspurgischen Confession, Apologien, Schmalkaldischen Artickeln und Catechismus Lutheri wolgegründet vnd in den schriftten des hocherleuchten werkzeugs gottes fürst Georgen christmilden gedechtnis, welche semplich wir thewr hoch vnd wert achten, uns auch zu ieder Zeit in warer Gottes Furcht darauff einmüthiglich berufen haben.

Diese Schrift ist darum besonders von Wert, weil sie im Wortlaut anführt sowohl das sogenannte Anhaltische Bekenntnis vom Heiligen Abendmahl, als auch die vom Fürsten Joachim Ernst dazu erteilte Instruktion, zwei Stücke, welche für die Kirchengeschichte Anhalts und insbesondere für die damalige Zeit so wichtig gewesen sind, daß wir sie um deshalben hier der Schrift des Reinstedter Pfarrers im Wortlaut entnehmen würden, wenn dieselben nicht gedruckt in mancherlei Werken leicht nachgelesen werden könnten vergl. Beckmann VI, 126 oder Duncker, Anhalts Bekenntnisstand. S. 45 und 247. 48. — Zugleich berichtet der Pastor Gabriel Athen, daß er zwar auf erfolgte Anweisung aus dem Gotteshause die Lichter auf dem Altar und ein ungeheuer großes Crucifix entfernt habe, daß er

sich aber im übrigen nicht darin finden könne: „daß die bisherige Konfession als „päpstlich verworfen“ und durch die neue Lehre: „den Leuten die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl aus dem Herzen gereutet würde“. — Als er deshalb seines Amtes entsetzt war, wandten sich unter'm 31 Mai 97 Geschworene und Kirchväter der Gemeinde mit einem Gesuch an den Fürsten, in dem sie schreiben:

„Herr M. Gabriel Athen, den wir für unser Person weder in Lehre, noch Leben zu tadeln wissen und des Vater bey fünfzig jahren nicht ohne sondern rhum unser und unser eltern seelsorger gewesen, — der Fürst wolle nicht so geschwinde mit uns armen Leuten fahren und da es möglich, mit einem Prediger uns verschonen.“

Aber es blieb bei der fürstlichen Entscheidung; als neuer Geistlicher wurde zugewiesen der bisherige Rektor der Schule zu Gernrode (vergl. Mitteil. f. Anh. Gesch. VIII, 48. 49) M. Bartholomäus Margraf, von dem die Reinstedter berichteten: „er sei zum Predigtamt übel qualificiret“. Er hatte schon als Schulmeister in Gernrode das Bekenntnis vom h. Abendmahl mit unterschrieben. — In Reinstedt spitzten sich insolge dessen die Dinge so zu, daß 1599 der Hauptmann v. Börstell berichten mußte, „durch eines Jesuiten Einfluß, der sich für einen Magister ausgegeben habe, seien die Leute so aufgehetzt, daß fast Mord und Todschlag daraus entstanden sei“. Was aus dem verabschiedeten Pfarrer Gabriel Athen geworden ist, konnten wir nicht ermitteln. Die Gerichtsakten von Ballenstedt enthalten einen Vertrag vom Jahre 1611 zwischen seiner hinterlassenen Witwe Katharina Gerken und deren fünf Kindern, 2 Söhnen und 3 Töchtern, und in dem Kirchenbuch von Hoym steht am 25. Nov. 1616 ein Mag. Valentin Athen, Pfarrer zu Weistorsj, als Pathe — wohl der zweite Sohn des P. Gabriel Athen.

Rieder.

Zu den Urkunden des Codex Diplomat. Anhalt. werden als Ortspfarrer früherer Jahrhunderte erwähnt sacerdos Lambertus de Reder 1230, — Conradus plebanus in Redere, 1277 bis 80. — ferner her Jan van Suderod perrer to Redere 1359, — endlich her Hans von Sman geheten Titan pherner to Redir 1387. —

Der letzte katholische Pfarrer dürfte gewesen sein Henrius Wewel plebanus de Rieder, welcher 1489 an dem Jubiläum in Gernrode teilnahm, während der erste evangelische Pfarrer war:

Gregorius Hilling, der in der Zeit des Bauern-
aufbruchs etwa in's Amt gekommen sein mag, wie sein Nach-
folger bezeugt, und um des Wortes Gottes willen viel Ver-
folgung zu erdulden gehabt und im Jahre 1538 oder 39
(entweder verzogen oder) gestorben ist.

Johan Exltad, seit 1539 Pfarrer in Rieder, hat von
Anfang an sehr gewissenhaft Kirchenregister geführt über Taufen,
Trauungen, Sterbefälle, auch andere Vorkommnisse. Dieses
Kirchenbuch ist in der Diözese Ballenstedt das älteste, und über-
haupt in Deutschland eins der ältesten, die noch vorhanden sind;
wir verdanken ihm nicht nur über den Pfarrer und die Ge-
meinde Rieder, sondern auch sonst sehr wertvolle Nachrichten.
Auf der ersten Seite desselben ist folgendes eingetragen:

Annales ein Geschicht Buch.

In Nomine Domini. Amen.

Incipit Cathalogus Vivorum et Mortuorum in Rieder
ab anno 1539 per indignum me Joannem Extat.
Ibidem legitime vocatus ad pastorem animarum,
a quibusdam praecipuis Riederensibus maxime con-
futatus et projectus ex eorum Synagoga et consilio
Impiorum, singulariter a principio sum confutatus
et projectus ab Heinrich Hennigs seniore et juniore, a
Klaus Keunen, a Kiliano Schreiber, a Dreas Francken
et ab omnibus illis, qui pactum habuerunt cum
praenominatis et haec omnia propter verbum et
Nominis Dei (causa) — quemadmodum et persecuti
fuerunt antecessorem meum Venerabilem dominum
Gregorium Hilling pie memorie suo tempore —
fecerunt.

Cavete ab hominibus Matth. 10 et a fermento
Phariseorum et Saduceorum, Herodis Matth. 16.
Marc. 8 et a generatione predictorum.

Am Rande: Quod scripsi, scripsi et manet scriptum.

Pfarr-Register zu Rieder.

Wer dis Register vom pfarrhoff zu Rieder wenndt,
der müsse hie wider werden geschend: Es sey herr
oder knecht, so ist Er ein Dieb vnd hencken Im
galgen ist sein recht.

Wir fügen hier weiter ein, was das Kirchenbuch enthält
an besonderen Mitteilungen über Pfarrer Exltad selbst und
über die Pfarre zu Rieder, geben aber das Verzeichniss über

das Einkommen der Pfarre nicht so wieder, wie es sehr ausführlich im Kirchenbuch steht, sondern so, wie es Pfarrer Erstat auf Befehl Fürst Wolfgang's in einem besonderen Schreiben angegeben hat.

Anno 1545 Donnerstag nach Reminiscere hat unser Genediger her fürste Wolfgang zu Anhalt seinen pfarhern Genedige zulag gethan vnd die pfarren verbessert. Als mir Johann Extat zu Rieder hat er mit bewillung der gantzen Gemein zu Rieder verschaffet vnd befohlen 1 huffen landes frey zu wirken vnd dem cüfter $\frac{1}{2}$ hufen, da wil sein F. Gnad den samten zu geben aus dem Ampt zu Balnsted, als nemlich dem pfarrer 1 Wispel alles korns vnd dem custer $\frac{1}{2}$ Wispel, das hat die gantze gemein zu Rieder bewilliget vnd seiner F. Gn. angelobt mit hand vnd mund, dem pfarrer nicht allein 1 huffe, sondern $1\frac{1}{2}$ huffen zu wircken, pflugen, wie Ihren eigenen acker, desgleichen mist furen, Korn infuren vnd sollens die Kodelffer harcken vnd binden, dem pfarrer vnd custer vnd sollen der pfarrer vnd custer der gemein ein gut fass bier geben, da soln sie sich fröhlich bey macken. Dazu hat mein genediger herr befohlen, die gemeine solte bey den hirten bestellen, das die pfarrwiese gehegt würde. Aber das alles hat alt Hinrich Hennig mit seinem anhang bald vmbgestossen, vnd ob er wol der erste im pfarracker pflüegete, pflugt er doch nicht $\frac{1}{2}$ tag vnd lies es halb vngepfluguet liegen vnd lag das mal der acker also ungepfluguet vnd vngebrackt bis das man in befehen solt in herbft vnd macht dazu die andern auch widerspennig, haben sich also alle in hackefelen gesetzt vnd nicht wollen pflugen, wens die alterleut zusagten. Bleib also bis auff visitationis Marie, da haben sie solchs mir das pflugen vnd alles widerrufen, auffgesagd vnd abgesagt vnd mir angeboten 6 fl. dafür zu geben aus dem Gotshause, das ist hernach in auch verboten durch den heubtmann Valtin Schlegel vnd Ihn befohlen solch geld aus der Gemein zu geben, da hat es nun müh vnd arbeit, das mans von der Gemeine erlanget. — Also gehts dem, der nicht wil zu gefallen reden, fohschwentzen vnd libkosen vnd das Vnrechte vngestrafft lassen. Aber Got gebe, das es einem andern bas gehet.

Oswald Francke hat 1 guten morgen im hartfeld von fünff morgen pfaracker entwandt, wie es klar zu sehen vnd fur augen ist, dazu auch vielen bewußt vnd im gedenken ist, das es ein Acker vnd ein stück allezeit gewesen ist. Und haben auch öffentlich bekant freywillig vngezwungen vnd sind auch alle dranf gestorben, alle diese nachgeschriebene als nemlich, Dreas Cuntz ein schenk, Mans Nithoff, Michel Jacob, Kilian der Schmid, Dreas Nithoff, Volckmann Henckel, diese alle eintrechtig in iren Todtbette haben bekandt, das es ein acker vnd ein stück gewesen ist — bey Irem gewissen, sind also auch frölich drauff gestorben, das es zum pfarracker gehore vnd pfarracker sey. Vber das ist Dreas Nigehoff lange Zeit Bartholomeus Francken — Oswald Francken Vaters Knecht gewesen, der das Mal die lutke pfarhufe vom pfarhern er Gregorio Hilling genannt hat vnder dem pflugk gehat vom Bawrenkriege an bis in das 34 oder 36 Jar. Vnd wie mich Oswald selbs Bericht hat, so hat In Ir Vater wol für den Bawrlern vom andern pfarhern vor er Gregorio Im Brauch gehat vnd wyl der acker dasmal nicht so grofs geacht vnd verfallen vnd verwuchert war, mit dorn und Disteln, welche den Bartholomeus Francke Oswalds Francken Vater hatte lassen den morgen jm hartfeld ausroden vnd fur das ausroden hat er sich denselbigen morgen zugeleget vnd sprach Oswald dieweill Im der pfarherr das rodelohn nicht hett wider geben, so wolt er den morgen so lang Im brauch behalten vnd haben In also Bartholomeus vnd Oswald lenger den In die 30 Jahr dafur Innbehalten, noch dem die huffen landes widerumb von er Gregorio Hillingk In auffgesagt vnd genommen da den er Gregorius nicht lang nach gelebet hat vnd habens Oswalds kinder noch dennselbigen morgen Im brauch nach Ires Vaters Tod. Ich hett es aber Oswald im todtbette nicht vnherinnert gelassen, wo ich wäre in der Zeit zu Ihm gefordert vnd kommen dieweil er noch mundig were, Aber Ich wufte es nicht ehr vnd ward nicht ehe zu Im gefordert den da er vnmundig war, Aber da tröste Ich In mit dem wort des hern Christi vnd vermant In zum Christlichen Glauben. Das alles hab Ich Johans Extat Oswalds Francken auch bei gefundem leibe öffentlich auff der hofte drigantz fur-

gehalten Im beysein Ernstes vnd ander mehr Aber
Ofswalt schlugs In Wind.

Dem Erbarh vnd Ehrenvesten Gestrengen herrn
herr Valtin Schlegel Amptmann zw Ballensted etc.
meinem gunftigen herrn zu handen.

Jerlich Inkomen des pfarramts zu Reder
Anno 1552.

Erstlich $5\frac{1}{2}$ gute huffe landes, die hab ich also
ausgethan wie folget:

Die grosse huffe, hat 38 morgen, gibt jerlich $5\frac{1}{2}$
malder weitzen vnd 1 fudder holtzs.

Darnach zwo huffen, der hat eine 37 morgen, die
ander $36\frac{1}{2}$ morgen, gibt je eine 5 malder weitzen
vnd $\frac{1}{2}$ malder rogken vnd 1 fudder holtzs.

Die kleine huffe hat $30\frac{1}{2}$ morgen gibt Jerlich 4
malder weitzen vnd 1 malder rogken vnd 1 fudder
holzs.

Weiter sind noch $1\frac{1}{2}$ huffen zehntsfrey, ligen in
alle felde 16 morgen bey einander, die hab ich einem
gethan nach dem besten anzurichten, wie sein eigen
gut vnd was Got der almechtige darauff gibt, da
neme ich das dritte teil oder Mandel, das tregt vnge-
fährlich des Jars 16 auff's hohest 17 schock alles korns.

Dazu ist ein gut holtzfleck, da hab ich inn zwey-
mal ein ort von verkaufft vnd In ein ort holtz vmb
19 fl. gegeben, vnd ist doch noch feuerwercks genug da.

Weiter hab ich 1 wispel korn als $1\frac{1}{2}$ malder weitzen,
Rogken, gersten, haffern aus dem Ampt von vnserm
Gnedigen hern dem pfarramt gnediglich zugeleget.

Darnach 6 fl. an geld hat mir die Gemeine bis
anher ierlich auff Martini aus der kirch gegeben
für die $1\frac{1}{2}$ huffen zu pflugen, wie sie vnserm Gne-
digen hern angelobt (hirmit ist der pfarherr wol zu-
frieden).

Item 2 Ackerhoffe gehn der pfarr zur lehn, gibt
ein ieglicher des iars 2 gr. auff die pfarr.

Ein einzeln morgen Im Gernrodischen feld gelegen
gibt des Jars 21 Pfg. auff die pfarr.

Auch opfern alle die zum Sacrament gehn gemein-
lich 1 Pfg. den Sontag nach einem ieglichen Quat-
temper, das tregt 1 Jar nicht vber 3 fl.

Desgleichen opfern sie auch In hohen festen die Weinachten, Oftern, Pfingsten, tregt auff ein fest vngeserlich 14 oder 13 gr.

Weiter des Sonnabends vnd hohen fest abend gibt gemeinlich ein Beichtkind In der Beicht 1 Pfg., etliche, aber wenig, 2 oder 3 oder 4 Pfg.

Morgens wen sie zum Sacrament gehn opfern sie auch 1 Pfg. auff den altar, tregt Sonnabend vnd Sontag 6 Pfg. 1 gr. oder zu zeiten 1½ gr.

Item 1 gr. geben sie vom vertragen In der kirche. Zur Brautpredigt geht der Brewtgam mit den knechtenn vnd die Braut mit den Jungfrawen vnd wenig von den andern zu offer, tregt 1 gr. vnderweilen 2 gr.

Zur tauffe opfern die paten des kindes ein ider 1 Pfg, tregt gemeinlich 3 Pfg.

Desgleichen zum kirchgang opfern die mutter mit den weibern so gefatter gestanden 1 Pfg. tregt gemeinlich 4 Pfg. Dazu hat der pfarrer ein malzeit.

Item 1 gr. geben sie, so man das Sacrament Im hause reicht dem pfarrer gemeinlich.

Vom Begrebnis geben sie gemeinlich dem pfarrer 1 gr.

Etliche namhaftige hausveter vnd Mutter geben auch vberlanges 1 schaff. Auch thu ich ein Todtenpredigt, wen sie es begeren vnd sich dazu müffigen können.

Zuletzt sind auch zween Umbgeng Im Jar, der erst In weinachten wird gemeinlich aus einm hause gegeben 1 Pfg. 1 Worst vnd etlich 1 brod, die nicht worst geben ½ Pfg., tregt vngeserlich 3 mandel worst vnd 20 oder 25 brod vnd 8 oder 9 gr. an geld.

Der ander vmbgang In der marterwoch geben sie aus einem haufe 1 mold oder ½ mold vol korns, etliche geben eyer, das teil ich mit dem Custode, der pfarrer nimpt 2, der Culter 1 teil tregt des pfarrers teil vngeserlich 6 oder 7 himpten korns vnd 2 oder 2½ schock eyer, dafur den alle abend In der fasten, wen sie vom feld kommen, der Catechismus den kindern geleret wird vnd auch sonst das Jar vber alle Sontag gemeinlich.

Das ist grundlich alles Inkomen der pfarr zu Rieder, so viel mir bewußt vnd Im Brauch habe.

Dafür ich Got dem almechtigen vnd vnserm Guedigen herrn vnd seiner Gnaden Amptverwesern, dazu allen fromen leuten dancke, Allezeit Got für sie bitte vnd auch wilfertig sein wil nach allen vermogen, das Got darreicht. — 1552.

Im Kirchenbuch schließt Pfarrer Ertat die sehr ausführliche „Beschreibung des Pfarrackers“ mit dem Satz ab:

Also beschrieben durch mich Johannes Extat pfarrer zu Rieder ab Anno 1539 usque ad annum 1554 dei gratia nah Ausweisung des Registers meins Antecessoris hern Gregorii Hillings vnd also auch mein Zeit Im brauch gehat.

Was sonst das Kirchenbuch in reicher Fülle an kirchen-, kultur- und volksgeschichtlicher Ausbeute bietet, muß besonderer Verarbeitung vorbehalten bleiben. Hier nur einige allgemeine Angaben:

Die Tausen sind kurz, aber meist mit Angabe der Paten eingetragen z. B. so: Georges Papen ein Barbara getauft anno 41 paten Hans Custer, Anna Heunenberger vnd mein fraw. oder: Peter Nawert dem culter meinen paten Ludicken getauft mitwoch fur Maria Magdalena anno 1543. Pathen: ich vnd Ferber vnd die Odischen. — Die Taufe findet zumeist am Tage nach der Geburt statt. Der Paten sind es drei. — Die Taufnamen sind am häufigsten von dem Heiligen des Geburts- oder Tauftags oder nächsten Festtages hergenommen, seltener von den Eltern oder von den Paten. Nur in einem Fall ist ein Doppelname: „Joachim Ernst“ verzeichnet. Innerhalb der 30 Jahre von 1541 bis 70 hat Pastor Ertat im Ganzen 600 Kinder als getauft eingetragen, nämlich 346 Knaben und 314 Mädchen mit im Ganzen 85 verschiedenen Taufnamen, nämlich 60 männliche und 25 weibliche verschiedene Rufnamen.

Die Trauungen, deren natürlich weniger sind, werden so eingetragen:

„David Reichehern vnd Jungfrawen Anna Extats In der Kirchen zusammen gegeben Montag vnd tag fur trium regum anno 1562. Werber Valtin Brawn vnd Matthis Damkoler. oder Hans Extat vnd Jungfraw Heva Ernestes sind zusammen gegeben Montag dritten tag nach Luce Evangeliste vnd 20 tag October anno 1561. Freywerber sind gewesen Hans Henneberg vnd Andreas Ulrich.“ —

Daneben wird dann noch erwähnt, daß tags darauf eine Brautpredigt gehalten wird: z. B. Matthis Frank vnd Bar-

bara Extats sind in der Kirchen zusammen gegeben Montag vnd am Abend Catharine der h. Jungfrawen. 1567. Freywerber Valtin Brawn vnd Merten Hennenberg vnd geschehen durch herrn Baltzern Reichen pfarhern zu Padeborn vnd die Brautpredigt thet her Sebastian pfarher zu Ballenstedt.

Die Todesfälle sind nur kurz eingetragen mit Angabe der Namen und des Tages, hier und da sind besondere Umstände erwähnt.

Ueber die Familie des Pfarrers Ertat selbst erfahren wir durch das Kirchenbuch, daß er von seiner Ehefrau Barbara drei Söhne Johannes, Paul und Thomas und drei Töchter Anna, Barbara und Martha hatte. Davon verheiratete sich Johannes mit Eva Ernstes und hatte 9 Kinder, Anna mit dem Küster David Reichherr, Barbara mit Matthes Franken und Martha mit Philipp Heunen, alle im Ort Rieder. —

Im Jahre 1570 legte Pfarrer Ertat sein Amt nieder, seinen Tod hat sein Nachfolger in's Kirchenbuch eingetragen: „1574 Sontags den 26 Dezembris den alten hern Johan Ekstad zur Erde bestettigett, starb am 2ten Christtage vespertina hora 7.“ und den Tod seiner Frau: „Freitags nach Sexagesimae 1576 ist Barbara hern Johann Extads Witwe in got verschieden, Vormittag hora 10 vnd den Sontag Estomihi begraben nachmittag umb 1 Uhr.“

Johannes Heune, sein Nachfolger, der seinen Namen auch in's Griechische überträgt mit Johannes Gigas (Güne, Riese), berichtet auf einem Blatt des Kirchenbuches, dessen untere Hälfte leider fehlt, über seinen Amtsantritt:

Anno 1570 den 6 August hab ich Johann Heune alhir zu Rieder auff Befehl des Herrn Joachim Ernst Fürsten zu Anhalt etc. mein Erste Predigt gethan vom Zölner vnd Phariseer, darauff denn alsbalt die Vocation von der gemeine erfolgett.

Der erste Angeber aber, der mich hir inn das Ministerium zu begeben verurfacht, ist gewesen der Erwürdige her Valentinus Fugespan, Pfarher zu Hatzkerode, darauff dan der gestrenge vnd Ernvheste Hiob von Müheln, die Zeitt Hauptmann daselbest, mich an M. g. f. vnd herrn vorschrieben durch die Hantschrift meines freuntlichen Lieben gefattern vnd Brudern Bernhardi Clauß — hier reißt das Blatt ab, auf der anderen Seite des Blattes steht dann: Den 25 August bin ich von dem H. Superinten. Investirt

worden In beysein des Amptschoffers Georgen Weimanns, Sebastiani Sellae Pfarhern zu Balnstedt vnd Baltazar Reichen Pfarhers zu Badeborn. Den 3 Septembris hab ich mein dritte Predigt gethan, den 24 Septembris die Virte. Den 26 Septemb. hab ich mein Weib, Kindlein vnd Hausgerete anher geholet. — Den 29 Septembris hab ich, do den war der tag Michaelis mein erste Missam gehalten. Vnser liber gott vnd Vater geb vmb Christi seines sohnes willen genad vnd geist zum Ampte ferner, das ich möge ein getrewer haushalter gefunden werden, wan von einem Jeden sein Pfundt am jüngsten Tage gefordert wird werden.

Auch dieser Pfarrer führt das Kirchenregister mit gleicher Sorgfalt wie sein Vorgänger fort, leider ist es nur noch für die Jahre 1570—84 vorhanden, während er bis 1595 im Amt gewesen ist. — Viele Eintragungen im Kirchenbuch betreffen des Pfarrers eigene Familie und erzählen eine ganze Familiengeschichte. Von seiner Ehefrau Gertrud geb. Zopf aus Nieder hatte er bereits drei Töchter, ehe er nach Nieder kam.

1572. Freitags den 8 August wardt mein erster Sohn Johannes durch Valentinum Scharffen, Pfarhern zu Badeborn getaufft, seine Pathen waren: Mag. Andreas Poppenrodt, Valtin Braun vnd Margareta Albrechts, eben in Novilunio wardt jung Donnerstagk vmb 2 Uhr.
1572. Montags den Zehnden Novembris hatt der Vater Georg Zopff seine secundas nuptias celebriret.
1574. Freitags den 16 Aprillis wardt mein erster Sohn Johannes zur Erde bestadtet vmb 10 Uhr, der den Donnerstag zuvor hora 5 a prandio verschied. — Cujus animula in Christo quiescat.
1574. Dienstags den tag Urbani, war der 25 May, ist meine vierte tochter Barbara durch Ern Valentinum Fugespahn getaufft, deren Pathen waren Barbara Job von Mucheln hern Ammaus zu Hatzkerode hausfraw, Nicolaus Pape vnd Catharina Hawers, wardt solche tochter jung den Sontag Exaudi mane hora 12.
1576. Mittwochs nach ostern, dem tag Marci Evangeliste Ist meine fünffte tochter Catharina durch Ern Joachim Taubenn getaufft, der Pathen waren Lorenz Schuttendeuffel vom Thal, Elisabeth Dambkolers vnd Catharina Vlrichs.

Ein verhängnisvolles trauriges Jahr war das Pestjahr 1577. Das Kirchenbuch 173 verzeichnet Beerdigungen, darunter aus dem Pfarrhause:

1577. Sonnabends den 27 Julii verschied seliglich in Gott Otilia Zopffen, meines Weibes Schwester vnd wart den Sontagk danach, den 28 Julii bestetiget zur Erden.
1577. Donnerstags den 8 August frue vmb 12 Uhr starb meine liebe vnd erste Tochter Margareta vnd war in Beysein Ihres grossvatern Gorgenn Zopffen durch Valentinum Scharffen Pfarherrn zu Badeborn zur erde bestadtet, der ihr ein Leichenpredigt that. *requiescat cum omnibus piis in pace.*
1577. Sonnabends den tag Laurentii gegen abent vmb 7 schlege verschied selig in got meine liebe Barbara, die mir in meinem Leben viel Kurzweil gemacht vnd ward den Sontag danach zur Erde bestetigett.
1577. Montags 12 August vmb 12 Uhr Im Mittag verschied in gott meine liebe Tochter Ursula vnd ward begraben Dinftags den 13 August. *quiescat cum omnibus piis in pace et feliciter resurgat. Amen.*
1577. Dinftags den 3 Septembris ist meine letzte liebe Tochter Catharina, so ich im sterben im Vorrath gehabt, auch begraben, die den Montag zuvor vmb 8, welche stunde sie solches tages den ostermontagk ao. 76 geboren wahr, gestorben.
1577. Montags post Michaelis hab ich meinen bruder Hanss Heunen einen Michael getaufft, defs pathen waren Andres Henneberg, Lorenz Hawer und Margaretha Hern Troldeniers Tochter.
1578. Freitages den 14 Novembris hab ich Mein Tochter Dorotheam getaufft, deren Pathen sind Bernd Claus, Walpurg Pawen vnd Margart Urban. *nata anno 78, 13 Novemb. circa horam 11, Cum sol esset ingred. Sagittarium. Deus pro paterna Clementia eam nobis confervet.*
1579. Sontags den 30 Augusti Morgens vmb 2 Uhr verschied seliglich In gott Meine liebe haufsfraw Gerdrudt vnd ward künfftiges Montags vmb 10 Uhr zur Erden ehrlich bestadtett mit einer leichpredigt vber den spruch Johan. 10. *oves meae Vocem meam audiunt.* gott sey ihr an der fehlen genedig vnd

vorley, ihr vnd mir eine froliche Zusammenkufft im Ewigen frolichen Leben. Amen.

1780. Sontags in Vigilia conversionis Pauli habe ich mit meiner lieben Anna Hennenbergs zu Quedlinburgk mich trawen lassen durch Ern Marcus Schultzen, Pfarhern in der Neustadt zu S. Nicolai.
1581. Dienstags nach Trinitatis war der 23 May ist meine tochter Anna getaufft durch M. Zacharias Wennemeier, ihre Pathen waren Anna M. Zacharias Wennemeiers Hausfraw, Anna Simons vnd Melchior Schuttendüffel, sie ist aber geborn den Sontag Trinitatis vormittag vmb 8 Uhr, do der Mond im steinbock wahr den 21 May.
1583. Freitag den 25 Januarii ward mein Sohn Johannes durch M. Zachariam Wennemeier getaufft, des Pathen waren der Erwirdige her Dyonisius Tragendorff, Superintendens zu Bernburg, Andreas Fuhrmeister die Zeit Amptschosser zu Ballsted vnd Margaret Jacob Daniells Hausfraw, wardt geboren den 23 Januarii Mittwochens zuvor des Morgens zwischen zwey vnd drey Uhr.
1584. Freitages nach Martini, der da war der 13 Novembris Ist meine ander tochter Margreta durch Ern Christoph Sternitz getaufft, derer Pathen waren Mathias Pape, Elster Moringers von Aschersleben vnd Vrsula M. Marci Schulten haufsfraw, wardt geboren den Abent Martini vmb 10 Uhr in der nacht.

Da mit dem Jahre 1584 das Kirchenbuch abschließt, können wir die Familiengeschichte des P. Henne nicht weiter verfolgen. Seinen Namen finden wir aber noch auf einer 1585 für die Kirche in Rieder gegossenen Glocke, sowie unter dem Bekenutnis vom h. Abendmahl, welches er unterschrieben hat:

Johannes Gigas pastor Riderensis huic piaae et catholicae Anhaltinae confessioni scienter non tantum manu sed corde subscrip.

Endlich erwähnt ihn noch das Kirchenbuch von Baderoru unterm 25. Mai 1592. Sein Nachfolger ist:

Valentinus Crimelius. „Den 15 October bin Ich zu Rieder frisch vnd gesundt Gott lob ahnkommen“, so beginnt P. Crimelius das von ihm seit 1596 geführte Kirchenregister, das er bis zu seinem Tode am 28. October 1621, also 25 Jahre lang geführt hat.

Ueber sein Leben hat er nach dem Superint.-Archiv zu Zerbst selbst berichtet, daß er am 28. September 1554 in Zerbst geboren und dort unterrichtet ist von M. Marcus Heise, M. Bartholomeus Frenceus, M. Wolfgang Amling &c. In Wittenberg am 14. November 1571 immatrikuliert, studierte er 8 Jahre und genoß dabei ein Stipendium sowohl des Rates von Zerbst, als auch des Fürsten Joachim Ernst. Nachdem er „praecipuas totius Germaniae et Helvetiae Academies“ durchwandert hatte, wurde er 1581 in Dessau an der Schule und darauf in Cöthen angestellt. Am 3. Oktober 1596 wird er ordiniert für Nieder ad radices Herciniae. — Er war in erster Ehe verheiratet mit Margaretha, filia relicta Sydow Cothonii, die 1598 in Nieder starb. Er schreibt darüber im Kirchenbuch zu Nieder:

Meine hertzallerliebste Hausmutter Margaretha Crimmellius, nach dem sie den Mittwoch zuvor Im Hofe einen schrecklichen Fall gethan vnd sehr erschrocken, ist dieselbe nacht krank worden vnd in grosser hitze vnd heuptwehe gelegen biss an den sonnabenth, war der 9 Semptembris, da sie denn zwischen 7 vnd 8, welche zeit sie Ihr die Nacht zuvor geweissaget, In wahrer bestendiger geduld vnd anrufung Gottes mit guter vernunft vnd sprach biss an Ihr ende In Gott sehliglich entschlaffen, welcher Ihr auch Ihre bitte gnedig gewehret, den sie stets diese worte geführet: Ach Gott kumm ja balde vnd verkürtze mir meine quahl vndt den 10 Septembris ehrlich zu erden bestettiget worden. Der liebe Gott verleihe ihr sampt allen sehligen entschlaffenenen eine fröhliche aufferstehung vnd vns ein sehlisches ende vnd nachfarth um Jesu Christi willen. Amen.

Seine zweite Frau war die Witwe seines Vorgängers, die 1577 ihren zweiten Mann, Matthias Henneberg an der Pest verloren hatte. Auch diese seine zweite Ehefrau mußte er sterben sehen. Er schrieb ins Kirchenbuch:

1618 Meine geliebte sehlige hausmutter Anna nach fünffteglichem schweren Lager an der Colera vnd Brustkrankheitt ehrlich vnd christlich zur Erdenn bestattet worden den 3 Aprilis, war der stille freytag.

Im Jahre 1620 geht er eine dritte Ehe ein, worüber er schreibt:

Dominica XXIII p. Trinit. habe Ich M. Valentinus Crimmelius mich mitt meiner lieben Brautt Maria

semel pro semper vffgeboten vnd in das gemeine gebet meiner l. Zuhörer befohlen vnd Montags nach Dominicam 24 p. Trinit. hab ich mich mit meiner Lieben brautt Maria Kindin ehelich trawen lassen durch H. Johan. Graupnerum past. Gernrod. cum concione nuptiali ex 7 cap. Rom.

Seinen Tod vermeldet sein Nachfolger Casparus Francke, der am 2. Juni 1624 dominica Exaudi „investiret“ worden ist, in dem Kirchenbuch also:

Herr M. Valentinus Crimmelius, welcher in das 26 Jahr alhier Pfarr gewesen, den 28 Octobris vmb 10 Uhr V. gestorben vndt ehrlich begraben worden den 1 Novembris, seines Alters 68 Jahr.

Aus dem Innungsleben der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Hermann Heinek, Nordhausen.

Etwa 600 Jahre läßt sich das Innungsleben in der Stadt Nordhausen zurückverfolgen, von dem reiche Urkunden und Aktenbände im Städtischen Archiv Kunde geben. Aus dem überreichen Stoffe wollen wir hier nur eine Auswahl bieten und besonders von dem Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwerden sprechen und von den Gebräuchen und Mißbräuchen des 17. und 18. Jahrhunderts, die damit zusammenhängen. Wie auch sonst im Reiche üblich, fanden die Rechte und Pflichten der Nordhäuser Zünfte ihren Ausdruck in den Statuten und Privilegien, welche noch bis zum Jahre 1791 herunter, also bis in die letzte freireichsstädtische Zeit erteilt sind.

Die sämtlichen Zünfte in Nordhausen waren ungegeschlossen, niemals auf eine bestimmte Anzahl Mitglieder beschränkt. Zum Teil waren es einfache Innungen, z. B. der Bäcker, der Schneider, zum Teil kombinierte, wie sie die Kramer, Sattler, Kürschner und Weißgerber, die Schuhmacher und Lohgerber vorzogen. Die Aufsicht über die Zünfte, die Bestätigung ihrer Privilegien übte der Rat als Inhaber des Reichsschultheißenamtes aus, daher kam es, daß beispielsweise in der Zeit der preussischen Herrschaft (1703–1715) der König von Preußen die reichsstädtischen Privilegien der Seifensieder und Lichtzieher im Jahre 1708 bestätigte.

Während im 13. und 14. Jahrhundert die Innungen bestimmte Straßen bewohnten — Beweise dafür sind die zahlreichen Namen wie Bäckerstraße, in den Kramen, Schuhgasse, Töpferstraße, Webergasse usw. —, war dieser Gebrauch im 17. und 18. Jahrhundert nur noch für die Innung der Stellmacher in Kraft. Es setzten nämlich die „Gewissen und festgegründeten Articul eines löblichen und ehrbaren Handwerks der Stell- und Rademacher“ 1768 in Artikel VI folgendes fest:

„Soll derjenige, er sei ein Fremder oder auch ein Einheimischer, welcher allhier Meister werden will, vor dem Hagen von eines hochedelgeborenen und hochweisen Rats Marstalle an gerechnet bis herunter an des S. T. Herrn Bürgermeister Riemanns Behausung oder auch auf der andern Seite von dem sogenannten Ifelder Hofe an bis an der Frau Rel. Joachimin Behausung ein eigentümliches Haus haben und besitzen und soll ihm sonst an keinem andern Orte in der Stadt sein Handwerk zu betreiben zugelassen oder gestattet werden.“

An der Spitze der Innungen standen die Obermeister, in der Regel die ältesten Meister; bei einem derselben wurde die Meisterlade aufbewahrt, deren Schlüssel in den Händen des zweiten Obermeisters und des Gewerkschreibers waren. In der Lade lagen Privilegien, außerdem das Meisterbuch, das Kassenbuch und die vorhandenen Gelder, soweit sie nicht zinstragend angelegt waren. Den Ober- oder Altmeistern lag es ob, die Vierteljahrsversammlungen durch den Jungmeister einberufen zu lassen, bei entsprechender Geldstrafe waren die Gewerksgenossen verbunden, sich zu diesen Versammlungen einzufinden und weder zu früh noch zu spät zu erscheinen. Diese Zusammenkünfte fanden in den Gildehäusern statt, von denen eine Anzahl noch jetzt bekannt sind. So lag das Schuhmachergildehaus am Kornmarkt (jetzt No. 3), das Lohgerbergildehaus am Lohmarkt (jetzt No. 15), das Haus der Tuchmachergilde an der Frauenbergers- stiege (jetzt No. 24), das Bäcker- und Metzgergildehaus in der Rautengasse (jetzt No. 24).

In den Zunftversammlungen wurden die Lehrjungen bei offener Lade aufgedungen und losgesprochen, Gesellen zu Meistern gemacht, Auswärtige ins Handwerk aufgenommen und dergleichen mehr. Auch Streitigkeiten der Meister unter sich oder mit den Gesellen wurden vor offener Lade geschlichtet, wobei es freilich dem Unzufriedenen unbenommen blieb, die Obrigkeit, d. h. den Rat bezgl. Reichsschultheißen anzurufen.

Wer als Lehrjunge in ein Zunftgewerbe aufgenommen werden wollte, mußte ehrliche Herkunft nachweisen. Unehrllich war noch 1700 der Schäfer, Totengräber, Bader, Nachtwächter und die auch

später noch als solche galten, Schinder, Scharfrichter und Juden. Der Lehrling wurde auf Probe angenommen, deren Dauer bei den verschiedenen Gewerken ganz verschieden war. So dauerte die Probe bei den Kramern 12 Wochen, die Lehrzeit 6 Jahre, bei den Zeng- und Raschmachern 6 Wochen, die Lehre 4 Jahre, bei den Zimmerleuten 14 Wochen, die Lehre 3 Jahre und bei den Gold-, Silber- und Seidenknopfmachern die Probe 4 Wochen, die Lehrzeit aber 5 Jahre. Nach festgesetzter Zeit wurde der Lehrling dem Handwerk vorgestellt und sein Name in das Gesellenbuch eingetragen. Das nannte man Aufdingen. Die Höhe des Lehrgeldes beruhte meist auf freier Verabredung, hingegen waren für das Aufdingen und Lossprechen bestimmte, zum Teil ganz ansehnliche Beträge zu erlegen. So bezahlten die Zimmerleute 7 Thlr. 15 Gr. und 2 Flaschen Gose, für Losprechen 6 Thlr. 15 Gr. und 2 Flaschen Gose, die Kramer für Aufdingen 10 Thlr. 6 Gr. 2 Gulden in die Lade, für Losprechen 10 Thlr. 6 Gr. und die Kosten für den Lehrbrief u. s. w.

Während der Lehrjahre war der Meister verpflichtet, den Lehrburschen in allen Arten seines Handwerks zu unterweisen. Auch hatte er ihn zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten und seine sittliche Führung zu überwachen.

Lief der Junge aus der Lehre fort, so ging er rechtlich seines Lehrgeldes verlustig, doch hatte das Handwerk das Recht, bei entstandenen Streitfällen die Schlichtung zu übernehmen.

Starb der Lehrmeister vor Beendigung der Lehrzeit, so wurde der Lehrjunge von der Innung einem andern Meister zugewiesen. Starb aber der Lehrjunge, so bestimmte darüber Artikel 19 der Schuhmacher und Lohgerber:

„Wo hinfort ein Meister, es sei Schuhmacher oder Gerber, einen Lehrknaben nach Handwerks Gewohnheit angenommen hat zum Lernen, und es sich nach dem Willen Gottes zutragen und begeben würde, daß der Lehrjunge, ehe die Lehrjahre verfließen und um wären, stirbe, so soll der Meister keinen andern Lehrlingen annehmen, bis daß die Jahre, welche der Lehrjunge noch zu lernen gehabt hätte, um und verfließen sind.“

Die Zahl der Lehrlinge war auf einen festgesetzt; hatte ein Lehrmeister drei oder mehr Jahre einen Lehrling gehabt, so mußte er ebensoviele Jahre aussetzen, ehe er wieder einen Lehrling anlernen durfte; die Jungmeister durften überhaupt eine Zeitlang keinen Lehrling annehmen.

Nach Ablauf der Lehrjahre wurde der Lehrjunge vor der Meisterlade losgesprochen im Beisein der Gesellen, später vor der Gesellenlade für einen zünftigen Burschen erklärt. Er war verbunden, dabei bestimmte Geldsummen zu hinterlegen. Der

ausgefertigte Originallehrbrief wurde ihm nicht ausgehändigt, sondern in der Innungslade aufbewahrt und später an den Magistrat des Ortes gesandt, wo er sich etablieren wollte.

Der neue Geselle mußte nun wandern. Bei den meisten Zünften waren 3 Jahre vorgeschrieben, kürzere Wanderzeit war im allgemeinen den Meistersöhnen gestattet, wie dieselben überhaupt vieler Begünstigungen sich erfreuten. Wohin der Geselle wanderte, darum bekümmerte sich die Zunft nicht. Zur Legitimation erhielt der Wanderbursch ein Zeugnis, die Kundschaft, wodurch die betreffende Innung bestätigte, wie lange der Gesell am Orte gearbeitet hatte, und wie er sich betragen hatte. Wenn der Geselle Verbrechen begangen, Schulden gemacht hatte oder seinen Verpflichtungen gegenüber der Gesellenlade nicht nachgekommen war, so wurde ihm der Brief verweigert.

Kam ein fremder Gesell in Nordhausen an, so mußte er auf die Herberge gehn und zum Altgesellen schicken, der für ihn Umschau nach Arbeit hielt. Daher galt als Regel, daß die Meister, welche einen Gesellen suchten, es dem Altgesellen anzeigten, der dieselben nach der Zeit der Anmeldung geordnet auf einer Tafel in der Herberge vermerkte. Es war dem eingewanderten Gesellen nicht gestattet, sich einen beliebigen Meister aufzusuchen, sondern er mußte da eintreten, wo er zuerst Arbeit fand. Wer sich dem nicht fügte, mußte ohne Geschenk weiter wandern. Fand der Geselle in 3 Tagen keine Arbeit, so hatte er nach Empfangnahme seines Geschenkes die Pflicht, den Wanderstab wieder zu ergreifen.

Der Gesell ebenso wie der Meister hatten meist 14 tägige Kündigungsfrist, für den Fall aber, daß der Gesell kündigte, mußte er gewöhnlich die Stadt auf ein viertel Jahr räumen, ehe er in Nordhausen wieder in Stellung treten konnte. —

Auch die Gesellen hatten ihre Altgesellen, welche die Gesellenlade bewahrten, das in regelmäßigen Beiträgen eingehende Geld wegschlossen und auf Zucht und Ordnung hielten. Diese Altgesellen wurden bei den Zimmerleuten auf folgende Art gewählt:

„Alle 2 Jahre werden 2 Altgesellen gewählt und zwar auf diese Art, daß durch die 2 abgehenden Altgesellen von jedem 2, also 4 Gesellen in die Wahl gegeben werden, und unter diesen 4 Gesellen wird durch das Los dergestalt entschieden, daß in öffentlicher Zusammenkunft der achte Teil von einem Bogen Papier in 4 gleiche Teile gelegt, alsdann auf allen Seiten frisch und also gleich beschnitten wird. Zwei von diesen Losen werden mit den Worten — Altgeselle — beschrieben, die übrigen zwei Lose aber unbeschrieben gelassen und alsdann eins wie das andere zusammengerollt und aus einem Hute, worüber ein

Schnupftuch gedeckt wird, von den 4 in der Wahl stehenden Gesellen und zwar so nach der Reihe, wie sie der abgehende älteste Altgeselle anweisen wird, ausgegriffen.

Ist nur ein Altgeselle zu wählen, so gibt der vorhandene Altgeselle ebenfalls 2, auf vorgemeldete Art in die Wahl und anstatt 4 Lose werden nur 2 gemacht.

Jeder Geselle muß sich unweigerlich gefallen lassen, daß er, ohne daß er zuvor befragt, also daß er wider seinen Willen in die Wahl gegeben wird; daher ist es auch jedes Gesellen Schuldigkeit, wenn er auf vorgeschriebene Art zum Altgesellen durchs Los erwählt wird, solche Stelle ohne alle Entschuldigung gleich anzunehmen und treu und redlich zu verwalten. Die Verweigerung, in die Wahl zu treten oder die Stelle eines Altgesellen anzunehmen, wird mit 3 Thalern Strafe belegt, wovon die Hälfte in eines hochedl. Rats Kammerei eingeliefert, die andre Hälfte aber in die Lade gelegt wird.“

Aus ihrer Kasse unterstützten die Altgesellen arme und franke Gesellen. Kam einer zugewandert und hatte Arbeit gefunden, so wurde er aufgenommen, indem man ihm die Schenke hielt. Wie es dabei zung, darüber belehren uns die Artikel der Baretz- und Straußenstricker von 1685:

„Wenn ein Geselle hier 14 Tage gearbeitet hat, so sollen ihm die andern Gesellen seine Schenke halten. Sobald dies geschehen soll, so gehen die Altgesellen hin und lassen die Schenke füllen, bringen und auf den Tisch setzen, das Gelag grüßen und dem Schenkgesellen die Schenke geben mit den Worten:

„Hiermit tun dich die Gesellen, Alt und Jung mit der Schenke verehren, bitten, du wollest die vorlieb nehmen und sie austrinken.“

Darauf soll der Altgeselle dem Schenkgesellen die Schenke zutrinken und sagen:

„Mit Verlaub, ich will dir die Schenke zutrinken, als einem ehrlichen Gesellen zusteht und hoffe, du wirst sie von mir annehmen als von einem ehrlichen Gesellen.“

Darauf soll der Schenkgeselle sagen:

„Trinkst du mir die Schenke als einem ehrlichen Gesellen zu, so will ich sie dir, als einem ehrlichen Gesellen gebühret und wohl ansteht, Bescheid tun.“

Dabei sollen die Gesellen 2 Männchen haben und die 3 mal herumtrinken. Inzwischen soll der Schenkgeselle die Schenke auch aus haben. Hätte er sie aber noch nicht aus, so soll ihm von den Gesellen noch mehr dazu gegossen werden, wobei aber dem Schenkgesellen 3 Trunke aus der Schenke zu verschenken billiger Weise zugelassen wird. Und wenn bei solcher Schenke

der Schenkgeselle hinausgeht, so soll der Junggeselle mit ihm bei Strafe eines Groschens hinausgehen.

Hätte nun der Schenkgeselle Lust nach Hause, so soll er sagen:

„Mit Verlaub, es ist mein Begehren, die Schenke wieder abzutrinken.“

Da soll der Altgeselle sagen:

„Ist Dein Begehr, die Schenke wieder abzutrinken, so soll es dir widerfahren.“

Dann sollen ihm die Gesellen zutrinken, wie sein Begehr ist, und sollen ihn, wenn er seine Schenke getrunken hat, nicht weiter zum Trinken zwingen, auch denselben auf sein Begehren nach Hause bringen. Wenn der Schenkgeselle Unfug anrichtet, soll derselbe ohne Gnade 12 Groschen zur Strafe erlegen.“

Bei den Schneidergesellen (1654) wurde den neuen Gesellen der Willkommen gereicht, worüber Artikel 11 ihrer Satzungen bestimmte:

„Ist auch den Gesellen vergönnet, einen Willkommen zu haben. Welcher Gesell zuvor nicht allhier gearbeitet hat und zum ersten Male aufleget, dem soll derselbe voll Bier eingeschenkt und demselben verehret werden dergestalt, daß er ihn stehenden Fußes auf 3 Mal austrinke und zwar mit bedeckten Achseln, unbedecktem Haupte, ohne Tuch, ohne Schmuck und ohne Bartwischen.

Wer dawider tut, gibt einen guten Groschen Strafe. Jedoch soll vorher und bevor von den Altknechten einem Gesellen der Willkommen präsentiert wird, nach seinem Meister geschickt und Nachfrage gehalten werden, ob er als Geselle oder Junge arbeite.“

Mit empfindlicher Buße wurden diejenigen Gesellen bedroht, welche sich den Weisungen der Altgesellen widersetzten und bei offener Lade ihre Mitgesellen beschimpften.

So heißt es in der Ordnung der Nagelschmiede 1696:

1. „So sichs zutrüge, daß einer den anderen einen Dieb schelte, der doch nicht ehrlich zu machen ist, so kann solcher mit einem Thaler gestraft werden, wenn die Tat nicht da ist.

2. Wenn einer den anderen an seinem ehrlichen Namen angreifen würde, ihn einen Schelmen, Hurensohn oder Ehebrecher nennen, deren er doch keines wäre, oder ihn sonst mit leichtfertigen Worten anfallen, der gibt zur Strafe 12 Groschen.

3. Wenn einer den anderen würde schelten einen Fuchschwänzer, einen Leichtfertigen oder sonst einen Esel, Flegel, Ochsenkopf oder dergleichen, welche schimpfliche Worte anjeto gar gemein werden, wer dawider handelt, gibt 6 Groschen Strafe.“

Auch gegen Trunkenbolde, die des Guten zuviel taten und das Genossene nicht über die „Vordertürschwelle“ zu tragen vermochten, wurde mit entsprechender Strafe vorgegangen.

So bestimmte Artikel 22 der Schlosser, Sporer, Büchsen-, Uhr-, Binden- und Lothmacher 1624:

„Es soll auch keiner mehr Bier oder Wein zu sich nehmen, als er beherbergen kann. Würde es aber einer überflüssig zu sich nehmen, mehr als er kann über die Vordertürschwelle tragen, so soll er ein Wochenlohn, 8 Groschen, zur Strafe geben.“

Wollte ein Gesell Meister werden, so wurde ihm dies gar nicht leicht gemacht. Es war dazu erforderlich, neben der selbständigen Großjährigkeit, der Nachweis der bei jeder Zunft festgelegten a. Lehrjahre und b. Wanderjahre. Die meisten Zünfte in Nordhausen verlangten außerdem das sogenannte Mutjahr, d. h. der Meisterkandidat wurde vom Zunftältesten einer Werkstatt zugewiesen, wo er die festgesetzte Zeit über arbeiten mußte.

War diese Probezeit um, so konnte er zum Meisterstück zugelassen werden. Die damit verknüpften Unkosten waren ganz verschieden. Im Folgenden einige Mitteilungen über die in Nordhausen für das Meisterstück geltenden Vorschriften:

Meisterstücke:

Flachmaler um 1600.

Welcher in dieser Stadt sich in unsere Zunft begeben will und Meister werden, der soll und muß

1. ohne Nachricht und Kunststücke, aus freier Hand, Adam und Eva aufreißen und mit Oelfarben zu ermalen wissen.

2. desgleichen eine Geburt Christi auch also mit Wasserfarben verfertigen.

Glaszer um 1600.

Es soll ein jeder, der das Handwerk der Glaser treiben und Meister werden will, 3 Stücken machen:

1. ein Stück von 50 runden Scheiben, auf einer Seite verzinnt, auf der andern Seite geknopft, auf 4 Ecken winkelfrecht, das auf allen Ecken ganz ist.

2. ein verkehrt Rautenstück, das oben so groß ist wie das Scheibenstück, auf einer Seite verzinnt, auf der andern Seite geknopft, und daß alles gleich ist.

3. ein Quartierstück von 7 Scheiben als nämlich geschrenkt, auf einer Seite verzinnt, auf der andern Seite geknopft und auf 4 Ecken winkelfrecht ins Gewiert.

Büchsenmacher.

1. Zwei kurze Schäfte.

2. Ein Virschschäft.

3. Ein Scheibenschaft, alle aufs Reinlichste von ganzem Holze, ungestuckt einfassen und sie demnach mit Verbeinen und Stechen fleißig zu verfertigen.

Seiler 1645.

Soviel das Meisterstück belanget, soll er machen

1. Ein Klobenseil, drei Steine als 63 Pfd. schwer und sechzig Klafter lang, eine jegliche Klafter soll 3 Stadtellen haben. Eine Klafter zu lang oder zu kurz, ein Pfund zu schwer oder zu leicht, tadelt nicht. Solch Klobenseil soll einem Ehrenfesten Räte allhier untertänig zukommen und geliefert werden.

2. Ein Bierseil, 52 Pfund schwer und 22 Klafter lang. Ein Pfund zu schwer oder zu leicht, eine halbe Klafter zu lang oder zu kurz, tadelt nicht. Solch Bierseil mag der junge Meister nach seinem Besten verkaufen.

Wenn das Meisterstück verfertiget ist, soll es ungestrichen und ungedreht vorgewiesen werden, wie ein jegliches geseilet und (an) den Zeige gesteket ist, von dem Zeige alsobald in die Stadtwage geschickt und dort aufgezeichnet werden, wie ein jegliches besteht. Dann soll es von dem ganzen Handwerk besichtigt werden.

Wenn einer mit solchem Meisterstück bestanden, soll er dem Handwerk 4 Gulden, das Seil und ein Meistereffen geben. Bestünde aber einer nicht, so soll er aufs neue 3 Quartal muten.

Schneider 1651.

Wenn einer Meister werden will, worauf ein ganz ehrbares Handwerk gezielet und sich vereiniget, so soll er etliche vornehme Stücke verfertigen, nämlich an

Mannskleidern: einen Priesterrock, einen langen Mantel, eine Harzkappe, ein ganz Kleid, einen Kutscherrock, einen Handschuh mit Däumling und ein Paar Fußsohlen. An

Weibskleidern: einen langen Faltenmantel, eine Schauben und ein Leibstück.

Zinn- und Kannengießer 1683.¹

Betreffend des Meisterstücks, so soll er innerhalb 14 Tagen von gutem Probezinn, ohne einzigen Mangel und Tadel, 2 Bratenschüsseln in einer Form machen, eine Elle breit, der

¹ Für Beurteilung des Nordhäuser Zinns sind wichtig die Artikel 9 und 10 der angezogenen Ordnung von 1683.

„Weil auch leider! die tägliche Erfahrung bezeuget, daß mancher Meister wider sein Gewissen handelt, auch dem Nächsten einen ziemlichen Abbruch und der Stadt einen großen Schimpf zufüget wegen des über die Maßen ver-

Kapf zwei Quersinger tief, und wenn sie fertig gemacht sind, soll eine wie die andere 10 Pfund wiegen, die Form soll von Lehm und Haaren, nach löbl. Handwerksberkommen, gemacht sein, dazu soll ihm der jüngste Gesell, so in Arbeit stehet, oder der älteste Lehrjunge gegen Gebühr helfen und Handleistung thun. In wärend der Verfertigung des Meisterstücks soll ihm der jüngste Meister die Werkstatt morgens und abends um 6 Uhr auf und zuschließen.

Wollte er dann das Meisterstück gießen, soll er die Meister dazu bitten und ihnen nach seinem Vermögen ein Stück Morgen brot nebst einer Kanne Bier holen lassen.

Ist er zu einem Mitmeister auf- und angenommen, so soll er am nächstfolgenden Tage dem Räte vorgestellt werden. Dabei er dann den beiden Herren Bürgermeistern mit gebührender

fälschten Zinnes, welches er etwa verarbeitet, so bleibet es zwar bei der Stadt uralten Probe, daß wie im Eide vernommen und auch in den alten Statuten, so vor etlichen 100 Jahren aufgerichtet (Lib. 2, artic. 61) oder wie die noch älteren Statuten (artic. 51) ausdrücklich zulassen, zu 10 Pfd. Berg- oder englisch Zinn 1 Pfd. Blei zugesetzt und solche Probe allhier beständig gehalten, auch von einem jeden Meister beobachtet werde.

Nachdem aber, wie jedermänniglich bekannt, zu dieser jetzigen Zeit der Einkauf des gerechten Bergzinnes sehr hoch gewachsen, daß ohne des Meisters großen Schaden und Verderb der jetzige Wert des auf den Kauf verfertigten Zinnes bei 6 gute Groschen nicht bleiben kann,

als hat ein wohlbl. und hochweiser Rat aus bewegenden Ursachen für jetzt dahin verwilligt, daß, bis solange der Einkauf des guten Bergzinnes wieder in einen billigen Preis herabkommen möchte, die gemeine und an den meisten Orten im Schwange gehende Probe, in welche zu 7 Pfd. guten Bergzinnes das 8. Pfund Blei zugeschnelzt wird, auch zugelassen werde

jedoch dergestalt, daß einem jeden das Zinn in alter oder jetzt gemeiner Probe von den Meistern nach billigem Werte zu verhandeln freistehen und so jemand des alten und besten Zinnes Probe begehren wird, solches ein jeder Meister ihm auszufertigen verbunden und in diesem Falle allezeit der Aufrichtigkeit beigetan sein sollte.

Was aber das Halbgut anbelangt, so bleibt's dabei, daß solches ein Pfund Bergzinn und ein Pfund Blei halte.

Was sonst von fremdem Zinn und außer obenbenannter Probe ist, so mit solcher nicht übereinstimmt, ist mit dem Adler ganz und gar nicht bezeichnet.

Wer nun solcher Probe gar nicht nachkommt und darwider befunden wird, der soll sowohl von E. Edl. und Hochw. Räte des Uebertretens halber zu satzamer Strafe gezogen werden, als auch bei einem ehrbaren Handwerke nach löbl. Handwerksgewöhnheit büßen.

(Artik. 10.) Deswegen, damit im ersten Anblick jedermann sehen kann, was eines jeden Meisters Zinnarbeit für eine Güte habe, ob es rechtmäßig oder Halbwerk sei, so soll allewege zum Zeugnis unverfälschter und uralter Stadt Probe das löbl. Stadtwappen, der Adler, 2 mal und in der Mitte des Meisters Zeichen geschlagen worden. Zu der gemeinen Zinnarbeit aber soll man des Meisters Gewerk 2 mal und in der Mitte den Adler einmal prägen. Wie denn auf Halbwerk das Meisterzeichen zwar 2 mal, aber ohne der Stadt Wappen, wie bisher, zu gebrauchen ist.

demüthiger Reuerenz einem jeden eine der angefertigten Schüsseln darreicht und übergibt, und dabei — wie dies von uralter Zeit bei dieser Stadt gebräuchlich und bisher in beständiger Observanz geblieben — dem Zeichen schwört mit folgendem Eide:

„Was wir machen uf den Kauf, das soll Zinnen sein, also, daß wir zu 10 Pfd. ein Pfund Blei setzen. Brächte uns aber Jemand, er wäre Bürger oder Gast, etwas von altem Gefäße, das sollen und wollen wir ihm also gut wieder antworten, als er es uns ausgeantwortet; sollen wir es auch mehren, das sollen wir thun Zinnen mit Zinnen, Gemanck mit Gemanck, Blei mit Blei, auch des Rats Zeichen, den Adler, uf das Gefäße nicht schlagen, es sei denn Zinnen und daß unser Gemerk und Zeichen dabei geschlagen wird, ohne Gefehrde.“

Wenn nun dieser Eid geschworen ist, so drücket er sein Gemerk alsbald auf dem Rathause auf.

Nach dieser Vorstellung begleiten ihn die Meister in seine Werkstatt und innerhalb 4 Wochen ist er schuldig, sein Meisteressen zu geben. Wenn er es dann geben will, so saget er es Tags zuvor dem Obermeister an, damit derselbige die anwesenden Meister und Meisterinnen zu rechter Zeit durch den jüngsten Meister dazu einladen lassen kann.

Seifensieder und Lichtzieher 1708.

Die Fremden so in hiesiger Stadt nicht aufgedungen und gelernt, welche als ausländische hier Meister werden wollen, sollen ihre Geburts- und Lehrbriefe, auch Zeugnisse vorweisen. Wenn nun solche vom Handwerk gut befunden, so sollen sie dergestalt ein Meisterstück machen, er soll auf seine eigenen Kosten 2 Zentner Unschlitt einstecken, wozu er an Lauge nehmen soll 6 Sumpfe, jeder Sumpf zu 10 Eimern. Was darüber, von jedem Eimer 1 Thaler Strafe und denjenigen, welche zuschauen, wenn das Meisterstück gemacht und verfertigt wird, Essen und Trinken geben. Auch soll er auf das Meisterstück etliche Tafeln $\frac{3}{4}$ Ellen lang, $\frac{1}{4}$ Ellen breit, $\frac{1}{2}$ Viertel Elle dick mit 8 Zeichen beschlagen, 2 auf jede Ecke, 2 in der Mitte, 2 zwischen die in der Mitte bezeichnet anzeichnen bei einem Thaler Strafe, halb der Obrigkeit und halb dem Handwerk.

Ferner soll er 50 Thaler an Gelde, 15 Pfd. Seife und 12 Pfd. Lichte, die Ware der Obrigkeit, das andere dem Handwerk in die Lade nebst 4 Pfd. Zinn erlegen.

Schwarz- und Schönfärber 1710.

Wenn nun einer bei uns allhier zum Meister auf- und angenommen wird, der soll sofort für sein Meisterrecht 40 Gulden

an Gelde, halb einem hochedlen und hochweisen Räte und halb uns zu erlegen schuldig sein, wie auch ein Pfd. Wachs der Kirche, wo der Obermeister eingepfarret ist, geben. Hernach binnen 4 Wochen das Meistereffen, nämlich 4 gute Essen, benehst dem nötigen Trunke, oder für das Meistereffen 10 Gulden an Gelde zu geben verbunden sein.

Wenn nun das Meistereffen gegeben wird, so kommt das Handwerk Glock 12 Uhr zusammen.

Es soll der junge Meister sein Meisterstück innerhalb 8 Wochen verfertigen, nämlich

1 Stück schwarz Wollenzug auf blau und

1 Stück Grün auf blau gefärbet,

jedes Stück zu 20 Ellen, nicht allein färben, sondern auch mangeln und heiß pressen, daß es vollkommenlich verfertigt sei, ehe ers aufweist und alsdann hernach solche dem Handwerke benehst einer Kanne Wein vorlegen.

Das eine Stück bekommt der junge Meister wiederum zurück, das andere aber wird einem hochedlen Räte übergeben.

Schuhmacher- und Lohgerber-Artikel 1714.

Von den Fremden, welche die Mutjahre arbeiten wollen.

Ein solcher soll erstlich 4 Jahre aus unserer Stadt Nordhausen und seiner Lehrstadt gewandert haben und nach vollbrachter Wanderzeit allhier 2 Jahre arbeiten und alsdann, so er das ansaget, sogleich mit seinem Geburts- und Lehrbriefe Beweissung thun. Alsdann sollen ihm die Mutjahre unverfaget sein.

Zum andern soll er aus erheblichen Ursachen 2 Jahre zu muten bei einem Herrn oder Handwerksmeister am Herrentische an einander arbeiten, zum Wochenlohne 12 Gr. bekommen und 9 Paar Schuhe machen. So er aber keine 9 Paar Schuhe verfertiget, giebt man ihm von jedem Paar einen Gr. und soll sich der Mutgeselle den Tag vor Johannis Baptistae und sonst keinen Tag im Jahr bei dem regierenden Handwerksmeister anmelden. Würde er aber den Termin unangemeldet vorbei gehen lassen, wird er solch Jahr nicht angenommen.

Dabei muß er anfangs erlegen einen Reichsthaler und alle Quatember sein Mutgeld als 12 Groschen. Versehe er es auch mit einem Quartal, so müßte er die Mutjahre von neuem anfangen. Macht er einen guten Montag ohne tangliche Ursache, so giebt er 4 Groschen in die Gilde.

Wenn er nun die Jahre vollbracht und nunmehr sein Meisterstück zu verfertigen antritt

a. als ein Schuhmacher, so macht er erstlich ein Paar gute, untadelhafte Wasserstiefeln und einen ledernen, zum

Feuer brauchbaren Wassereimer im Beisein der Herren und Handwerksmeister mit eigener Hand.

b. Ein Gerber soll ein halbdecker Kuhleder gleichfalls im Beisein der Herren und Handwerksmeister untadelhaft ansarbeiten und so selbige gar sind, soll er solche einer ehrbaren Gilde auf dem Schuhhose zeigen; alsdann soll er zum Meister angenommen werden.

Zuletzt soll er zur Meisterpflicht 18 Thaler baren Geldes und 1 Thaler Musketengeld geben, wovon einem edlen Rat 6 Thaler nebst den Stiefeln zugestellt wird. Von seiten der Lohgerber soll ein edler Rat für die einmalige Pfundhaut 6 Thlr. und 6 Mark zugestellt werden. Er soll auch der ganzen löblichen Gewerkschaft ein Faß gut Bier zu geben schuldig sein.

Gold= Silber= und Seidenknopfmacher 1723.

Zum Meisterstück soll gemacht werden

1. ein Banderoll oder Trompeterquaste von Seide, ein Pfund Seide schwer, wozu er auch couleurte Seide nehmen mag.

2. ein Mantelknopf von Gold, erhöht zu 12 Passagen.

3. eine Eichel von Gold zu 14 Passagen,

welches alles in des Altmeisters Hause innerhalb 3 Wochen verfertigt werden muß. Es soll von diesen 3 Meisterstücken jedesmal eines einem hochedlen Räte anheimfallen dergestalt, daß der erste Meister das Banderoll, der zweite den Mantelknopf, der dritte aber die Eichel von Golde entrichtet und die folgenden Meister auf solche Weise continuieren.

Artikel 5. Wenn das Meisterstück fertig ist, soll es im Beisein der sämtlichen Meister aufgewiesen und von denselben gesehen, auch dabei geurteilt werden, ob die Arbeit tüchtig sei. Wenn solches nicht recht befunden würde, soll er nach Billigkeit darüber gestraft werden.

Zeng= und Raschmacher 1731.

Hat nun einer sein Nutjahr vollbracht oder sich der Gebühr nach legitimiert, soll er 2 Meisterstücke machen als

1 Stück vermengete Sarje, 20 Ellen lang und 6 Viertel breit, kein Viertel zu lang oder zu kurz und

1 Stück einfachen Vordrat oder

1 Stück Couleur mit Seiden vermenget, 20 Ellen lang, 5 Viertel breit, kein Viertel zu lang oder zu kurz, wozu ihm denn die Proben, welches das Meisterstück sein soll, aus der Meisterlade sollen gereicht werden, von welchen eines einem hochedlen Räte zukommen soll.

Er soll selbige Meisterstücke in der Obermeister Gegenwart bännon und einziehen.

Sollten nun Lizen fehlen oder übrig sein, soll er für jede Lize 3 Gr. und für jedes Rohr 12 Gr. geben, auch da es zu lang oder zu kurz sein sollte, soll er für ein Viertel 12 Gr. Strafe geben. Uebrigens aber sollen die Obermeister Macht haben, nach Belieben ihn zu bejuchen und acht darauf zu haben, bis er es verfertigt, für welche Visiten der Stückgeselle den Obermeistern und Geschworenen, überhaupt einem jeden, 1 Thlr. zur Erkenntlichkeit geben soll.

Zur Meisterspflicht zahlt er 10 Thlr., wenn er in Nordhausen gelernt, sonst 16 Thlr. und 6 Pfd. Zinn. Als Meistersohn zahlt er für 1 Meisterstück 5 Thlr. und 3 Pfd. Zinn, oder wenn er eines Meisters Tochter oder Witve geheiratet hat, zahlt er für 1 Meisterstück 6 Thlr. und 4 Pfd. Zinn.

Zimmermeister 1791.

3 Jahr gelernt.

3 „ gewandert, 1 Jahr d. Meisters Sohn.

Es muß derjenige, so allhier Meister werden will, in Gegenwart der sämtlichen Meister zum Meisterstücke

ein Haus mit einem Walmdache zu Winkel, mit einem liegenden Dachstuhl zu Winkel, Grundrisse, Prospekt und Durchschnitte von Trägern und Balken nebst der Treppe, die im Grundrisse und Durchschnitte zu sehen sein muß,

desgleichen einen Turm mit einem Achthorh und zweimal durchsichtig, sowohl im Prospekt als Durchschnitt nebst dem Dachstuhl nach dem ihm von dem Handwerke zu gebenden Maße abzeichnen und reißen,

desgleichen jedes Stück des Turmes so und dergestalt, wie es abgebunden werden muß, ebenfalls abzeichnen.

Würde dieses gefertigte Meisterstück fehlerhaft sein oder gar untauglich befunden werden, so soll im ersten Falle derselbe eine Geldstrafe erlegen, im 2. Falle aber, wenn es ganz und gar untauglich sein sollte, nach zuvoriger Anzeige bei einem Hochedlen Magistrate und dessen Genehmigung abgewiesen werden, bis er in seiner Profession geschickter geworden ist.

Es gibt 1 Fremder 10 Gld. f. Essen, den 4 Obermeistern je 2 Thlr., jedem Meister je 1 Thlr.

Kupfer Schmiede 1772.

Wenn ein fremder Geselle, der keines Mitmeisters Sohn ist, das Meisterrecht gewinnen will, so soll selbiger zuvor 3 Jahre gewandert haben und sich desfalls mit seinen Kundschaften und

Attestaten legitimieren und überdies seinen Geburts- und Lehrbrief beibringen. Hat er aber keine 3 Jahre, sondern nur 2 gewandert, so soll selbiger für das eine noch fehlende Wanderschaftsjahr 24 Reichsthaler erlegen, wovon 12 Reichsthaler in eines hochedlen Rates Kammerei und 12 Reichsthaler in unsere Meisterlade kommen.

Dann soll derselbe 6 Meisterstücke machen, als

1. einen kupfernen Kaffeekessel, welcher 4 Maß Wasser in sich enthält, plattrund und mit einem hohlen Fuß, $\frac{1}{2}$ Zoll hoch und den Deckel, daß er inwendig in den Hals hineinschließt, mit Kopf und Zarge aus einem Stück.

2. Eine Feuerkiese von Messing mit durchbrochenem Laubwerk und Blumen geziert nebst einem dazu gehörigen Kohlenbehälter von starkem Eisenblech.

3. Einen kupfernen Wasserständer, welcher 3 Eimer Wasser, jeden von 4 Stübchen, in sich enthält und inwendig verzinnt sein muß.

Diese 3 Stücke bekommen die regierenden Herren Bürgermeister, einer von denen regierenden Herren Bürgermeistern bekommt den Kaffeekessel und die Feuerkiese, der zweite den Wasserständer.

4. Einen Stömbkessel, 2 Fuß und 2 Zoll weit, mit kupfernen Ringen, welcher am Boden abgehämmert und an der Seite geschlagen sein muß.

5. Eine Ofenblase, 1 Fuß, 4 Zoll weit, welche am Boden, an der Seite und auf dem Gelenke geschlagen sein muß.

6. Eine Bratröhre von starkem Eisenblech.

Diese 6 Stücke muß er im Beisein zweier Schaumeister, welche bei versammelter Innung ernannt werden, verfertigen. Wenn er solches verfertiget hat und er zur Aufzeigung derselben sich bei dem Obermeister meldet, so soll gegen Erlegung der Handwerksgebühr die Innung gefordert, die Meisterstücke besichtigt und wenn solche für gut befunden, derselbe gegen Erlegung von

15 Reichsthalern Meistergeldes

für einen Meister erkannt werden. Ferner zahlt er noch den 2 Schaumestern einem jeden einen Reichsthaler für ihre Versäumnis und demjenigen Meister, bei welchem er die Meisterstücke verfertigt, 2 Reichsthaler für Kohlen und Werkzeugbenutzung.

War das Meisterstück gänzlich verfehlt, so wurde der Kandidat zurückgewiesen. Waren aber nur einzelne Fehler nachweisbar, so konnten diese durch Geld ausgeglichen werden. Es wurde wohl auch darauf gesehen, ob eines Meisters Sohn gearbeitet

hatte, oder ein Fremder. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist das Protokoll über das Meisterstück des Kupferschmiedemeisters Joh. Heinrich Kropff, welches also lautet:

Kupferschmiede 1805.

Nordhausen, den 23. Juli 1805 wurde die Innung der Kupferschmiede auf Gesuch des Gesellen und Stückmeisters Johann Heinrich Kropff versammelt, um dessen gefertigte Meisterstücke zu besichtigen. Es sind aber solche sehr fehlerhaft befunden worden, und sind vorzüglich nachstehend benannte Fehler daran:

1. Der Kaffeekeffel. An diesem Stück ist zu erinnern, daß der Deckel mit Knopf und Zarge zwar aus einem Stück ist, allein der Knopf ist nicht getrieben, sondern ausgebohrt und ist nur durch Abdrehen von einem andern verschönert; im Halse schließt derselbe nicht, weil er nicht rund ist. Die Kloben stehen nicht gerade, das Rohr ist „scheib“, der Fuß nicht gerade.

2. Die Feuerpfanne ist sehr fehlerhaft, der Bügel steht nicht in der Mitte, auch überdies verkehrt, überall ist dieselbe ungleich.

3. Der Ständer hat große Fehler, er ist schief, wenn er stehet, ist an der Seite schlecht gehämmert, das Unterteil bauchig, der Deckel schließt nicht.

4. Der Kessel ist sehr fehlerhaft, die Ringe abgeplatzt, der Draht ganz ungleich, folglich verwerflich.

5. Die Ofenblase ist entzwei, schlecht gemacht, verwerflich.

6. Die Bratröhre ist auch sehr schlecht gemacht, verwerflich.

Weil nun diese angezeigten Fehler der Stückmeister für wahr erkannt und dabei die Innung gebeten, ihm keine Weitläufigkeit zu machen, sondern ihm die Fehler zu gut lassen hingehen, er wolle dafür die Innung auch heute mit einem kleinen Traktament auf seine eigenen Kosten bewirten und in Zukunft als Meister einholen, was an diesen Stücken vernachlässigt sei, so haben sämtliche Meister sich solches endlich gefallen lassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Stückmeister sich mit eigenhändiger Unterschrift bekennentlich mache, daß alles Vorstehende in der Wahrheit begründet sei, welches er dann auch nach wohlbedächtigter Durchlesung mit freiem Willen unterschrieben.

Johann Heinrich Kropff.

Die Erteilung des Meisterrechts geschah vor versammelter Zunft bei offener Ladung, am Meistereffen waren auch die Frauen der zünftigen Handwerksmeister beteiligt.

Die Rechte des neuen Meisters bestanden vor allem darin, daß er nun für eigene Rechnung arbeiten konnte, aber nur die Gegenstände, zu denen seine Zunft berechtigt war. Auch durfte

er 1 oder 2. Gesellen halten,¹ nach einer gewissen Zeit auch einen Lehrlingen annehmen. Weiter war ihm gestattet, Märkte und Messen zu bereisen. Auf dem Wochenmarkt hatte er meistens einen bestimmten Stand, dessen Größe bei einigen Zünften festgelegt war.

Als Zunftmeister durfte er die zum Betriebe seines Handwerks nötigen Materialien sich selbst verschreiben oder von Kaufleuten entnehmen. Seine Witwe hatte das Recht, das Handwerk fortzutreiben, solange sie sich nicht mit dem Angehörigen einer anderen Zunft verheiratete; seine Kinder erhielten ihre Meisterkinderprivilegien. Auch war ihm gestattet, Haus-Bräuerei, Ackerbau und Viehzucht zu treiben, ein Nebengewerbe, das für manchen Nordhäuser Handwerksmeister die eigentliche Quelle seines Wohlstandes wurde.

Diesen Rechten gegenüber standen mancherlei Pflichten. Die Handwerksmeister waren verbunden, bei den Versammlungen des Gewerkes zu erscheinen, die bestimmten Beiträge zu zahlen und aus ihrer Reihe die sogenannten „ratsgefrenden Handwerksmeister“ zu stellen. Bei Beerdigung eines Mitmeisters oder seiner Frau leisteten sie das Gefolge, bei Feuersgefahr waren Maurer und Zimmerleute durch die Statuten zur Hilfeleistung verpflichtet. Alle diese Sachen regelte der Gildebrief, die Privilegien oder Satzungen, deren Inhalt im Laufe der Jahr-

¹ Ueber diese Zahl hinauszugehen, war in Nordhausen nicht gestattet, trotzdem es in dem Kaiserl. Reskript vom 4. August 1764, welches dem Räte am 28. August zugegangen war, also heißt:

Nachdem neuerlich bei Uns sowohl sämtliche Kurfürsten als verschiedene Stände des Reiches über die von Zeit zu Zeit wiederum einreisenden vielen und großen Unordnungen und Mißbräuche derer Handwerkszünfte, besonders in schädlicher Beschränkung der Anzahl der Gesellen und Lehrlingen sich sehr beschweret und geziemend gebeten haben, daß Wir als Römischer Kaiser zu deren Abstellung das Behörige zu verordnen gnädigst geruhen möchten,

So sind Wir von Kaiserl. Amts wegen allerdings gemeinet, dieser zum Besten des gemeinen Wesens überhaupt, insonderheit aber zur Ausrichtung des gedrückten Nahrungsstandes und Gewerbes abzielenden guten Absichten nicht nur die Hände zu bieten, sondern auch den hierob schon vorhandenen kaiserlichen Verordnungen die Wirksamkeit zu verschaffen.

Und da wir mißfällig vernehmen, daß solche Mißbräuche in Unfern und des Heil. Römischen Reichs Städten am meisten im Schwange gehen, so tun Wir euch ein solches mit dem gemessensten Kaiserl. Befehl gnädigst zu wissen, daß ihr auf Befolgung des Reichsschlusses sowohl, als des Kaiserl. Edikts de Anno 1731 (Reichshandwerksordnung.) mit allem Ernst und Nachdruck haltet vornehmlich aber nicht gestattet, daß den Künstlern und Meistern die Zahl der Arbeiter, Gesellen und Lehrlingen auf irgend eine Weise beschränket, folglich das Publikum zu merklichen Abbruch und Schaden der Commerciën gehindert werde, sich mit kunstreichen und geschickten Leuten versehen zu können.

hunderte sich allmählich mit den sich anders gestaltenden Lebensbedingungen änderte.

Mit dem fortschreitenden Handwerk entstand eine immer größer werdende Teilung der einzelnen Handwerke. Es gab später nicht nur mehr Schlosser, sondern zu ihrer Kunst gehörten auch die Sporen-, Büchsen-, Uhr- und Windenmacher. Die Schmiede sonderten sich im Laufe der Jahrhunderte in Fuß-, Nagel-, Messer-, Grob- und Bohrschmiede u. s. w.

Mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, im Laufe der Zeit die einzelnen Handwerke auseinander zu halten, davon legen die Akten Zeugnis ab, welche die Archive der Städte, nicht zum wenigsten auch das Stadtarchiv Nordhausen, füllen. Als Beispiel möge die Einung dienen, welche am Ende des 17. Jahrhunderts (1671) zwischen Schlossern und Bohrschmieden in Nordhausen erzielt wurde. Darnach sollte Schlosserarbeit sein:

1. Alles was von Schlosserware mag gemacht werden.
2. Alles was von Blech gemacht wird.
3. Alles was genietet und gelötet wird mit Kupfer oder Messing.
4. Alles was geschwärzt und verzinnet wird.
5. Alles was poliert, geschmiert, blau und weiß geschmelzt, geädert und geäht wird.

Als Bohrschmiedearbeit sollte gelten:

Allerhand Rohren, groß und klein, Kloben-, Fournier- und Längesägen, Zimmermanns-, Bogen- und Laubsägen, Sägeblätter, große und kleine Meißel, Stech- und Schneidzeug, weiße und schwarze Zangen, Schusterzangen, breite Zangen, spitze Zangen, Schnittmesser, krumme Messer, Krummschaben, Hämmer groß und klein, Zirkel, Hobeleisen, Kehlzeug, Barbierzeug, Streichstahl, Türeisen, Winkelleisen, eiserne Tröge, Sattlernadeln, Weinhippen, Buchsbaumscheeren, Lochisen, Höhlröhren, Schmitterklingen, Würstebiegel.

Als gemeinsame Arbeit wäre anzusehen:

Schusterkneife, Feile, gleiche und krumme Derther, Feilen, Raseln, Werkmesser, Wägebalken, geschmiedete Leuchter, Lichtputzen, Drahtleuchter, Hohlstocken, Lochsägen, Scheeren, Maultrumpfen, Glocken und Schellen.

Solche mühsam erzielte Einung mußte natürlich versagen mit dem Augenblicke, wo neue Erfindungen in Werkzeugen, z. B. in Maschinenteilen gemacht wurden. —

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Verbrüderung dem Handwerk keine Kraft gab, sie verbürgte nicht blos größere Handfertigkeit, sie wirkte auch moralisch, da das Zunftwesen nur mit einem gewissen Anspruch auf bürgerliche Ehre bestehen kann.

Diese Kraftentfaltung betätigte sich im 14. und 15. Jahrhundert in den innern politischen Zwistigkeiten, in dem Streit um die Ratsitze, — durch den Sturm aufs Riesenhaus 1375 wurden die Zünfte der Gewandschneider, Schneider, Wollweber, Bäcker, Schmiede, Kramer und Sattler, Kürschner und Weißgerber, Schuhmacher und Lohgerber, sowie der Knochenhauer ratsfähig — diese Kraft betätigte sich auch nach außen in den Kämpfen und Fehden des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts.

Als später geordnetere Zustände eintraten, machte sich diese überschüssige Kraft in Reibereien zwischen den einzelnen Gewerben Luft, wobei alles darauf hinaus lief, dem zünftigen Meister möglichst viel Vorteil zu verschaffen, dem Fremden aber möglichst das Eindringen in die Zunft zu erschweren.

Wer unehelicher Geburt war, wurde nirgends aufgenommen, auch nicht, wer eines Baders oder Totengräbers Sohn war. Dem Fremden wurden nicht nur mehr Wanderjahre auferlegt, er mußte noch ein Jahr muten. War Jahrmarkt, so durften die fremden Händler nur an den 3 ersten Tagen feilbieten, ihre Ware wurde genau von den Zunftmeistern geprüft und mußte nach bestimmten Grundsätzen angefertigt und bewertet sein. Der Fremde, welcher mutete, ehe er Meister werden konnte, durfte sich, z. B. bei den Schuhmachern und Lohgebern, genau nur am Tage vor Johannis Baptistae und sonst an keinem Tage im Jahre bei dem regierenden Handwerksmeister anmelden. „Würde er aber den Termin unangemeldet vorbeigehen lassen, wird er solch Jahr zum Meister nicht angenommen.“

Auch nach anderer Richtung hin brachte die Ordnung der Zünfte mancherlei Unnatürliches mit sich, so die törichtesten Ceremonien und die anstößigen Handwerksbräuche. Diese Bräuche und Satzungen, Formen und Formeln, welche namentlich beim Lossprechen der Lehrlinge, bei den Gesellen auf der Wanderschaft, beim Meisterwerden, beim Quartal und den sog. Morgensprachen beobachtet wurde, hatten zunächst den Zweck, überall Zucht und Ordnung zu halten, durch Stärkung des Korporationsgeistes auch eine sittliche Wirkung auszuüben und wurden darum in verschiedenen Statuten von Nordhäuser Zünften als heilsam gefordert. Später aber wurde dieses Nebensächliche zur Hauptsache, und aus zweckvollen, würdigen Formen nichts sagende Spielereien. So war der Lehrmeister gehalten, diese Formeln genau zu beachten, so mußte der Lehrling diese genau einlernen und üben, wenn er nicht in Strafe kommen wollte.

In den Bäckergejellenartikeln von 1729 lesen wir:

„Weil denn auch von den Alten die Einrichtung geschehen, daß die Jugend hierdurch etwas vortragen lernet, also soll

ferner darauf gehalten werden, und also bei jeder Zusammenkunft bei dem Eintritt und so oft einer entwichen, ein jeder unsern Handwerksgruß bringen. Dem ein Wort fehlet und den Gruß nicht kann vorbringen, soll er 1 Gr. verbüßen, welches denn bei anderem gewöhnlichen Vortrage gleichfalls hiernach zu observieren.“

Das Ceremoniell der Gesellenſchenke der Nordhäuser Barret- und Straußenstricker haben wir aus dem Statut von 1685 bereits angeführt.

Wirkliches Aergernis aber erregten die Zünfte, als sie überall anſingen, religiöſe Formen bei Begehung ihrer Ceremonien zu verwenden. Aus einer Schrift vom Jahre 1717 lernen wir diese Unſitte kennen, die auch den Gebräuchen z. B. bei Loſſprechung eines Lehrlings in Nordhausen nicht fremd geblieben ist.

„Bei dem Geſellenmachen wird dem Jungen, der nunmehr ausgelernt und zum Geſellen gemacht werden ſoll, ein Vater aus den verſammelten Geſellen erwählt, der den Jungen gleichſam als ſein Kind zur Taufe bringen und dem Geſellenſtande einverleiben laſſen ſoll. Aus den Geſellen wird dann ein anderer zum Pfaffen gemacht, der den neuen Geſellen tauft. Man erwählt ihm auch 2—3 Paten, die ihn aus der Taufe heben. Nun wird er närrisch angepukt, ihm eine lächerliche Krone aufgeſetzt, er wird barbiert, indem man ihm mit Kohle vorerſt einen Bart macht; anſtatt der Seife benutzt man Ziegelſtein, anſtatt des Scheermessers ein ſtumpfes Brotmesser, ſtatt Kränzeleiſens benutzt man eine Feuerzange, welche man dem neuen Geſellen in die Haare wickelt und womit man ihn in die Höhe ziehet.

Hierauf halten ſie mit dem neuen Geſellen einen Umzug oder Prozeſſion, einer geht mit einem metallenen Becken voran, vorn und hinten nach werden alte Weſen getragen, der als Pfaffe verkleidete Geſell beſpricht mit einem naſſen Strohbüſchel die Umſtehenden. Dabei ſingen ſie ora pro nobis, sanctus, lieber dominus und ähnliches.

Iſt dieſes beendet, ſo ſetzt man den neuen Geſellen auf einen Stuhl, aus einem dicken Buche liest der Pfaffe die Faſtnachtspredigt¹ vom blauen Schuſtermontag und andern Nünun

¹ „Dieweil aber der Faſtnachtspredigt hierbei gedacht worden, achte ich für nötig, von derſelben auch etwas zu ſagen. Ich habe viele Jahre her von der Handwerksgeſellen Faſtnachtspredigt ſo viel gehört, aber nie gemeint, daß es ein ſo greuliches und gottesläſterliches Ding drum wäre. Als ich aber vor kurzer Zeit ſolche Faſtnachtspredigt laufen und bringen laſſen, bin ich über den Inhalt von Herzen erſchrocken und betrübt worden, kann auch nicht anders denken (als daß) derjenige, ſo dieſe ſogenannte Predigt abgefaßt, ſei wahrhaftig ein Werkzeug des Teufels und geiſtlich von ihm beſeſſen geweſen.“

vor, endlich schreitet man zur Taufe. Wird der Gesell mit Wasser getauft, so wird er desto nasser, will er aber mit Wein getauft werden, so kostets ihm desto teurer.

Bei der Taufe wird ihm ein schändlicher Name gegeben, den er hernach mit Geld von sich kaufen muß. Wenn die Taufe verrichtet ist, wird ihm von allen Gesellen stark zugetrunken, da denn der neue Geselle jedwedem muß Bescheid tun, und weil es nicht möglich ist, soviel im Leibe zu behalten, geschieht es, daß er es, *salva venia*, wegspeit und alsdann immer wieder von neuem hineinfüllen muß, da es denn kein Wunder, wenn sich ein junger Mensch krank und tot löffe.“

Ein letzter Mißbrauch endlich, der die Zünfte zu einem steten Hemmschuh des gesunden Handwerks machte, war der bei ihnen sich in immer erschreckenderer Weise reizende Hang zur eitelsten Selbstsucht. Dieser Hang betätigte sich einmal in der beliebigen Festsetzung der Preise für ihre Waren, gegen die es keine Konkurrenz gab, andererseits in der immer mehr gesteigerten Erschwerung der Zulassung zur Zunft, im gehässigen Kampfe gegen alle Konkurrenz und in der Bevorzugung der Meistkinder, welche die einzig privilegierten waren. Schlassheit,

„Ich wollte solche unreine, höllische Schrift hierhersetzen, damit der Leser selbst davon urteilen könnte, allein der Inhalt ist so gotteslästerlich, und alle Gesetze christlicher Ehrbarkeit und Zucht sind dermaßen darin übertreten, daß ich Sorge, es möchte das Aergernis nur noch weiter ausgebreitet und manche Seele damit verunreinigt worden. Damit ich aber doch etwas aus dieser Fastnachtspredigt vorstelle, so stehet alsbald eine Gotteslästerung obenan, indem der Anfang heißt:

In Nomine Domine, Amen Stramen, der Blinde schlug den Lahmen etc. Es heißt ferner

Ad fit ad inceptum, alle guten Schlemmer mecum, inter nates mulierum etc.

Die Gnade des Kellners, die Gütigkeit des Kochs und die Mitwirkung des Beckers sei mit euch die ganze Woche etc.

Ferner folgt in gemeldeter Fastnachtspredigt ein ganzes Blatt, da lauter obscöne und so schändlich grobe Zoten stehen, daß man solche vor züchtigen Ohren nicht nennen darf. Und gleichwie nach geendigter Predigt in der Gemeinde Gottes der Prediger spricht: „Nun laßet uns dem lieben Gott die Not der ganzen Christenheit vortragen“, ebenso machet es auch der gottlose Autor der Fastnachtspredigt, indem er spricht:

Nun sallet nieder auf eure Knie und helfet beten für das große Geschlecht, für Huren, Buben und Beckenknecht etc.

Summa, es wird die ganze Weise unsers Gottesdienstes mit Predigen, allgemeinem Gebet, Fürbitte, Danksgiving u. s. w. gelästert, daß es kein Lucianus, ja der Teufel selbst nicht hätte ärger machen können. Da urteile nun ein christliches Herz, was von dem Gesellenmachen zu halten sei, wobei solche Leichtfertigkeit begangen und der heilige Name Gottes so gelästert wird. Es wäre kein Wunder, Gott entzöge um deswillen den Handwerkern allen seinen Segen, daß sie verarmen und zu Grunde gehen müssen. Wehe aber dem Erfinder dieser Fastnachtspredigt! Wehe ihm in Ewigkeit!“

Laune kam in die Zünfte, sodaß sich die gebildeten Stände immer mehr vom Handwerk zurückzogen und es als eine Erlösung ansahen, als im Jahre 1809 die Zünfte ein Königreich Westfalen, zu welchem Nordhausen damals gehörte, durch Gesetz aufgehoben, und den Gilden ihre Läden, Zinn und Geld (am 14. Februar 1809) abgenommen wurden.

Wir sahen: Das Streben des zünftlerischen Handwerks ging, solange es gesund war, nur darauf aus, sich ein standesgemäßes Auskommen zu verschaffen. Seine gewerbliche Arbeit sollte ihm Nahrung verschaffen, das Handwerk seinen Mann nähren. Das war der Grundton, der durch alle Jahrhunderte hindurchklingt. Das wurde mit Entschiedenheit betont, wenn feindliche Mächte seine „Nahrung“ zu erschüttern drohten; aus dem bewußten Gefühle heraus, nur in den Meistern des gleichen Handwerks Schutz und Deckung zu finden, ist die Zunftordnung entstanden. Sie ist der Jahrhunderte alte Handwerker-Schutz gegen die Konkurrenz.

Das ist nirgends klarer ausgesprochen als in dem Privilegium der Schmiede für geschmiedete Eisenwaren. „Demnach bei uns Bürgermeistern und Räte der Kaiserl. Freien Reichsstadt Nordhausen die Schmiedegilde allhier zeither zum öftern beschwerend zu vernehmen gegeben, daß obwohl zu verschiedenen Malen denjenigen, welche sich unterstünden, in ihre Gantierung unbefugten Eintrag und Schaden zu thun, ernstlich Inhibition und Verbot geschehen, diesem Unwesen dennoch zum größten Abgang ihrer Nahrung nicht abgeholfen worden, darum selbige den Magistrat allhier bittlich angelanget, durch einen öffentlichen Anschlag an die Tore den bisher sowohl von einheimischen Bürgern als auch von den Hürzern und anderen Fremden an gemachten Handel der geschmiedeten Eisenwaren gänzlich zu verbieten,

Als hat man ihrem bisherigen Suchen nicht entstehen mögen, sondern ist vielmehr sie bei dem alleinigen Handel der geschmiedeten Eisenwaren und dessen halber habenden Possession des juris prohibendi zu schützen gemeinet. Wird demnach Einheimischen und Fremden hierdurch ernstlich untersagt und verboten, daß hinfür niemand sich unternehmen und unterstehen soll, Nagel, eiserne Bänder, Futterklingen und dergleichen geschmiedete Waren in allhieße Stadt weder einzeln noch in einer großen Quantität hereinzubringen und zu verkaufen, sondern es sollen selbige, es mögen sein Einheimische oder Fremde, von aller Beeinträchtigung und Störungen, so der Schmiedegildeordnung schnurstracks entgegenlaufen, sich gänzlich bei Strafe der Confiscation und willkürlicher Strafe enthalten. Damit sich nun

niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist dieses Patent unter dem Ratsiegel ausgefertigt, zum Druck befördert und öffentlich an die Tore angeschlagen worden. So geschehen Nordhausen, den 11. November 1715.

(L. S.) Bürgermeister und Rat der Kaiserl.
Freien Reichsstadt Nordhausen.

Aber mit der Zeit erwuchs die Konkurrenz aus der Zunft heraus, indem die Meister unter einander sich die Kunden abspenstig machten; wie das folgende Verordnung vom 7. Jänner 1775 beleuchtet mag:

Und da die Zimmerleute sich noch dahin erklärt, daß sie sich der Verfertigung der zeither strittig gewesenen Särge insoweit enthalten und diese denen Tischlern insofern allein zu machen überlassen wollten, wenn ihnen zugestanden würde, diejenigen Särge, welche bei Absterben der Zimmermeister, ihrer Weiber und Kinder, ingleichen ihrer Gesellen, Weiber und deren Kinder verfertigt werden müßten, selbst oder durch die Ahrigen machen zu lassen, solches Verlangen auch auf die Billigkeit sich gründet,

so ist ihnen hierzu von Obrigkeitwegen die Erlaubnis erteilt und die Verfertigung solcher Särge bei dergleichen Absterben ohne Widerspruch der Tischler verstattet.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist das ganz anders geworden. Diese Umwandlung aber und ihre Ursachen zu verfolgen, liegt nicht mehr im Rahmen dieser Arbeit. Nur auf das eine sei hingewiesen, daß die alte handwerksmäßige Organisation vollständig durch die kapitalistische Produktion zurückgedrängt worden ist. Harte Kämpfe im Parlament, vielerlei Versuche der beteiligten Regierungen das ganze 19. Jahrhundert hindurch — für Preußen und das gesamte deutsche Reich sei auf die Gewerbegesetzgebung von 1810 und 1811, die allgemeine Gewerbeordnung von 1845, die Gewerbeordnung von 1869 und die Handwerker Gesetze von 1897 und 1900 hingewiesen — sie legen Zeugnis ab von der regen Aufmerksamkeit, welche den Innungsfragen und der Handwerker Schutz-Gesetzgebung geschenkt wird. Die Neuorganisation der Innungen seit 1897 soll die dem Handwerk innewohnenden tüchtigen Kräfte sammeln. Möchte der Handwerkerstand in dieser Hoffnung nicht getäuscht werden. Erfüllt von diesem Wunsche schließe auch ich mit dem alten Handwerksprüche:

„Gott grüße, Gott schütze das ehrbare Handwerk!“

Vermischtes.

1. Lohnverhältnisse in Hildesheim im Jahre 1605.

Das Ratschlußbuch von 1605¹ enthält auf dem 205. und folgenden Blatte eine interessante Verfügung, welche die Arbeiten der Handwerker zum Gegenstande hat, indem sie die Geldleistungen der Arbeitgeber festsetzt. Sie lautet folgendermaßen:

Ordnunge gemeiner Handwerker.

Wir Bürgermeister, Sambtrath, Vier und zwanzig Mann, Altermann der Gemeinheit, vier Ampte und fünf Gilde, und also die ganze Sambtregierung diese Stadt Hildesheimb fügen allen und jeden unsern Bürgereu und Einwohnern hiemit zu wissen:

Demnach uns sambt und sonders Clagent fürkomen, daß die gemeine Bürgerschaft von den Arbeitsleuten mit Tagelohn bishero überjägt werden, und uns dann wegen tragenden Obriqkeitsamts ein gebührlisches Aufsehen hiebei zu haben obligget: als haben wir mit guter Vorbedacht hernach benannten Arbeitsleuten und gemeinen Tagelöhnern nachfolgenden Lohn nach eines jeden Arbeit verordnet.

Sehen, ordnen und wollen, daß nun hinfüro ein Maurmeister vor seine Person, wenn er arbeitet, von einem Bürger zu Tagelohn mehr nicht nehmen soll dann

.	7	Gr.
Die Steinhauergesellen insgemein jeder des Tages	6	"
Die Kalkschlägers und Handreichers	4 ¹ / ₂	"
Die Lehrjungens	4	"
Ein Zimmermeister	7	"
Die Zimmerknechte ingemein	6	"
Die Jungens, oder so noch in der Lehre sein	5	"
Die Tischlermeister	6	"
Die Gesellen	6	"
Die Lehrjungens	4	"
Die Dachdeckere, so uf dem Dache arbeiten	6	"
Die Pflugesknechte oder Lehrjungens	4 ¹ / ₂	"
Die Lementierer	5	"
Die Pflugesknechte	4	"

¹ Original auf der Beverinschen Bibl. zu Hildesh. Hs. 404.

Diesen obgesetzten Arbeitsleuten in jedem zum Dranke tägliches über seinen Lohn bewilliget worden 1 Gr.¹ Wer aber unter den Bürgern den Drank selbst reichen und geben will, soll jedem frei stehen, und sollen die Arbeiter mit dem Bier vorlieb nehmen, so gut es ein ehrlicher Mann hat und ihnen darreichet. Denen aber, so in Eines Ehrbaren Raths Arbeit sein, soll hie mit nichts eingeräumt, sondern bei altem Gebrauch gelassen werden:

Der Steinmeister nfm Steinberge	4 1/2 Gr.	
Die Pflegetknechte	4	"
Die Holzhauer, Gräbere und Dreschere bis uf Michaelis nebenst Essen und Drinken, jeder des Tages	8	Schilling.
Die Strohschneidere mit Essen und Drinken	3	Gr.
Die Flachsarbeiterschen und Weiderschen mit Essen und Drinken	2	"
Die Wallwachte und Thorwachte, jeder	3	"
Die Aufwarters zun Hochzeiten, jeder des Tages	7	Sch.
Brot und Anders aber, dessen sie sich bis- hero angemast, soll ihnen gänzlich abge- schnitten sein.		
Die Bradenwenders zur Hochzeit, jeder	1	Gr.
Wegen der Köche und Schüsselwäscherschen Lohn läßt man es bei der Ordnung, Anno 84 usgerichtet, bewenden, daß näm- lich ein Koch vermüge des ersten Standes ein mehres zu fürderen bemächtigt sein soll, als	3	Thal.
Vermüge des andern Standes	2	
Vermüge des dritten Standes	2	fl Münz
Und im vierten Stande	1	" "
Eine Schüsselwäschersche im ersten Stande	1	" "
Im andern Stande	15	Mariengr.
Im dritten Stande	13	Gr. 4 Pf.
Und im vierten Stande	4	Margr.

Daran sich dann ein Jeglicher nochmals begnügen lassen und ein mehres zu fürderen mit nichten bemächtigt sein soll.

Den Spielteuten ist die Verehrunge uf den Hochzeiten so viel abgeschnitten, daß sie der Herrn Tische verschonen, auch von Bräutigamb und Braut mehr nicht als ihren gedingten Lohn zu fürderen Macht haben sollen.

¹ Die Abkürzung ist in der Handschrift nicht ganz klar. Man kann daraus auch „Mariengroschen“ lesen.

Wer nun über diese Verordnungen mehr geben oder nehmen wird, soll mit einem neuen Pfunde, so oft man es erfähret, daß es geschieht, gestrafet werden. Denjenigen aber, die ihre Arbeitsleute geringer dingen können, soll hiedurch nichts benomen oder fürgegriffen sein; und hat sich hiernach ein Jeder zu richten. Consultum 6. Junii Anno 1605.

M. Buhlers.

2. Stolberg-Wernigerödisches aus dem Vatikan und aus dem Nachlasse der Familie Zeisberg.

Durch die Liebenswürdigkeit des den Lesern dieser Zeitschrift bekannten¹ Herrn Professors Dr. M. Wehrmann aus Stettin, der sich vor Kurzem in Rom befand, um Quellen zur Geschichte Pommerns im Vatikan zu sammeln,² und durch die Arbeit an litterarischen Nachlasse der am 21. November v. J. im Mannesstamm erloschenen wernigerödischen Familie Zeisberg sind uns einige die Grafen von Wernigerode und Stolberg sowie die Stadt Wernigerode betreffende Auszüge und Urkunden zuhanden gekommen, welche den Freunden der Harzgeschichte als Ergänzungen der im Jahre 1885 erschienenen Quellenammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter, zu Gust. Schmidts Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und zu unserem Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis 1460 willkommen erscheinen dürften.

1. Rom 6. März 1398.

1. Im registr. lat. 58 fol. 216 b ist aufgezeichnet, daß Papst Bonifatius IX. II. Non. Martii anno pontificatus sui IX in Rom nobili viro Henrico comiti de Stalberg et nobili mulieri (der Name fehlt), eius uxori, in praesentia existenti indulgentiam de locis interdictis (also die Erlaubnis an Orten, die mit dem Interdict belegt waren, unter gewissen Bedingungen Messe halten zu dürfen) erteilt. Auf die hier erteilte Erlaubnis, die bekanntlich von den Päpsten in großer Menge verliehen wurden, kommt es hier weniger an, wohl aber auf die hier bekundete Anwesenheit der Gräfin zu Stolberg, jedenfalls mit ihrem Gemahl, in der Tiberstadt. Letzterer war der zwischen 1371 und 1402 bekundete im Stammbaum als der

¹ Durch seinen Aufsatz: Friedrich von Stolberg, Domherr von Hamin im Jahrg. 29 (1896) dieser Zeitschr. (das. S. 189—199).

² Zu Zuschriften aus Rom via di monto Tarpeo vom 21. Januar und 4. Februar 1904.

16. dieses Namens bezeichnete Graf Heinrich zu Stolberg, seine bald nach 1370 ihm vermählte Gemahlin aber die vor 1418 verstorbene Gräfin Elisabeth geb. von Honstein, vermutlich eine Tochter des Grafen Dietrich von Honstein-Heringen. Sie ist für die Stolbergische Hausgeschichte schon um deswillen merkwürdig, weil vermutlich durch sie die sogenannte Stammgrafschaft Honstein mit dem gleichnamigen Schlosse theils durch Erbschaft, theils aber durch hinzutretenden Kauf ums Jahr 1417 an das Haus Stolberg kam.¹

2. Rom S. Peter 29. Sept. 1401 (Rome apud s. Petrum, III. Kal. Octobr. anno pont. XII.).

Bonifatius IX. beauftragt den Abt von Zfeld und die Dechanten von S. Cyriaci extra muros Brunswicenses und von s. Silvestri in Wernigerode — Maguntinensis et Hildensemensis ac Halberstadensis dioc. —, dem Albertus de Wernigerode, prepositus ecclesie Halberstadensis, qui ex utroque parente de comitum genere procreatus existit, die Archidiafonate in Utzleve — erledigt durch die libera dimissio quondam Alberti Seffeken,² und in Derdessen (Dardeshheim) — erledigt durch den Tod des Borchardus de Asseburg³ — deren Einkünfte dreißig Goldgulden nicht übersteigen, zu verschaffen, obgleich er die genannte Propstei, deren Einkünfte sich auf nicht über vierzig Mark Silbers belaufen, besitzt. Es wird dabei die vitae ac morum probitas des Dompropsts Albrecht hervorgehoben.

Daß der geborene Graf Albrecht von Wernigerode, der 1387 auch den Archidiafonat von Eisleben verwaltete,⁴ auch Archidiafon des Banns Ukleben wurde, ist bekannt, doch lernten wir ihn als solchen erst 1403 urkunden.⁵

(Nach Regist. Later. vol. 92, fol. 15^b.)

¹ Botho Gr. zu Stolb.-Wern., Geschichte des Hauses Stolberg. Magdeb. 1883. S. 175.

² Seffeken ist ein Muttername, sonst auch Soffeken, lateinisch Sophiae. Als Domherrn lernen wir ihn im 4. Bde. von G. Schmidts Urdb. d. Hochstifts Halberstadt zwischen 1363 und 1368 kennen. Soffeken muß aber nur kurze Zeit Ukleber Archidiafon gewesen sein, da es im Mai 1394 noch Dietrich Rabiell (Rohyl) war. Urdb. d. Hochst. Halb. IV, 3090.

³ Weber das Urdb. des Hochstifts Halberstadt noch der bis zum Jahr 1400 geführte zweite Band des Wsseburger Urkundenbuchs kannte zu dieser Zeit einen dem geistl. Stande angehörigen Burchard v. d. Wsseburg. Wenn er noch der zwischen 1352 und 1378 urkundlich bezeugte Halberstädter Domherr dieses Namens sein sollte, so müßte er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben.

⁴ Harzeitschr. 28 (1895) S. 707.

⁵ Urdb. d. Stadt Wern. 217, Harzeitschr. 28 (1895) S. 707.

3. 9. Februar 1455.

Botho Graf zu Stolberg, Herr zu Wernigerode, und sein Sohn Heinrich verkaufen dem Klaus Ysenblas eine Holzmark nördlich und nordöstlich vom großen Dillenthal, jetzt Christianenthal, das spätere Doruwajenholz, jetzt Ziegelberg.

Wir Bado Grave zu Stalberg unde Herre zu Werningerade unde Grave Heinrich unser sön bekennen in dissem offin brieft vor uns unde unsze erben unde unze nachkomende der Herschaft zu Werningerade unde vor alle den, die dissen brief sien ader horn leeszen, das wir met guder vorsasse unde wol bedachten mute vorkouft haben unde vorkeufen recht unde redelichin dem ersamen manne Clausze Ysenblasze, Alheide siner elichin huszfrauen unde oren erben disse nachgeschrebin unde benomeden holzmarcke unde holzbleke met alle oren zubehorungen, wo man de benomen magk: das Dylendael von Rolof Stacies holze an wente uf den Auwestwegk, das luttke Dillindael neder von dem Furstwey wen an des Grauwen monches des barfossen, an des holze neder wen an das Wulfesholz an Rodolf Stacies holze an wen neder zu feldē ufz mit aller zubehorunge vor zwey unde vierzcyg margk Halberstetschir werhe, die uns Claus Ysenblasze alle unde deger gethan unde geantwert het¹ die wie vort in unsze unde unszer herschaft nutez unde fromen gewant haben, das uns wol gnuget, also das Claus Ysenblas unde sine metbenomden der holzblecke unde holzmarcke mit yrer zubehorunge, wo man die benomen magk, von stunt an gebruchin mag unde sal zu yrem nutez unde fromen unde nach orer erben willen zu verkoufen, zu houwen unde or beste dar met zu thune, glicherwiesz al wye das gehabt unde gebrucht han wente an disse zeitt, an unsze unde unser erben, unser nachkomelinge, also vor geschrebin steht, ader ymandes deheyner wedersprache, vorbittunge unde hinder; unde setzen den genanten Clauszen Ysenblasz met sinen metbenomden in-crafft disses briefes in die hebbē² rauwelke unde bruchende volkomende werhe der genanten holzmarcke unde holzbleke mit alle orer zubehorunge, unde eygen on die unde vorzcyhin uns daran aller gebruchunge, usgeschlossen unszers gericht, das wir dar an habin, unde wollen des sin unde

¹ Die Vorlage hott oder hett, doch scheint dieß in hat verbessert zu sein.

² statt hebbende.

siner metbenomden bekentlichir herre unde werhe sien, wan on des nôt ist unde von uns geeischet wert. Wer auch daz dem vrogenantin Clausze, Alheiden siner elichin huszfrauwen ader yren erben des not wurde, das sie daz selbige holcz unde berge wedder vorkoufin wolden ader musten, so wollin wir vrogenanten Graven, unsze erben unde nachkomelinge, dem sie das holcz unde berge also vorgeschrebin ist vorkouften, eynen brief darobir gebin in aller massze ludtende also disse, wan das von uns geeischet wert, ane wedersprache. Das Clausze Ysernblasze, Alheide siner elichin huszfrauwen unde yren erben disse vorgeschrebin kouf der holczmarcke unde holczbleke egenant mit yrer zubehorunge unde eyn iowelch artikel disses briefes von uns unde unsen erben unde alle unszern nakomelingen, also vor geschrebin steht, stete unde ganz unde unvorbroken schullen gehalten werde, des zu orkunde unde bekentnis habin wir genante Bode, Grave zu Stalberg unde herre zu Werningerade, unser Ingesigil vor uns, Graffen Heinrichin unszern sôn vrogenant unde unsze erben unde nachkomlinge wissintlich lassen hengen an dissin brief, der gegeben ist nach Gots gebort vierzehen hundert darnach in dem funff unde funfzigsten jare, des Sontages nach unser liebim frauwen tage lichtmessze.

Urschrift auf starkem Pergament mit zerdrücktem Wachsstempel im Zeisbergischen Nachlasse zu Wernigerode.

Die Holzmark, über welche der vorstehende Kaufbrief handelt, trug zur Zeit dieses Kaufes noch keinen im Gebrauch befindlichen Namen. Die älteste Aufschrift auf dem Rücken lautet einfach: Over dat holt. Da nun die Benennungen der Forstorte vielfach wechseln, so wäre es nicht ganz leicht, aus dem Schriftstück selbst die Lage und Grenzen festzustellen. Das große Dillenthal ist das heutige Christianenthal, das den letzteren Namen erst im Jahre 1743 erhielt.¹ Wenn wir das Lutke oder Kleine Dylendael oder Dillenthal für dessen Fortsetzung am nördlichen Bergabhang im sog. Gebrannten Eichental ansprechen,² so dürfte unsere Urkunde zur Unterstützung dieser Annahme dienen. Von den anderen Landmarken sind der Fürstweg, der Auwestwegk und des Grauwen monches der Barfossen holz teils mit Sicherheit, teils mit großer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Der schon 1440 befundete Forstweg, später in Bosweg umgewandelt, führte östlich von der Stadt Wernigerode und vom

¹ Vergl. diese Zeitschr. 27 (1894), S. 358.

² Daf. S. 359.

Fürstlichen Marstall von der östl. Richtung nordwärts abbiegend zu dem einst mitern Tünnekenberge gelegenen Dorfe Rimbeke.¹ Der Anwestweg führte in westöstlicher Richtung vom Forstweg zum Anwest = Anst- oder Ostberge, auf dem die Anstwarte noch heute steht. Es ist der Fußweg unter den Harzbergen von Wernigerode nach Benzingerode. Das Barfüßerholz war das an der Südgrenze der Grafschaft zwischen dem Wolfsholz und dem Stapenberge gelegene Gehölz, das seinen unterscheidenden Namen erst erhielt, als Graf Heinrich von Wernigerode es den Franziskaner-Barfüßerbrüdern zu Halberstadt schenkte.² Das Holz des Rudolf oder Roloß Statius, an das unsere Holzmark grenzte, trug diesen Namen nach dem so genannten Sohne des Friedrich Statius, der ums Jahr 1420 aus Osterwieck nach der Neustadt-Wernigerode übergesiedelt war, und von dem wir wissen, daß er Landbesitz beim Dorfe Rimbeke inne hatte.³

Nachdem wir diese festen Punkte gewonnen haben, können wir nicht an der Richtigkeit der in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. auf dem Rücken unserer Urkunde angebrachten Aufschrift zweifeln, die an die Stelle der älteren: over de holtbleke van unsen heren die neue anbringt: verschreibung aber das Dornwasen holtz mit seiner zugehorung. Der neue Name rührte von der wernigeröderischen, gleich den Statius in der Neustadt angesessenen Familie Dornwase her,⁴ die eine Zeit lang die Holzmark besaß. Den noch heute gebräuchlichen Namen Ziegelberg konnte die Holzmark erst erhalten, seitdem die ums Jahr 1524 am Fuß des Berges von einer Genossenschaft gebaute Ziegelhütte das Holz für ihre Zwecke verwertete.⁵ Aber die Bezeichnung Dornwasenholz erhielt sich noch sehr lange; sie wird sogar noch bei der auf der Rückseite unserer Urkunde im Verlauf des 17. Jahrh. angebrachten Aufschrift gebraucht. Bemerkenswert mag noch werden, daß längere Zeit die Familie Lutteroth an dieser Holzmark Anteil hatte, daher wir hier die Bezeichnung Lutteroder Holz im Jahre 1592 im Gebrauch finden.⁶

4. 27. Juli 1487.

Heinrich, Graf zu Stolberg und Wernigerode, übereignet dem Jungfrauenkloster zu S. Martini im Brühl zu Erfurt eine in

¹ Vergl. die geschichtliche Karte der Wernigeröder Stadtlur in der Festschrift zur 25. Hauptversammlung des Harzvereins.

² Urk. der Stadt Wernigerode Nr. 354.

³ Das. S. 472 f.

⁴ Ebendas. S. 438 f.

⁵ Vergl. ebendas. S. 439.

⁶ Harzzeitshr. 27 (1894), S. 383.

den Dienst gehörige halbe Hufe zu Groß-Orlishausen, die früher Hans Röder von der Herrschaft Weichlingen zu Lehn trug.

Wyr Heinrich Grave unde Herre zu Stolberg und Wernigrode bekennen offentlich vor unsz und unsir erbin, das wir eyne halbe huffe landes, gelegen im felde zu Groszen Aroldeshuszen, als die vor gecziten Hanns Roder szeliger von der herschafft zu Bichelingen, unde nuhe an unsz unsir herschafft kommen unde bracht, zu liehen gehadt, die uns jerlichen zu rechtem erbczinsze uff sanct Michaelis tag eynen schilling phenning zinset, auch geschos unde alle ander gerechtikeit gebet und zum dinste gehoret glich andern gutern im felde und flore darselbest zu Aroldeshusen, den geistlichen junckfrauen abbatissen unde ganczer sammununge des closters zu sanct Mertin im Brüle zu Erffurdt zu sulchem obgerurtem zinsze, dinste und gerechtikeit, die wir uns darane behalden, geliehen haben, liehen und bekennen den genantin junckfrauen abbatissen und ganczir sammununge sanct Mertins clostir zu Erffurdt im Brüle unde allen oren nochkomen sulche obgerurte halbe huffe landes, als erblehengut zuverliehen recht unde gewonheit ist, in unde mit crafft disses brieffs, usgeschlossen unsir erbzinsze, geschos, dinste, bothe und alle andir gerechtikeit, die wir uns, unsirn erbnehmen und nochkomen dar ane ewiglich behalden, ane alles geverde. Sie sollen auch die lehen von uns unde unsir herschafft enphaen und den folge thun wann unde wie oft des not sien wirdet. Czu urkunde haben wir obgemeltir Heinrich Grave und Herre zu Stolbergk unde Werningrode unsir ingsigel vor uns unsir erbin und erbnehmen wissentlich an dissen offen brieff thun hengen, der gegeben ist noch Cristi unsirs hern geburdt Tusentvierhunderdt im sobin unde achezigistem jare, uff frietagk noch Jacobi des heiligen aposteln.

Urschrift auf Pergament, Siegel ab, im Zeißbergischen Nachlaß zu Wernigerode. Wie sie ihrem Inhalt nach mit dem eigentlichen Familienbesitz nichts zu tun hat, so beweist auch die links unten auf dem Rücken angebrachte Bezeichnung J. II. nro. 6065, daß sie als gräflich Stolbergische Urkunde von dem Archivar Karl Zeißberg antiquarisch erworben wurde.

Das Dorf Orlishausen im S.-Weimariſchen Amt Gr. Rudeſtadt an der Scherkunde bei Frohndorf, hart an der preußiſchen Grenze, iſt eine ſehr alte thüringiſche Siedelung. Die ältere von ſeinen beiden Kirchen, die urſprünglich dem Bonifatius geweiht war, deutet auf die Miſſionszeit des 8. Jahrhunderts, in welchem der Ort auch zuerſt bekundet wird. Der Name, im 8.

und 9. Jahrhundert Arolfeshusa und -husun lautend, erscheint schon 1104 in einer Urkunde, worin Erzbischof Mainz dem Kloster zu S. Peter in Erfurt seine dortigen Güter in Schutz nimmt, als Aroldeshusen, so daß hier in der Mitte *f* und *d* gewechselt haben.¹ Noch in unserer Urkunde lautet der Name ganz ähnlich Aroldeshulsen. Daß dies aber damals nicht mehr die übliche Aussprache war, dürfen wir aus der wenig jüngeren Aufschrift auf dem Rücken: Grosen Orlishuszen schließen. Groß-Orlishausen heißt der Ort gegenüber dem unmittelbar benachbarten Klein- oder Wenigen=D., das seit dem 15. oder Ende des 14. Jahrhunderts genannt wird.²

An die Grafen zu Stolberg und Vernigerode und zugleich an ihre Vettern, die Grafen von Schwarzburg, waren Groß- und Wenigen Orlishausen als Zubehör der Herrschaft Frohndorf im Jahre 1448 gelangt, in welchem die Grafen Günther und Hans von Weichlingen jene Herrschaft für eine Schuld von 22,000 Rh. Gulden verpfändeten.³ Das Jungfrauenkloster zu S. Martini am Brühl vor den Toren der Stadt, auch Mariengarten genannt, vor dem Krämpfertor, war ein gegen 1288/90 von Meister Heinrich Banjo gegründetes Cisterzienserinnenkloster, dessen Konvent im Jahre 1303 an die Martinikirche im Brühl verlegt wurde.³

5. 17. Juli 1499.

Heinrich d. Ältere, Heinrich d. Jüngere und Botho Vater und Söhne, Grafen zu Stolberg und Vernigerode, verwechseln etliches Land, Wiesen, Teiche und Holzung, genannt das Wolfs- holz, das Klaus Jsenblas und sein Sohn Hans zu Lehn getragen, wegen der von beiden ihnen geleisteten Wohlthaten und Dienste und wegen der ihnen zu „sonderlichem Liebniß“ gegebenen 100 Rhein. Goldgulden in ein auch auf die weiblichen Familien- glieder zu vererbendes Erbenzinsgut.

Wir Heinrich der Elter, Heinrich der Junger und Botte vater und sohne, Graven und Herrn zew Stalberg

¹ Urschrift im Erfurter Stadtarchiv. Beyer, Urkdb. d. St. Erfurt 8; vgl. Will, Regg. der Mainzer Erzbb. I, S. 231 f. Erzbb. Rulhard Nr. 45.

² Gr. Botho zu Stolberg-Vernigerode in seinen hdschr. Sammlungen über gräf. Stolberg. Ortschaften gibt bei Orlishausen einen Auszug aus einem Leibzuchtsbrief Landgraf Balthasars von Thüringen für Mechtild, Gemahlin Graf Friedrichs v. Weichlingen, wonach zu dem Leibgedinge gehört: Wenigen Aroldisleiben, Wenigen Rehusen u. s. f. Abschriften im Dresdner Archiv D. 4. 1448 Wenigen Aroldis hausen Reg. Stollb. 1367

³ Gr. Botho zu Stollb. Quellsammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg, herausgeg. von G. A. v. Mülverstedt 1366, 1367, 1370.

⁴ R. Beyer, Urkdb. d. St. Erfurt I, Nr. 503. D. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser I, S. 140.

und Wernigerode, vor uns, unser erben, erbnehmen und nachkomen bekennen und thun kunth allermenniglichem, szo als Claues Ysenblas zeliger unser lieber getrauer und Burger zew Wernigerode etzwelch lanth, wehsen, holtzunge gnant das Wolffsholtz und Tiche von uns zew lehne entpfangen haidt und hernach Hans Isenblas sien sohn solch guth auch von uns zw lehne entpfangen, wie das ire dar ubir gegeben brieffe auswiesen und vormeldin. Nuhn haben wir angesehen und zew synne genommen sunderliche wolltethe und dienste, die uns gnanter Claves Isenblas, sein sohn, unser borgere zw Wernigerode, itzundt ubir allen andern dinst woltethe zu sunderlichen libnisse hundert Rinische gulden an golde gegeben haidt, das wir ime, alle sinen erben, erbnehmen adir getrauer inneheber diesses brieffes mit sollichen obgnanten gutern, was und wieveile sie der von uns zu lehne entpfangen haben, also acker, wehsen, geholtze, tiche, gartthen, hustedede, wie die iren nahmen habin adir gewynnen mogen und zew solchem lehen gehoren, keynes ausgeslossen, als das der lehenbrieff clerlich in sich heldet und ausweiset, also befriget und keinwertigen in crafft diesses unsers brieffes bestehen, das Hans Isenblas, siene erben, erbnehmen adir inneheber diesses brieffes hinfurder vor erb-guther habin sall und alle jahr jerlichen mit einem halben gulden auff Michaelis ungeverlich also mit einem erbczynse uns und unsern nachkomen zw vorrechten und keynes meher darvon reichen adir gebin, dan alleyne so es geschege nach godts vorhengnusse, das Hans Isenblas von todes halben abeinge, das godt spare nach siner (!) gotlichen willen, das also dann syne erben und erbnehmen adir inneheber duesses brieffes umb gnanten guther zew entpfan uns addir unsen¹ erben zew bewisunge und bekentnisse zewen gulden, und keynes mehr reichen adir geben, also viele und mannichwelt des noith were. Abs auch geschege, das gnanter Hans Isenblas, siene erben, erbnehmen adir inneheber duesses brieffes solliche gutere vor andern vorkoufften adir von sich lassen wurden, wan sie dieselbtigen vorkoufften adir von sich liessen, ausgeslossen geistlichen personen, denselbtigen wollen wir solche guter lassen in aller masen und gerechtigkeit umb solchen erbeczyns, eynen halbin gulden, und zewen gulden von der entphangunge geben und vorth keyns mehr reichen adir geben. Des wollen wir und unser erben

¹ Hdschr.: unse.

gnanten Hansen Isenblas, seinen erben, erbnehmen und inneheber duesses brieffes sollicher guter bekenniger herren und sie sampt den guthern gnediglichen vorschutzen, ane alles geverde und argelist. Und diess alles und ighlicher artigkel besunder szo stethe und unvorlectzet gehalten sall werden, haben wir Grave Heinrich der Elter zw vehster haldunge und urkunde vor uns, alle nuser erbin, erbnehmen und nachkomen unser ingesegill, des wir Grave Heinrich der Junger und Grave Botte gebrudere diesmal mit hirzu gebruchen, wissentlichen unsern lieben getrauwen und Rethen Er Heinrich von Bila Ritter, Heinrich Knuth unser Marschalg, Claves von Arnswalt, Hans von Blichenrode und Andreas Stubich unden an dussen uffen brieff hengen lassen, der gegeben ist nach Cristi unsers lieben herrn geborth Thusent vierhundert dar nach in dem nuhen und nunzigestem jahre, auff Mitwochen nach Margarethe virginis.

Urschrift auf Pergament, Siegel ab.

Die vorliegende Urkunde, die in dem Nachlasse der von den Mährischen Brüdern stammenden Familie erhalten und durch das Absterben ihres letzten Mannesproffen zugänglich geworden ist, nimmt unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße in Anspruch, weil wir mit ihrer Hülfe und in Verbindung mit anderen in demselben Nachlasse erhaltenen Aufzeichnungen und Schriftstücken ein ansehnliches genau bekanntes Forstgrundstück mit Teichen und sonstigem Zubehör durch ein halbes Jahrtausend in seinem wechselnden Besitze bis auf den heutigen Tag verfolgen können und weil gerade diese Besitzübergänge gewissermaßen einen roten Faden für die Geschichte mehrerer ansehnlicher Bürgerfamilien unserer Harzstadt bilden.

Das Wolfsholz — 1428 Wulfisholt, 1434 Wulfsholt, 1457 Wulfesholt, 1447 Wolfholt¹ — gehörte zum Grundeigentum des alten wernigerödischen Grafengeschlechts und ging im Jahre 1429 mit deren Grafschaft an das Haus Stolberg über. Nach Graf Heinrichs von Wernigerode Schenkung zweier von Kurt von Thale und seinen Bettern aufgelassener Holzstücke an die Franziskaner zu Halberstadt am 24. Juni 1428: dat angeit an Herbordes holte vame Hagen, geheten dat Wulfisholt beneden dem dike to Wolberode unde boven dem dyke wente an den Wulfestich,² war das Holz früher

¹ Die Beläge s. im Urkdb. der Stadt Wernigerode.

² G. Schmidt Urkdb. d. Stadt Halberstadt Nr. 825; Urkdb. d. Stadt Bern. Nr. 373 vom 29. 8. 1429.

im Besitz Herbords vom Hagen. Dieser Herbord v. Hagen oder Gebhardshagen, gleich den Ißenblas ein wernigerödischer Bürger und Holzförster der v. Thale, erscheint zu Wernigerode nur kürzere Zeit seit 1427 und war schon vor 1447 verstorben.¹ Als Herbords Nachfolger wird also um 1440/45 Klaus Ißenblas, der 1435 Stadtvogt, 1453 Ratmann war, mit diesem Holze beliehen sein. Genau können wir die Zeit nicht bestimmen, da die in unserer Urkunde erwähnten Lehnbriefe für Kurt J. und seinen Sohn Hans nicht auf uns gekommen sind. Das hier mitgeteilte Schriftstück aber, wodurch das Mannlehn in ein auch auf die weiblichen Erben übergehendes Erbenzinsgut verwandelt wurde, war der Hauptbrief, wie das schon durch die alte Aufschrift auf dem Rücken der Urkunde angedeutet wird: Dat ys de bref over dat Wulvesholt.

Die Ißenblas, die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Wernigerode zuerst als Handwerker erscheinen,² übrigens im 14. und 15. Jahrhundert auch zu Stolberg und Nordhausen vertreten sind,³ waren offenbar ebenso strebsame als fromme kirchliche Leute. Da sie in mehreren Mitgliedern, insbesondere Klaus — dem am meisten hervorragenden — Ratsherren, Stadtvögten und Bürgermeister waren, so gelangten sie schon dadurch in die Lage, ihren Grafen und Herrn zu dienen.

Nachdem sie vier bis fünf Menschenalter hindurch geblüht hatten, starben sie 1522 zu Wernigerode im Mannsstamm aus. Als Hans J., der am Markte zwei Häuser besaß, im Jahre 1520 aus der Zeitlichkeit schied, hinterließ er die ihm von seiner Frau Barbara geborenen Kinder, die Töchter Barbara und Margareta und einen Sohn Valentin. Da letzterer jedoch schon 1522 jung verstarb, so gelangte sein ansehnliches Erbgut an seine Töchter, von denen Barbara dem Benedikt Müller, einem Bürger in Braunschweig die Hand reichte, Margareta aber 1510 die Gattin des gräflichen Amtschöfßers Matthias Lutteroth d. Aelt. wurde.

Von den Häusern in der Stadt sowie von Aekern im Platenthal, Land am Horstberg, 2 Höfen und drittelhalb Hufen Landes zu Minsleben und einer Hufe und 2 Morgen auf der Wernigeröder Stadtmark abgesehen war das Hauptbesitzstück das Wolfsholz mit Teich und aller Zubehörung.

¹ Urfd. d. St. Wern. S. 446 f.

² 1399 mester Clauwes J. Urfd. d. St. Wern. 200.

³ Claus II. 1491. 1493 in Nordhausen. Harzzeitachr. 21. S. 340. Vgl. über die wernigerödischen Ißenblas Harzzeitachr. 3 (1870) S. 992 ff.; Ißenb. Urfd. II, S. c II c III und Urfd. d. Stadt Wernig., besonders auch Math. Lutteroth geb. Lutteroth: Das Geschlecht Lutteroth Hamburg 1902 Fol. S. 71—73.

Da die wernigerödischen Liegenschaften aus der Zienblaschen Erbschaft dem zu Braunschweig wohnenden Gatten der Barbara Zienblas zu entfernt lagen, Matthias Lutteroth und seine Erben dagegen anderthalb Jahrhundert in Wernigerode saßen, so hatte Matthias ein eben so großes Interesse daran, auch die Müller'sche Hälfte an sich zu bringen, wie der Gatte der Barbara, sie zu veräußern. Während nun über diese Vereinigung des Wolfsholzes in des Schöffers Händen und über eine vom Wolfsholz gemachte Verschreibung die nächsten auszugswise mitgetheilten Urkunden Nachricht geben, deuten wir mit kurzen Worten noch die wichtigsten Besitzveränderungen am Wolfsholz seit dem 17. Jahrhundert an.

Als sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Lutteroth in verschiedene Linien teilten, kam von ihrem Besitz manches durch die vermählten Töchter auf deren Männer und ihre Familien. Das geschah mit dem Mag. und Oberpfarrer Joh. Fortman (1576—1654), der im Jahre 1603 Ursula Hayn, die Tochter Matthias Lutteroths des Mittleren heiratete. Mit dieser Tochter einer geborenen Lutteroth ererbte Fortman ein Sechstel des Wolfsholzes, und der geistliche Herr, der nicht nur in seinem Beruf treu und tüchtig und dabei gelehrt, sondern auch ein guter Wirtschaftler war, erwarb von den Miterben ein weiteres Sechstel, so daß er nun ein Drittel besaß. Durch Fortmans beide Töchter Barbara und Katharina, von denen die erstere keine Leibeserben hinterließ, wohl aber die andere, mit Dr. med. Jakob Haberstroh 1673 vermählte, gelangte der Fortmansche Anteil an die Haberstroh'sche Familie. Dr. Jakob H. kaufte dann zwischen 1664 und 1670, wie es in dem von Fortman begonnenen und von Dr. Haberstroh fortgesetzten Hausbuche ausgeführt ist, die sämtlichen übrigen Anteile den Miterben ab. Als im Jahre 1699 das Haberstroh'sche Vermögen in vier Losen unter die Kinder verteilt wurde, entfielen diese auf den Hofprediger Lamberg, Ursula Katharinas Gatten, den Hofrat Joh. Tobias Haberstroh, auf die Kinder von Anna Elisabeth Haberstrohs Gatten Dr. Wolff in Hamburg und den Landwirt Karl Haberstroh. Drei von diesen Losen gelangten durch Testament und natürlichen Erbgang an die Familie Zeisberg, indem der gräfliche Registrator David Zeisberg im Jahre 1759 Juliane Johanne Haberstroh heimführte, die Hälfte von Karl Haberstrohs Anteil auf den Schwiegervater von David Zeisbergs Sohn Christian Ernst, den Bürgermeister Joh. Joachim Steinacker übergab, der Kommissionsrat Lamberg aber, des Hofpredigers Enkel, der 1795 ohne Leibeserben starb, den Kammerat Christian Ernst Zeisberg zum Universalerben einsetzte.

Wir lassen nun die weiteren das Wolfsholz betreffenden Urkunden des Zeisbergischen Nachlasses in Auszügen folgen:

6. 24. Mai 1537.

Both Graf zu Stalbergk und Wernigenrodt bekundet, daß sein Schösser und lieber Getreuer Mathias Lutteradt (im weiteren Text Luthrodt) mit Wissen und fulworth seiner Hausfrau und Erben den Kanonikern und Priesterchaft der Stiftskirche ss. Georii und Silvestri zu Wernigenrodt für 200 vollwichtige Goldgulden einen zu Pfingsten fälligen Jahreszins von 10 Rthl. an dem Wulffsholtz mit davhorligenden zugehörigen wiesen, was von ihm zu Lehn rührt, verschrieben hat. Dieser Kauf stehet in der Stadt zcu Wernigenrodt und Graf Botho will ihn dem Stift gewährleisten. Math. L. hat sich den Wiederkauf dieses Zinses vorbehalten, der ein Vierteljahr vor Pfingsten in der Stadt Wernigerode geschehen muß. Der Graf siegelt, der Schösser hat sein pittschir neben dem seines gräßlichen Herrn angehängt.

Geschehen nach der geburdt Christi unsers lieben hern im Taussent Funffhundert und Siebenunddreissigisten Jhar, Dornstags in der heiligen pfingstwochen.

Urschrift auf Pergament. Graf Bothos Siegel in rotem Wachs ist im Wesentlichen unverleßt erhalten, das des Schössers ist ab. Auf dem Rücken von älterer Hand: Litere der Leuteroede super 10 goltfl. Mag. Joh. Fortman hat dazu gesetzt: zu 22. Mariengr., und weiter unten: Diesen zins, als 10 fl. zu 21 Mariengr. undt 10 gr., gibt nunhinfurt ein Erbar Rath zue Wernigeroda mit ihrer obligation, so sie Anno 1634 in Termino Ostern dem Capitulo herausgeben.

7. 24. Juli 1542.

Benedictus Muller, Jacuff Grunhagen, Tile Tichman, Autor Brugkem, Christoff Muller wegen Barbara und Apollonia, obgenanter unser haushern ehelichen hausfrawen, und Hans Müller, Bürger und Bürgerinnen zu Braunschweig und dort gebürtig, verkaufen dem Matthias Lutrodt, Schösser zu Wernigerodt, das Wolffsholtz, Dorwasenholtz zusampt allem wiesenwachs daran und unlang gelegen, wie sie es in der zwischen den Lutrodt und ihnen vorgenommenen Teilung erhalten haben und dabei geblieben sind und wie sie es seitdem gerodet und erweitert haben, den Teich daselbst, viertelhalb Viertel Acker zu Hinczrode, fünf Morgen Acker auf dem Fursthwege, den Camp, die Zinse im Platenthal, die Teichstätte in der Smicke (Schmuck) samnt allem Zubehör für die Summe von 1200 Gulden zu je 21 Zwölfern, übergeben ihm diese

Güter nach Empfang der Kaufsumme und wollen dem Schöpfer diesen Besitz, nachdem sie vollkommen zufriedengestellt sind, gewährleisten.

Gegeben nach Cristi unsers hern geburth funffzceen-
hundert und im zwee und virtzigsten jare, am Mantag
nach Marie Magdalene.

Urschrift auf Pergament mit anhangenden Siegeln und Unterschriften
der sechs Verkäufer Benedictus Muller, Jackop Gronhagen, Tyle Dyck-
man, Autor Bruggem, Christoffer Muller und Hans Moller.

8. 15. April 1546.

Benedictus Muller, Jacob Gronhagen, Tyle Dyckman, Autor
Bruggem, Christoffer und Hans Muller, Bürger zu Braunschweig,
bekunden für sich und für Alheid und Barbara, Tyle Dyckmans
und Autor Bruggems Hausfrauen, daß sie den Betrag von 1200
Gulden, wofür sie ihrem Schwager Matthias Lutteroth dat
Wulvesholt, Dornewasenholt und ander goider auf Montag
nach Magdalenen 1542 verkauften, richtig erhalten haben. Alheid,
Tyle Dyckmans und Barbara, Autor Bruggems Hausfrau be-
kennen, daß sie frei und ungezwungen in diesen Kauf gewilligt
haben. Namens des Rats zu Braunschweig geben dazu auch
die Ratspersonen Hennig Pralle und Heinrich Hohof durch Hand-
gelöbniß an Eides Statt ihre Zustimmung.

Gescheen und gegeben nach Christi unsers leven heren
gebort veffteinhundert im ses und vertigesten jare, donner-
dages nach dem sondage Judica in den vasthen.

Urschrift auf Pergament mit den sechs Siegeln der Verkäufer und den
Unterschriften der Alheid Gronhagen, Tyle Dyckmans, Barbra Gronhagen,
Autor Bruggems Hausfrau.

9. 29. September 1546.

Graf Wolfgang für sich und in Vollmacht seiner Brüder
Ludwig, Albrecht Georg und Christoph, Grafen zu Stolberg und
Wernigerode bekundet, daß er seinem lieben Getreuen Matthias
(Lutterodt) d. Aelt., seinem Schöpfer zu Wernigerode, und dessen
Erben von Margarete, seiner Frau erster Ehe, Hans Jsenblas'
Tochter und deren Leibeserben, doch unschädlich seiner jetzigen
Hausfrau und seiner von ihr geborenen Kinder Gerechtigkeit, die
sie an dem erkauften Teil der Güter nach des Schöpfers Tode
haben mögen, die folgenden Güter geliehen habe, die Matthias
Lutterodt und Dictus Müller, als eheliche Vormünder der Töchter
des Hans Jsenblas Barbara und Margarete, von ihm und seinem
Vater zu Leben gehabt und von denen jeder Teil die Hälfte
gebraucht, von denen aber Matthias Lutterodt die zweite Hälfte

von Dictus Müllers Weibe Barbara erkaufft hat: das Wolfs-
holz, acht Morgen Landes im Platenthal, sieben Viertel in der
Forst zwischen Hinczkerode und Rinicke, zwei Höfe zu Mins-
leben und einen halben Morgen Grasens auf dem dortigen Felde,
einen Teich gelegen am Wolfsholze zu Wulperode mit allem
Zubehör, drittehalbe Hufe Landes auf dem Felde zu Minsleben,
eine Hufe Landes auf der Stadtmark vor Wernigerode, zwei
Morgen Landes auf der Steingrube zwischen Wernigerode und
Rincke (Rinike) und 17 Schilling Erbenzins, doch unschädlich
16 Schilling, die man von den ebenerwähnten viertehalb Hufen
Landes dem Gotteshause zu Quisburg (Heuseburg) und zwei
Schock, die man zu einem Altar in Wernigerode gibt. Mathias
Luterod und seine Erben sollen von diesen Gütern nur $\frac{1}{2}$ Gulden
auf S. Michaelis und beim Ableben der beliebigen Personen
2 Gulden und nicht mehr „zu beweisung und bekentnus“
zahlen.

Gescheen und geben nach Christi unsers lieben herrn
und seligmachers geburt im tausent funffhundert und
sechs und vrtzigsten jhar, am tage Michelis des heyligen
ertzengells.

Urschrift auf Pergament, das Siegel ab.

3. Die Landwehr vom Brocken bis Heiningen 1401.

Ein Landfriedensbündnis, das Bischof Johann III. von
Hildesheim, geborener Graf von Hoya (1398—1424) samt der
Stadt Goslar am 27. Oktober 1401 auf sechs Jahre mit Bischof
Rudolf von Halberstadt, geborenem Fürsten von Anhalt (1399
bis 1406) und den Grafen Konrad († 1407) und Heinrich von
Wernigerode († 1429), sowie Graf Ulrich von Regenstein
(† 1410) vereinbarte und abschloß, macht uns mit einer jener
zahlreichen Grenzwatchen bekannt, deren die fehdereichen Zeiten
des Mittelalters bedurften, und zwar mit einer solchen, die vor
anderen in besonderem Maße unser Interesse in Anspruch nimmt.

Der Inhalt dieser Einung ist folgender: Bischof Johann
von Hildesheim bekennt am gedachten Tage, daß er um nachbar-
licher Eintracht, Friedens und um des gemeinen Nuzes von Land
und Leuten willen sich in Freundschaft mit Bischof Rudolf von
Halberstadt und den Grafen Konrad und Heinrich von Wernigerode,
sowie Graf Ulrich von Regenstein dahin auseinandergesetzt und
verglichen habe, daß sie bis zum 28. Oktober 1407, also sechs
Jahre lang, einander nicht Feinde werden wollen.

Entstände aber innerhalb dieser Zeit irgend ein Zwist oder Uneinigkeit (schelinge) zwischen dem Bischof von Halberstadt und den genannten Grafen einerseits und ihm, dem Bischof von Hildesheim anderseits oder zwischen den bischöflich hildesheimischen Mannen oder Untersassen oder zwischen ihnen und den bischöflich hildesheimischen Mannen und Untersassen, so hat für solche Fälle er, Bischof Johann, den Ritter Hans von Schwichelt und Hans von Kissenbrück, und haben Bischof Rudolf von Halberstadt nebst den Grafen Rord und Heinrich von Wernigerode, Ulrich von Regenstein, den Hans Schenk und Otto von Langeln zu Schiedsleuten geforen, die, wenn sie dazu gefordert werden, binnen vierzehn Tagen an de Wigenhope reiten und die obwaltende Irrung nach dem Recht oder durch freundschaftliche Vereinbarung schlichten sollen. Gelänge es diesen Schiedsleuten nicht, die streitenden auf dem Wege des Rechts auseinander zu setzen, so ist von den verbündeten einträchtig Siegfried von Rössing zum Obmann erkoren, dem dann die beiderseitigen Schiedsleute die Streitsache vorlegen sollen. An seiner Entscheidung, die der Obmann binnen 14 Tagen nachdem die Sache vor ihn gebracht ist, offen verkündigen soll, haben beide Teile sich genügen zu lassen. Welcher Teil das nicht tut, wider den sollen die verbündeten Fürsten und Herren insgesamt zur Vollstreckung des Spruchs der Schiedsleute behülflich sein und soll dies binnen vier Wochen nach dem Spruch der Schiedsleute geschehen. Stirbe er innerhalb der 6 Jahre, so sollen die, deren Schiedsman er war, an seiner Stelle einen Ersatzmann bestellen. Ginge auch der Obmann mit Tode ab, so sollen die beiden geeinten Parteien sich ohne Verzug über einen neuen vergleichen.

Die Verbündeten sind dahin übereingekommen, dat neymet roven noch den andern beschedigen schal bynnen disser tyd over der lantwere van dem Brockenberge an unde de lantwere nedder wente an dat eloster to Heyninge, noch de de an der lantwere beseten sin.

Handelte einer dawider, „das sollen wir,“ heißt es in dem Bündnisse, „mit unsern Amtsleuten, Mannen, Städten und Untersassen getreulich wehren.“ Und kämen, die das im Namen der verbündeten wehren wollte, darüber in irgend eine Fehde, so sollen die verbündeten Fürsten und Herren dieselben mit Geld und Mannschaft unterstützen, und zwar auf eigene Gefahr und Unkosten nach dem Spruch der Schiedsleute und des Obmanns. Beträten nun der Bischof von Halberstadt, die Grafen von Wernigerode und Regenstein oder die ihrigen ihre Feinde, Be-

rauber oder deren Diener innerhalb des Landes, der Schlösser, Städte und Dörfer des Bischofs von Hildesheim, so dürfen sie diese ohne Gefahr angreifen und es sollen die hildesheimischen Untertanen und Untertanen ihnen getreulich helfen. Sollte auch einer der beiderseitigen Untertanen oder irgend jemand die Einung absichtlich verletzen oder sich nicht am Recht genügen lassen und könnte der Herr, unter dem dieser geübt wäre oder durch dessen Land er over de lantwere rovede oder de rovede, de bi der lantwere geseten were, nicht allein zu Recht oder zur Einsicht (bescheydenheyt) bringen, so sollen die verbündeten ihm dazu getreulich helfen, damit der widerstrebende zu Recht und Einsicht genötigt werde. Diese Hilfe soll von den verbündeten dem Spruch der Schiedsleute gemäß auf eigene Gefahr und Unkosten geleistet werden.

Zu diese Einung hat Bischof Johann Rat und Bürgerschaft von Goslar und die Harzburg mit Zubehör einbezogen, wozu die Stadt Goslar sich ausdrücklich bekennt.¹

Die uns hier vorliegende Einung ist zwar nur eine einzige aus der großen Zahl von Bündnissen dieser Art, wie deren in den Zeiten des gestörten Landfriedens von der Mitte des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts so viele geschlossen wurden, aber die Landwehr, um deren Sicherung es sich hier handelt, ist doch eine besonders merkwürdige, denn trotz der Menge von Burgen und festen Häusern, deren die mittelalterliche Fehdezeit bedurfte und die daher auch unser Harzler Land in reicher Fülle aufzuweisen hat, mag es doch nicht nur am Harz, sondern weit hin in deutschen Gebieten kaum eine Landwehr gegeben haben, die auf verhältnismäßig kurze Erstreckung durch Natur und Kunst so stark bewehrt war, wie die hier in Rede stehende.

Wandern wir an ihr entlang, so gilt es einen Abstieg von der höchsten Erhebung Norddeutschlands längs der Ecker und Oker bis dahin, wo das letztere Harzgewässer die am weitesten nach Norden vorgeschobenen mäßigen Erhebungen zur Seite läßt und in der Norddeutschen Tiefebene dahin fließt. Die erste Strecke verläuft ganz im Gebirge und beginnt mit dem Brockenberge, dem Brocken, den wir hier zum erstenmal in einer gleichzeitigen urschriftlich erhaltenen Quelle genannt finden.² Daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch

¹ na goddes hort verteynhundert iar darna in dem ersten iare, in sente Symonis et Jude avende. Urschr. auf Pergament mit den Sekreten Bischof Johanns und der Stadt Goslar im Kgl. Staatsarch. zu Magdeburg. Gebr. G. Schmidt, Urkbb. d. Hochst. Halberst 4, S. 467—469.

² Die wernigeröbisch-hasseröbischen Achtwurturkunden, die von dem bei vorliegender Einung beteiligten Grafen Heinrich von Wernigerode ausgestellt

der hohe Harz der Befriedigung bedurfte und daß sich dazu die zunächst beteiligten Harzrafen, die Herzöge von Braunschweig und die Harzstädte Goslar, Osterode und Wernigerode verbanden, konnte schon früher gezeigt werden,¹ auch sehen wir, wie sich am Westabhang des Brockens durch das enge steilabfallende Eckertal eine Straße mit Clendshöfen und Kapellen und zwar bis über das Gebirge hinweg am Südatnachhang des Harzes hinzog.² Künstlicher Befestigung bedurfte die Strecke im Brockengranit des Eckertals nicht, da der Steilabfall der Berge eine starke natürliche Bewehrung bildete.

Aber noch bevor das schnell hinabfließende und sprudelnde Gebirgswasser ganz aus den Bergen herausgetreten war, sah man sich um der öffentlichen Sicherheit willen veranlaßt, unter den Taubenklippen zwischen Wohldtsberg und Zwisselkopf über dem rechten, wernigerödischen Ufer der Ecker und über dem Fuße des letzteren Berges eine Burg als Querriegel oder inneres Harztor zu erbauen. Von den Adalharden oder Merden von Burgdorf, denen hier gegen eine der Burg von der alten Reichspfalz Werla herrührende Ausstattung von Acker, Wald und Höfen der Schutz des in einem gewissen Bezirk betriebenen Berg- und Waldwerks anbefohlen war, erhielt sie den Namen Merdesstein, ein Name der teils sprachlich, teils dem Sinne nach später in Als- oder Hlsburg verkürzt und verändert wurde.³

Von der Alsburg und dem unter ihr gelegenen Clendshof an zog sich nun die besetzte Grenze bis nach Kloster Heiningen hinab, die als Landwehr im engeren Sinne seitens der Landwehrherren oder lantwersheren⁴ durch Warten, Türme, Schläge, Hohlwege und Gräben, Einfänge oder Einfriedigungen bewehrt war.

Dazu kommen aber als benannte Festen die an dieser Linie gelegenen Schlösser oder Burgen. Die nächste unterhalb

wurden (Harzzeitachr. 3 [1870] S. 124 u. 125), sind auch nicht viel jünger, aber nur in späterer Abschrift überliefert, die weiteren Erwähnungen von 1424 und 1438 als Brockenberch und Brockenberg sind mittelbare und nicht einheimische (Harzzeitachr. 6 [1873] S. 515). In einer Originalurkunde aus Wernigerode erscheint der Harzgipfel zuerst 1490 als Brackenberch (Harzzeitachr. 3, S. 36 u. 137). Auf die erste urkundliche Bezeugung in der hier besprochenen Einung hatte Herr Amtsrichter Wieries in Harzburg die Güte uns aufmerksam zu machen.

¹ Harzzeitachr. 3 (1870), S. 18 ff.; 11, 438 f.

² Das. S. 12, 53, 64.

³ Vgl. Harzzeitachr. 36 (1903), S. 96–106. Am 28. Juni 1903 wurde seitens des Harzvereins für Gesch. u. Altertums-Kunde eine Besichtigung der Lage und Trümmer dieser Burg vorgenommen. a. a. O. S. 285.

⁴ Döbner, Urkundenb. der Stadt Hilbesheim 6, 434, 444, 449.

der Hlsburg und gleich ihr auf dem rechten Eckerufer gelegene Feste ist nun die Stapelen- oder Stapelburg, deren Name schon als Grenzburg angesprochen werden könnte.¹ Sie diente zur Sicherung der hier über die Ecker führenden am Nordabhang des Harzes sich hinziehenden Straße nach Goslar. Ihre ursprünglichen Besitzer waren die Grafen von Wernigerode, dann deren Erben, die Grafen zu Stolberg, denen sie von 1559 bis 1727 entfremdet war.

Bis unterhalb der Stapelburg waren die Landwehrherren rechts die Grafen von Wernigerode, links die Linien Grubenhagen und Wolfenbüttel des Welfenhauses. Auf einer Karte finden wir diese Grenze oder Landwehr bis hier zuerst auf einem die Machtphäre der Stadt Goslar veranschaulichenden Blatte von 1527—1540 dargestellt.

Weiter die Ecker herab lag an deren rechtem Ufer im zehnten Jahrhundert (964) die curtis Abbenrod, Altenrode, wo 1145 ein Cisterzienserinnenkloster gegründet wurde. Eine wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr besonders stark bewehrte Stelle war die beim Zusammenfluß von Ecker und Oker. Etwas westlich davon lag an der Oker das feste Stammhaus der bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückzuverfolgenden Grafen von Wöltingerode, das aber dann einem hier ums Jahr 1174 gegründeten Cisterzienser-Jungfrauenkloster wich. Ums Jahr 1203 erbaute Kaiser Otto IX. auf dem über dem Kloster gelegenen Herlinges- oder Harlyberge die Harlings- oder Herlingsburg. Da sie aber später der Straßenräuberei zum Rückhalt diente, so wurde sie im Jahre 1291 durch die zur Aufrechthaltung des Landfriedens verbündeten Fürsten und Harzherren erobert und niedergelegt.²

Gar nicht weit entfernt von dieser Feste, bei der wir zuerst in unseren Harzer Landen in größerem Umfange von dem mittelalterlichen Fehdewesen hören, erhob sich auf dem rechten Eckerufer bei deren Einfluß in die Oker auf einem kleinen Landstrich, der in weltlicher Beziehung dem Stift Hildesheim gehörte, die Burg Wiedelah. Das früh den v. d. Gornische gehörige feste Haus wurde zwar zur Abrundung seines Gebiets vom Bischof Albrecht I. von Halberstadt (1304—1324) erworben, aber schon 1341 von Bischof Heinrich III. von Hildesheim erkaufte³ und gelangte dann pfandweise von Hand zu Hand. Als es im Jahre 1427 das durch manche Fehde berufene Geschlecht v. Schwichelt besaß, vereinigten sich Bischof Magnus von

¹ Vgl. Harzzeitshr. 3 (1870).

² Harzzeitshr. 4 (1871), S. 121.

³ Das. 29, 399, f.

Hildesheim, die Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim, auch Herzog Otto von Braunschweig zu seiner Eroberung, doch wurde es 1429 den v. Schwichelt zurückgegeben.¹ Als Gutshof besteht es in veränderter Gestalt noch heute.

Südlich vom Harly liegt unfern der Oker die Bieneburg, die Burg zu oder auf der Biene. Ihrer wird 1311 zuerst gedacht; vierzehn Jahre später hat sie in der anhaltisch-halberstädtischen Fehde eine Belagerung auszuhalten. Am 14. Oktober 1367 kaufte Bischof Gerhard von Hildesheim die Feste von ihren ursprünglichen Besitzern und Erbauern, den Grafen von Wernigerode. Damals waren es Graf Konrad und seine Söhne Konrad und Dietrich.²

Unterhalb Wiedelah folgt dann wieder auf dem rechten Okerufer, westlich von dem ehemaligen Schloß dann Kloster Stötterlingenburg, die Burg Wülperode, die ums Jahr 1340 von Bischof Albrecht II. von Halberstadt erworben, dann nacheinander an verschiedene adliche Geschlechter, die v. Salderu, v. Rössing, v. d. Gowische verpfändet wurde. Auch dieses feste Haus besteht, wie so manches andere landwirtschaftlichen Zwecken dienend, seiner alten Zier entkleidet noch heute fort.³

Kehren wir wieder auf das linke Okerufer zurück, so wurde nördlich vom Harzgebirge etwas weiter in die Tiefebene hinein das feste, schon 1110 vorhandene bischöflich Hildesheimische Schloß Sladem oder Schladen erbaut. Es dürfte dieses bald nach 1086 geschehen sein, in welchem Jahre die Reichspfalz Werla mit Zubehör der Hildesheimer Kirche übereignet wurde. Gegenwärtig sind keine als solche zu erkennende Trümmer von der einst ansehnlichen Burg übrig geblieben, deren Schutz besonders in den sie umgebenden Wassergräben lag.⁴

Wenn wir nun noch weiter hinab auf demselben hier hohen Okerufer der am Wege von Schladen nach Burchdorf unfern des letzteren einst gelegenen Reichspfalz Werla gedenken, wo König Heinrich I. 924 den Ungarnsturm abwartete und Kaiser Friedrich I. im August 1184 die Acht über Heinrich den Löwen aussprach, so kam dieser Bau allerdings für das Landfriedensbündnis von 1401 nicht mehr in Betracht, da er damals nicht vorhanden war.

¹ Mithoff, Kunstdenkmäler der Fürstentümer Göttingen u. Grubenhagen, S. 240 f.

² Vgl. D. Sieberling, Zur Geschichte der Bieneburg in den Bieneb. Nachrichten 1897, Nr. 75–78 u. 80.

³ Vgl. Döring, Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Halberstadt, Land und Stadt S. 154–156.

⁴ Harzzeitshr. 23 (1890), S. 236, 290; 24 (1891), S. 412; Mithoff a. a. D., S. 235.

Wir werden aber dabei doch daran erinnert, wie früh und stark die Grenzstrecke vom Brocken bis nach Heiningen durch Burgen, Schlösser und Türme einst bewehrt war. Hatte sie von der Eckerquelle bis zur Stapelburg braunschweigisch-welfisches Land von der Grafschaft Wernigerode geschieden, so lag weiter hinab bis nach Heiningen westlich der Oker das Bistum Hildesheim, rechts dagegen bis auf das vom Hochstift Hildesheim erworbene Wiedelah Halberstädter Gebiet.

Wesentlich verstärkt wurde nun aber die Landwehr an der Ecker und Oker durch zwei durch ihren Bau und ihre geschichtliche Bedeutung hervorragende Schlösser, von der diese Linie beseitet wurde, die kaiserliche und Reichsfeste Harzburg und die alte feste bischöflich halberstädtische Hornburg, die nicht weit von ihrer Einmündung in die Oker an der Ilse lag.

Von den die Einung des Jahres 1401 schließenden Landwehrherren lagen die Gebiete der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt und der Grafen von Wernigerode unmittelbar an dieser Grenzmark. Aber auch die etwas weiter nach Westen gelegende Stadt Goslar hatte hier mit den Hildesheimer Bischöfen mancherlei Berührungen hinsichtlich ihrer weltlichen Machtphäre¹, und die Harzburg samt der festen Ecker-Oker Landwehr gehörte zum Schutz- und Verteidigungssystem der alten Reichsstadt, daher der Beitritt derselben zu dem Landsfriedensbündnis sich fast von selbst verstand. Die Grenze der Grafschaft Regenstein war zwar seit dem unglücklichen Kampf um die Herrschaft im Harzgan kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr nach Osten zurückgedrängt. Bis dahin aber hatte sie nach Westen bis über die Ilse, Rimbeck und bis an die Oker gereicht.²

Die genauere Nachweisung der Türme, Schläge, Warten und sonstigen Befestigungen unserer Landwehr muß der Einzel- forschung an der Hand von Flurkarten und mannigfaltigem sonstigen Urkundenmaterial überlassen bleiben.

Vielleicht beziehen sich auf die uns hier beschäftigende Grenzschutz-Linie der torn und das tornfeldt und ein morgen up den lantwere und bogeweck bei einer Hufenbeschreibung bei Lochtum aus dem 15. Jahrhundert.³

Die in der Einung genannte Vertlichkeit de Wigenhope, wohin die Schiedsleute zur Schlichtung von Streit und Mißverständnissen reiten und hier zusammenkommen sollen, haben wir

¹ Bode in der Harzzeitachr. 15 (1882), S. 169.

² Harzzeitachr. 7 (1874), S. 316.

³ Hsenb. Urkb. II, 503 f.

zwar ihrer Lage nach, die gleich an der Landwehr und gegen deren Mitte zu suchen sein wird, bisher zwar zu ermitteln vermocht; wir versuchen aber über ihre Bedeutung und den Wortstamm der Benennung einige Vermutungen zu äußern.

Das niederdeutsche *hōpe*, *hoepe*, *hop* — in hochdeutscher Gestalt haben wirs nicht nachweisen können — scheint zunächst einen ringförmigen Wassertümpel zu bedeuten, dann auch einen ähnlich gestalteten höher gelegenen von Sumpf oder Wasser umgebenen Ort. Zahlreiche mit *hōp*, *hōpe* zusammengesetzte Dertlichkeitsnamen weisen auch auf Sumpf und Wasser hin, so *Ellerhope* im Holsteinschen, *Uzen-* (Frosch-) *hope*, *Reedt-hoop* im Schaumburgischen, *Reithoop*, *Kreienhoop* im Oldenburgischen, *Snafenhope* im Schaumburgischen.¹

Eine ganz ähnliche Benennung ist nun offenbar *Wigenhope*. *wige*, wie ist die Weihe oder der Weih, vorzugsweise ein an der platten Erde nistender Sumpfvogel, eine Falkenart, besonders *falco aeruginosus* Sumpfweihe, *falco rufus* Rohrweihe. *Wigenhope* wäre also etwa *Weihen-*, *Falkenbühl* oder *Weihen-*, *Falkenwört*.

Wenn nun die Schiedsleute an *de Wigenhope* — wahrscheinlich als Mehrzahl aufzufassen — reiten und dort zusammenkommen sollten, so handelte es sich offenbar um eine allgemein bekannte und zur Zusammenkunft geeignete Stelle. Zur lehrreichen Vergleichung kann nun eine Grenzgerichtsstelle vor dem südlichen Harze im Kreise Querfurt dienen. Nach einer Grenzbeschreibung der Herrschaft *Vizenburg* vom Jahre 1464 liegt an der Grenze ein Ort „*der Weidenhaupt*“, wo der Besitzer der Herrschaft, der von *Selmenitz*, Gericht halten soll.² Der Name *Weidenhaupt* scheint volkstümlich verhochdeutsch ganz dem niederdeutschen *Wigenhope* zu entsprechen. So heißt in der niederfränkischen Mundart die Weide *wige*, wie, die Pappel- (weide-) *pappelwige*. Zu vergleichen ist auch im Oldenburgischen die Dertlichkeit *Wiedhoop*.³

Ed. Jacobs.

4. Zur Geschichte von Thale.

In der Geschichte der Siedelung in unseren Harzlanden ist der Ort *Thale* kaum weniger merkwürdig als das über ihm steil emporragende Felsentor der *Koßstrappe* durch die erhabene

¹ Schiller-Lübben, *Mhd. Wörterb.* II, S. 296 f.

² *Harzzeitshr.* 26 (1893), S. 365. Die Urkunde abgedr. bei *Römmede, Gesch. v. Klein-Eichstedt. Mandf. Gesch.-Blätter* 1892.

³ Schiller-Lübben a. a. D.

Schönheit seiner Natur. Denn sobald nur ein erster Lichtstrahl geschichtlicher Ueberlieferung auf unsere Gegenden fällt, hören wir auch von einem hier gelegenen Orte, wo ein Graf Uwan auf einem mit der Tochter des Grafen Hessi ererbten Gebiete im 9. Jahrhundert ein Jungfrauenkloster Augustinerordens stiftete.¹

Der Ort trug anfangs allerdings nicht den Namen Thale, sondern Winithohus, 936 Winethahusun im Harthago in der Grafschaft Thiadmars.² Da von der überaus großen Zahl der deutschen mit -hus, -husun gebildeten Ortsnamen³ die meisten als Bestimmungswort einen Rufnamen enthalten, der den Mann oder die Frau nennt, von dem oder zu dessen Ehren und Besten die Siedelung angelegt wurde, so bieten sich verschiedene ahd. und altsächs. Manns- und Frauennamen: Winadh,⁴ Winithin, Winidiu,⁵ Winid, Winito, Wenido, Wineda⁶ dar, die sich aus dem ahd. und altsächs. Stamme vin, wini, der bis in das fünfte christl. Jahrh. zurück bekundet ist, erklären lassen. Sonst ließe sich auch an einen Rufnamen denken, der auf eine Beziehung seines Trägers zu dem slavischen Wandervolk der Wenden hinweist.

Winethahusen = Wendhausen wird, wenn auch nicht gar häufig, sieben bis acht Jahrhunderte lang in unseren Quellen genannt, meist in Verbindung mit dem der Jungfrau Maria und insbesondere dem heil. Nikolaus geweihten Kloster, das übrigens, wohl nicht zuletzt wegen seiner gefährdeten Lage, gar nicht recht zur Blüte gedieh und in den Jahren 1180 und 1377 neu eingerichtet werden mußte.⁷ Zuweilen ist aber auch von dem Orte als solchem die Rede, so im Jahre 1046, wo er Winedhuson heißt.⁸ Ums Jahr 1200 werden wir auch schon mit der Feldmark des Ortes mit zwei Hufen in Winethusen und dem Walde Stopenberg und mit einer Hufe, die Friedrich von Nienhagen besitzt, bekannt gemacht, sowie mit einem Hofe, den Konrad bewohnt.⁹ Auch einen nach dem Orte genannten Heinrich von Wenethusen lernen wir 1231 kennen.¹⁰ Im Jahre 1321 lautet der Ortsname bereits verkürzt Wenthusen.¹¹

¹ N. v. Wersebe, Beschreibung der Gaue u. s. f., S. 73.

² v. Heinemann, cod. d. Anh. I, 3.

³ Förstemann, Ortsnamen, 2. Aufl., Spalte 879—887.

⁴ Förstemann, Personennamen, 2. Aufl., Spalte 1614.

⁵ Das. Spalte 1616.

⁶ Das. Spalte 1618.

⁷ Vergl. Harzeitschr. 2 (1869) 1, S. 66, 67.

⁸ v. Heinemann, cod. dipl. 119.

⁹ Harzeitschr. 2 (1869) 3, S. 82, 83.

¹⁰ v. Heinemann, cod. d. Anh. II, 110.

¹¹ Das. III, 419.

Mittlerweile war nun aber spätestens im 13. Jahrhundert ein neuer von der Lage tief unter dem hohen Granitfelsen hergenommener Name das Tal, Dal, in dem Tal aufgekomen: der Ort, das Dorf in dem Tal, in dem Dale, to dem Dale, oder in lateinischen Urkunden villa Vallis. Denn als Dorf tritt der Ort schon im dreizehnten Jahrhundert hervor: Im Jahre 1298 verleiht Bischof Hermann von Halberstadt der Gemahlin des Grafen Heinrich von Blankenburg, seines Neffen, der Gräfin Sophia geborenen von Hounstein den Zehnten des Dorfs Thale (ville Vallis) und den Zehnten zu Wamstedt.¹ Vermutlich war das Dorf schon damals nicht ganz unbedeutend. Der Pfarrer der dortigen S. Andreasikirche¹ — der Name des Schutzheiligen kann mit zur Altersbestimmung des Gotteshauses dienen — zahlte im Jahre 1400 sechs Schillinge an den Archidiacon des Banns Quedlinburg, in dem das Dorf lag.² In weltlicher Beziehung war Wenthausen=Thale ein altes Zubehör der Grafschaft Regenstein.

Vom vierzehnten Jahrhundert ab beginnt der neue Name den älteren so sehr zu verdrängen, daß selbst das alte Kloster abwechselnd und schließlich vorwiegend statt Wendhausen das Kloster (zum, im) Dale genannt wird. In den Jahren 1481 und 1483 heißt es das Kloster zum Dale, 1501 geistliches Stift tom Dale anders Wenthusen genant, Augustiner ordens, 1514 closter to Wenthusen thom Dale.³ In Dale hatte ums Jahr 1311 Heinicke von Frose einen Zehnten und einen Hof als bischöflich Halberstädtisches Lehn.⁴

Eine Bedeutung für die Entwicklung des Orts haben auch die Burg oder Schloß und die Herrenhöfe der adlichen Familien, die im Orte ansässig waren und teilweise darnach genannt wurden. Von einem Schlosse oder castrum daselbst hören wir im Jahre 1340, wo unter den Schlössern nebst zugehörigen Dörfern, die Bischof Albrecht II., geborener Herzog von Braunschweig, an das Stift Halberstadt brachte, zwischen den Schlössern Quedlinburg und Zeveken= oder Sevekenberg auch das castrum Dahl aufgeführt ist, also das Schloß im Tal unterhalb der Berge.⁴

Es ist das merkwürdig, da sonst die mittelalterlichen Burgen und festen Häuser meist auf den Höhen, nicht im Dale lagen. Inwieweit die Schroffheit der Felsen hier eine solche Anlage erschwerte, ob eine ehrfurchtsvolle Scheu vor jenen er-

¹ Harzeitschr. 2 (1869) 1, S. 71.

² Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1862, S. 98.

³ Harzeitschr. 2 (1869) 1, S. 67.

⁴ v. Heinemann, cod. dipl. Anh., Bd. V, Anh. Nr. 7, S. 368.

⁵ v. Erath, cod. dipl. Quedlinb., S. 630.

haben Naturbildungen davon zurückhielt, wer mag es sagen, denn wie wenig geben unsere schriftlichen Ueberlieferungen oft über die tiefsten treibenden Beweggründe der Menschenseele Auskunft! Jedenfalls ist die Wiltzburg bei der Kofstrappe, die ums Jahr 1200 genannt wird¹ und die später durch irrende Uebertragung eines fremden Namens als Winzenburg erscheint, wohl als eine ursprünglich zu kultischen Zwecken eingerichtete Stätte anzusehen.

Von den beiden Familien niederen Adels, den von Dale oder Thale und den mit ihnen versippten v. Steuben, sind besonders die ersteren für den Ort bemerkenswert. Sie blühten hier vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1640, wo der letzte seines Geschlechts im Zweikampf das Leben einbüßte.²

Im 16. Jahrhundert finden wir neben den v. Thale und v. Steuben, die beide am Orte noch fortblühten, noch die v. Weddelsdorf in Thale angehessen. Kurt v. Weddelsdorf ist am 15. April 1537 zu Thale geseßen.³ Um 1528 besitzt Heinrich v. W. hier ein Rittergut, auch 1546.⁴

Mit dem Bauernkriege und der Zerstörung des bereits bedeutend zurückgegangenen Klosters Wendhausen fand das mittelalterliche Wesen sein Ende und es entschwand der Name, mit welchem die Siedelung unter der Kofstrappe bereits im 9. Jahrhundert in die beurfundete Geschichte eingetreten war. Aber auch hier erblühte, wie an so manchem anderen Orte, neues Leben aus den Ruinen. Im Jahre 1540 wurden die Güter des Klosters, bestehend aus 30 Hufen Land, etlichen Gehölzen und mehreren Gehöften in und bei Thale vom Grafen Ulrich von Regenstein, der ein treuer Bekenner der Kirchenerneuerung geworden war, eingezogen.⁵ Die vom Grafen zu Lehen ausgehauenen Güter wurden

¹ Harzeitschr. 2 (1869), 3, S. 92.

² Ueber die v. Thale vgl. Magdeb.-Gesch.-Bl. 5, 464 u. Harzeitschr. 8 (1875), S. 224—226. Hauptquartier Gronaw, 4. Okt. 1641: Leop. Wilh. Erzherzog v. Oesterreich, Bisch. v. Straßburg, Halberst., Passau u. Olmütz an Kanzler u. Räte in Halberst. teilt mit, daß er dem Kaiserlichen Obristen Jost Hilmar Knigge wegen seiner guten Meriten im Jahre 1638 eine Anwartsung auf ein freiverdendes Lehen im Bistum Halberstadt erteilt habe. In Erwägung dieser Verdienste und Empfehlungen hat er sich entschlossen, denselben mit seines ohne Lehnserben verstorbenen Schwagers Christoph v. Dahl unter der Grafschaft Regenstein innegehabten Lehen zu begnaden und hat ans Kapitel um Einwilligung geschrieben; sie sollen berichten, welches diese Dalische Lehn seien. Dieses Schriftstück befand sich in der Urschrift im Besitz des Antiquars R. Voß in Rudolstadt.

³ G. Schmidt, Urk. des Paulsklosters zu Halberstadt 452.

⁴ v. Mülverstedt, Ausgestorbener Adel der Provinz Sachsen, S. 179.

⁵ G. Leibrock, Chronik von Blankenburg I, 311.

zunächst an die v. Wagdorf, dann an die v. Weddelsdorf, dann an die v. Steuben als Lehngut vergeben.¹

Aus dieser Zeit nach dem Bauernsturm bringen wir nun ein par urkundliche Beiträge hinzu, die teilweise auf eine bedeutend frühere Zeit zurückweisen.

11. Juni 1530.

Graf Ulrich von Regenstein beleiht den Tile Heydenreich mit der untersten Mühle zu Thale, mit zwei Hufen auf dem dortigen Felde, einem wüsten Weinberg daselbst, mit einer Hufe auf der Bicklinger Mark und mit anderthalber Hufe auf dem Warnstedter Felde.

Wir Ulrich Grave und Herre zw Reinstein und Blangkenbürgk in dissem unserm offen brive vor idermenniglich bekennen, das wir recht und redlichen beliehen haben und in crafft disses brives beleyhen Thilen Heydenreich als den eldesten zu behuff Claus seinen vettern zw einem rechten manlichen leibshenserbe² mit der Nidersten mholen zw deme Dhale gelegen mit aller irer gerechtigkeit, nutz und freyheit, als sein vater seliger die zuvorn von unser herschafft zu lehen gehapt, auch mit zwen huffen landes auff deme velde zum Dhale gelegen, die vortzeitten Thilen Kolden gewest, und mit einem wusten weinberg doselbst, der Frigken Kampes, burger zw Qwedlinburgk vortzeitten gewest, noch mit einner huffe landes uff der margk zw Bigklingen, auch itzt genanntes Frigken gewest; dortzu noch mit anderthalb huffe landes uff deme felde zw Warnstedt, so Werner Kolden gewest seyn. Und wollen disser belehnunge bekenntlicher Herre und gewhere sein, darbey schutetzen und vorthedingin, doch das den lehenen nach geschenem falle geburliche folge geleist werde. Mit urkunde unsers hirunden anhangenden ingesiegels geschrieben am sonnabent in der pfingstwochen im fünffstzenhundert und dreissigksten jhare.³

¹ Das. S. 315. Leibrock sagt, die Besitzer der Schloßgüter zu Thale, die v. Thale, schienen auch Einiges daraus erhalten zu haben.

² Zeißbergs Abschrift: leibshenserbe.

³ Nach einer Abschrift des im Jahre 1850 verstorbenen Bibliothekars Zeißberg im Nachlaß der Familie. Unter dieser und zwei anderen Abschriften hat J. bemerkt: Obige drei Urkunden, auf Pergament geschrieben, lagen mir in den Originalen vor, und hatte selbige der Buchhändler Helm in Halberstadt zum Verkauf. vide sein 13tes Bücher-Verzeichniß Halberstadt 1835, S. 143, no. 36. 37. 57.

10. August 1556.

Ernst, Graf von Regenstein, beleiht den Andreas Heidenreich zu Neinstedt, als den ältesten, zu Mitbehuf Clausen, des Müllers zu Thale, und dessen Vetter Christoph, Andreas Sohn, Cyriax und Hans Heidenreich Vettern zu Mannlehn mit der untersten Mühle zu Thale, auch mit 2 Hufen im dortigen Felde, die einst Tile Kolde innegehabt hatte, mit einem wüsten Weinberge, der Fricke Kamppe's Bürgers zu Quedlinburg gewesen war, noch mit einer halben Hufe auf der Bicklinger Mark, die Fricke ebenfalls besessen hatte, endlich noch mit anderthalber Hufe Landes auf dem Warnstedter Felde, die früher Werner Kolde inne hatte.

Wir Ernst, Grave und Herr tzu Reinstein und Blangkenburgk, in dissem offnen brive vor idermenniglich bekennen, das wir recht und redlichen beliehen haben und in crafft disz brieffs beleihen Drebesn Heidenreich zu Neinstedt, den eltisten, zu mittbehuf Clausen des mulners zum Thal¹ und des selbten vettern Christoffern, Drebesn seligen sohn, Cyriax und Hansen der Heidenreich gebuder und vettern, zu einem rechten mennlichen leibshenserbe mitt der Nidersten mhulen zum Thale gelegen mitt aller gerechtigkeit, nutz und freiheit, auch mitt zweyeyen huffelannds uff dem felde zum Thale gelegen, die vor zeitten Tylen Kolden gewest, und mit einem wusten weinberge darselbst, der Friccken Kampes, burger zu Quedlingburgk gewest, noch mitt einer huffen landes uff der margk zu Bickelingen, auch itzt genants Friccken gewest, dartzu mitt anderthalbe huffe lands uff dem felde zu Warn[stede], so Werner Kolden gewest; und wollen dieser beleihung so oft es noth bekenthliche [wher] und geweher sein, als vill wir von rechtswegen schuldigk, dabey auch schutzen, [schirmen] und vorthedigen, doch das den lehen nach zutragung des falles geburliche folge [gethan w]erde. Mit Urkunde unsers hirunden anhangenden insiegels.

Im² thausent funffhundert sechsundfunfftzigisten Jhare, den zehenden tagk des monat Augusti.³

¹ Handschr. Thall.

² Handschr. Iun.

³ Urschrift auf Pergament mit anhängendem roten Wachsiegel. Auf dem Rücken ist ein rhombenförmiges gelbes Blättchen Papier mit der Zahl 41 (Nr. des Antiquariatsverzeichnisses) aufgelegt. Darunter hat R. Zeisberg die Bezeichnung seiner Sammlung II, 4309 angebracht. Es handelt sich also um einen antiquarischen Erwerb. Die Urkunde ist an einer Bruchstelle

Die beiden vorstehenden Lehnbriefe für die Heidenreich in Kleinstedt und Thale, die sich auf dieselben Lehen beziehen, bieten mehrfachen Anlaß zu einem Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Thale. Wie wir sehen, gab es im Jahre 1530 hier schon mehrere Mühlen; da von der untersten die Rede ist, so waren ihrer zum mindesten drei. Auf der G. Brecht'schen Karte des Gebiets des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg zu Band 2 des Urkundenbuchs der Stadt Quedlinburg sind von Thale die Bode abwärts bis zur Damml-Mühle unterhalb Kleinstedt sechs Mühlen verzeichnet, sämtlich auf dem rechten Ufer.

Bei der hohen Bedeutung, welche das in sehr alte Zeit hinaufreichende Mühlenwesen besonders in der früheren Zeit hatte, erkennen wir den hohen wirtschaftlichen Wert, den die starke Triebkraft des schnell zutal strömenden Gebirgswassers für den Ort hatte. Welcher Art die Mühle war, ist nicht gesagt, aber aus der Art und Weise wie von dem Müller oder „Mülner“ ohne weiteren Zusatz die Rede ist, dürfen wir schließen, daß es sich um eine Mehl- oder Mahlmühle, nicht um eine Schneide- oder Sägemühle handelte.

Der erste der hier mitgeteilten Lehnbriefe fällt noch vor die Zeit der zwischen den Grafen zu Stolberg und Regenstein geschlossenen Holzflöß- und Holzhandelsverträge vom 13. Mai 1531 und 25. September 1536. Beide betrafen eine gemeinsame wirtschaftliche Unternehmung der engbefreundeten benachbarten Grafenhäuser zur Förderung des Holzhandels in ihren sich eng aneinander schließenden und sich ergänzenden Gebieten. Es sollten die Harzhölzer bis unmittelbar unterm Brocken soweit man sie nur nach den damaligen Zuständen und mit den vorhandenen Hilfsmitteln herunterschaffen und „langen“ konnte, die Bode hinabgesflößt, das Bodebett zu diesem Zweck tunlichst von Klippen und Felsblöcken gereinigt und das Holz dieses Harzgewässer hinab bis an den Fuß des Gebirges hinabgesflößt, dann in besonderen Holzniederlagen oder „Reiten“ zusammengehäuft und aufgestapelt werden. Unter diesen Lagerplätzen wird allerdings Thale selbst nicht genannt, sondern Weddersleben bzw. Blankenburg (der Sitz der Faktorei) und Hasselfelde.¹ Aber Thale war doch der nächste Ort, wo die mühsam hinabgesflößten Hölzer in der Ebene ankamen, und es konnte nicht anders sein, als daß hier ein

so stark stockfleckig, daß einzelnes ganz zerstört oder schwer zu lesen war. Bei der Wiedergabe sind die sinnlosesten Konsonanten-Verdoppelungen vereinfacht.

¹ Vgl. die Verträge von Stolberg. *Sommab. u. d. Sonnt. Cantate* 1531 gedr. *Delius Elbingerode Urff.* S. 51—58: *Wern. u. Mont. n. Matthci* 1536, das. S. 63--67 u. *Harzzeitshr.* 34 (1901) S. 297. 298.

reges geschäftliches Leben entstand. Allerdings lag es in den uns teilweise bekannt gewordenen Verhältnissen, daß damals der Holzhandel nicht recht zur Blüte gelangte.¹ Uebrigens wurde im Jahre 1531 zunächst nicht Thale sondern Quedlinburg als der Ort angenommen, wo man beim Aufblühen des Handels etliche Schneidemühlen anlegen wollte.²

Neben den Mühlen zu dem Dhale, zum Thale, wird in unsern Lehnbriefen auf dem Felde zu Thale ein Weinberg erwähnt, der aber nicht nur im Jahre 1556, sondern auch schon 1530 wüst lag. Es ist das insofern bemerkenswert, als an anderen Orten unseres Harzlandes der Weinbau noch fortbestand, so bei Wernigerode und noch Ende des 16. Jahrhunderts zu Harzleben.³

In Thale reichte der Anbau der Rebe aber in eine frühere mittelalterliche Zeit zurück. Erwähnt wird ein Weinberg „in Dale“ schon im Jahre 1311. Damals hatte ein Heineke von Frose den Zehnten von diesem Weinberge.⁴ Mit dem Weinbau war auch der Anbau des Hopfens verbunden. So war es auch zu Thale der Fall: die von Thale waren von den Grafen von Regenstein beliehen mit einem freien Hof zu Thale, 10 zehntfreien Hufen Landes und einer freien Schafrist im Dorfe und Felde zu Thale, dem Stoppenberg, Lindberg, dem Rehringsberg, dem Meierholz und dem Hopfenberg, einem Teich und einem freien Sitze hart unter dem Teiche, dem Zehnten zu Thale u. s. f.⁵

Wie uns die ehemalige Weinpflanzung auf eine frühere Zeit zurückgeführt hat, so tun das zum Teil auch die in den Lehnbriefen erwähnten Personen: Tile Kolbe, der vor Zeiten zwei Hufen auf der Thaler Feldflur von den Grafen von Regenstein zu Lehn trug, wird wohl jener gräflich Regensteinische Bedienstete sein, den eine Urkunde der Grafen Ulrich und Bernhard von Regenstein vom 20. Dezember 1429 erwähnt.⁶ Werner Kolbe der einst anderthalb Hufe in Warnstedt zu Lehn trug, wird entschieden zu derselben Familie gehört haben.

Viel merkwürdiger aber ist der Hinweis auf den Quedlinburger Bürger Fricke Kampe, der einst den Weinberg bei Thale im Besitz hatte.

¹ Harzzeitshr. a. a. D., S. 374—377; 424—426.

² Das. S. 297 f.

³ Vgl. Harzzeitshr. 3 (1870), S. 734; 22 (1889) S. 165.

⁴ v. Heinemann, cod. dipl. Anh. V, S. 368. Anhang Nr. 7.

⁵ Gust. Ad. Leibrock, Chronik d. Stadt u. d. Fürstent. Blankenburg I, S. 354.

⁶ Urtdb. d. Stadt Quedlinburg I, 228.

Die Kampe, oder Campe, ursprünglich von dem Kampe oder de Campo, einem eingezogenen Stück Land genannt,¹ waren eine alte, anscheinend sehr regsame und wohlhabende Bürgerfamilie im 13. und 14. Jahrhundert, von denen uns vorläufig keine späteren Mitglieder bekannt sind. Auf sie wird der zwischen Quedlinburg und Harzleben gelegene Michaelsteiner Klosterhof Kamperode zurückzuführen sein, der schon im Jahre 1432 wüst lag.² Noch näher bei der Stadt liegt nördlich vom Steinholz und der Marsleber Warte das Kamper Feld.³

Der einstige Besitz eines Weinbergs auf der Thaler Flur auch einer halben Hufe auf der Mark des einst nord-östlich von Thale gelegenen Dorfes Bicklingen, erinnert an den Besitz und Einfluß, den zu alter Zeit Quedlinburg und Quedlinburger Bürger in Thale und Nachbarschaft ausübten. So stand den Quedlinburger Bürgern die Fischereierechtigkeit in der Bode bis „an den stelleforde negest beneden dem dorpe tom Dale,“ dem Dorf zum Thale zu, worüber am 29. November 1449 die Aussagen bejahrter Zeugen beigebracht wurden. Dabei heißt es, daß die Furt, der Flußübergang gleich bei Weddersleben, die rechte Bode, der rechte Bodestrom und daß es seit alter Zeit so gewesen sei.⁴

Bei den regen Beziehungen zwischen der alten Bodestadt und dem Orte unter der Kofstrappe kam es auch wohl zu Reibungen, und ein dortiger Einwohner Schade kam in Verdacht, des Quedlinburger Rats und insbesondere des Bürgermeisters Weßfal Feind und Befehder zu sein. Aber sein Gerichtsjunker Tille von dem Dale erklärt im Jahre 1467 gegen den Rat zu Quedlinburg, er habe den Hans Schade vorgeladen und dieser habe eidlich versichert, daß der vor der Thür des Quedlinburger Bürgermeisters Hans Weßfal gefundene Fehdebrief nicht von ihm herrühre und daß er des Rates Feind nicht sei. Wollten sie ihm nicht glauben, so will er seinen Untergebenen auf ein sicheres Geleit ihnen zuschicken.⁵

¹ 1298 Bernardus de Campe, Janide, Urkbb. d. Stadt Quedlinburg I, 45, auch II, 236, um 1275 Heinrichs de Campo, Rudolffus de Campe 14. Jahrh., dann ohne das Verhältniswort, 3 II, 234 bloß Campe. Hier ist also Kamp, Kampe nicht von ahd. champf abzuleiten. Vgl. Meemann, die Familiennamen Quedlinburgs, S. 59.

² Harzzeitachr. 22 (1889), S. 295—297, vgl. auch das., S. 259, 271, 293.

³ Vgl. die Karte des Quedlinburger Stiftsgebiets in Bd. 2 des Urkbb. d. Stadt Quedlinburg.

⁴ Urkbb. der Stadt Quedlinburg I, S. 400.

⁵ Das. I, S. 485, no. 467.

5. Zigeuner im Harz.

Als Beitrag zu der Bd. 33, 459 ff. angeregten Frage diene folgender Eintrag im Rammelsburger Handelsbuche zum Jahre 1571:

Urfriede eines Laternkönigs.

Ich, Lippus von Hirschhorn, der Latern König, bekenne und schwere hiermit, vor mich und mein ganzes Volk, bei meinem leiblichen Eide, Nachdem sich mein Volk in den gerichtten zu Rammelburg nicht recht gehalten, das sie dermassen in der gemein zu Wippra geschlagen und behaftet, Also das ich eiglich Geld so sie den Leuten entfremdet, habe wieder geben müssen, derenthalben ich dann dem Ampte billig in die Strafe gefallen, will mich derenthalben in 14 Tagen im Amte abfinden und das, so die von Wippra an mich und mein Gesinde begangen, nun noch nimmer mehr in keinem argen am ganzen Ampt nicht gedenken wil. So war als mir Gott helfe und sein heiliges wortt.

Wippra.

H. Schotte.

6. Die Rammelburger Wüstungen.

Ein Nachtrag zu Bd. 34, S. 562 ff.

Es wird von Interesse sein, den Umfang des N. R. und seiner erhalten gebliebenen Siedelungen, in denen die Wüstungen aufgegangen sind, festzustellen. Gleichzeitig werden einige Nachträge Platz finden. — Das N. faßte, nach den Flurbüchern aufgerechnet 10519,7420 hectar, darunter 5868 ha Wald. Davon entfallen auf

1. Wippra 751,0620 ha einschließlich der Wüstungen Hasebach, Fornick, Probstdorf, Bettlershagen. Ob Borungen und Fleckenrode Siedelungen gewesen sind, ist zweifelhaft. Gredenmühle, mit Friesdorf grenzend, die Westspitze der alten Mansfelder Berggrenze, war ein einzelnes Gehöft.
2. Friesdorf 576,8850 ha. W.: Lichthagen und Wischera teilweise, Menkenrode als Siedelung zweifelhaft.
3. Gutsbezirk Rammelburg 1311,0120 ha. W.: Sunrod, Lüdicke R., Bunsdorf, Reinsdorf, Teil von Lichthagen, Stegelrod. Der Name der letztgenannten W. ist als Stillroda noch 1738 für ein Holz von 60 Morgen in Gebrauch, „das an der einen Seite an das herrschaftliche Amtsholz die Hänfchen (siehe bei Lichthagen) und weiter an des Herrn Hauptmann v. Schulenburgs (Piskaborn) Acker und des Herrn Hauptmann von Venkendorf Hölzern stößt.“

4. Gutsbezirke Popperode und Haida 762,5460 ha. W.: Kuntrod, Ankerode, Mischerode und Teil von Haselbach. Die Heidaer Flur gehörte vor 1700 zu Wippra. Das 10 Minuten nördlich von Popperode an der Flurgrenze gelegene „Neue Schloß“, ein mächtiges Erdwerk in Kastelform mit tiefen Grundwassergräben ist wohl nie eine Siedelung gewesen. Es liegt an der Kreuzung der Klausstraße mit einem alten nord-südlich verlaufenden Heerwege und wird nördlich von dem Kolonisationsgebiete des Königshofs Walbeck begrenzt, zu dessen Entlastung als „heriberga“ es vielleicht diente. Der Name wird also mit Beziehung auf den alten Königshof zu erklären sein und nicht in Rücksicht auf die beiden „Altenburgen“, die südlich in gleicher Flur liegen.
5. Forstgutsbezirk Braunschwende 3747,0150 ha. Enthält die jetzt gewerkschaftlichen, früher Mansfeldischen Sequestrationsforsten. W.: Wolferode, Bodenschwende, Knechterode, Neuendorf, Gernschwende und wahrscheinlich auch Pringhain, etwa zwischen Knechterode und schmaler Wipper.
6. Königerode 1136,2770 ha. W.: Iskerode, Bixenhagen, Schneblungen, Kensdorf und Weymerod (Wimmelrode). Drei davon finden wir mit Königerode zusammen bereits in der Schenkungsurkunde Otto's III. vom 6./1. 992 (Cod. Anh. I, Nr. 76), als Vuihemannorod, Isacanrod, Snesliggi hintereinander genannt. Auch Tautenhain wird wohl noch zu dieser größten Dorfflur des N. gehören, sofern das in der Westecke der Flur gelegene „Turod“ mit ihm eins sein sollte.
7. Braunschwende 765,4640 ha. W.: Allrode, Meisdorf, Rodersdorf, Teil von Wilderschwieg.
8. Ritzgerode 200,6400 ha. W.: Jossdorf, Teil von Rodichen.
9. Hermerode 398,4380 ha. W.: Teile von Wischera, Wilderschwieg und Rodichen, vielleicht auch von Ankerode.
10. Abberode und Steinbrücken kommen nur mit 14,3470 ha Dorflage in betracht; ihre Fluren bildeten die sogen. Mansfelder Lehnflur und gehören jetzt zu den Anhaltischen Dorffluren Schielo und Tilkerode.
11. Biejenrode 607,25 ha. W.: Heindorf, Garndorf, Knochenhof, Prepel.
12. Gutsbezirk Hilkenchwende 243,8060 ha. Bis etwa 1540 wüst, dann Amtsvorwerk. Jetzt im Besitz des Grafen Hohenthal-Dölkau.
13. Aßelschwende und Echershagen gehören jetzt zu dem früher Falkensteinischen Dorfe Dankerode.

Diese urkundlich belegte Siedelungsgeschichte des N. N. zeigt anschaulich, daß der Taciteische Satz: „colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit“ auch noch für die frühmittelalterlichen Deutschen gilt. Mehr als durchschnittlich 10—12 Hufen wird, abgesehen von der gemeinen Mark an Wald und Weide, auf die einzelne Siedelung nur ausnahmsweise entfallen. Das Dorf Ritzgerode wird dem ursprünglichen Zustande am nächsten geblieben sein. Nachdem dann alles Land in Besitz genommen, begannen aus wirtschaftlichen Gründen und infolge Abflusses von Siedelern nach den überall sich erhebenden Städten¹ einzelne lebensfähigere Gemeinden (gewöhnlich die der Gründung nach ältesten) oder auch die Grundherrschaften sich auf Kosten der schwächeren zu vergrößern. Wir sehen, daß um 1530 dieser Prozeß schon abgeschlossen ist und zwar, vielleicht von Bornick oder Lichtenhagen abgesehen, schon seit geraumer Zeit. Was nun noch als Siedelung bestand, Hilfenschwende und Haida sind sogar, wenn auch nur als Vorwerke, neu hinzugekommen.

Ich füge noch die Beschreibung der Grenze des N. N. nach dem Erbbuche bei, die ja [2 Worte gestrichen] teilweise alte Gau- und Bistumsgrenze ist.

Grenz beider Aemter Rammelburg und Wippra.

Nemlich so ist die Bereitung angefangen uf der Hohenstraßen zu der Mahl Eichen, darinnen ein Kreuz gehauen und der Mahlstein dabei stehet. Stehet zwischen den kleinen und und großen Birken, uffen höchsten, von solcher Eichen, und Stein an, die Hohenstraßen hinab, zwischen den großen Birken und Kühurod (sic! der Abschreiber vermerkt am Rand „Königreich“² gemeint ist wohl Hunrod) bis an die Prezlermark. Förder die straßen zwischen Barusdorf der Wüstung Prezel und Lüdersstrauch, hinüber biß gegen Knochendorf, und dann uf eine große Eichen, darinnen ein Kreuz, stehet mitten in der Pfulen. Von der Eichen vor dem Rottenberg und Bösenberg in den Hafenswinkel zwischen dem Bösenberg und Berickerberg, in dem Wasserlauf hernieder, biß in die Wippra. Förder in die Wippra hinab, den Querschberg bis an den Massenwege, den Massenweg hinan, uff daß Rodt, durch das Rodt den schleifweg hinan, neben einer Püchen zwischen Lügkeröder und Wümelrödermark, uf die

¹ Ortsnamen aus dem Nunte kommen als Bürgernamen vor: 1311 Tile de Hermerode, civis Aschariae (Cod. Anh. V A 71 und 1399 Curt Hilfenschwende, Bormund des Siechenhauses Rißilhausen (S.-Z. Jahrg. VI., S. 19.)

² Soll wohl auf altes Königsgut hinweisen.

rechten Hand hinumb, da die Lügkeröder mark wendet, den Sigk hinab durch der Wümelröder Gemein, biß in den Pach unter dem Bischofsholze. In dem Pach hinauf biß an die leitten, zu einer Firken und Püchen, vor Firken und Püchen an, die leitten hinan, Ueber die hohe biß uf die Kalten Püchen. Von der Kalten Püchen an, am Gorenzischen Wegk hinab, In Sigk, an dem Sigk den Schleifweg hinan, vor dem Hauf biß an die Bönzkeröther gemein. Forder zwischen der Bomkeröther gemein und den Kochenselden, die Lichtenhamischen Grenz den Wegk hinab bis auf den Sigk. Ueber den Sigk hinan durch daß Münchholz biß uf die hohen Püchen; Von der hohen Püchen biß an die Püchen die an der Aufleithe stehet. Forder zwischen der Aufleitthen und Frauenwarthe hinab an den Brumbach und an dem Brumbach hinab bis an den Clopek. Volgent zwischen dem Clopek und und der Wipperischen gemein biß an die Brandt Eichen. Von den Brandt Eichen zwischen dem Clopek und unser Frauenholz hinab, biß in Sigk, den Sigk hinauf, biß an den Sangerhamischen Wegk. Von dem Wegk bei dem Sigk an, zu der rechten Handt zwischen dem Frauen und Nassenholz hindurch bis an den Meußenberck und Petlershayn, biß uf die Wahlstein, biß in dem Haselbach. Von dem Haselbach an, nach dem Wahlstein hinauf über dem Gnackelbergk, biß unter die Deufelsgruben und da den Sigk hinab biß in die Horla. Die Horla hinauf umb das Bodenschwende, biß an den Sigk, der zwischen dem Bodenschwende und dem Krügkholz herabgeht. Denselben Sigk hinan, zwischen dem Bodenschwende und dem Krügkholz hin, biß an den Rothischen Pach, über dem Wickmannssteig. Forder dem Rodischen Pach hinab, umb das Bodenschwende, biß zu dem Pach, unter dem Hilkengeschwende, der vom Wolfsberge herabsteußt. Volgendt den Pach unter dem Hilkengeschwende hinauf, biß an die Arschkerben, in der Arschkerben den Sigk hinan, biß an den Forn, und von dem Forn den reyn hinauf, uf einen Apffelbaum. Von dem Apffelbaum den schleifweg nach dem Hayn warz uf einen breiten Reyn. Denselben reyn hinab, soweit der Acker wendet, am Knochen, und dann herum an den Sigk zwischen den Widicken hinauf, biß uf einen Apffelbaum, an dem Aekelschwendischen Felde. Von dem Apffelbaum stehet ungerverlich drey stück weit ein Firnbaum. Von dem Firnbaum an, den Meyen hinan, biß an den Wegk zwischen den Aekelschwendischen und Tanferötischen Feldern. Forder den Wegk hinan, biß an der Tanferöter gemein, und der Aekelschwendischen Feldbüschen. Zwischen der Gemein, und Feldbüschen an gerathe hinan uf eine große Eichen, bey dem schiefer Graben. Von der Eichen an zwischen der Tanferöther gemein, und dem Schiefengraben,

bis an der Königeröther gemein. Forder zwischen der Königerötischen gemein und taucherötischen gemein, bis an das Affenburgisch Holz, über der Straßen. Sodann zwischen der Affenburgischen Holz und der Königeröther gemein hinab bis an die schmale Wippra. Die schmale Wippra hinauf unter dem Uechtershain bis an den Wipperberg, der Wolf Roder zustehet. Forder zwischen dem Wipperberg und Uechtershain hinan, neben dem großen Eichen bis uf die Spent Wiesen zu einer großen Eichen. Von der großen Eichen an über die Spentwiesen bey etlichen großen Eichen den Grund hinan zwischen Wolfe Roders Holz, die hohe Wart genannt und dem Gerngeschwend bis zu dem Stein an der Straßen. Von dem Steyn an, durch der Harzferother Holz bis an den Eyneborn. Von dem Eyneborn die Eyne hinab bis an den Sigf gegen klein und großen Birken bis uf die Eichen und steyn darbei an der hohen Straßen.

Solche Grenz sol der Vogt mit den Amtsverwanten, all Jahr uf den Sontag Quasimodogeniti beziehen, und so er die in einem Tag nit alle beziehen könt, volgenden Montag vollenden.

Die angezogene Grenz gehört zu beiden Ampten, in welcher auch kein Irrung ist, allein mit den Fürsten von Anhalt, wie weit dieselbigen anziehen, ist volgendes zu vernehmen. Sie, die Fürsten von Anhalt ziehen an, als solt Ihr Grenz gehen zwischen dem Affenburgischen Holz und Königeröther gemein bis an die schmale Wippra, die schmale Wippra hinunter bis an den Wildenweg, den Wildenweg hinauf umb Königeröthe hin, bis uf die Hohenstraß, die Hohenstraß hinunter an der Klausen hinweg bis an den Mahl Eichen bei Hunrothe, da der Stein bey stehet. Zwischen den großen und kleinen Birken, und den Sigf hinunter bis an die Eyne. Was zwischen solchen Grenzen gelegen, mit den Halsgerichten, wie sie doch nit werten anziehen, Ihnen den Fürsten von Anhalt zuständig sein solle. Solchs wird aber (ob sie wol Ihre Grenz der Massen doch inrücken und ohne Bewußt deß Amptes Rammelburg bezogen) nit gestanden. Sondern was für guter binnen solchen Grenzen, wie die gegen dem Ampt Rammelburg und mit Steuer und aller gerichtbarkeit gebraucht werden, die Steuer und Gerichtsbücher sambt dem gebrauch mitbringen, über das auch der Zoll von der Hohen Straßen, welche Straße wie es die von Anhalt anziehen, bis vor der Klaus über in zween Gerichten lege, gegen Rammelburg verzolt mus werden.

Wippra.

H. Schotte.

Bitte.

Ich bin mit einer lokalgeschichtlichen Arbeit über Wippra und das N. N. beschäftigt und würde für gütige Mittheilung über etwaige noch ungedruckte Archivalien aus der Zeit vor der Reformation sehr dankbar sein. Solche können überall verstreut sein, da die Querfurter, Honsteiner, Regensteiner und Mansfelder Grafen als Besitzer der alten Grundherrschaften Wippra und Rammelburg in Frage kommen.

Wippra.

H. Schotte.

Inhalt.

	Seite
Das Benediktinerkloster Huysburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens. Von Dr. Jul. Hildebrand, Pfarrer in Schmolditten. (Schluß im nächsten Heft)	1—53
Pfarrchronik des sechzehnten Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt. Vom Hofprediger und Superintendenten Schubarth in Ballenstedt (Schluß)	53—71
Aus dem Innungsleben der kaiserl. freien Reichsstadt Nordhausen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Hermann Heineck in Nordhausen	71—92

Vermischtes.

1. Lohnverhältnisse in Hildesheim im Jahre 1605. Mitgeteilt von M. Buhlers 93—95
 2. Stolberg-Wernigerödisches aus dem Vatikan und aus dem Nachlasse der Familie Zeisberg. Mitgeteilt von Ed. Jacobs 95—108
 3. Die Landwehr vom Brocken bis Heiningen 1401. Von demselben 108—115
 4. Zur Geschichte von Thale. Von demselben 115—125
 5. Zigeuner im Harz. Von H. Schotte, Wippra 124
 6. Die Rammelburger Wüstungen. Von demselben 124—128
-

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Siebenunddreißigster Jahrgang, 1904.

Zweites Heft.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1904.

Bitte.

Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, denen über das Auftreten (in früherer Zeit oder auch jetzt noch) einer Advents- resp. Weihnachtsfigur nach Art des Knecht Ruprecht unter der Bezeichnung „der Bernburger heil'ge (heele) Christ“ etwas bekannt ist, oder welche in Redewendungen, Kinderreimen, Spielen und anderen Aeußerungen des Volkslebens noch Spuren des „Bernburger heil'gen Christ“ zu erblicken vermeynen, werden gebeten Herrn Dr. S. Siebert in Bernburg darüber Mitteilung zu machen.

Interessenten erhalten von dem Genannten auf direktes Ersuchen unentgeltlich dessen Broschüre: Das Tanzwunder zu Kölbitz und der Bernburger heil'ge Christ.

Das Benediktinerkloster Sumburg in den letzten 50 Jahren seines Bestehens.

Von Dr. Jul. Hildebrand, Pfarrer in Schmoditten.

(Schluß.)

Die Regula et vita S. P. für 1 Thlr. in 2 Bde. gebunden ist 1765 wohl nur vom Gebrauche abgenutzt gewesen und keine Neuanschaffung. Wohl aber 1766 ein Compendium von Billuard für 3 Thlr. und 1777 ein Compendium historiae ecclesiasticae von Ferni für 19 gr. Diese Aufzählung genügt wohl, und wir können die folgenden Jahre bis zu dem 1781 erfolgten Tode Noltes übergehen, das leicht ersichtliche Resultat ist, daß an Abt Conrad die Bibliothek keinen sonderlichen Begünstiger gefunden hat. Es wurde also unentwegt aus alten, vielleicht sehr alten, Scharteken doziert und es wurden kleine Compendien eingeprägt.

Wehr gebraucht und abgenutzt als die wissenschaftlichen Bücher werden dagegen die Breviere, sie müssen ja täglich von jedem Priester gelesen werden und daher auch in vielen Exemplaren vorhanden sein. Auch wurden sie wohl nach bekannter Praxis auf Spaziergängen mit in den Wald genommen und waren daher einem starken Verbrauche unterworfen. Die Ausgaben für Breviere und liturgische Bücher der üblichen Art sind daher beträchtlicher wie für die Bibliothek, sie betragen in den Jahren 1756—1765 nicht weniger als 122 Thlr. 8 gr.

Was nun die Ergänzung der Bibliothek unter dem sparsamen Abt Engelbert anbetrifft, so geschieht zu dessen Zeit 1781—1796 noch weniger als zu Noltes Zeiten. Die Breviere sind von Conrad alle ergänzt und neu gebunden, Engelbert genügt dem Bedürfnisse durch Anschaffung von 4 Psalterien, welche er für 35 Thlr. aus Lüttich bezieht. Eins davon schenkt er nach Minden an Propst Henke. Theologische wissenschaftliche Bücher werden unter Abt Engelbert gar nicht gekauft, man müßte sie denn in den „einigen Bänden allerhand Religionschriften 5 Thlr. 8 gr.“ vermuten. Dagegen tritt seit 1784 ein bemerkenswertes Bedürfnis für Kenntniss des Preussischen Staatskalenders hervor, wohl in Folge der Paniébriefangelegenheit von 1783. Es wird

derselbe 1784 aus der Klosterkasse „für Herrn Wepner in Halberstadt“ bezogen, 1787 sogar in 2 Exemplaren. Wepner, der Lieferant des Klosters und Schwager Engelberts, knüpfte vermutlich mit der durch das Staatshandbuch gewonnenen Personalkennntnis die geheimen Fäden, welche 1788 zur glücklichen Abwehr des Baczkoschen Panisbriefes führten. Die pflichtschuldige Pränumeration auf die Werke Friedrichs des Großen ist schon erwähnt. Dem Bedürfnis nach Erweiterung des geschichtlichen Gesichtskreises wurde sodann 1786 noch Rechnung getragen durch Anschaffung der „Halberstädter Chronik des Herrn Lufanus“ für 1 Thlr. 1 gr., und Abt Jfidorus, von dem wir schon sagten, daß er den Mönchen das Studium Kants zu vermitteln strebte, machte sich dann außerdem noch verdient um Vertiefung der Rechtskenntnisse des Konvents, indem er 1796 die Bekanntschaft mit dem inzwischen erschienenen Preussischen allgemeinen Landrecht ermöglichte. Er kaufte Erhards Handbuch über das neue Preussische Gesetzbuch. Fügen wir nun aus dem Jahre 1797 noch hinzu: Schröder, Beschreibung des Brockens, so haben wir ungefähr die Grundlage gewonnen, auf welche fußend der stets zur Ehrenrettung der Huysburger Klosterverwaltung nur allzu geneigte Halberstädter Präsident Wolfgang Freiherr von Biedersee in seinem ihm eigenen geschraubten Stile am 10./1. 1801 schreiben konnte: es seien vorteilhafte Nachrichten von der eifrigen Betreibung nützlicher Studien durch Veranstaltung des jetzigen Prälaten und des ihm gleichgesinnten Priors erschollen! und am 20./4. 1802: daß, bei des Abtes bekannter vorzüglicher Neigung für nützliche Wissenschaften und Beförderung derselben bei seinen Untergebenen, das Anführen von besonderem Aufwande zur Vermehrung der Bibliothek alle Wahrscheinlichkeit für sich habe. —

Uebersichten wir die oben aufgeführten Werke aus der Verwaltung von 40 Jahren, an welcher drei Aebte beteiligt sind, so müssen wir doch staunen, daß im Herzen Deutschlands in der Bibliothek eines reichen Benediktinerklosters das Zeitalter Friedrichs des Großen, des nordamerikanischen Befreiungskrieges, der französischen Revolution, der Aufhebung des Jesuitenordens, der Illuminaten und Aufklärer, Josephs des zweiten, der Emser Punktation, Schillers, Klopstocks, Goethes und Herders kein anderes Echo fand! Das alles also erregte litterarisch angesehen keinen Niederschlag, nicht etwa in dem armen Kloster eines Bettelordens, sondern in einem reichen Stifte der als wissenschaftlich gerühmten Benediktiner, 1½ Meilen von Halberstadt, wo der

urteilsfähige wissenschaftliche Reisende Th. von Schön zu derselben Zeit „viel litterarisches Treiben“ fand, wo Gleim in der bescheidenen Stellung eines Sekretärs des Domkapitels eine gewaltige, heute noch brauchbare Bibliothek sammelte und eine Gemäldeammlung vereinigte, wo eine litterarische Gesellschaft von studierten Beamten und wissenschaftlichen Edelleuten und Offizieren die Anerkennung Schöns fand, der einer Sitzung derselben an einem Abende beizuhnte und Vorträge über recht entlegene wissenschaftliche Themen mit anhörte, wie den des Aßistenrates Lukanus: über den Schwiegervater Peters des Großen, einen geborenen Halberstädter, und des Leutnants von dem Kneesebeck: über die schwedische Seeschlacht Gustav III. bei Svenskasund! — Das war derselbe Lukanus, der mehrere Male als Empfänger von 1—3 Dukaten Douceur in der Hunsburger Rechnung steht. Wie mag sich in dessen Urtheil wohl die beschränkte Bildung der Hunsburger Klostergeistlichkeit ausgenommen haben!¹

Hier fragt man doch erstaunt, wie konnte das kommen? woran lag es denn, daß es wo anders noch strebsame, den alten Ruf des Ordens feithaltende Benediktiner gab! Die Gefahr, daß ein Kloster, welchem großer Grundbesitz, sichere Einkünfte, Exemption von der bischöflichen Gewalt, eine Fülle von Privilegien gab, allmählich von seinem Zwecke ganz abkam und in Stagnation und inneren Verfall geraten konnte, war seit vielen Jahrhunderten wohl bekannt, und zahlreiche päpstliche Anordnungen suchten daher seit Innocenz III. dem zu begegnen. Schon 1216 waren mindestens 3jährige Generalkapitel der Klöster desselben Ordens angeordnet. Die Aebte sollten zum Zwecke der Visitation, Rechnungslegung, Abstellung von Mißbräuchen und dergl. sich in Generalkapiteln vereinigen und auf Beobachtung der Observanzen halten. Welch passiver Widerstand dieser heilsamen und naheliegenden Maßregel entgegen gesetzt wurde, ersehen wir daraus, daß dieselben Befehle in sehr kurzen Fristen, nämlich 1219, 1228, 1233 und 1289 immer wieder ergehen. Mit derselben Zähigkeit und Nachhaltigkeit, mit welcher gegen die weltliche Gewalt, die nur dasselbe erstrebte, die mönchische Bequemlichkeit und der Schlendrian siegte, widerstand er auch den Bemühungen der geistlichen Oberen.

¹ Wie der enge Klosterhorizont gelegentlich in der Praxis wirkte, sehen wir aus den naiven Illusionen des Halberstädter Franziskaners, welcher zwei Menschenalter früher in Halle als katholischer Pfarrer lebte. Er tut gerade so, als ob Thomasius und andere Professoren der Universität in den nächsten Tagen zur katholischen Kirche übertreten würden, vgl. W o l e r, Die Franziskanermissionen im nördlichen Deutschland.

Die sogenannten Kongregationen verfolgten denselben Zweck wie die päpstlichen Verordnungen und suchten ihn durch gegenseitige Ueberwachung und feste Statuten zu erreichen. Auch sie vermochten vielerorts, namentlich im nördlichen Deutschland, auf längere Zeit hin nichts dauerndes gegen das Beharrungsvermögen und das Gesetz der Trägheit. Das Tridentiner Konzil erkannte den Mißstand und gab (Sessio XXV) für das Ordensleben wohldurchdachte Statuten. Die Vereinigung zu Kongregationen wurde zur Pflicht gemacht, sich isolierende Klöster sollten dann den Bischöfen behufs der notwendigen Visitation unterstellt werden. Wo diese Kongregationen sich auf der Höhe behaupteten, gab es daher blühendes, wissenschaftliches Leben und gewissenhafte, treue Aebte. Dies geschah im Süden Deutschlands, wo sich 33 Klöster, später sogar 60, vereinigten und im Jahre 1620 sogar eine gemeinsame Benediktineruniversität in Salzburg errichteten. Aber in Norddeutschland gelang das nicht. Das lag nicht etwa an Luthertum und Territorialsystem, sondern an den Klöstern selber. Auch eine Kongregation kann einschlafen oder zur leeren Form werden, wenn die, welche darin sind, nur recht einverstanden mit dem Schlummer sind. So war es im Laufe der Jahrhunderte mit der Bursfelder Kongregation geschehen, zu welcher Huysburg seit 1444 gehörte. Die übrigen sich dazu haltenden Benediktinerabteien waren, soweit wir es übersehen können, Brauweiler, Deuß, St. Pantaleon und St. Martin in Köln, Werden, St. Godehard und St. Michael in Hildesheim, Ringelheim, Helmstedt und Gr. Ammensleben. Da sechs von diesen im katholischen Gebiete liegen, sieht man, daß die Reformation mit dem Erlahmen der einst mehr bedeutenden Bursfelder nichts zu tun hat. Die Konstitution Summi magistri des Papstes Benedict XII., die sogenannte Benedictina, sagte zwar, jedes Kloster sollte jährlich ein Generalkapitel, jede Ordensprovinz alle 3 Jahre ein Kapitel der Aebte halten, womit eine Visitation zu verbinden sei. Aber die Bursfelder waren keine Mauriner,¹ und bei ihnen füllte sich die Form nicht mit Geist.

Eine vorübergehende Wirkung der Bursfelder Reform ist allerdings nicht zu leugnen, wenn auch ein wenig aufgetragen sein mag, daß der zeitgenössische J. Busch in seinem Buche *De reformatione monaster.* S. 523 schreiben konnte: „in den Klöstern, welche die Reform angenommen haben, werden die Väter angehalten (coguntur) ohne alles Eigentum, gehorsam, keusch, in strengster Befolgung der Ordensregel zu leben. Sie

¹ Aus der Kongregation der Mauriner in Frankreich gingen u. a. die berühmten Patristiker Mabillon und Montfaucon hervor.

dürfen weder Fleisch essen, noch aus den Mauern des Klosters herausgehen, noch ohne Erlaubnis auch nur ein Wort sprechen.“ In den nicht reformierten Klöstern hatte derselbe Buisch viele „Herumtreiber (vagos), Ausgelassene, Schläpfrige, Ausschweifende, Inhaber eigenen Besizes, Ungehorsame, Zuchtlose (perversos) und Widerspänstige“ gefunden! Man könnte fast glauben, er schilderte das 18. Jahrhundert statt das 15.! Allzu rhetorisch und in üblicher Weise enfomiasstisch drückt sich der gelehrte Tritheim über die Wirkung der Bursfelder Reform aus, wenn er schreibt: O heilige Klostersgemeinschaft, in welcher die Liebe befiehlt, demütige Unterwerfung gehorcht, Gehorsam zu Felde zieht, heilige Keuschheit triumphiert, das Gebet wacht, Beharrlichkeit in guten Werken Früchte trägt.¹ — Wenn das nicht überhaupt bloß Rhetorik ist, so galt es nur dem 15. Jahrhundert, aber das waren jetzt vergangene Zeiten! Von wissenschaftlicher Bethätigung, von erfolgreichen Studien, sprechen auch diese Lobreder nicht, sondern nur von mönchischer Frömmigkeit. Die war dahingesunken und von dem ganzen schönen Bau der Bursfelder nur das Gerüst, nämlich die jährlichen Kapitel der Abte übrig geblieben.

Zu unserer Zeit wurden diese in der Regel jährlich wenigstens anberaumt, zuweilen aber auch wieder abgesagt und nicht gehalten, 1785 z. B. „abermal abgeschrieben.“ 1764 wurde das Kapitel in Köln abgehalten, 1767 in Deutz, 1774 in Hildesheim, 1777 in Braunweiler. Aber der Abt von Hunsburg hat, soweit unsere Rechnung geht, auch nicht einziges Mal daran teilgenommen. Wenn ihm daran gelegen gewesen wäre, so hätte er zu dem Zwecke doch ebenso gut mit oder ohne Erlaubnis der Regierung ins Ausland reisen können, wie zu seiner Benediktion nach Hildesheim, was ihm 1781 doch sogar ausdrücklich verwehrt worden war. Neugewählte Abte mußten im nächsten Kapitel ein juramentum leisten. Abt Kolte läßt dasselbe erst 1764² stellvertretend („loco mei“) durch den Abt von St. Michaelis in Hildesheim leisten, aber er selbst bleibt daheim. Es lag ihm aller Wahrscheinlichkeit nach wenig an seiner Anwesenheit, zudem war ihm die Reise recht kostspielig, und kümmerte er sich ja auch nicht im Geringsten um *Distinctio* 6, ep. 2 der Bursfelder Satzungen, welche sagt: „daß der Administrator oder Vorgesetzte eines Klosters

¹ Diese Citate nach Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongregation. Münster 1899, S. 41.

² Des Krieges wegen vermutlich waren wohl lange keine Kapitel gehalten worden.

die genaueste Rechnung führen muß, welche der Präsident der Kongregation oder ein Kommissar von Zeit zu Zeit visitiert.“ Eine Rechnung, in welcher ganze 40 Jahre lang von 1756 bis 1796 keine Bilanz gezogen wird, ja nicht einmal die einzelnen Seiten aufgerechnet sind, entspricht nicht im Entferntesten obigen Bestimmungen und zeigt auf das Sicherste, daß der Abt nicht daran dachte, daß seine Rechnung „durch den Präsidenten der Kongregation oder einen Kommissar von Zeit zu Zeit visitiert“ werden könnte. Vielleicht waren aber auch die damaligen jährlichen Kapitel der Abte so belanglos, daß eine Reise zu ihnen völlig entbehrlich war. Wir finden also von der Bursfelder Kongregation in der Huysburger Rechnung nur die Wirkung, daß einmal eine Reise nach Helmstedt erwähnt wird, um sich dem Herrn Compräses vorzustellen.¹ Präses war in jener Zeit der Abt von Werden. Ferner wird in unregelmäßigen Zeiträumen eine Summe von 18—20 Thlr. abgesendet, z. B. 1767 ad Capitulum annale in mario [stets so abgefürzt für monasterio] Tuitiensi [Deuß] 20 Thlr. und 1767: duplicem collectam a Capitulo annali iudictam Rmo Praesidi per Adrian transmissam 18 Thlr. Noch einmal 1774 wird der Beitrag Collecta genannt und mit 10 Thlr. entrichtet, sonst Procuratorium oder duplex Collecta und mit 20 Thlr. berechnet. Nach 1785 scheinen gar keine Beiträge mehr abgeschickt worden zu sein, die Kongregation, schon lange zwecklos geworden, war nach dem Tode des letzten Präses, des Abtes von Werden, einfach entschlafen. So bezeugt auch der Mindener Regierungsrat Vermuth in seiner Befürwortung der Beschwerdeschrift der vier auffässigen dortigen Kapitulare. Also entschlafen an demselben Marasmus senilis, welchem nach zwanzig Jahren auch die Klöster erlagen!

Haben wir hiermit die wirtschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung des klösterlichen Konvents genugsam erörtert, so bleibt nun noch ein Blick übrig auf einige noch nicht berührte soziale und finanzielle Beziehungen der Konventualen. Da die Novizen mit nur wenigen Ausnahmen aus Westfalen kamen, so weisen von den 1801 bekannt gewordenen Namen auch nur einer auf Ursprung aus der Harzer oder Hildesheimer Gegend hin nämlich Niehe, der Träger des scheinbar dem Harze entstammenden Namens Schladen ist ein Westfale. Einmal wird ein Eriesuit Mingram erwähnt, ein Name, welcher am Nordharz nicht selten ist. Das der

¹ Das Benediktinerkloster St. Ludgeri in Helmstedt war ebenso ein Annex von der Abtei Werden, wie St. Moriz und St. Simeon in Minden von Huysburg. Als Eigenthum der reichsunmittelbaren Abtei Werden entging es der Säkularisation in der Reformationszeit und bestand bis 1804.

Mündener Filiale doch so nahe Osnabrücker Gebiet scheint nach Hunsburg gar keine Novizen geliefert zu haben.

Die Ausbildungszeit, welche wie wir sahen, 6—7 Jahre dauerte, durfte durch Reisen in die Heimat nicht unterbrochen werden, wenigstens finden wir nie eine für einen Frater gemachte darauf bezügliche Ausgabe für Reisegeld. Dagegen erhalten die Patres öfter auf 4 Wochen Urlaub, um mit 5—7 Thlr. Reisegeld auf Klosterkosten nach Hause zu reisen. Für die Novizen und Professi gab es dagegen jährlich einmal zu Fastnacht 8—12 gr. aus der Klosterkasse. Der Abt notiert dabei häufig die Zahl der Professi und Novicii. Fastnacht tritt unter dem Namen dies annua bachanalis in der Rechnung auf. Daß es nicht allzu farg dabei hergegangen ist, kann man außer aus diesem Namen daran erkennen, daß der Abt dem Koch am Nischermittwoch etwas „auf den Häringsteller“ oder „für den präsentierten Häring“ schenkt, gewöhnlich waren es 16 gr.

Die Einnahmen der Patres waren bis auf Zjidorns, welcher ein jährliches Firum von 10 Thlr. für jeden festsetzte,¹ nur gelegentliche Geschenke, z. B. zum Geburtstage, (natalizanti) 1 Thlr., pro recreatione 1 Thlr., zum Teil auch Gegengaben für dargebrachte Huldigungen, Gedichte, Thesen bei Disputationen oder für geleistete Dienste. P. Franziscus Waldeyer z. B. hant den Grabstein des verstorbenen Abt Engelbert aus und erhält dafür 5 Thlr.² Zuweilen erkennt man aber an Neben Umständen, daß der Beschenkte einem anderen Kloster angehört, also etwa Franziskaner in Halberstadt ist. Wenn dem P. Guardiano 1771 pro conventu et oblata historia belli in hisce partibus 5 Thlr. gegeben werden, so wohnt dieser Erzähler des siebenjährigen Krieges, resp. der französischen Occupation Halberstadts, nicht in Hunsburg.³ Einmal erhalten 2 Patres (1781) ein Paar silberne Schuhschnallen, zusammen für 5 Thlr. zum Geschenk.

¹ Der schnelle Gang der Zeit zeigt sich darin, daß 1803 (Berlin, Geh. St.-Archiv, Rep. 33, 70) diese Sätze schon wieder überschritten sind. Der Prior erhält nun außer besonderer Wohnung und Bedienung, $\frac{1}{2}$ Maß Rheinwein täglich, Anteil an den Laudemien geldern und 50 Thlr. jährlich. Der P. Lector erhält: 30 Thlr. jährlich, der Pastor P. Magister 30 Thlr., die P. Magistri jeder 24 Thlr. Der jetzt in Hunsburg lebende ehemalige Mündener Probst Henke erhält nach Resolut. der Münd. Regierung 100 Thlr. jährlich. Auch der Senior hat Anteil an den Laudemien und wegen Altersschwäche „mehrere Vorteile“. Der P. Kellner an Laudemien ca. 50 Thlr., der P. Küchenmeister 30 Thlr., zwei Hospitales 40 Thlr., zwei Holzinspektoren jeder 36 Thlr.

² Dieser Grabstein ist noch in der Nierung der Klosterkirche an seiner ursprünglichen Stelle erhalten.

³ Nach dieser Handschrift habe ich vergeblich in der Universitätsbibliothek in Halle geforscht. Als nach der Aufhebung die Hunsburger Bibliothek an Halle überwiesen wurde, war sie so wertlos, daß nur einige hundert Bände

Bevorzugt werden begreiflicher Weise die verdienten, in Nennern stehenden Kapitulare. So z. B. schenkt der sonst sparsame Engelbert 1785 dem P. Lector pro haustu matinali 2 Thlr., vermutlich nicht für Wein, sondern für Kaffee und Zucker, welche er ihm zuweisen auch in natura verehrt. Außer der angenehmen Abwechslung durch die Reise nach Hildesheim mit der Prüflingen zum Examen, gewann der P. Lector auch materiel eine Kleinigkeit. Er erhielt 3 Thlr. „für die gehabte Mühe“. Daß einer die Prüfung pro diaconatu oder pro cura nicht besteht, ereignet sich nicht. Eine solche in der Regel mit 3 Kandidaten gemachte Reise kostet dem Kloster an Zehrungskosten und Postgeld 9—10 Thlr. Einmal wurde die Reise im eigenen Wagen unternommen, dieser zerbrach unterwegs und machte 21 Thlr. Reparaturkosten nötig. Der Abt notiert: „NB. ins künftige nicht ratsam die Herrn mit eigener Kutsche nach Hildesheim zu schicken.“ Gelegentlich findet sich bei Erwähnung des Reisegeldes eines nach Minden oder nach Hause reisenden Paters, welches in der Regel 5—12 Thlr. beträgt, noch eine Ausgabe pro novo habitu 12 Thlr. Es ist dies nicht auf ein neues Mönchskleid zu beziehen, sondern ein bürgerliches.¹ Es war dies ein mitbestehender Grund dafür, daß ihnen Jsidorus jährlich eine feste Summe als Taschengeld zugestand,² damit sie sich dasselbe selbst beschaffen könnten. Nach der bekannten Mönchsregel sollten ja Mönche eigentlich nichts eigenes haben und was sie erwarben, dem Kloster erwerben. Hiermit wird nicht Ernst gemacht. Die Mönche haben Eigentum, sie erben und hinterlassen. Als 1757 P. Jakobus Helmke (1801 war er einer der vier Remonstranten) nach Minden geschickt wird, verkauft er dem Abt Jsidorus für 25 Thlr. seine Möbel, nämlich eine neue Kommode, einen Sessel, einen Spiegel und drei Bilder und erhält noch 10 Thlr. zum Douceur und 6 Thlr. zur Reise. P. Hermann Handorf stirbt 1781 und von seiner Hinterlassenschaft erbt der Abt den Löwenanteil, nämlich 11 Dukaten und 30 holländische Gulden, „die noch übrigen 200 Thlr.“ werden unter sämtliche Kapitulare von Hunsburg und Minden verteilt. Der Beschluß wird während des Interregnums (Kolte † 1781) unanimo consensu gefaßt.

ausgewählt wurden (v. Eß, S. 85). Von den Büchern, welche die 3 letzten Aebte anschafften, befindet sich nach einer Auskunft des Herrn Direktor Dr. Gerhard keins in Halle.

¹ Mit der Gewohnheit und der Notwendigkeit ein solches zu besitzen, rechtfertigt der Abt in längerem Briefwechsel mit der Halberst. Regierung, daß Mönche Erbschaften antreten und eigenes Besitztum haben. Vgl. Magdeb. Archiv.

² Die vier Mindener Rebellen behaupten, in Corvey empfangen jeder Kapitular eine bestimmte Quote der Einkünfte (Archiv Magdeburg).

Audere Mönche erben von ihren Angehörigen und genießen vom Kloster die Zinsen des Kapitals. So werden 1782 dem P. Joseph 8 Thlr. Zinsen gezahlt für die 200 Thlr., „so ihm vermacht.“ Der P. Matthias erhält in demselben Jahre von seinem Kapital „von 150 Thlr., so vorher im Kloster Minden gestanden“ 6 Thlr. Zinsen. Das, was ein Kapitular nach seinem Tode hinterließ, wurde „Depositum“ genannt.¹ Das Depositum des P. Kellermeister Mauri pie defuncti“ von 193 Thlr. 20 gr. erscheint 1796 in der Ausgabe. Da nicht gesagt, an wen ausgegeben, wird man Verteilung unter den Vätern annehmen können. Das Depositum des Cellerarii pie defuncti P. Liborii Becker in Golde 240 Thlr., in Münze 9 Thlr., verblieb im Kloster und es wurden davon 100 Thlr. ausgeliehen an Frau Arens in Halberstadt, 100 Thlr. an den Hunsburger Gastmeister Oberbreyer. Auch die Hinterlassenschaft eines Abtes hieß depositum. Sie wird nicht verteilt, sondern fällt dem Nachfolger zu. Engelbert schafft davon, wie oben erwähnt, unter anderem „eine Voll und Viertel schlagende Uhr“ an.

Noch eine Frage, welche sich auf das Leben im Kloster bezieht, bleibt zu erörtern. Wie stellten sich Abt und Kapitulare zum Jagdbetrieb im Hynwalde und auf der großen ihnen gehörigen Feldmark um denselben? Die Jagd scheint dem Kloster wichtig gewesen zu sein. Denn vermutlich nur, um sich eines lästigen Nachbarn zu entledigen, wurden 1780 „für Abtretung des Westerburger Anteils an der Hunsburger Feldjagd 900 Thlr. an die Prinzlich Heinrichsche Hofkammer“ gezahlt und dazu noch ein jährlicher Kanon von 15 Thlr. entrichtet. Es werden mehrere Förster des Klosters erwähnt, Förster Streicher borgt von Abt Engelbert 800 Thlr. zu 5%, um seinem Sohne in Halberstadt eine Vikarie zu kaufen. Förster Beseler erhält eine Vergütung, weil er die meisten Schnepfen geschossen. Ein dritter Förster heißt Becksmann und wird später Pförtner. Haben nun diese allein die Jagd ausgeübt oder auch Abt und Kapitulare? P. Valentin wird 1767 geradezu Venator genannt und erhält 12 gr. um tibiae zu beschaffen, was wohl nicht Jagdhörner sein sollen, sondern s. g. Wildlocken. Im folgenden Jahre wird dem P. Valentin für 5 Thlr. eine Kugelbüchse gekauft. Vielleicht war diese allzu billige Waffe die Ursache, daß noch in demselben Jahre ein gewisser Dienemann behauptet, „von einem Geistlichen angeschossen“ zu sein. Auch hier vermittelte Klöster, der Mann erhielt „ad redimendam vexam 5 Thlr.“ und der Chirurg, welcher ihn behandelte, gleichfalls 5 Thlr. Für 3 Thlr. wurden

¹ So allerdings in der Rechnung, aber fälschlich, depositum ist in der Benediktinersprache der Nachlaß des Abtes, der des Mönchs hieß peculium.

zwei Waldhörner beschafft, dienten aber wohl den Förstern. Noch einige Male kommen Flinten vor, die eine wird 1756 für 6 Thlr. neu geschäftet und die andere 1797 für 15 Thlr. neu gekauft. Auch ein Jagdwagen wird erwähnt, derselbe wird 1791 gerade während des Interregnums erforderlich, ist also wohl vom Konvente gebraucht worden. Der Preis beträgt 30 Thlr. Ausgaben für Pulver und Blei wird der P. Kellermeister in seinem Register vermerkt haben. In der Rechnung des Abtes erfahren wir davon erst 1796 etwas, als Isidorus die gesamte Rechnung selber führt. Er kauft gleich im Großen ein, nämlich 120 Pfund Schrot, oder wie er westfälisch provinziell sagt: Hagel. Isidorus tat bekanntlich auf dem Schützenfest in Eylentstedt den besten Schuß. Er erwähnt auch, daß er in Anderbeck zur Jagd gewesen ist.

Unter einer allzustrengen Disziplin, so kann man wohl schließen, standen die Kapitulare nicht, im Gegenteil waren sie wohl meist gewohnt, das Klosterleben von seiner behaglichen Seite her aufzufassen und sich um Kirche und Wissenschaft nicht viel Sorge zu machen. Auch Isidorus änderte darin nichts, fand auch sogleich, als er es versuchte, schweren Widerstand. Vielleicht aber imponierte er als selbst recht weltlicher Mann den ungeistlichen Elementen zu wenig. Als er nach Minden reist, um den trunksüchtigen und Schulden machenden Henke zu visitieren, befremdet es die dortigen Kapitulare sehr, daß er am Feste der Schutzheiligen der dortigen Kirche nicht einmal im Gottesdienste erscheint. Seine Entschuldigung ist, er habe sein übliches Ornat nicht bei sich gehabt. War er etwa in weltlicher Kleidung gereist? Als er dem P. Kolumbanus, welcher im abgehaltenen Kapitel unehrerbietig geworden war, 2 Wochen Klosterarrest auflegt, entflammt er damit den Geist der Empörung unter den 6 Konventsgliedern. Nur zwei stehen auf seiner Seite (P. Augustinus Hoesch und P. Petrus Koch) vier schicken eine vierzig Seiten lange Anklageschrift gegen ihn und seine angeblich ganz gleichgültige und sorglose Amtsführung nach Berlin¹ und er muß sich in einem monatelang währenden Schriftwechsel verteidigen. Das ist die früher erwähnte Gelegenheit, wo sich v. Biedersee advokatorisch so glänzend für ihn mit einer Freundestreue ereifert, deren Uneigennützigkeit leider nicht ganz unzweifelhaft ist.

Ob nachher jene vier irgend eine Strafe getroffen hat und welcher Art, wissen wir nicht,² aber ihrer Benefizien als Glieder

¹ Geheim. Staatsarchiv Rep. 33, 104.

² Einen Artikel von Silbernagel im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1897 über die Strafen bei den Bayerischen Benediktinern im 18. Jahrhundert habe ich leider nicht einsehen können.

des Konvents sind sie nicht verlustig gegangen, wie die Listen von 1801 beweisen. Dieselbe Liste von 1801 führt einen Pater Adamus Adami auf, welcher vormals so wunderliche Geschicke gehabt hatte, daß wir hier näher darauf eingehen müssen. P. Adamus, geboren 1742 zu Paderborn, erklärte 1763 Professor und empfing 1768 die Weihen. 1771 reiste er nach Minden und empfing 7 Thlr. Reisegeld. 1773 nennt ihn das Medicinale et chronicum parvum: vir pius et religiosus. In Minden wird P. Adami Domprediger und hat als Kollegen in demselben Amte den uns schon als Schuldenmacher bekannten P. Philippus Grasso, späteren Kellermeister in Huysburg. Zwischen beiden entspinnt sich nun eine heftige Feindschaft. P. Grasso war offenbar ein lockerer Geselle. Es finden sich in den Akten (Geh. Archiv Berlin, Rep. 32, 43) zwei Eingaben von Gliedern der katholischen Gemeinde aus den Jahren 1776 und 1777 zu Gunsten Adamis gegen Grasso. Adami wird als ein „gottesfürchtiger, würdiger Priester“ bezeichnet, gegen den von P. Philippus Grasso und dem Propste „boshafte und gottlose Anschuldigungen“ erhoben würden. Adami habe seit 1774 versucht, den Grasso von seinem liederlichen Leben zurückzurufen. Grasso empfangen im Kloster die Besuche einer liederlichen und unzüchtigen Person, die er mit Kaffee und Wein bewirte. Er habe „die geschwächte Magd“, um ihr das Prädikat Jungfrau beizulegen zu können, unter falschen Namen aufgeboten. Adami habe sich, als seine Beschwerden bei dem Propste nichts nuzten, an den Abt nach Huysburg gewendet. Der Propst von Minden, statt den Anforderungen des Abtes nachzukommen, ermutige den Grasso, sich von Adami Satisfaktion zu verschaffen. So hätten Grasso und die anderen Patres, die ihre Tage mit Essen und Trinken und anderen Dingen zubrachten, die ihrem Stande und der Religion keine Ehre machten, über Adami gesiegt. Sie hätten ihn sogar mit Stockschlägen bedroht und sich sehr darüber gefreut, als eine schlechte Weibsperson, die er Abends 7 Uhr aus dem Kloster gewiesen habe, ihn gewaltig ausschimpfte. Vergeblich seien die Beschwerden bei dem Bischofe von Hildesheim gewesen.¹ Adami, der die Rabalen seiner Feinde fürchte und ihre verderblichen Schliche schon zu sehr erfahren habe, habe ein Mjyl in andern Klöstern suchen müssen, „geben Sie uns, Majestät, diesen würdigen Pfarrer wieder“, es würde sonst keine Gerechtigkeit geben. Die Beilagen (leider nicht mehr vorhanden) sollen beweisen, daß die Beschuldigungen, mit denen

¹ Friedr. Wilh. v. Westphalen war nur durch gräßliche Simonie, durch Bestechung von 19 Domherren mit 56 200 Thlr. Bischof geworden, vgl. Ztschr. f. Gesch. Niedersachsens 1873, S. 191—97.

der Propst des Klosters und P. Grasso an dem Untergange des gottesfürchtigen Adami gearbeitet haben, nichtig sind. Dr. Trampel in Meynbergen bezeugt, daß Adami sich dort im Bade nicht unpriesterlich aufgeführt hat, desgleichen aus Hannover der „kaiserliche Missionar“, daß er dort sich nicht „vollgeoffen“ hat. Adami soll angeblich kein Auditorium im Dome haben, sämtliche Dompvikare bezeugen ihre Zufriedenheit mit ihm. „Wir werden“, so schließt die Bittschrift, „das Gotteshaus nicht mehr betreten, wenn Adami nicht wieder eingesetzt wird.“ — Leider haben diese zwei Eingaben an den König Friedrich den Großen keine weiteren Unterschriften, als: die katholische Gemeinde, und, die andere in französischer Sprache: Les très humbles et très fidèles Sujets et gens de guerre de la communion catholique de Minden. Die katholische Gemeinde bestand damals in Minden, nach Angabe derselben Akten an anderer Stelle, nur aus sehr wenigen Bürgern, meistens aus unverheirateten Diensthöten. Grasso hatte also für diesmal über den ihm lästigen Kollegen gesiegt, indessen auch nur mit eigenem Verlust seines Amtes als Domprediger. Schon 1774 hatte sich das Domkapitel genötigt gesehen, gegen ihn Stellung zu nehmen. Er habe sich durch die Art, wie er sich der geschwängerten Haushälterin des Succentor Claren angenommen habe, deren Rückkehr, nachdem sie in Lippstadt niedergekommen, er zu hintertreiben suche, sehr verdächtig gemacht. Er gebe ein übergroßes Skandalum, seine Abberufung müsse verlangt werden. P. Philippus entging damals noch der Absetzung als Domprediger, weil er sich demütig in einem lateinischen Reverse dem Domkapitel unterwarf. Er bat, dem Abte, wenn er diesen Sommer nach Minden komme, die Sache nicht mitzuteilen. Das war 1774, drei Jahre später jedoch, in demselben Jahre 1777, wo P. Adami „seine Zuflucht in anderen Klöstern suchen mußte“, wie seine Anhänger schreiben, wurde auch P. Philippus Grasso vom Bischofe v. Sierstorp in Hildesheim aus verschiedenen „doch bloß in die disciplinam ecclesiasticam und Ordensregel einschlagenden Gründen vom officio pastorali am Dom suspendiert.“ Sierstorp schreibt an die Mindener Regierung noch zuletzt: „nur wünschte ich, daß der Kaufmann Möller zu seinen dem P. Grasso geliehenen Geldern gelangen könnte.“ Dieser selbige Grasso wurde also 1781 in Haysburg Kellermeister, wie wir oben bereits erwähnt haben, und veruntreute in wenigen Jahren 4000 Thlr.! War in Haysburg so wenig Auswahl geeigneter Kräfte, oder war Abt Engelbert so wenig über Grassos Vorleben unterrichtet? Beides wirft in gleicher Weise einen düsteren Schatten auf die

Klosterdisziplin. Aber kehren wir nun zu P. Adamus Adami zurück. Er entfernt sich also 1777 von Minden, ob mit oder ohne Autorisation steht dahin. Dann taucht er im folgenden Jahre in Frankfurt a. M. wieder auf. Dort wohnte Lindt, ein früherer Weinlieferant des Klosters Huysburg, möglicher Weise aus dem Halberstädtischen stammend, denn derselbe Name kommt auch dort in der Klosterrechnung vor. Lindt in Frankfurt a. M. versorgt den Pater Adamus mit Reisegeld, denn 1778, am 17. August werden dem Weinhändler Lindt in Frankfurt a. M. „die von P. Adamus Adami durch List von demselben erborgten 53 Thlr.“ vergütigt. Adamus hat sich also auf Reisen begeben. Noch in demselben Jahre erscheint er in Schlesien,¹ ist bereits in Wien gewesen und präsentiert sich in Breslau dem Könige Friedrich dem Großen. Der Minister v. Zedlitz fordert am 26./12. 1778 unwillig Rechenhaft durch die Halberstädter Regierung, wie das Kloster „einen seines Verstandes nicht mächtigen Geistlichen noch dazu in jetzigen Zeiten nach Wien schicken könne.“ Auf Adami sei Acht zu haben, daß er nicht wieder aus dem Kloster gehe. Jedenfalls auf Veranlassung des Königs oder des Ministers, geschieht es dann, daß der Propst in Wahlstadt, dem nächsten Benediktinerstifte, den P. Adamus nach Huysburg zurückzusenden übernimmt. Die Reisekosten erhält er am 24. Januar 1779 mit 149 Thlr. vergütigt. Nun war der reisefreudige Adamus also wieder in seinem Kloster, aber es gefällt ihm nicht mehr. Am 3. Dezember 1785 schreibt er von Huysburg an den König, weil er im Dezember 1778 bei ihm in Breslau gewesen sei, lebe er in Huysburg „unter großen Drückungen und Kränkungen.“ Der König möge ihn von hier wegnehmen und ihm eine andere Versorgung geben, „so trete das sechsundachtzigste im Monat März mit der Schönheit des frühesten Frühlings an und endige sich, nebst der schönsten Bitterung mit der Kostbarkeit und Fruchtbarkeit.“ Auf diesen Brief hin wird Abt Engelbert um einen Bericht über den P. Adamus ersucht und schreibt am 28. Dezember 1785: Adamus Adami habe sich seit seiner ohne Erlaubnis der Oberen vor sechs Jahren von Wien gemachten Reise in Huysburg gleich den übrigen Geistlichen Tag und Nacht im Gottesdienst mit Lesen, Singen und Predigen „beschaffen.“ Dies möge er als Unterdrückung ansehen. Er möchte aber wohl gern wieder sich im Reiche und österreichischen Landen umsehen und der Klosterbande los sein. Es werde ihm durchgeholfen und er werde erhalten, sei aber eigentlich seines Verstandes nicht mächtig. Adamus sei vom Könige von Wahlstadt

¹ Geheimes Staatsarchiv.

aus wieder nach Huysburg geschickt mit dem Befehl auf ihn Acht zu haben, daß er nicht obbemeldete Dörfer von neuem betrete.

Das scheint denn auch nicht geschehen zu sein und 1801 finden wir den P. Adamus noch im Huysburger Verzeichnis.

Etwas dunkel ist auch noch eine zweite nur in der Rechnung vorkommende Persönlichkeit. Hier giebt kein Archiv eine ergänzende Auskunft. Es ist ein P. Meinrad Meichelbeck, aber nur einmal wird er in dieser Weise mit dem Vornamen genannt wie die anderen Angehörigen des Ordens, sonst heißt er schlechthin P. Meichelbeck. Das scheint anzudeuten, daß er nicht zum Huysburger Konvent gehört, sondern nur als Fremder vorübergehend dort weilte. Meichelbeck ist kein niederdeutscher, sondern ein bayrischer Name, ein P. Meichelbeck † 1734 war jener gelehrte Benediktiner von Benediktbeuren, welcher die Geschichte Freisingens, *Historia Frisingensis*, schrieb. Von einer gewissen Verbindung Huysburgs mit süddeutschen Benediktinern finden wir auch sonst noch Spuren. Augsburg liefert mehrere Male liturgische Bücher, ein P. Benno daselbst vermittelt die Umarbeitung silberner Leuchter, welche dorthin von Huysburg geschickt wurden; und der „Großkellner“ von St. Emmeran in Regensburg erhält 1772 zu unbekanntem Zwecke 11 Thlr. Douceur. P. Meichelbeck wird also wohl in einer Angelegenheit des Ordens nach Huysburg gekommen sein. 1765 erhält er 30 Thlr. zu einer Reise nach Paris. 1771 ist er wieder anwesend und leiht 50 Thlr. und dann „gegen ausgestellten Schein“ noch einmal in demselben Jahre 50 Thlr. Von einer Rückzahlung ist nachher nichts bemerkt. 1772 liefert er gegen 100 Thlr. (nicht etwa die geborgten) 10 Leuchter, 2 Kreuzifixe und 6 Altartafeln. 1779 am 13./2. erhält er in discessu, bei der Abreise, 15 Thlr., mehr als irgend ein anderer bei gleichem Anlasse. Die Frage, woher kam Meichelbeck, weshalb mußte er Geld leihen und warum brauchte er es nicht zurückzugeben, bleibt offen.

Mysteriös ist auch eine weibliche Person, eine Gräfin Ranzau. 1772 wird von dieser Gräfin ein blaues mit Silber durchnähtes Kleid gekauft. Ein eben solches Kleid, also vermutlich dasselbe und zur Verwendung für liturgische Gewänder bestimmt und dann dazu nicht gebraucht, wird, wie oben bereits erwähnt, 1776 bei der Anschaffung zweier silberner Terrinen mit in Zahlung gegeben. Die Gräfin scheint eine Schwindlerin gewesen zu sein, denn 1774 erhält der Sekretär Piper „aus Mitleid und als Almosen 15 Thlr. für 3 Louisdor, so er der Gräfin Ranzau geliehen und von ihr darum betrogen worden.“

Auch die bekannte Marquise Branconi in Langenstein (vgl. Harzeitschr. Bd. 33) tritt in der Rechnung auf; sie scheint sich

dem Kloster gegenüber ihres katholischen Taufscheins erinnert und dem Abte irgeñd welche Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Abt Engelbert macht ihr ein sehr bescheidenes Geschenk mit zwei Schock Perlen, welche einen Thaler kosten.

Was wir über den Gartenbau der Väter erfahren, ist gering. Prälat Conrad kauft 1774 aus Badersleben 4 Schock Spargelpflanzen, die Kultur muß nicht ganz geübt sein, denn 1779 kommen im April 12 gr. für asperges auf; der fremde Ausdruck zeigt wohl, wie wenig geläufig dies Gemüse damals war. Zidornus läßt 1797 120 junge, aus Ballenstedt für 30 Thlr. bezogene Obstbäume pflanzen und desgleichen 30 Maulbeerbäume aus Badersleben.

Wenden wir uns nun zu den sanitären Verhältnissen, so müssen dieselben ziemlich günstig gewesen sein. Die Väter sterben, soweit wir sehen, alle hoch betagt. Ob der häufig erwähnte Dr. Regel ein wirklicher Arzt oder mehr ein Bader oder Chirurg gewesen ist, steht dahin. Letzteres ist wohl wahrscheinlicher, er wird als *continuo egens et mendicans*, auch als *pauperrimus* bezeichnet, sein Pflegeohn ist ein Unteroffizier. Regelmäßig erhält Regel die bescheidene Vergütung von 1 Thlr. 8 gr. für die „Maifur“, vermutlich ein nach damaliger Weise jährlich angewendetes Lariamittel. Auch Aderlässe, und zwar am rechten Fuße, führt er oft aus. Die Apothekerrechnung ist für gewöhnlich wohl aus der Kasse des P. Kellermeisters bezahlt worden, wir erfahren daher von ihr in den früheren Jahren nichts. Sie tritt erst auf, als Abt Engelbert zuletzt alles selber bucht und beträgt für 1786 40 Thlr., für 1787 45 Thlr. und für 1788 43 Thlr. u. s. w. Abt Zidornus zahlt 1796 aber 67 Thlr. Daneben werden aber Mineralwässer direkt bezogen, z. B. 1786 für 200 Bouteillen Driburger Wasser 16 Thlr. 6 gr., die „Reisefosten“ betragen 7 Thlr. 1763 wird für 275 „bontellien“ Pyrmonters Wasser 50 Thlr. gezahlt und daneben noch 12 Pfund Teplitzer Salz für 24 Thlr. angewendet. Heilkräftig war auch wohl der Kräuterwein, dessen Rezept 1756 der Provisor für 2 Thlr. abtritt. Der Gesundheitszustand der Klosterpersonen muß ein guter gewesen sein, denn das ärztliche Honorar fällt in den Rechnungen gar nicht ins Gewicht, nur einmal wird dem Arzte für eine *visitatio nocturna* ein besonderes Honorar entrichtet. Gegen schwache Augen halfen Brillen, welche einmal „der Jude“ von Halberstadt mitbringt.

Nun ist über die Jahre nach der Säkularisation bis zu Zidornus Tode noch einiges hinzuzufügen. Es erscheint befremdlich, daß wir Zidornus, nachdem ihm Freund Biedersee durch kräftige Fürsprache die schöne Pension von 1600 Thlr. jährlich ausgewirkt

hat, da er doch noch im kräftigsten Mannesalter stand, nicht das Pfarramt in der nun begründeten neuen Gemeinde Hunsburg übertragen erhielt, sondern statt seiner der Prior Carolus van Es von der Regierung als Pfarrer eingesetzt wurde. An einen freiwilligen Verzicht auf das Wohnen an der ihm im langen Dienst als P. Lector und Abt doch gewiß lieb gewordenen Stätte haben wir wohl nicht zu denken, sondern es ist aller Anlaß zu der Annahme, daß Isidorus sich durch sein Verhalten gegenüber der Staatsregierung Angesichts der bevorstehenden Aufhebung seine früher so gute Stellung selber verdorben hat. Auf einmal ist er nicht mehr persona grata. Isidorus erhebt nämlich Protest gegen die Aufhebung, bestreitet die Rechtsgültigkeit und will das Weiterbestehen Hunsburgs gegen den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 im Wege des Prozesses erzwingen. Das erregt in Berlin sehr böses Blut, eine sehr scharfe Kabinettsordre weist die Halberstädter Regierung an, dem Prälaten, wenn er sich nicht füge, ohne alle weitere Bevorzugung nur die Pensionsbezüge eines einfachen Mönches (300 Thaler jährlich) anzuweisen. Isidorus muß seinen Widerspruch haben fallen lassen, die Akten weisen nichts weiter aus. Aber nun war es mit ihm und seinen Beziehungen zu Hunsburg ganz zu Ende, er wurde nicht dessen Pfarrer. Er zog nach Halberstadt und hat dort, wie seine erhaltenen häuslichen Rechnungen ergeben, als Privatmann in schlichter Einfachheit gelebt. Ab und zu geht er „in die Comödie“ oder in ein Konzert, wissenschaftlich tätig ist er nicht, denn Bücher werden unter seinen Anschaffungen nicht erwähnt. Täglich schreibt er für Frühstück 7 gr. 6 Pf. an, vermutlich nahm er nach geleseener Messe dasselbe an einem öffentlichen Orte ein. Er starb in Halberstadt 1816 und wurde in Hunsburg begraben. Sein mit einem eisernen Kreuze geschmückter Grabhügel ist im Westen der Kirche auf dem kleinen Klosterkirchhofe noch erhalten, aber ungepflegt. Isidorus war der siebenundvierzigste in der Reihe der Aebte.

Vorstehende nur nach archivalischen Quellen verjuchte Schilderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zustände eines reichen Benediktinerstifts in dem letzten halben Jahrhundert vor der Säkularisation wird für mehr als einen überraschend sein. Man hatte wohl im Allgemeinen günstigere Vorstellungen von den norddeutschen Klöstern, wenigstens begegnen uns in der örtlichen Tradition, soweit noch von einer solchen gesprochen werden kann, keinerlei ungünstige Urteile. Die nach der Reformation im Herzen einer ganz nicht katholischen Bevölkerung bestehen gebliebenen vereinzelt katholischen Stiftungen haben dort keineswegs unter Ungunst oder Feindschaft zu leiden gehabt.

Das Frohnleichnamsfest ist volle dreihundert Jahre nach der Reformation auf der herrlich gelegenen Waldwiese vor Huysburg von den lutherischen Landleuten der Umgegend als Volksfest noch mitgefeyert worden. Noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts fuhren zwei bis drei Meilen weit her an diesem Tage viele Wagen nach dem herrlichen Wald rücken des Huu. Auf dem großen freien Plage vor dem Kloster gestaltet sich dann ein fröhliches Jahrmarktstreiben. An angezündeten Feuern wurde der mitgebrachte Kaffee gekocht. Erst der profaische Forstfiskus, welcher sich gegen die Feuer ereiferte, und die nach dem Harze hin angelegte Eisenbahn haben den Verkehr dieses Tages ganz in Vergessenheit gebracht. In unserer Zeit werden am Frohnleichnamsfeste in Huysburg wohl nur die umwohnenden Katholiken ein Interesse haben. Die Aufhebung des Klosters ist wie überall durch die Hülle der damaligen bürgerlichen und staatlichen Umwälzungen in die weiteste Erinnerungsfeme gerückt. Hier wie anderswo ist deswegen das Bild der letzten Benediktiner immer noch mit dem längst nicht mehr berechtigten Schimmer wissenschaftlicher Regsamkeit verflärt. Daß dies irrig war, hat unsere Ausführung gezeigt. Wahrscheinlich steht uns bei keinem anderen Kloster so wie bei Huysburg eine Klosterrechnung zur Verfügung, welche es ermöglicht das innere Leben der letzten Benediktiner im richtigen Lichte zu sehen. Sollte, wie es wahrscheinlich ist, in den nächsten Jahrzehnten von interessierter Seite die Geschichte der Säkularisationen im Ganzen oder im Einzelnen geschrieben werden, so wird gerade diese Quelle in ihrem unschätzbaren Werte zur Widerlegung dann neu auftretender Legenden gewürdigt werden müssen und ganz zu ihrem Rechte kommen.

Haupteinnahmeregister des Klosters Huysburg von Martini 1730 bis Martini 1731.

sub Reverendissimo Matthia Abbate.

Aderstedt (est sub lite) 1 dienstfreie Hufe von $23\frac{3}{4}$ Morgen jährlich 8 ggr., und 100 Thlr. Kapital zu 5 $\frac{0}{10}$

$12\frac{3}{4}$ Morgen jährlich à 4 ggr. jährlich, $\frac{1}{2}$ Hufe = 10 Morgen. Erbenzins, jährlich 2 ggr.

Anderbeck. Fleisch- und Feldzehnt, ersterer in natura, letzteren zieht dasiger Provisor curiae. Dasselbst der von Amtsdiensten und Gemeindefasten freie Klosterhof, nach der königl. Ausmessung von 1719 groß 17 Hufen 2 Morgen,¹ davon 14 Hufen $10\frac{1}{2}$ Morgen zehntfrei, 2 Wiesen, 2 Gärten,

¹ Nach Hermes u. Weigelt, Beschreibung d. Neg.-Bez. Magdeb. 1843: 544 Morgen Acker und 9 Morgen Wiesen.

Braugerechtigkeit für den Hof, Nachbarrecht, eigene Hürte und Trift für Schafe und Rindvieh, eigene Schäferei und Hordschlag vor 800 Stücke, administrirt von P. Gregorius Hufemann, welcher von Hof- und Feldzehnten lieferte in Gelde 512 Thlr. 9 gr. 11 Pf.

Rinder 2 Stück, Kälber 4, Gänse 10, Hühner 12, Tauben 64, Schinken 7, Schladwürste 3, Butter 412 Pfd., Käse 180 Pfd., Eier 34 Schock, Linnen 5 Stiege.

1 Hufe = 40 Morgen 3 Thlr. 12 gr. Pacht.

2 Hufen = 22¹/₄ Morgen jährlich 76 Thlr., auf 6 Jahre verpachtet

2 Hufen = 55 Morgen jährlich 2 Thlr. 22 gr.

31 Morgen verpachtet für 2 Malter Gerste und 3 Malt. Hafer jährlich.

1¹/₂ Hufe jährlich 4 Thlr. 2 gr.

1¹/₂ Hufe jährlich 4 Thlr. 2 gr.

25 Morgen jährlich 20 Thlr.

1¹/₂ Hufe jährlich 4 Thlr. 2 gr. und 1 fette Gans oder 6 gr.

Erbenzins jährlich 5 Thlr. 21 gr. 10 Pf.

Noch Zehnten: 29 Hühner, 3 Lämmer.

Afcherleben. 1 Kapital von 100 fl. jährlich 2 Thlr. 22 gr. Der gesamte Fahrzins thut in ipso die Hieronymi sub poena dupli, tripli et quadrupli 1 Thlr. 16 gr. 4 Pf.

Aspenstedt. 2 Hufen dienstfreien Ackers ad 60¹/₂ Morgen ad 6 annos, jährlich 10 Thlr. 15 gr.

1¹/₂ Hufe = 15 Morgen jährlich 10 Thlr.

10 Morgen jährlich 6 Thlr.

Erbenzins von 1 Garten 4 gr.

20 Thlr. Kapital 20 Thlr., jährlich 1 Thlr. Zinsen. Der Schuldner hat das Kapital mit 16 Thlr. abbezahlt, ist ihm erheblicher Ursachen halber deferiret, der Rest soll Martini 1731 entrichtet werden.

Badersleben. Fleisch- und Feldzehnt über die ganze Feldmark, der Fleischzehnt in natura, den Feldzehnten verpachtet an das Kloster Marienbeck für 300 Thlr., anticipando und 2 feiste Kälber.

Der sattseltreie von des Amtes Zilly Diensten, von Schloß- und Dorfbeschwerden freie Klosterhof hat 6 Hufen, 3 Weidestücke, Braugerechtigkeit für den Hof, als Nachbarrecht ¹/₂ Anteil des Holzes. Der Hof ist verpachtet auf 6 Jahre an Marienbeck nebst Uebernahme sämtlicher Onera für 104 Thlr. und ein feistes Kalb. Dasselbe Kloster giebt von einigen unterhabenden Huysburger Aekern 12 Thlr. 23 gr. 4 Pf. Erbenzins.

Von 9 zu 9 Jahren verpachtet 1 Hufe für 15 Thlr.

1	"	15	"
2	Hufen	30	"
2	"	29	"
2	"	10	" und

1 feiste Gans, 2 Hühner, 2 Schock Eier.

Dazu Erbenzins 5 Thlr. 17 gr. 9 Pf., in natura 11 Hühner und 5 Lämmer.

Balkhorn. Zehnt, von welchem nach einem Vergleich das Domkapitel zu Halberstadt giebt 25 Thlr. Gleichfalls von 4¹/₂ Hufe und 1 Wiese, so dem Amt Zilly inkorporiert sind, jährlich 13 Thlr. 21 gr. 4 Pf.

Darsheim. Erbenzins 3 gr. 6 Pf.

Persheim. 3 Hufen, die 15 fl. gaben, sind 1641 von Abt Gronenberg an die Herrn von Gustedt versetzt für 300 fl. und zwar anno 1641 auf 50 Jahre. Annus solutionis proximus est 1741, circa quod tempus invigilandum Erbenzins 1 Thlr. 13 gr. 2 Pf.

Derenburg. 1 Hufe Land und 3 Morgen Gras jährlich 1 Thlr. 18 gr.

Dedeleben. Das Kloster hat einen freien Hof mit 16 Hufen gehabt, ist jetzt verloren. Außerdem

1 Hufe = $29\frac{1}{4}$ Morgen dienstfrei, jährlich 40 Thlr. Derselbe Pächter $2\frac{1}{2}$ Morgen in der königl. Landmessung über geblieben, bis 1735 gratis

1 Hufe 2 Thlr. 8 gr. und 1 fette Gans.

2 Hufen und 10 Schwad Gras jährlich 8 Thlr. und 2 feiste Gänse.

1 Hufe und 5 Schwad Gras jährlich 2 Thlr. 8 gr.

$\frac{1}{2}$ Hufe und 3 Schwad Gras jährlich 1 Thlr. 18 gr. und 2 feiste Gänse.

20 Morgen Gras jährlich 20 Thlr.

1 große Hufe und 5 Schwad Gras jährlich 3 Thlr. 12 gr.

1 Hufe und 4 Schwad Gras jährlich 2 Thlr. 8 gr.

2 Hufen und 6 Schwad Gras jährlich 3 Thlr. 12 gr.

$\frac{1}{2}$ Hufe = $13\frac{1}{2}$ Morgen jährlich 16 Thlr. auf 6 Jahre.

$\frac{1}{2}$ Hufe = $13\frac{3}{4}$ Morgen jährlich 20 Thlr. auf 6 Jahre.

2 Hufen und 10 Schwad jährlich 6 Thlr. 10 gr.

$1\frac{1}{2}$ Hufe und 6 Schwad jährlich 2 Thlr. 8 gr.

$\frac{1}{2}$ Hufe = $12\frac{1}{2}$ Morgen jährlich 15 Thlr. und eine Gans.

$\frac{13}{4}$ Hufe jährlich 2 Thlr. 22 gr.

$\frac{13}{4}$ Hufe von breytacker jährlich 1 Thlr. 5 gr.

Die Herrn von Hüneker geben von der Breytmühle als Lehnserkognition jährlich 3 Thlr. 12 gr.

Eine Wiese von 46 Schwad jetzt ausgerissen und zu Acker gemacht, jährlich 12 Thlr.

Erbenzins 1 Thlr. 5 gr. 6 Pf.

Dingstedt. Der von allen Lasten und Amtsbotmäßigkeit und Diensten freie Klosterhof von 5 Hufen 12 Morgen, Braugerechtigkeit für den Hof, Nachbarschaft an Wiesen und Weide, verpachtet, jährlich 110 Thlr., auf 6 Jahre von 1728 an est sub lite.

Fleisch- und Feldzehnt zieht das Kloster selber, das Getreide wird nach dem Röberhöse gefahren und dort verrechnet. Flachszehnt plus offereuti zugeschlagen, dieses Jahr 30 Thlr.

40 Morgen auf 6 Jahr verpachtet, jährlich 12 Thlr. 16 gr. und 1 Gans est sub lite in puncto elocationis.

24 Morgen zehnt- und dienstfrei auf 6 Jahre, jährlich 19 Thlr.

18 Morgen jährlich 15 Thlr., von 1732 an ein anderer Pächter 18 Thlr.

2 Hufen = 52 Morgen auf 9 Jahre verpachtet, jährlich 7 Malter Gerste, 5 Malter Hafer.

$1\frac{1}{2}$ Hufe 4 Thlr. 16 gr. und 2 feiste Gänse.

2 Hufen 7 Thlr., 2 Gänse und 2 Schock Eier.

1 Hufe = 30 Morgen auf 6 Jahre, jährlich 18 Thlr., nach neuem Kontrakte 20 Thlr.

1 Hufe jährlich 4 Thlr. und 2 feiste Gänse.

$1\frac{1}{2}$ Hufe jährlich 5 Thlr. 20 gr. und eine fette Gans.

$16\frac{1}{2}$ Morgen auf 6 Jahre 12 Thlr.

1 Hufe 2 Thlr. 22 gr., 2 Gänse, 60 Eier.

18 Morgen dienstfrei, 3 Morgen zehntfrei, auf 6 Jahre à 14 Thlr.

Der Garten, die Wohrt genannt, ist bei iger Verpachtung beim Klosterhofe.

6 Morgen dienst- und zehntfrei 6 Thlr., 1 Gans, 60 Eier.

12 Morgen auf 6 Jahre à 9 Thlr.

16 Morgen auf 6 Jahre à 16 Thlr. und 1 Gans.

$18\frac{1}{2}$ Morgen auf 6 Jahre à 17 Thlr.

$8\frac{1}{2}$ Morgen auf 6 Jahre à 7 Thlr., 1 Gans, 60 Eier.

Das Freye Haus, die alte Kirche genannt, der halbe Teil ist bebaut und geben 12 Thlr.

Erbenzins 1 Thlr. 15 gr. 4 Pf., 55 Hühner, 10 Lämmer.

Eisenstedt. Uthier hat das Kloster einen kleinen Feldzehnt von 40 Morgen, verpachtet auf 6 Jahre à 10 Thlr.

Der adliche freie große Klosterhof ist von aller Amtsbotmäßigkeit und Dorfbeschwerde befreit, hat nach der Königl. Ausmessung 39 Hufen 8 Morgen¹ dienstfreien Acker, wovon 5 Hufen zehntbar und 34 Hufen 8 Morgen zehntfrei, Gartenkamp, Wiese, Weide, Nachbarrecht, eigene Hürde und Trift für Rühe, Schweine, Kälber, Fohlen, Schafe.

Ibidem, der adlich freie Thumhof hat 4 Hufen dienst- und zehntfrei. NB. Dieser Thumhof ist priore anno dem Kloster per vim abgenommen und ist die Sache bei dem Reichshofgericht zu Wien anhängig.

Provisor des großen Klosterhofes ist p. t. P. Benediktus Gronemeyer und hat hoc anno gethan 860 Thlr. 20 gr. 10 Pf.

An Rinder	10 Stck.,	Schlackwürste	10 Stck.,
Kälber	5 "	Tauben	415 "
Puders	15 "	Butter	177 Pfd.,
Gänse	28 "	Käse	12 Schock,
Enten	14 "	Flassen-Linnen	22 Stiege,
junge Hühner	31 "	Drell	3 "
Schinken	10 "		

Relicta des Hl. Oberst von Preussen giebt von 6 Hufen jährlich 70 Thlr., item von 19¹/₂ Morgen 7 Thlr. 12 gr., zusammen 77 Thlr. 12 gr.

¹/₂ Hufe 10 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Haber.

18¹/₂ Morgen auf 6 Jahre 15 Thlr. und 2 Gänse.

2 Hufen jährlich 5 Thlr. 6 gr. und 2 feiste Gänse.

Der freie Kemnadenhof hat 4 Hufen 11¹/₂ Morgen zehntfreien Acker, wovon das Amt Schlanstedt präterndiret den Dienst, woher jährlich gezahlt wird 6 Thlr. 10 gr. Verpachtet nebst der Iossischen Hufe, item ¹/₂ Hufe ad 3 annos, nebst Uebernehmung sämtlicher onera publica für 80 Thlr.

¹/₂ Hufe = 15 Morgen jährlich 11 Thlr.

21 Morgen auf 6 Jahre jährlich 18 Thlr., secundum novum contractum 21 Thlr. und 1 fette Gans.

24¹/₂ Morgen auf 6 Jahre 21 Thlr., secundum novum contractum 23 Thlr.

¹/₂ Hufe jährlich 4 Thlr. 2 gr.

23³/₄ Morgen, wovon 10 Morgen zehntfrei, 6 Jahre, jährlich 18 Thlr

6 Morgen auf 6 Jahre jährlich 7 Thlr.

6 Morgen auf 6 Jahre jährlich 7 Thlr.

Die strohkirche nebst dem kleinen Garten wird bewohnt von des großen Klosterhofes Kuhirten gratis und meines Gutschers Frauen, muß geben 2 Thlr. 12 gr.

Ein Garten von Eysenstedt 1 Thlr. jährlich.

Erbenzins 5 Thlr. 5 Pf. 16 Hufen.

Eylstorf. 5 Hufen, jährlich 4 Thlr. 16 gr. und 1 feiste Gans, auch 2 Tage bei dem Röderhof zu pflügen.

Erbenzins 5 gr. 4 Pf.

Emersleben. Hierselbst soll das Kloster 1 Hufe Erbenzins haben.

¹ Hermes und Weigelt a. a. O. 1455 Morgen Acker, 22¹/₂ Morgen Wiesen, 4 Morgen Ager, 8 Morgen Gärten.

Enstorf. Es ist eine wüste Dorfstelle bei dem Schwanebedschen Teiche. Auf dieser Feldmark hat das Kloster den Zehnten, ist auf 3 Jahre verpachtet, antecipando jährlich 41 Thlr.

Erbenzins 22 gr. 8 Pf.

Groppendorf in Ducatu Magdeburgensi Erbenzins.

Hakeborn. Der olim besreynte Klosterhof hat 5 Hufen 12¹/₂ Morgen, die Hufe zu 27 Morgen gerechnet, 6 Jahre u 66 Thlr. antecipando.

Halberstadt. Allhier hat das Kloster eine Freyheit, welche mit 22 Wohnhäusern bestanden ist, worauf dem Herrn Abt und dem Kloster über die Inquilinen prima instantia zusteht und ist gleich den übrigen Stiftsfreyheiten.

Der Abtshof, worauf das Untergericht gehalten wird. Der Abtsgarten ist verpachtet ad 3 annos, jährlich 9 Thlr. Das 2te Haus ist auch auf 3 Jahre vermietet: 20 Thlr., ebenso Nr. 7. Die übrigen auf 99 Jahre und geben 1 Thlr., 1 Thlr. 9 gr., 1 Thlr., 1 Thlr., 12 Thlr., 14 Thlr., 1 Thlr., 1 Thlr., 2 Thlr., 1 Thlr., 1 Thlr., 1 Thlr. 12 gr., 1 Thlr. 12 gr., 1 Thlr. 12 gr., 1 Thlr. 16 gr., 15 Thlr., 2 Thlr. 8 gr., 2¹/₂ Hufe Acker nach Langenstein hie auf 6 Jahre, jährlich 47 Thlr.

Hamersleben. Hier selbst hat das Kloster einen Zehnt auf dem Wegerßlebschen Felde gehabt, welcher an das Kloster Hammerßleben versetzt worden. Da nun selbigen das Kloster Hunsburg hat reluiren wollen, ist darüber Streitigkeit entstanden, welche per transactionem beigelegt, also daß Kloster Hammerßleben hat geben müssen:

1. eine große Wiese 40 Morgen 40 Kreuzruthen. Diese Wiese braucht der Röderhof.

2. 3 Hufen 5¹/₂ Morgen zehnt- und dienstfreien Acker, verpachtet auf 6 Jahre für 80 Thlr. und 2 feiste Kälber.

Hapsdorf bei Hakeborn und Cochstädt. 1¹/₄ Hufe Erbenzinsacker 5 gr. 2 Pf.

Helmstedt. Kloster Marienberg giebt für 15 Hufen, auf dem Felde Hplingen belegen, Erbenzins 4 Thlr.

Hornburg. 20³/₄ Morgen, 3 Hoppegarten, 2 Wiesen in Sündern belegen auf 6 Jahre antecipando 33 Thlr.

Hornhausen. Den Klosterhof zum Erbenzins. So oft sich ein Fall ereignet, wird ein neuer Erbenzinsbrief gelöst mit 10 Thlr., jährlicher Canon 20 Thlr. (est sub lite).

Huy-Neinstedt. 3 Hufen und ein Holzbleck 15 Thlr. und 1 feistes Lamm. Erbenzins 7 gr.

Langeln. 1 dienstfreie Hufe auf 6 Jahre verpachtet an Frau Hofmeister von Rimbach, jährlich 16 Thlr. 16 gr.

Nienburg bei Schwanebeck. Das Kloster hat einen kleinen Campzehnt von 90 Morgen auf 6 Jahre verpachtet für 10 Thlr.

Nienhagen. 1¹/₂ Hufe = 14¹/₂ Morgen, 6 Jahre verpachtet jährlich 11 Thlr. 8 gr.

1¹/₂ Hufe = 14 Morgen auf 6 Jahre verpachtet, jährlich 11 Thlr.

Ottleben. Erbenzins.

Oßfersleben. Erbenzins.

Pabstorf. 1¹/₂ Hufe 16 gr. 8 Pf.

1 Hufe 1 Thlr. 16 gr.

1¹/₂ Hufe 16 gr. 8 Pf.

1 Hufe 1 Thlr. 2 gr. 8 Pf.

1 Hufe 12 gr.

In campo Hochdahl. Die braunschweigischen Unterthanen geben laut Transactio von 1688 von jeder Hufe 3 Thlr. 3 Hühner oder für jedes Huhn 2 Mariengroschen, lösen von 9 zu 9 Jahren für 6 gr. einen Magerbrief, nämlich im Einzelnen:

- 2 Hufen = 58 Morgen 5 Thlr. 28 Mariengr. und 8 Hühner.
- 2 Hufen 17 $\frac{1}{2}$ Morgen 7 Thlr. 27 Mariengr. 8 Hühner.
- 2 Hufen 21 Morgen 8 Thlr. 5 Mariengr. 8 $\frac{1}{2}$ Huhn.
- 1 Hufe 3 Thlr. 3 Hühner.
- 26 Morgen 2 Thlr. 21 Mariengr. 6 Pf. 2 $\frac{1}{2}$ Hühner.
- 24 $\frac{1}{2}$ Morgen 2 Thlr. 18 Mariengr. 2 $\frac{1}{2}$ Hühner.
- 23 $\frac{1}{2}$ Morgen 2 Thlr. 15 Mariengr. 2 $\frac{1}{2}$ Hühner.
- 2 Hufen 4 Morgen 6 Thlr. 15 Mariengr. 6 Hühner.
- 1 Hufe 1 Morgen 3 Thlr. 3 Mariengr. oder 3 Hühner.
- 1 Hufe 3 $\frac{1}{2}$ Hufen 3 Thlr. 12 gr. 3 $\frac{1}{2}$ Hühner.
- 1 Hufe 5 Morgen 3 Thlr. 18 Mariengr. 3 $\frac{1}{2}$ Hufen.
- 22 Morgen 2 Thlr. 7 Mariengr. 2 $\frac{1}{2}$ Hühner.
- 20 $\frac{1}{2}$ Morgen 2 Thlr. 2 Hühner.
- 1 Hufe 4 Morgen 3 Thlr. 15 Mariengr. 3 Hühner.
- 1 Hufe 2 Morgen 3 Thlr. 7 Mariengr. 3 Hühner.
- 6 Morgen 1 Thlr.

Diese alle auf 9 Jahre.

5 Hufen 25 Morgen auf 6 Jahre 112 Thlr.

$\frac{1}{2}$ Hufe = 12 $\frac{1}{4}$ Morgen auf 6 Jahre 13 Thlr.

1 Hufe 6 $\frac{1}{2}$ Morgen auf 6 Jahre 48 Thlr. und 2 feiste Kälber.

18 Morgen auf 6 Jahre 10 Thlr.

28 Morgen auf 6 Jahre 36 Thlr. und 2 feiste Kälber.

Die Wiese im hohlen Grund braucht das Kloster in Anderbeck, Erbenzins 6 gr. 8 Pf.

Paderborn. Dieses soll im Anhaltischen liegen und das Kloster 1 Hufe Erbenzinsacker, geben jährlich 6 gr.

Rheinsfeldt. Hier selbst hat das Kloster einen Feld- und Fleischzehnt und ist selbstiger an die gesamte Gemeinde auf 3 Jahre verpachtet, jährlich antecipando 500 Thlr.

Remkersleben. Erbenzins 9 gr.

Rohrsheim. $\frac{1}{2}$ Hufe = 17 Morgen 1 Thlr. 4 gr. Erbenzins 1 Thlr. 13 gr. 8 Pf.

Röderhof. Ein adlich freies Vorwerk, frei von des Amtes Botmäßigkeit, hat an Aekern nach der königlichen Ausmessung von 1717 33 Hufen 26 Morgen¹ dienst- und zehntfreien Acker, eigene Hürde und Trift von Kühen, Schafen, Schweinen, Kälbern, Schäferei und Hürdestall, Braugerechtigkeit für das Kloster und den Hof. Uthier ist Provisor P. Placidus Platzen, welcher hoc anno geliefert: an Gelde 44 Thlr.

An Rinder	6 Stück,	junge Hühner	40 Stück,
Kälber	12 "	Tauben	105 "
Hämmel	10 "	Schinken	12 "
Naßschweine	24 "	Schlackwurst	12 "
Bölke	8 "	Ruhbutter	339 Pfd.
Buders	36 "	Schafbutter	40 "
Gänse	51 "	Ruhkäse	9 Schock
Nenten	8 "	Schaffkäse	2 "
alte Hühner	21 "	Eier	27 "

¹ Hermes u. Weigelt: 1200 Morgen Acker, 72 Morgen Wiesen, 120 Morgen Holz.

An Milch	• 23 Stübken,	Gänsefedern	19 Pfd.,
Stroh	• 26 Schock,	Seepe	250 "
Brammtwein	60 Stübken,	Dochtgarne	120 Schock,
Del	50 Pfd.,	Schnüre?	50 "

Dasige Wasser- und Windmühle auf 6 Jahre für 60 Thlr. Das neue Wohnhaus nächst unseres Schützen Hause auf 6 Jahre, jährlich 7 Thlr.

Sarkstedt. Der von des Amtes Majorei, Botmäßigkeit und Diensten, auch von Gemeindelasten befreite und schriftsässige Klosterhof hat an Aedern nach der Königl. Ausmessung von 1719 10 Hufen 26 Morgen, anbei der Kunstedter Hufe so 29 Morgen hat, insgesamt 11 Hufen 25 Morgen, einen Garten, Weiderecht, Braugerechtigkeit für den Hof, Hude und Trift für allershand Vieh, und Nachbarliche Gerechtigkeit, auf 6 Jahre verpachtet für 225 Thlr. inkl. aller Onera.

1 Hufe auf 9 Jahre, jährlich 10 Thlr.

2 Hufen auf 9 Jahre, jährlich 20 Thlr. 12 gr.

1 Hufe auf 9 Jahre, jährlich 7 Thlr. und 1 feiste Gans.

Erbenzins 3 Thlr. 10 gr. 9 Pf.

Seehausen. Erbenzins.

Sillstedt. Erbenzins.

Schwanebeck. 1 Hufe auf 9 Jahre, jährlich 20 Thlr. Erbenzins 1 Thlr. 15 gr. 10 Pf.

Ströpke. 3 Hufen 9 Thlr. 8 gr.

Veltheim. 2¹/₄ Hufen, davon 38 Morgen zehntfrei. 3¹/₂ Cabeln oder Holzteilung auf 6 Jahre verpachtet, jährlich 9 Thlr. 8 gr. Erbenzins 1 Thlr. 4 gr.

Vogelsdorf. 1¹/₂ Hufe dienstfreien Acker, Pacht, 2¹/₂ Malter Gerste und 6¹/₂ Malter Hafer ist dem neuen Colono für 40 Thlr. gelassen.

1¹/₂ Hufe jährlich 4 Thlr. 16 gr. und 1 feiste Gans oder 8 gr.

1¹/₂ Hufe = 15 Morgen dienstfreien Acker auf 6 Jahre, für jährlich 8 Thlr. 16 gr. 15¹/₂ Morgen auf 6 Jahre, jährlich 3 Thlr. 12 gr., nach neuem Kontrakte 4 Thlr. 6 gr. und 1 feiste Gans oder 8 gr.

Erbenzins 11 gr. 11 Pf.

Wernigerode. Erbenzins.¹

Zustp. 1 Hufe 4 Thlr. 16 gr. Erbenzins.

Interesse an ausstehenden Kapitalien:

Die Mühle an der Holzemme bei Gr.-Quenstedt von 600 Thlr. zu 36 Thlr., in Veltheim 200 Thlr. zu 12 Thlr. Interesse.

¹ Das Hauptbesitzthum des Klosters in der Grafschaft Wern. war der Forstort das „Huisburger Häu“ im Hsenburger Revier, zwischen dem Wernigeröder Stadtforst und dem Drübecker Gemeindeholz. Das Kloster besaß ihn durch Schenkung Graf Heinrichs v. Wernigerode vom 13. Juli 1627 (Harzzeitachr. 3 (1870), S. 129–132). Nach Aufhebung des Klosters wurde der Holzberg durch Vergleich mit Preußen vom 14. Juni 1816 der Herrschaft zurückgegeben.

Uebersicht über die Geschichte der Stadt Hettstedt.

Von Prof. Dr. Größler, Eisleben.

H. D. u. S. Auf Wunsch des Vorstandes des Harzvereins erscheine ich vor Ihnen, um Ihnen einen kurzen Uebersicht über die Geschichte der Stadt Hettstedt zu geben, in welcher der Verein seine diesjährige Hauptversammlung abhält. Freilich dürfen Sie nicht erwarten, daß ich in der Lage bin, Ihnen das Bild einer besonders anziehenden Entwicklung vorzuführen, denn eine solche ist nur wenigen besonders begünstigten Städten zu teil geworden. Doch lassen sich wie bei einem jeden städtischen Gemeinwesen, so auch bei Hettstedt, Merkmale einer bestimmten Art der Entwicklung erkennen.

Wenn wir nämlich die Entwicklung unserer deutschen Städte betrachten, so kommen wir im allgemeinen zu dem Ergebnis, daß Fruchtbarkeit des Bodens und das Vorhandensein von Wasser und Baumaterial allein nicht ausreicht, um eine Stadt oder sagen wir wenigstens eine Stadt von einiger Bedeutung hervorzurufen. Es sind vielmehr immer besondere Verhältnisse der natürlichen Lage und Beschaffenheit und außerdem bestimmte menschliche Zwecke die Ursache ihrer Entstehung gewesen. Natürliche Verhältnisse sind z. B. wirksam, wenn die Natur den Umwohnern einer Thalsenke, einen schiffbaren Fluß, eine Furt über einen Fluß, einen ein Sumpfgebiet durchquerenden Höhenrücken als Verkehrsstraße dargeboten, ja gleichsam vorgezeichnet hat. An Eingangs-, Uebergangs- oder Durchgangsstellen entwickelt sich ganz von selbst ein mehr oder minder lebhafter Verkehr, eine dauernde und immer größeres Wachstum gewinnende Ansiedelung, so daß man sagen kann, Städte müssen da entstehen, wo außer den sonstigen Bedingungen dauernder Ansiedelung ein stetiger Verkehr denselben Ort immer aufs neue berührt, belebt und befruchtet. Eine andere Ursache für das Entstehen von Städten auf Grund natürlicher Verhältnisse ist die zum Schutze der Umgebung besonders geeignete Lage des Ortes, in dessen nächster Nähe sich, wenn nur sonst die dringendsten Bedürfnisse einigermaßen befriedigt werden können, besonders

gern Schutzbedürftige nieder lassen, so daß um eine Burg herum, wie um einen festen Kern, allmählich ein mehr oder minder großes Gemeinwesen erwachsen kann. Die Zahl der so, d. h. auf Grund der schützenden Lage des Ortes erwachsenen Städte ist nicht klein; bei vielen zeigt schon der Name mit der Endung — burg oder — stein oder ähnlichen diese Entstehungsweise an. Natürlich konnten sich derartige Gründungen nur dann zu größeren Gemeinwesen entwickeln, wenn die Ursachen, die zu ihrer Gründung geführt hatten, fortanerten und auch sonst die Möglichkeit eines dauernden Wachstums gegeben war.

Eine dritte Entstehungsursache von Städten auf Grund natürlicher Verhältnisse ist das Vorkommen abbauwürdiger oder überhaupt nutzbarer, aber nur an wenigen Orten vorkommender Bodenschätze, das, falls ihre Ausbeutung besonders lohnend erscheint, sogar alle Schwierigkeiten, die der Boden dem Aufbau einer größeren Niederlassung etwa entgegenstellt, siegreich überwinden hilft. Das gilt namentlich von dem Vorkommen allgemein begehrter Bodeneinschlüsse, im besonderen von Salzen und Metallen. So sind namentlich Bergmannsstädte wie Goslar, Freiberg, Annaberg, Joachimsthal, Halle, Staßfurt in Norddeutschland, so auch die Diamantenstadt Kimberley und die Goldstadt Johannesburg in Südafrika in meist überraschend kurzer Zeit emporgekommen.

Außerdem aber giebt es auch städtische Gründungen, die lediglich einer menschlichen Laune oder der Vorliebe eines Fürsten oder Herrschers für eine bestimmte Gegend ihre Entstehung verdanken, insofern als die fürstliche Hofhaltung eine Menge von Verzehrenden und Arbeitenden herbeiführte. Ein typisches Beispiel dieser Art ist die Residenzstadt Karlsruhe. Natürlich konnten auch derartige Gründungen nur dann recht gedeihen, wenn sonstige fördernde Umstände nicht fehlten und das Notwendige ohne allzugroße Schwierigkeit beschafft werden konnte. Freilich giebt es auch Fälle, in denen besonders dringende politische Verhältnisse nötigten, alle Naturhindernisse zu überwinden, um einen für unerläßlich geltenden Zweck zu erreichen. So entstand die Seefestung Wilhelmshafen an der Jade, weil ein schützender Seehafen, den die Natur nicht freiwillig gewährt hatte, sich dort als eine unbedingte Notwendigkeit herausstellte; so ward Swakopmund aus einer schutzlosen Küstenstelle angeblich eine brauchbare Neede und wird, wenn sie eine solche bleibt, voransichtlich einmal eine Stadt.

Wenden wir uns nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen der Betrachtung des Ortes zu, an dem wir uns heute zusammengefunden haben, dessen Entwicklung wir aber bei der Kürze der

zu Gebote stehenden Zeit nur in ihren Hauptstufen verfolgen können.

In einem ursprünglich sicher recht anmutigen, aber engen Tale gelegen, gleichsam in dasselbe hineingezwängt, durfte Hettstedt kaum darauf rechnen, daß es sich je zu einer Stadt erheben werde, wenn auch nur zu einer kleinen. Alt zwar ist der Ort, wie schon die Endung seines Namens beweist, die zu den ältesten Ortsnamenelementen unserer Gegend gehört, so daß wir ohne großes Bedenken Hettstedts Gründung etwa in die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt setzen dürfen, wenn auch keine Urkunde dies ausdrücklich bezeugt. Allerdings war, wie die älteste uns überlieferte Form des Namens zeigt, nämlich Heiczstete, und wie auch die bis in die Gegenwart herabreichende Aussprache im Volksmunde, Heckstedt, bekundet, zur Zeit seiner Gründung nur ein Einzelhof, die Wohnstätte eines gewissen Heico oder Hecco, von dem begreiflicher Weise keine Urkunde etwas berichtet. Durch natürlichen Zuwachs erwuchs dieser Einzelhof, dessen Stelle nur vermuthungsweise zu bestimmen versucht werden könnte, zu einem Dorfe und blieb ein solches lange Zeit, da uns Heccstide noch im Jahre 1223 urkundlich als villa, also als Dorf entgegentritt.

Aus der ältesten Urkunde nun vom Jahre 1046, in welcher uns Hettstedt begegnet und zusammen mit den Nachbarorten Wiederstedt und Sandersleben als ein *locus* bezeichnet wird, ein Wort, das im Latein jener Zeit einen Marktsteden bezeichnet, womit aber nicht gesagt sein soll, daß Hettstedt damals bereits einer war, da *locus* auch eine allgemeinere Bedeutung hat, erfahren wir, daß eine Verwandte des Königs Heinrich III., namens Irmingart, ihren Grundbesitz (*praedium*) in den genannten drei Orten ihm als Erbe hinterlassen hatte, den der König nun der Stiftskirche in Meissen überwies. („*in nostrum ius atque dominium hereditario iure redactum, situm in pago suabun dicto*“.) — Aus dieser Urkunde erfahren wir also auch mit voller Sicherheit, daß Hettstedt damals im Schwabengau lag, und zwar ganz nahe seiner Südgrenze, die damals auf ihrer westlichen Strecke bis unterhalb Großörner vom Oberlaufe der Wipper, auf ihrer östlichen aber vom Krieggraben, Hanfgraben und der Schlenze gebildet wurde. Endlich ergibt sich aus dieser Urkunde, wie falsch eine später wiederholt — so z. B. auf der Hauptglocke und den beiden Uhrlocken vom Jahre 1698 — auftauchende Behauptung ist, Hettstedt sei erst im Jahre 1380 als Bergwerksstadt (*urbs metallica*) gegründet worden; es ist vielmehr als Einzelhof etwa tausend Jahre älter.

Fragen wir nun, welchem Unterbezirke des großen Schwaben-

gaues Hettstedt angehört hat, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß es ein Zubehör der Freiherrschaft Arnstedt oder nach späterer Bezeichnung Arnstein gewesen, aber später von ihr abgetrennt worden ist. Für diese Zugehörigkeit spricht zunächst vermutungsweise der Umstand, daß am 10. August 1121 zusammen mit dem Grafen Adalbert von Ballenstedt und dem Edlen Anno von Arnstedt ein Edler Conradus de Heiksteten zu Wimmelburg Zeuge des Bischofs Reinhard von Halberstadt war, als dieser die Verlegung der Abtei Wimmelburg vom Berge ins Tal genehmigte, offenbar derselbe Mann, der als Freigeborner am 13. Juli 1129 zu Goslar unter dem Namen Conradus de Ekstede als Zeuge des Königs Lothar erscheint. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß dieser Konrad ein Sproß des freiherrlichen Geschlechts von Arnstedt war, der in dem zu der Freiherrschaft gehörigen Hettstedt seinen Sitz genommen und nach dem Brauche jener Zeit sich nach seinem Wohnsitze genannt hat. So erklärt sich auch am einfachsten, daß etwa 100 Jahre später (1223) der erlauchte Mann Albert von Arnstein (*Dei gracia vir illuster de Arnensten*) als Grundherr von Hettstedt über dortige Güter verfügt.

In kirchlicher Hinsicht lag Hettstedt in dem halberstädtischen Banne oder Archidiafonate Aschersleben. Die Ortskirche war dem Apostel Jakobus geweiht. Nur einmal, im Jahre 1374, wird sie in einer zu Avignon ausgestellten päpstlichen Urkunde als eine St. Georgenkirche bezeichnet. Wie dieser Widerspruch zu lösen ist, ist schwer zu sagen. Eine Georgenkirche neben der Jacobikirche ist bis jetzt nicht nachgewiesen; daher darf man vermuten entweder, daß die in so großer Entfernung ausgestellte Urkunde einen Flüchtighkeitsfehler enthält, oder daß Georg zusammen mit dem Apostel Jakobus Patron der Kirche war, aber Nebenpatron. Jedenfalls nennen im Jahre 1448 „Borgermeister, Radmann und ganze Gemeyne der Stadt to Hestede“ „sinte Jacob den groten“ ihren „leven hovetherrn“, ein Ausdruck, der schon zeigt, daß mindestens ein Nebenpatron da war.

Wenn man nun auch annehmen darf, daß die Gründung einer Kirche in Hettstedt schon in die Frühzeit der Einführung des Christentums in hiesiger Gegend zurückreicht, da sowohl die einem Apostel wie auch die dem heiligen Georg geweihten Kirchen der Mehrzahl nach zu den ältesten gehören, so war doch die Hettstedter Kirche, wie sich urkundlich nachweisen läßt, ursprünglich nur eine Tochter der Mutterkirche S. Eustachii in dem östlich von Hettstedt einstmals gelegenen, aber schon seit Jahrhunderten eingegangenen Dorfe Wesenstedt, ein Zeichen, daß zur Zeit der Gründung der Kirche Wesenstedt für den bedeutenderen Ort galt.

Das Patronatsrecht besaß — seit wann, ist unbekannt, aber, wie es den Anschein hat, seit dem Bestehen der Kirche — das S. Servatiusstift in Quedlinburg. Denn im Jahre 1357 erklärt die dortige Aebtissin ausdrücklich, daß das Patronatsrecht an der Hettstedter Kirche ihr zustehe (*Ecclesia in Hestede parrochialis cuius ius patronatus ad nos pertinet*) und noch 1494 wird die Aebtissin zu Quedlinburg als die Lehnfrau der Pfarrkirche S. Jakobi zu Hettstedt bezeichnet.

Einen ganz wesentlichen, ja entscheidenden Fortschritt für den Ort bedeutete es, daß gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts — nach der Ueberlieferung im Jahre 1199 — ganz in der Nähe von Hettstedt auf dem gegenüberliegenden östlichen Ufer der Wipper von zwei jagenhaften Bergleuten namens Nappian und Neucke, deren alliterierende Namen wie die von Erz schürfenden Zwergen anmuten, Kupferschiefer gefunden wurden, ein Fund, der die Wirkung hatte, daß man sofort mit dem Abbau des Kupferschieferflözes begann, der um so leichter wurde, als dort am Ausgehenden des Flözes Tagebau möglich war. Daß die erwähnte Zeitangabe im wesentlichen richtig ist, ergibt sich daraus, daß schon 1223 in einer dem Kloster Wiederstedt ausgestellten Schenkungsurkunde der Kupferberg bei Hettstedt (*mons qui cupreus dicitur in Hecstide*) nebst einer auf ihm gelegenen Kapelle (*capella in isto sita*) und einem auf ihm zu erbauenden, ohne Zweifel für die zugewanderten Bergknappen bestimmten *Hospitale Sancti Gangolfs (in usum hospitalis ibidem edificandi)* erwähnt wird. Namentlich letzterer Bau nötigt zu der Annahme, daß der Kupferschieferbergbau bei Hettstedt schnell einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte und recht lohnend gewesen sein muß. Wenige Jahre später, innerhalb der Jahre 1223—1229, wird dies Hospital bereits als vorhanden erwähnt.

Das Recht des Bergbaues auf dem Kupferberge und in der Umgebung der Fundstätte, d. h. in der in den Schwabengau gehörigen Freiherrschaft Arnstein, die ursprünglich die Herrschaft Rammelburg mit umfaßt haben muß, ist offenbar zugleich mit dem Münzrechte den Freiherren von Arnstein verliehen worden, wogegen das Bergwerksrecht im nördlichen Hosgau, d. h. in der Grafschaft Mansfeld, und einigen anstoßenden Strichen, die das Flöz in sich schloß, den Grafen zu Mansfeld zu teil wurde, die bereits von König Friedrich II. mit diesem Rechte belehnt worden sein sollen, wofür im besondern der Umstand spricht, daß die ältesten Mansfelder Brakteaten, von denen der großartige Seegaer Brakteatenfund ausgezeichnete Stücke enthält, aus der Zeit Friedrichs II. herrühren und den Namen des letzten Grafen aus altmansfeldischem Geschlecht, des Grafen Burchards I.

tragen, ein Fund, dessen eingehende Beschreibung von Herrn Dr. Buchenau in Weimar zu erwarten ist.

Wie einträglich der junge Bergbau war, ergibt sich aus dem Umstande, daß die edle Frau Mechthild, die Witwe des erwähnten, um 1241 gestorbenen Edlen Albert von Arnstein, etwa um 1250 mit dem Hospitale auf dem Kupferberge ein Nonnenkloster verband, in welches sie selbst als Nonne eintrat. Aber schon bald nach 1256 wurde das erst zum Theil fertige Kloster wieder aufgegeben und nach Oberwiederstedt verlegt. In der That war auch ein Platz, an welchem man aufs eifrigste bemüht war, irdische Schätze zu heben, nicht sehr geeignet, sich auf die himmlische Seligkeit vorzubereiten. Diese sich aufdrängende Erkenntnis hat offenbar die Verlegung veranlaßt. Die Rudera des nur zum Theil aufgebauten Klosters auf dem Kupferberge waren in dem sogenannten Engeltgarten, der sich im Besitze des Rittergutes Walbeck befand, im Jahre 1812 noch vorhanden. Später hieß das Grundstück der Mönchshof, vermutlich, weil die Pröpste des nach Wiederstedt verlegten Nonnenklosters Bedigermönche waren und den Bau in einen Klosterwirtschaftshof verwandelt hatten, in dem sie zum Zwecke der Aufsicht und Leitung des Betriebes öfter und auf längere Zeit gewohnt haben mögen.

Der rasch zunehmende Wohlstand und Verkehr an dem neuen Bergwerksorte machte sehr bald die Einrichtung einer Münze erforderlich, und so finden wir denn schon in der erwähnten Urkunde Alberts von Arnstein von 1223 einen Münzmeister namens Theodorich (Theodericus magister monete) als Zeugen erwähnt, dessen Wohnsitz nach Lage der Sache nur Hettstedt oder Kupferberg gewesen sein kann. Bei dem reichlichen Vorhandensein des Wichtigsten, nämlich des zur Prägung erforderlichen Kupfers und Silbers, ist die Hettstedter Münze dauernd im Gange gewesen, daher begegnen uns in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts verschiedene Hettstedter Münzmeister. (1264 Heinricus monetarius de Hetstede, 1322 der damals schon verstorbene Johannes monetarius in Hezstede residens bone memorie und 1323 Willekinus Muntmeister.)

Begreiflicher Weise reizte in den damaligen metallarmen Zeiten eine so reichen Ertrag gewährende Fundstätte die Habgier nicht nur der Niedrigen, sondern auch der Mächtigen. Darum sah sich Albert von Arnstein in der mehrerwähnten Urkunde von 1223 bereits veranlaßt, ausdrücklich vor jeder Belästigung des Ortes und der an ihm sich aufhaltenden Personen und vor verbrecherischen Angriffen zu warnen und befiehlt, den Leuten auf dem Kupferberge um Gotteswillen nach bestem Vermögen mit

Rat und That beizustehen. („Precipimus etiam, ut nullus sub ditione nostra positus locum eundem et personas in loco degentes ausu temerario molestare presumat, sed ipsis prout possunt auxilio et consilio pro reuerentia Dei subveniant.“) Man erkennt hier deutlich, wie erfreulich den Grundherren des Bodens, der plötzlich so erwünschte Schätze enthüllt hatte, der Zuzug der fremden Bergleute gewesen ist.

Da es aber in der Folgezeit an verwegenen Zugriffen nicht gefehlt haben wird, so wird sich bald die Nothwendigkeit herausgestellt haben, am oberen Ende des Ortes, dem Kupferberge gerade gegenüber, eine Burg (slot) zu erbauen, um die Werke und Erzeugnisse des Bergbaues gegen räuberische Uebersälle zu schützen und eine bewaffnete Mannschaft zur Verfolgung von Räubern sofort zur Hand zu haben. Dieses Schloß, in dessen Mauern hentzutage — und zwar nachweisbar schon seit 1573 — eine Brauerei eingerichtet ist, war vielleicht das ehemalige praedium der Irmingard und später der Sitz Konrads von Hectsteden, der aber nun zu einer Art von Wasserburg — an der Südseite des Grundstücks fließt die Wipper vorüber — umgestaltet worden sein mag. Freilich rühren die noch erhaltenen Reste dieses Schlosses erst aus spätgotischer Zeit, etwa aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts her; doch scheint der Bergfried älter zu sein.

Nach dem Gesagten waren wesentliche Vorbedingungen gegeben, um das bisherige Dorf Hettstedt zur Stadt zu erheben. Die Frage ist nun, wann das geschehen ist. Wenn in einer Klostersröder Urkunde vom Jahre 1283 ausbedungen wird, daß gewisse Getreidefahren in die civitas Hezstede gebracht werden sollen, so scheint dieser Ausdruck in räumlichem Sinne genommen zu sein und Hettstedt bereits als eine Stadt in unserm Sinne zu bezeichnen. Dazu kommt, daß Graf Otto von Falkenstein im Jahre 1298 in civitate Hezstede eine Urkunde ausgestellt hat. Nun könnte man meinen, daß das Wort civitas hier in dem im früheren Mittelalter üblichen Sinne von Burg zu nehmen sei, sich also auf das Schloß beziehe. Da aber die erwähnten Getreidelieferungen für den Pfarrer von Hettstedt bestimmt waren, der schwerlich in dem Schlosse, sondern höchst wahrscheinlich neben der Jakobikirche wohnte, so hat es doch den Anschein, als ob hier Hettstedt wirklich schon als Stadt bezeichnet werde, freilich erst als ein Ort mit Markt- und Münzrecht und Selbstverwaltung innerhalb gewisser Grenzen, aber noch ohne Mauern. Erst im Jahre 1334 begegnet zum ersten Male in den uns erhaltenen Urkunden der Ausdruck hus vnd stad to Hetstede, seitdem aber häufig. Ein Bürger in Hettstedt, Heinricus dictus Calf,

wird im Jahre 1324 genannt; ein anderer, Konrad Faber (Conradus Faber, civis in Hezstede) 1331 und in demselben Jahre auch ein schon früher verstorbener Hettstedter Bürger namens Große (bone recordationis Magnus civis in Hestede). 1385 ist zum ersten Mal vom Rat der Stadt Hestede die Rede, 1394 von den „Vorgermestern vnd deme Rade vnd allir ghemeyne to Hestede“, seitdem aber öfter.

So viel steht jedenfalls fest, daß Hettstedt schon im 13. Jahrhundert Markt und Münze gehabt hat, daß 1334 ausdrücklich Haus (d. h. Schloß) und Stadt Hettstedt unterschieden wird, daß also tatsächlich Hettstedt vor 1380 eine Stadt geworden ist.

Nach dem Aussterben der Edlen von Arnstein fiel Hettstedt als Zubehör der Freiherrschaft Arnstein mit dieser an die Grafen von Falkenstein. Nach dem Aussterben auch dieses Hauses (im Jahre 1334) wurde Hettstedt in dem um die Hinterlassenschaft der Falkensteiner entbrannten Streite von Kriegslenten des Bischofs von Halberstadt, welchen offenbar der Bergwerksgewinn dazu gereizt hatte, im Jahre 1341 erobert und auch behauptet.

Dem in dem im Jahre 1351 zwischen den Kriegführenden abgeschlossenen Vertrage traten die Grafen von Regenstein an den Bischof Albrecht von Halberstadt, einen geborenen Herzog von Braunschweig, Stadt und Schloß Hettstedt mit Zubehör (Molmeck und Kupferberg) ab. Seitdem nannten die Bischöfe von Halberstadt Hettstedt ihre Stadt und den „Rad vnde burgere“ daselbst ihre „leven getruwen.“ Doch verkaufte Bischof Ernst von Halberstadt Schloß und Stadt Hettstedt im Jahre 1394 für 4400 fl. wiederkäuflich an die Grafen von Mansfeld, welche Burgvögte oder Schloßhauptleute auf das Schloß setzten, deren erster — so viel wir wissen — Rudolf von Treckleben war, und darum nunmehr (so z. B. 1434) den Rat und die Stadt Hestede ihre „lybin getruwin“ nannten. Die eigentlichen Landesherren blieben somit aber nach wie vor die Bischöfe von Halberstadt, während die Grafen von Mansfeld als Nutznießer den Pfandbesitz hatten.

Während vorher die Stadt selbst vermutlich nur durch Gräben und Pfahlwerk geschützt gewesen war, wurde sie im Jahre 1430 zuerst mit eigentlichen steinernen Mauern umgeben, wenn wir einer Nachricht hierüber auf einer ehemals vorhandenen großen Glocke Glauben schenken dürfen. Natürlich kam die Mauer nicht in einem oder einigen Jahren zustande, wie es dem fest steht, daß z. B. das Molmecktor und der Molmeckturm im Jahre 1434 erbaut worden sind. Diese Ummauerung scheint den Bischof Burchard von Halberstadt auf den Gedanken gebracht zu haben, daß es zweckmäßig sei, Hettstedt wieder unmittelbar an das Stift

zurückzubringen, und es begann nun ein Ränkepiel, in welchem jeder Beteiligte den andern zu übervorteilen suchte. Zunächst borgte im Jahre 1436 Bischof Burchard bei dem Rat und den Bürgern von Hettstedt, welche hoffen mochten, unter unmittelbarem bischöflichen Regimente zu größeren Freiheiten gelangen zu können, als unter nur mittelbarem, außer einem Kapitale von 300 Schock meißnischer Groschen auch noch die ganze Pfandsumme, die die Grafen von Mansfeld zu fordern hatten, im Betrage von 4411 fl. und verpfändete zu diesem Behuf der Stadt das Schloß („unses Godeshuses Slos“), welches die Bürger sofort besetzten, sowie die Gerichte in und außer der Stadt mit den Mühlen, dem Dorfe und dem Zehnten zu Wessensstedt samt Lehen und Zöllnen. Mit diesem Verfahren, welches offenbar nur den Zweck hatte, die Grafen von Mansfeld aus dem Besitze von Hettstedt zu verdrängen und die Bürger dieser Stadt an ihrer Stelle zu Gläubigern des Bistums zu machen, waren aber die Grafen von Mansfeld durchaus nicht einverstanden, denn sie machten geltend, daß sie nicht nur die Kaufsumme zurückerhalten, sondern auch für die Unkosten entschädigt werden müßten, welche sie auf die Reparatur und den Ausbau des Schlosses verwendet hätten, beiläufig bemerkt, ein untrügliches Zeugnis für das weit vor das Jahr 1437 zurückreichende Alter des Schlosses. Da sich aber weder der Bischof noch die Stadt um diese Einwendungen kümmerten, so beschwerten sich die Grafen bei Kaiser und Reich, und nun wurde dem Erzbischof Günther von Magdeburg die Schlichtung der Sache übertragen. Derselbe fand, daß das Schloß den Grafen von Mansfeld zurückzugeben sei, wie ihnen auch voller Ersatz der von ihnen auf den Ausbau der Burg verwandten Kosten zugesprochen wurde. Die Hettstedter jedoch, welche sich mit dem Bischof von Halberstadt im Einverständniß befanden, dachten nicht daran, die Grafen wieder aufzunehmen und setzten Schloß und Stadt in Verteidigungsstand. Die Grafen dagegen beschritten weiter den Weg Rechtens; sie wandten sich beschwerdeführend an ihren anderweitigen Lehnsherrn, den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmütigen, der ihnen seinen Schutz in Aussicht stellte, wie auch der Schiedsrichter, Erzbischof Günther von Magdeburg, ihnen die Hilfe seines Bruders, des Grafen Heinrich von Schwarzburg, versprach. Zwar hatte inzwischen der Bischof von Halberstadt einige Mannschaft nach Hettstedt geschickt; diese war aber der drohenden Gefahr gegenüber durchaus unzulänglich, denn nicht weniger als 8000 Mann führten am 21. Juli 1439 die sächsischen Fürsten, die Grafen von Mansfeld und der Graf von Schwarzburg gegen das widerspenstige Hettstedt heran, Gutes

Mutes und voll Vertrauen auf ihre neuen Manern sowie auf einiges Geschick wiesen die Hettstedter in unbegreiflicher Verblendung über ihre Widerstandskraft die Aufforderung zur Uebergabe zurück. Wenn sie sich nun auch mutvoll verteidigten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die Stadt schon um die Vesperzeit des folgenden Tages — Mittwoch den 22. Juli 1439 — mit Sturm genommen wurde. Viele Bürger fielen im Kampfe, andere wurden gefangen davongeführt; die Stadt selbst wurde geplündert. Ein uns erhaltenes Lied besingt im Volkston die Vorgänge bei der Belagerung und dem Sturm. Als bald nach der Erstürmung rückte das kursächsische Heer wieder ab, um das mit Hettstedt verbündete und von dem Bischof gleichfalls unterstützte Uchersleben zu belagern. Im Feldlager vor dieser Stadt belehnte der Kurfürst Friedrich am Sonnabend vor S. Jacob 1439 den Grafen Volrad von Mansfeld und dessen Vetter kraft des Rechtes der Eroberung als neuer Lehnsherr mit Schloß und Stadt Hettstedt gegen Zahlung von 5000 fl. Der neue Besitzer ließ sich sogleich von der Bürgerschaft huldigen und trieb von der tiefgedemüthigten Bürgerschaft eine beträchtliche Schatzung ein. Einige Jahre später (1442) wurde ein neues Abkommen dahin getroffen, daß die Grafen von Mansfeld ihre Herrschaft Arnstein von Kursachsen, Hettstedt mit Zubehör aber, wie früher, von dem Bistum Halberstadt zu Lehn tragen sollten. Es ward also bezüglich Hettstedts im Grunde das alte Obrigkeitsverhältnis wiederhergestellt. Unter sich aber setzten die Grafen Volrad, Gebhardt und Günther das Jahr danach (1443) fest, daß Hettstedt mit Zubehör in Zukunft gemeinsamer Besitz des Mansfelder Grafenhauses sein und bleiben sollte. Seitdem blieben die Grafen von Mansfeld im ruhigen Besitz der Stadt bis zu der sogenannten Permutation 1573, durch welche Hettstedt unter kursächsische Hoheit kam.

In den ersten Jahren der mansfeldischen Herrschaft (1439 bis 1453) war das Verhältnis der Grafen von Mansfeld zu ihren Untertanen in Hettstedt ein sehr übles, denn letztere mußten sich viele Plackereien und Demüthigungen gefallen lassen; seit dem Jahre 1453 erwiesen sich die Grafen der Stadt gnädig, begabten sie mit mancherlei Freiheiten und trugen nach Kräften zu einem erfolgreichen Aufschwunge der stark heruntergekommenen Stadt bei. (Siehe Urkunden der Stadt Hettstedt, Nr. 52, herausgegeben von H. Größler.) Im Jahre 1451 gründeten die Grafen Günther und Gebhardt von Mansfeld zwischen der Stadt und der Vorstadt Freimarkt als Filiale des Quersfurter Carmeliter-Klosters ein Kloster der Brüder des Ordens Unserer lieben Frau von dem Berge Carmel, welches am

Klosterplazze lag, da, wo jetzt das Postgebäude steht. Am 18. November 1517 entstand auf dem Kupferberge ein großer Brand, der sich dem benachbarten Freimarkte mittheilte und diesen sowie das Carmeliterkloster in einen Aschenhaufen verwandelte.

Als bald jedoch machten sich die Mönche wieder an den Aufbau und errichteten ihr Kloster nunmehr von Stein, während es vorher nur aus Holz gebaut gewesen war. Aber schon 8 Jahre später wurde es von den aufrührerischen Bauern zerstört. Der damalige Prior Johannes Glockmann berichtet darüber in einer Urkunde selbst: „Nadem vnd als sich eine mergkliche entporunge vnd aufruhr kegen den geistlichen Standt, insonderheyt wider die Mönch vnd Nonnerey yn diesem fünff vnd zweintzigisten Jhare der wenigern Zale also gestreng vnd heftigk begeben hat, das wir, wie die andern angenommene ordensperson vnsers leibs vnd lebens nicht sicher, sundern alle stunden des in fahre haben stehen müssen, in welchem sich dann zugetragen, das etliche hundert Personen, so sich nicht allein gegen dem geistlichen Monnch und Nonnenstandt, sondern auch kegen der weltlichen Herrschaft und Obrigkeit auffgeworffen, die vmbliegenden Closter in der Grafschaft Mansfeld vberfhallen, geplündert, die Ordenspersonen eraus verjaget auch zum teil ausgebrandt,“ so hätten er und die Mönche, da sie nicht imstande gewesen, das Kloster wiederum aufzurichten, auch eingesehen, daß das Klosterleben in der heiligen Schrift nicht gegründet sei, ihr Kloster mit allen Gütern und Einkünften gegen ein ihnen bewilligtes Jahrgeld den Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld übergeben. Diese aber übereigneten das Kloster nebst Zubehör dem Räte und der Gemeine zu Hettstedt behufs Unterhaltung eines christlichen Predigers und zum Zwecke der Armenpflege. Das Kloster hatte somit nur etwa 73 Jahre bestanden.

Die Umgürtung der Stadt mit einem Mauerringe fügte auch äußerlich das letzte Merkmal einer wirklichen Stadt hinzu. Die Haupttore waren das Wolmbeckische Tor nach Süden, das Wassertor in der Nähe der Wipperbrücke nach Osten und das Johannistor nach Norden, das diesen Namen aber erst seit Erbauung einer Johanniskirche in seiner Nähe führte (1506), also früher einen anderen Namen gehabt haben muß. Nach Westen zu vermittelten das grüne Tor in der Nähe der Jakobikirche und das Meisbergische Tor den Verkehr mit dem dahinter liegenden Hügellande.

Ein weiteres Merkmal des Aufschwungs war die zunehmende Bautätigkeit zunächst zu weltlichen Zwecken. Die

Bewohner des Dorfes Wesenstedt, unablässig von Kriegsdrangsalen heimgejucht, fanden es zweckmäßig, sich, um Schutz zu finden, dicht vor Hettstedt anzusiedeln, und genau dasselbe scheinen aus den gleichen Gründen die Bewohner der Dörfer Molmeck und Hadeborn getan zu haben. So entstand schon gegen Anfang des 15. Jahrhunderts die Vorstadt Freimarkt im Norden und eine andere Vorstadt, genannt die Molmeckische Gasse, im Süden der Stadt. Für die beträchtlich angewachsene Bevölkerung reichte auch die Pfarrkirche S. Jakobi bald nicht mehr aus, die überdies wegen hohen Alters recht baufällig gewesen sein dürfte; daher begann man im Jahre 1418 — zunächst mit dem Chore — einen Erweiterungsneubau, der dann freilich, weil Kriegsschädigungen hindernd dazwischen traten, immer wieder Unterbrechungen erlitt. Die Ubersiedelung der Bewohner von Wesenstedt nach Hettstedt führte nicht nur die Einverleibung ihrer Feldflur in die Hettstedter, sondern auch die Einverleibung ihrer S. Eustachiuskirche und der ihr gehörigen Güter in die Hettstedter Jakobikirche herbei (im Jahre 1434). Doch wurde Vorsorge getroffen, daß dem heiligen Eustachius, dessen bereits wüste Kirche nun ganz verlassen wurde, nun in der Jakobikirche wenigstens ein Altar errichtet wurde mit der Bestimmung, der Verehrung dieses ehemaligen „Hauptherrn“ der Wesenstedter Kirche durch wöchentliche Vigilien und Messen zu dienen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, ja vielleicht noch etwas später, scheint der Neubau der Jakobikirche beendet worden zu sein.

Aus der folgenden Zeit soll nur hervorgehoben werden, daß im Jahre 1573 eine Veränderung bezüglich der Landesherrlichkeit dadurch eintrat, daß Kurfürst August von Sachsen gegen Lehnstücke im Hohnsteinschen von dem Bisum Halberstadt die Lehen über die beiden Hauptstädte der Grafschaft, über Eisleben und Hettstedt und andere Orte in der Nähe beider empfing. Durch diese Lehnpermutation von 1573 war also Hettstedt kursächsisch geworden und ist kursächsisch geblieben bis zum Jahre 1808.

Furchtbar waren die Drangsale der Stadt während des 30jährigen Krieges, so daß z. B., abgesehen von den Heimtuchungen durch die Pest, im Jahre 1639 viele Menschen Hungers starben, ja daß man sich in Hettstedt sogar an Durchreisenden vergriff, sie tötete, einjaltzte und kochte, um sich des Hungers zu erwehren. Der Berichterstatter dieser Scheußlichkeit im Chronicon Islebiense bemerkt dabei, damals habe Hettstedt „ganz offen“ gestanden, so daß man sich nicht getraut habe, gefangene Verbrecher dort behalten zu können.

Nachdem aber der unheilvolle Krieg endlich beendet war, wurde Hettstedt wiederholt in kurzen Fristen nach einander 1651,

1655, 1665 und namentlich 1697 von großen Feuersbrünsten heimgesucht, von denen die letzterwähnte fast die ganze Stadt in Asche legte, da nur 27 Häuser stehen blieben. Da ist es denn kein Wunder, daß Hettstedt kein altertümliches Aussehen hat.

Erst ganz allmählich konnte sich Hettstedt wieder erholen. Nach Lage der Verhältnisse hing die Zunahme der Bevölkerung und zugleich des Wohlstandes fast ausschließlich von dem Aufschwunge des Bergbaues ab. Im Jahre 1496 betrug die Einwohnerzahl 2677. Die Stürme der Napoleonischen Zeit brachten einen Wechsel der Landesherrschaft mit sich. Am 12. März 1808 mußte der König von Sachsen die Grafschaft Mansfeld kursächsischen Anteils, und somit auch Hettstedt, an das von Napoleon neugebildete Königreich Westfalen abtreten. In Stelle des Rats sollte nun Hettstedt einen Canton-Maire, einen Friedensrichter und einen Notar erhalten, welche sämtlich dem Präfecten in Halle unterstehen sollten.

Durch das Dekret des Königs Hieronymus vom 27. März 1808 wurde der ehemals kursächsische Anteil der Grafschaft Mansfeld in 4 Kantone geteilt. In Nr. 45 des Moniteur Westphalien vom Sonntag den 10. April 1808 werden die Zubehören der neugebildeten vier Kantone Wippra, Endorf, Eisleben und Hettstedt bekannt gemacht, und da kann man zu seinem Erstaunen lesen, daß der Kanton Hettstedt aus folgenden drei Gemeinden besteht: Hettstedt mit Kupferberg, Saigerhütte, Kupferkam und Meerhütte (im französischen Texte: Kupferkam et Meerhutte); ferner Wallbeck mit Ritterode, Eisberg und Meisberg (!); endlich Oberwidderstedt. Natürlich ist unter Kupferkam und Meerhütte die Kupferammerhütte gemeint und Eisberg und Meisberg müssen sich gefallen lassen in Eins zusammengezogen zu werden.

Im selbigen April wurde der Hettstedter Stadtrat aufgelöst und Amtmann Kersten als erster Maire eingeführt. Am 21. August 1808 wurde dem aufgedrungenen Könige Hieronymus Napoleon unter Musik, Glockengeläut und Kanonendonner gehuldigt, die neue Reichskonstitution wurde vom Rathause verlesen und die ganze Festlichkeit durch ein Festessen mit Ball beschlossen, an welchem die Einwohner dem Anschein nach ohne irgendwelche patriotische Beklemmung teilnahmen. Nach der Schlacht bei Leipzig freilich hatte die westfälische Herrlichkeit alsbald ein Ende. Schon am 7. November 1813 wurden in Hettstedt, wie in der ganzen ehemals sächsischen Grafschaft Mansfeld die preussischen Wappen angeheftet und der Anschluß an das Königreich Preußen, wie zuvor der an Westfalen, durch ein Festessen, Illumination und Schießen aus Kanonen und Flinten gefeiert. Noch in demselben

Monate folgte die Einführung der preussischen Landwehrverfassung und 1815 wurde durch den Wiener Frieden Hettstedt für alle folgende Zeit ein Zubehör des Königreichs Preußen. Unter der preussischen Regierung nun hat — besonders infolge des zu nie vorher dagewesener Höhe gelangten Bergbaues — die Einwohnerzahl ganz erheblich zugenommen. Im Jahre 1790 hatte Hettstedt 2100 Einwohner; 1815: 2700; 1867 schon 5120; 1871: 5493; 1880: 7653; 1890: 8641, und hat heute nach der neuesten Zählung: 9020. Möge die Stadt unter der Herrschaft des erlauchten Hohenzollerngeschlechts auch fernerhin sich eines blühenden Bergbaues, als der fast einzigen Quelle ihres Wohlstandes und aller Segnungen des Friedens und der mit ihm verbundenen Fortschritte erfreuen!

Altes und Neues über Burg und Dorf Anhalt.

Von Dr. phil. Hermann Siebert.

Während man gegenwärtig im Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt durch umfassende Ausgrabungen in den Ruinen der Burg Anhalt bemüht ist, das über der Vergangenheit dieses ehemaligen Fürstenthums der Ballenstedter ruhende Dunkel aufzuhellen, soweit das durch Ausgrabungen geschehen kann, ist es wohl an der Zeit, die spärlichen Nachrichten zusammen zu tragen, welche uns Archive und Literatur für diesen Zweck darzubieten vermögen. Zwar hat bereits im Jahre 1870 Otto v. Heinemann eine derartige Zusammenstellung in seiner Arbeit¹ über „Die Burg Anhalt mit ihrem Zubehör und das Rügegericht zu Volkmannsrode“² gegeben und dann hat in neuerer Zeit B. v. Röder das Wichtigste daraus unter Zufügung von Angaben aus Beckmann, v. Rohr u. a. in einem Artikel, betitelt „Etwas über den Namen und die Burg Anhalt“,³ wieder erzählt,

¹ Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. u. N. III, 139 ff.

² O. v. Heinemann hat die Benennung Volkmannsrode; nach der von ihm selbst mitgetheilten ältesten Namensform Fulkmeresroth (ao. 1043), wie auch nach jüngeren Formen (z. B. Volkmerode, ca. 1430) ist der Ort aber richtiger als Volkmarörode oder Volkmarrode zu bezeichnen.

³ „Unser Anhaltland“, Dessau 1901, S. 417 ff.

trotzdem aber darf ich annehmen, daß dieser mein Beitrag willkommen sein wird, da ich in der Lage bin, das bisher bekannte Quellenmaterial nicht unerheblich zu vermehren. Insbesondere gelang es mir, über die gesamten ehemaligen Zubehörungen der Burg sichere Nachweise zu erbringen und vor allem auch darüber die erwünschten Aufklärungen zu geben, wie es geschehen konnte, daß sie um die Wende des 15. Jahrhunderts dem Verfall überlassen wurde.

Ich möchte gleich hier bemerken, daß ich es mir nach Möglichkeit habe angelegen sein lassen, die Belege wörtlich anzuführen, weil ich die Wirkung, welche diese in ihrer Ursprünglichkeit auf den Leser ausüben, hoch einschätze. Zugleich sei es mir gestattet, der Dankeschuld zu gedenken, zu welcher ich mich sowohl der Verwaltung des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden, als auch besonders dem früheren Vorstande des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst, Herrn Geh. Archivrat Rindicher (dasselbst) verpflichtet fühle.

Wann die Burg Anhalt erstand, ist vor der Hand nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wir dürfen mit D. v. Heinemann annehmen, daß zu dem Bau geschritten wurde, als die Edelherrn zu Ballenstedt, Grafen zu Aschersleben, gegen Ende des 11. Jahrhunderts ihren Stammsitz Ballenstedt in ein Kloster zu verwandeln sich entschlossen; damit ergab sich wohl für sie das Bedürfnis nach einer anderen, in der Nähe gelegenen Feste. Die Umwandlung der Burg Ballenstedt in eine Benediktinerabtei geschah — so wird vermutet — zum Seelenheile des Grafen Adalbert von Ballenstedt, der von dem Edelherrn Egeno dem Jüngern von Konradsburg um 1080 erschlagen worden war. Sind diese Vermutungen richtig, so wird spätestens im Jahre 1123 der Anhalt vollendet gewesen sein, denn zu diesem Jahre berichten sowohl die Magdeburger Annalen, wie die Sächsische Chronik des Abtes Arnold von Mienburg und Bergen (*Annalista Saxo*), daß die Propstei zu Ballenstedt in eine Abtei verwandelt worden sei. Wie spätere Urkunden erweisen, war der Stifter dieser Abtei Adalberts ältester Sohn und Nachfolger, Graf Otto der Reiche; er wäre demnach auch der Erbauer der neuen Burg am Seltetal, wobei nicht ausgeschlossen wäre, daß sein Sohn Albrecht der Bär, der als Mitbegründer der Abtei genannt wird, auch an dem Burgbau Anteil gehabt hätte.

Wenn wir uns auf der jetzigen Landstraße im Seltetal unterhalb des Meiseberges befinden und den Blick nach Osten wenden, so treten, ausgezeichnet vor dem Gebirgsmassiv, drei nachbarliche Berge vor unser Auge, welche Regel von malerischer Schönheit darstellen; es sind der Große und der Kleine Hausberg

und der östliche Teil des Violensteins. Auf dem Großen Hausberge¹ stand vörmals die Burg Anhalt.

Kann hätte ein geeigneterer Berg zur Anlage einer Feste gefunden werden können. Mit dem benachbarten Kleinen Hausberge nur im Südosten durch einen schmalen Bergrücken, der auch die Verbindung mit der Hochebene im Süden bildet, zusammenhängend, sonst von ihm, wie auch von dem talaufwärts gelegenen Jägerhofsberge, durch Seitentälchen geschieden, bedurfte er nur im Südosten der Errichtung von Erdwerken, um von allen Seiten schwer zugänglich zu werden. Auf seinem Gipfel, der ungefähr 180 m die Talsohle überragt, wuchs einst der Burgbau empor. Das Baumaterial lieferten die umliegenden Steinbrüche, nur die Werkstücke von Sandstein, wie sie zu dem noch in Resten vorhandenen runden Turme verwendet wurden, entstammen jedenfalls dem den Nordrand des Harzgebirges begleitenden Höhenzuge, der teils unter dem Namen „Teufelsmauer“ bekannt ist, teils als deren Fortsetzung erst in den Gegensteinen bei Ballenstedt endet.

Eine dörfliche Ansiedelung war in der Nähe schon vorhanden oder entstand bald darauf. Die Stätte ist jetzt noch erkennbar und liegt etwa 600 m weit vom ehemaligen äußersten Burgtore nach Südosten zu, auf dem Wilhelmshofer Plateau. Daß dieses Dorf mindestens ebenso alt ist, wenn nicht noch älter, wie die Burganlage, geht aus dem Baustile der Kirche hervor, deren Ruine i. J. 1902 von Herrn Baurat Brinkmann gelegentlich der Ausgrabungen auf der Burgstätte bloßgelegt und untersucht worden ist. Wahrscheinlich haben Burg sowohl, wie Dorf, den Namen davon, daß die ganze Lokalität, welche die beiden Hausberge, sowie den anstoßenden Teil der Hochebene umfaßt, einst „Anhalt“² hieß. Der jetzige Name „Hausberg“ ist selbstverständlich von dem darauf erbauten Hause, eben der Burg Anhalt, abzuleiten. Aber eine lange Dauer war dem stolzgefügten Bau der neuen Burg, die, den Gipfel eines so formenschönen Berges krönend, einen prächtigen Anblick gewährt haben muß, nicht beschieden. Dem hohen Ziele, welchem Albrecht der Bär vergeblich nachstrebte, das Herzogtum in Sachsen sich zu erringen, fiel sie zum Opfer.

Als sein Gegner Heinrich der Stolze im Herbst 1139 plötzlich gestorben war, beeilte sich Markgraf Albrecht durch Ausübung der herzoglichen Rechte sich als Inhaber derselben zu dokumentieren und somit seinen Ansprüchen an die Herzogswürde den gehörigen

¹ Das Gestein ist Kieselschiefer (mitunter jaspisartig), Grauwacken und Ton-schiefer.

² Vgl. H. Siebert: „Was bedeutet der Name Anhalt?“ i. d. Zeitschr. „Unser Anhaltland“, Jg. 1902 Nr. 34 u. 35.

Nachdruck zu verschaffen. Doch dieser Versuch mißlang, Sachsens Volk und Fürsten standen einmütig zusammen für des Verstorbenen unmündigen Sohn, Heinrich den Löwen. Albrechts Lande wurden mit Krieg überzogen, seine Burgen, darunter auch der Anhalt,¹ zerbrochen, er selbst mußte Norddeutschland verlassen. Die Jahrbücher von Pöhlde² erzählen zum Jahre 1140: „Pfalzgraf Friderich belagerte die nicht wenig befestigte Stadt Groninge, nahm sie in sieben Tagen ein und zerstörte sie. Der Magdeburger Erzbischof Konrad belagerte Jabilince . . . und machte sie nach der Eroberung dem Boden gleich. Hiermit noch nicht zufrieden, haben die genannten Fürsten den Markgrafen aus seiner Heimat vertrieben, indem sie seine Stadt Anaheld (Burg Anhalt) anzündeten.“ Und der Chronist Spangenberg (um 1550) schreibt: „Mit dem Schlosse oder Hause Anhalt ist also gar grimmig und unbarmherzlich umgangen, daß kein Mensch zu zu derselben Zeit gehört oder erfahren, daß man, ein Haus gänzlich auszutilgen, solche Geschwindigkeit hätte gebraucht.“

Als sich nach Jahren des Unglücks die Verhältnisse günstiger für Albrecht gestalteten, ließ er auch das zerstörte Heim — so darf man in Uebereinstimmung mit den Pöhlde Annalen seine Burg Anhalt bezeichnen, da sie als Ersatz für den alten Familiensitz Ballenstedt gebaut war — wieder aus der Asche erstehen. Wenn auch hierüber keine Nachrichten vorliegen, so darf dies doch mit ziemlicher Sicherheit daraus geschlossen werden, daß die zweite Burganlage, wie die noch vorhandenen Baureste dartun, ein Backsteinbau war. Nur der Bergfried, jener aus Sandsteinquadern aufgeführte runde Turm,³ wurde aus gleichem Material, wie früher, hergestellt. Da der Backsteinbau erst durch die vom Markgrafen in seine Lande berufenen Niederländer nach Norddeutschland gekommen war, so scheint sich hierin der praktische Sinn des großen Mannes zu offenbaren, daß er diese Bauart, die in der Mark fast unentbehrlich, auch hier im Gebirge, wo kein Mangel an geeigneten Bausteinen war, wegen ihrer auffallenden Vorzüge anwendete. Freilich war es, wenn sich in pekuniärer Hinsicht nicht Nachteile ergeben sollten, notwendig, daß die zu verwendende Ziegelerde in der Nähe gewonnen werden konnte. In der Tat bietet das Selkeufer am Fuße des Großen

¹ Nach D. v. Heinemann berichten hierüber außer den Annal. Palid. auch die Annal. Magd., Annal. Pegav., das Chron. Mont. Sereni, das Chron. Luneb. a. a. 1140.

² Uebersetzung von Winkelmann, 2. Aufl., S. 60.

³ Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß auch dieser Turm erst der Neuanlage zugehört und daß aus besondern Gründen ein anderes Baumaterial verwendet worden ist; hierüber dürfte von den Ausgrabungen Klarheit zu erhoffen sein.

Hausberges und an der Südwestseite des demselben gegenüber liegenden Auisberges ein bedeutendes Lehmager, und führt danach hier den Namen: „das Leimufer.“ So wurden denn hier in unmittelbarer Nähe die erforderlichen Backsteine hergestellt und schneller, als das erste Mal, war der Ban beendet. Interessant ist, daß Albrecht sich auch nach der Burg Anhalt benannt hat. Zwar liegen hierfür weder annalistische noch urkundliche Beweise vor, wohl aber zeigt ein von ihm geprägter Brakteat¹ die Umschrift: ADELBERTVS † MARCHIO † ANEHALDENSI(S), welche wohl am besten mit: „Adelbert, Markgraf, der Anhalter“ wiederzugeben ist.

Unter Albrechts Söhnen bezeichnete sich Bernhard, ehe er im Jahre 1180 die Herzogswürde von Sachsen erhielt, als Graf von Ascharien und Anhalt, somit war er der Besitzer der Burg. Von ihm ging dieselbe auf seinen älteren Sohn Heinrich über, der die alten Erblände der Familie mit dem Titel „Graf zu Ascharien, Fürst zu Anhalt“ übernahm, während der jüngere, Albrecht, Herzog zu Sachsen wurde.

Unter Heinrich — im Jahre 1220 oder 1221 — wurde die Burg, wie die Sächsische Weltchronik² berichtet, von einem Feinde eingenommen, aber in kurzer Zeit wieder gewonnen. Näheres ist darüber nicht bekannt. Im Gefolge des Fürsten erscheint urkundlich³ im Jahre 1223 ein Conradus iunior de Anahalt; dieser sowohl, wie auch der Conradus senior de Anahalt, auf den zufolge obiger Bezeichnung zu schließen ist, gehörten wahrscheinlich der Burgmannschaft des Schlosses an und trugen daher den Namen, doch scheint es auch nicht unmöglich, daß sie ihn mit Bezug auf ihre etwaige Herkunft aus dem Dorfe Anhalt erhalten hatten. Nach dem um 1252 erfolgten Tode Heinrichs I. gehörte die Burg seinem ältesten Sohne Heinrich II., von welchem die Fürsten zu Anhalt, Michersleber Linie, abstammten. Daß diese Fürsten wiederholt auf der Burg weilten, geht aus den von ihnen daselbst ausgestellten Urkunden hervor, deren Inhalt wir hier nach dem Cod. dipl. Anh. angeben wollen. Von Heinrich dem II. selbst sind zwei bekannt geworden:

1263 (Jan.—Sept.) Graf Heinrich II. von Ascharien überläßt der Abtissin Gertrud von Quedlinburg fünf ihr von Cypold, dem Truchseß des Grafen, verkaufte und vom letzteren auf-

¹ Vgl. Th. Stenzel: Der Brakteatenfund von Fredleben, S. 3 und Tafel 1, und B. v. Höderers schon zitierten Aufsatz.

² Vgl. Blume: Heinrich I., Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt, S. 32, wo auch die betr. Stelle aus der Sächs. Weltchronik (N. 359) zitiert ist: Do wart uyg Anehalt verlorn in de zuhant weder gewonnen.

³ Cod. dipl. Anh. II, 68.

gelassene Hufen Landes zu Reinstedt. Acta sunt hec Anehalt, anno &c.

1266 Juni 12. Graf Heinrich II. von Ascharien befreit das von dem Jakobi- (Burchardi-) Kloster vor Halberstadt gegründete Jungfrauenkloster zu Ubersleben gegen 35 Mark von allen an seine Bögte zu leistenden Lasten und Abgaben. Datum Anehalt, anno &c.

Von Otto I., dem Sohne Heinrichs II., führt der Cod. dipl. Anh. drei zu Anhalt datierte Urkunden an:

1280 Januar 24. Graf Otto I. von Ascharien bekundet den Verzicht seiner Ritter Arnolds des Älteren, Arnolds des Jüngeren und Heinrichs von Stammer auf eine Kurie in Quedlinburg zu Gunsten des Pfarrers Konrad zu Nieder. Datum Anehalt, anno &c.

1293 Januar 5. Graf Otto I. von Ascharien gestattet dem Kloster Michaelstein, von den 34 ihm abgekauften Hufen Landes zu Haselndorf und Hercksdorf beliebige Hufen, falls sie nicht frei gemacht werden können, gegen andere in den genannten Ortschaften und in Winningen und Schadeleben zu vertauschen. Datum in Anehalt, anno &c.

1300 Oktober 14. Graf Otto I. von Ascharien bewidmet das Kloster Ballenstedt mit dem Dorfe Enerkenrode und seinem Zubehör, sowie mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche. Datum Anahalt &c.

Der letzte Fürst der Aschersleber Linie, Otto II., des Vorgenannten Sohn, hielt sich im Mai des Jahres 1305 auf der Anhaltburg auf, wie aus Folgendem ersichtlich ist:

1305 Mai 26. Graf Otto II. von Ascharien schenkt dem Edelherrn Werner von Friedeburg, genannt von Hadmersleben, fünf Hufen Landes zu Rattmersdorf. Datum Anehalt, anno &c.

Aus der Zeit Otto I. vermag ich noch den Namen eines Burgvogts zu Anhalt nachzutragen. Dieser wird in einer Urkunde¹ vom 31. Oktober 1279 als Zeuge aufgeführt, laut welcher Friedrich von Hoheim mit Zustimmung seiner Angehörigen dem Abt Dithmar und dem Konvent zu Volkolderode das Eigentum der von Ritter Dithmar von Slatheim, dem genannten Abt und Konvent für 22 Mark Silber verkauften Güter zu Ischersheilingen überträgt. Es heißt da: Actum et datum anno &c. coram his testibus fratre Wittgone sacerdote et monacho vallis S. Mariae, Bertoldo canonico Northusensi plebano in Hain,

¹ Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Kramer'sche Extrakte, Reg. 51, Kloster Volkolderode Nr. 31.

Bertoldo et Friderico fratribus de Slatheim, Witegone de Schelingen, Arnoldo dicto Stamere, Arnoldo dicto parvulo, Heinrico dicto Stamere, Ditmaro dicto Nethsche, Hermanno et Heinrico fratribus dominis Sebeche, Heinrico de Turowe, Giselero advocato in Anhalt et aliis quam pluribus fide dignis.

Schließlich sei noch bemerkt, daß des Anhalt auch Erwähnung getan wird, als Fürst Otto II. mit König Erich VII. von Dänemark ein Bündnis schloß. Laut einer Urkunde¹ vom 26. Mai 1315 gelobte Otto sich mit seinen Mannen und festen Plätzen² für den Dienst des Königs bereit zu halten, wofür ihm letzterer den Zinsertrag eines Kapitals von 500 Mark Silber zubilligte.

Das Aschersleber Fürstenhaus erlosch im Mannesstamme mit Otto II. bereits im Jahre 1315. Es ist bekannt, daß weder der damals lebende regierende Fürst der Bernburger Linie, Bernhard II., noch später sein Sohn Bernhard III. in dem Reichsfahulehen der Grafschaft Aschersleben die Erbfolge, welche dieser Linie wahrscheinlich vertragsgemäß zustand, anzutreten vermochten, daß vielmehr Bernhards II. Bruder Albrecht, welcher derzeit Bischof zu Halberstadt war, die Grafschaft mit der Stadt Aschersleben an sich zu bringen wußte, um sie dem Gebiete seines Hochstifts einzuverleiben. Die Grafschaft Aschersleben war und blieb für das anhaltische Fürstenhaus verloren, aber doch waren ihm einige Teile der Ottonischen Erbschaft zugefallen, vor allem das anhaltische Harzland mit der Burg Anhalt.

Dieser Landstrich umfaßte ungefähr den jetzigen Kreis Ballenstedt und war zur Hauptsache Reichslehen, wie auch die Vogtei über Gernrode, zum Teil magdeburgisch Lehen, wie die Vogtei über das der Benediktinerabtei zu Kienburg a. d. S. gehörige Gebiet in der Harzgeröder Gegend mit der Propstei Hagenrode und über die Stadt Harzgerode; von der Abtei Quedlinburg waren Burg und Gerichte zu Hohn lehnurhig. Die Dörfer und Güter befanden sich zur Mehrzahl in den Händen anhaltischer Vasallen, von denen die Stolberger und Regensteiner Grafen die bedeutendsten waren. Aber auch vom Bistum Halberstadt gingen, abgesehen davon, daß ihm die Zehnterhebung zustand, in diesem Gebiet verschiedene Stücke zu Lehen. So besaß im Jahre 1311 der Edelherr und Graf Heinrich von Sladem (Schladen) zwei

¹ Bgl. J. J. Pontanus: Rer. Danic. hist. (1631) Lib. VII. p. 413 und Cod. dipl. Anh. III. 303.

² Pontanus sagt: Munitiones vero, quas in usum regis offerebat Anhaltinus, erant Askesleva, Hatzkeroda et Bruck civitates cum duobus in Saxenburgo castellis praeter Hoiam, Suetingam (sive Kuctingam), Wedestorpium et Anhaltum arces.

Dörfer bei Anhalt, deren Namen nicht bekannt sind, und bezog auch den Zehnten aus Anhalt.¹

Wenn auch für die nächstfolgende Zeit Nachrichten über die Burg selbst fehlen, so erfahren wir doch mancherlei über das Dorf und den Burgbezirk. Es erklärt sich das zunächst sehr einfach aus dem Umstande, daß von jetzt ab die betr. Archivalien (hauptsächlich Lehnbücher und Lehnbriefe) weit zahlreicher uns erhalten geblieben sind, aber es scheint auch, als ob nun die Fürsten von dem Zubehör der Burg nach und nach verschiedene Stücke abtrennten, anfangs wohl ungerne, wie wir der Klausel aus dem folgenden Lehnsvermerk entnehmen dürfen, und in der Absicht sie zu günstigerer Zeit wieder zurückzuerwerben.

Am 9. Februar 1331 verließ Fürst Bernhard III. die Mühle zu Anhalt an Konrad von Reinstedt,² mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie ihm, dem Lehnsherrn, wenn er es verlangte, wieder aufgelassen werden mußte. Man darf mit D. v. Heine-
mann annehmen, daß diese Mühle an der Stätte im Selketale lag, wo gegenwärtig das Gasthaus „zur Burg Anhalt“ sich befindet, das noch jetzt „Leimuser-“ oder „Selkemühle“ genannt wird.

Dieselbe Mühle war es wahrscheinlich auch, die im Jahre 1375 nebst Acker zu Anhalt zum Besitz des Harzgeschlechts von Stammer,³ als Lehn des Fürsten Otto III., gehörte. Eine solche beim Dorfe Anhalt anzunehmen, wie man vielleicht nach dem Wortlaut des betr. Lehnsvermerkes geneigt sein möchte, ist nicht wohl angängig, da bei der hohen Lage des Dorfes nicht die erforderliche Wasserkraft vorhanden gewesen wäre.

Mit drei Hufen, sechs Wiesen, dem Zehnten im Felde und zwei Höfen in dem Dorfe Anhalt war um 1375 von Fürst Otto III. das Adelsgeschlecht der Spieß (die Spiser)⁴ beliehen,

¹ Cod. dipl. Anh., Anhang 7. — Hec sunt bona pheodalia ecclesie et episcopi Halberstadensis scripta anno Domini M^occc^oXI . . . : . . . Henricus nobilis vir comes de Sladem tenet in pheodo: . . . decimam in Anehalt et duas villas iuxta Anehalt, quarum ista vice nomina ignoramus. — Vgl. auch Harzzeitfchr. XXIII, 281.

² Cod. dipl. Anh., Anhang 11 u. Harzzeitfchr. III, S. 153. In dem enundrittegesten jare lech de vorsprockene vorste von Anhalt, greve Bernhart, in user vruwen avende lechtmissen Conraden von Reynstede de molen tu Anhalt mit enem underschede, ven he wel, so seal se Conrad uplaten.

³ Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst, G.-A., K 52 v. IV. f. 613 no. 20 — fol. 11. ao 1375. Jungen Eckarde Stammer leich min herr sin gut am sunntage Invoeavit: I hof zu Balustede und IIII hufen, vir wischeffel korns, den zenden zu Hondorf halb, I hof und I huve zu Radesleve, III huve an dem dorf zu Anhalt, I molen dar selbst.

⁴ l. c. — fol. 11. Kune und Hanse Spisere leich min her grave Otto er gut an dem Palntage, zu dem ersten ein sedilhof zu Haezke-

deren Besitz hier und in der Harzgeröder Gegend gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die Ristorpe¹ und an die Roder (v. Röder)² gelangte. Die von Celynge³ trugen ebenfalls von Fürst Otto III. Grundbesitz zu Anhalt zu Lehen, nämlich vier Höfe daselbst.

Auch über Kirche und Pfarre sind aus dieser Zeit einige Nachrichten erhalten. Laut einer Urkunde⁴ vom 12. März 1376 verkaufen die Aebtissin Adelheid IV. von Gernrode und ihr Kapitel dem Stifftsherrn Peter von Wyas und Zerbst zu Gernrode zwei Mark Brandenburgisch aus ihren Einkünften zu Wegeleben. Dabei wird bemerkt, daß nach Peters Tode die eine Hälfte der genannten Summe dem Pfarrer Arnd zu Anhalt jährlich gezahlt werden, die andere dem Stift verbleiben soll. Möglich, daß dieser Pfarrer Arnd der Familie der Stammer angehörte, bei welcher der Name Arnd (Arnold) damals häufiger vorkam. Dieses Adelsgeschlecht besaß nicht nur die Mühle zu Anhalt, es hatte auch, wie eine allerdings viel spätere Nachricht⁵ besagt, den Sitz auf der Burg und noch im Jahre 1535 ein Burglehen⁶ zu Anhalt. An kirchlicher Steuer hatte um das Jahr 1400 die Pfarre zu Anhalt für sich und die Filiale Volkmarode dem Archidiaconus des Hart- oder Waldbannes, in welchem beide Ortschaften lagen, drittelhalb Schillinge zu zahlen; so berichtet uns ein von Hilmar v. Strombeck veröffentlichtes Profurationsregister⁷ der Diözese Halberstadt.

rohde, I hof darselbies, einen hof vor der stadt, eine huve darselbies, III huven zu Anhalt, sechs wischen und den zenden darselbies obir alle feldt, zwene hofe in dem dorfe zc. — Die Jahrzahl fehlt leider bei diesem, wie auch dem folgenden Lehnvermerk.

¹ l. c. fol. 29. — Henzen Ristorpe leich min her an Saute Pantationen tage einen vryen hof und einen vorlegen hof, I hof zu Anhalt, I hof zu Hackenrode, gras und holzes darselbis zu Anhalt . . . den zehenden zu Anhalt.

² l. c. fol. Randbemerkung aus späterer Zeit: Die Spiser, hat nun h. Hans Roder u. Busse Ristorf.

³ l. c. fol. 20b. Herman von Celynge und Bragman und dem jungen Herman het min her grave Otto dt gut gelegen, das hierna beschriben stehet: zu Anhalt IIII hove &c.

⁴ Cod. dipl. Anh. IV, 476 und Harzzeitshr. III, S. 122. . . . Nach hern Peters dode is dat her Arnd parrer von Anhalt den levet und anders nicht, so schal eine mark bliven bie uns und unserm godshuse . . . und dy ander mark schole wie allejarlikes denne gheven hern Arnde . . .

⁵ Harzzeitshr. VII, 332. Aus einem Manuskript von 1610, das jedenfalls ein Mitglied der Familie von Stammer zum Verfasser hat.

⁶ Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G.-A., K 51, v. IV, f. 605b—606, no. 82; 19.

⁷ Zeitshr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1862, wo auf S. 82 anführt ist: Bannus nemoris . . . Anhalt Woltmerrode tertium dimid. solid.

Eine wertvolle Notiz endlich entnehmen wir dem Lehn-
buche des Fürsten Bernhard VI.,¹ das im Herzogl. Haus- und Staats-
archive zu Zerbst unter der Signatur „G.-A., v. III, f. 320,
no. 68“ aufbewahrt wird. Mit dem Jahre 1311 beginnend, ent-
hält es besonders aus der Zeit von 1434—1467 zahlreiche Lehn-
vermerke, hierunter auch eine Zusammenstellung des Vermögens
der Kirche zu Anhalt. Es heißt da fol. 48b: Dat isz de
tobehorunge der kerken Anhalt: Primo I $\frac{1}{11}$ hove lan-
des, item I graszebleck toe ynem foder howes, item I holt-
bleck gnant Sunte Hans holt, item eyn holtbleck hinder
(der) kerken, to der houwetyd IIII schock. item in Volk-
merode (!) filia: primo eyn holtbleck gnant de Papenberg
to der houwetyd V schock, item eyn holtbleck gnant de
Kleyne Papenberch II schock. item de huttestede, item
de wosten hovesteden und eyn kleyne bleck holt dat
altomale tosammen gift III schock gr. Item II hove landes
vor Welpsleben de des jares geven I schock.

Durch die Interpunktion werden deutlich vier Abteilungen
unterschieden: 1. Aunderthalf Hufen Landes, ein Grasfleck von
einem Fuder Heu als Ertrag, ferner das sogenannte St. Jo-
hannisholz und ein Holzfleck hinter der Kirche. 2. In Volk-
merode, dem Gemeindebezirk der Filialkirche, zwei Holzungen
„großer und kleiner Papenberg.“ 3. Die Hüttenstätte, die wüsten
Hofstätten und ein kleiner Holzfleck. 4. Zwei Hufen Landes
vor dem Dorfe Welbsleben bei Mächersleben.

Die unter 1 genannten Vermögensstücke sind in der Nähe
des Dorfes Anhalt zu suchen, denn sie werden zusammen auf-
geführt mit einem Holzfleck hinter der Kirche, aber auch die
unter 3 erwähnten Pertinenzien lagen beim Anhalt, das besagt
mit ziemlicher Sicherheit der Ausdruck „de huttestede.“ Bei
Volkmarode ist von einem Hüttenbetriebe nichts bekannt, wäh-
rend einst am Fuße des Kleinen Hausberges im Seltetal eine
Hütte² lag, deren Erzeugnisse in Silber, Blei und Kupfer be-
standen. Die auffallende Reihenfolge in der Aufzählung der

¹ D. v. Heinemann (vgl. Harzeitschr. III, S. 144 u. 153) hat eine
Kopie aus späterer Zeit benutzt, die von dem niederdeutschen Originaltext
nicht nur im Dialekt, sondern auch durch Interpunktion und inkorrekte Schreib-
weise mehrfach abweicht, sodaß die dort gegebene Deutung zum Teil nicht den
Tatsachen entspricht.

² Aus den mannigfachen Spuren von altem Eisensteinsbergbau, die sich
in zahlreichen Gesteinshalden und Pingen in der Nähe der Dorfstätte, auf
der Pfannwiese und im Feuersteinsgrunde, vorfinden, ist auch auf ehemalige
Eisenerzverhüttung an genannter Stätte geschlossen worden; so lange aber
nicht deutliche Reste eines derartigen Betriebes, in Form von Schlacken oder
dergl., nachgewiesen sind, erscheint diese Annahme nicht gerechtfertigt.

Besitztümer ist wohl damit zu erklären, daß die unter 1 und 2 aufgezählten Vermögensstücke seit alter Zeit Zubehör der Kirche waren, während die unter 3 und 4 angeführten Objekte erst später hinzugekommen waren; es wäre das eine Art von Klassifikation, wie wir sie in derzeitigen Urkunden häufiger wiederfinden. Wir erfahren also weiter aus dieser Notiz, daß damals das Dorf verlassen wurde oder schon verlassen war und daß die unbewohnten Höfe zum Eigentum der Kirche geschlagen wurden. Aus gleichen Ursachen wird auch die Hüttenstätte und der zugleich genannte kleine Holzstreck der Kirche zugeeignet worden sein, während jedenfalls das unter 4 genannte Ackerland bei Welbsleben eine besondere, vielleicht schon früher gemachte Schenkung darstellt.

Den Namen des Schutzheiligen der Kirche dürfen wir vielleicht aus dem Namen der Kirchenwaldung entnehmen, welche St. Johannisholz hieß, freilich bleibt unentschieden, ob nach dem Täufer oder dem Evangelisten. Auch sei bemerkt, daß die zu Volkmarode belegenen beiden Hölzer in den Forstorten „Großer und Kleiner Pfaffenberg“ im Forstrevier Tilkerode¹ noch heute erkennbar sind. Leider fehlt auch bei diesem Besitzverzeichnisse die Jahreszahl, doch ist aus der Zeitfolge der vorhergehenden und sich anschließenden Vermerke ersichtlich, daß es dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts entstammt und vielleicht ist es im Interesse des Fürsten, als Grund- oder Territorialherren, aufgenommen, als auch die Pfarre einging und die Kirche nicht mehr benutzt wurde. Letzteres scheint im Jahre 1440 der Fall gewesen zu sein. Im Salbuche von Harzgerode v. J. 1608 liest man nämlich folgende Bemerkung: „uß dem Rathhause Harzgeroda befindet sich ein testimonium,² daß Anno 1040 Burkardus, Bischoff zu Halberstadt sub dato Eisleben dem Rath zu Harzgerode vergönnet und nachgelassen: zwo Glocken vom Thurme zu Ruhalt in die Stadt zu nehmen.“ Man wird kaum zweifeln dürfen, daß die Angabe an sich richtig, die Jahrzahl aber falsch wiedergegeben ist. Die frühere Annahme, daß diese Glocken von der Burg selbst stammten, wird sich kaum aufrecht erhalten lassen. Es könnten nur drei Bischöfe zu Halberstadt namens Burchard in Frage kommen. Burchard I. (Bucko), der von 1036—1059, Burchard II., sein Nachfolger, welcher von 1060—1088 regierte und Burchard III., aus dem Geschlecht der Edelherrn von Werberg, der in der Zeit von 1437—1458

¹ Vergl. Dr. Karl Schulze: Ortsnamen des anhaltischen Harzes i. d. Hptschr. XX, S. 182.

² Daß erwähnte testimonium scheint an genannter Stelle nicht mehr vorhanden zu sein.

den Krummstab führte. An die erstgenannten ist nicht zu denken, da, wie oben angeführt, die Burg jedenfalls erst um die Wende des 11. Jahrhunderts erbaut wurde, es bliebe somit Burchard III., und statt der in obiger Bemerkung angeführten 1040 würde als wahrscheinlichste Jahreszahl wohl 1440 zu lesen sein. Ganz abgesehen von der erlangten behördlichen Erlaubnis können wir auch eine innere Berechtigung der Bürgerchaft von Harzgerode zu dieser Besitzergreifung in dem Umstande erblicken, daß gewiß ein Teil der Bewohner von Anhalt nach dieser benachbarten Stadt¹ gezogen war und im dortigen Gemeinwesen Aufnahme gefunden hatte.

Auch in den größeren Städten der Umgegend scheinen sich mehrere Anhalter niedergelassen zu haben. So stammte gewiß aus unserem Dorfe der Quedlinburger Bürger Hin(ricus) Anehalt, den wir in einer Bürgerliste² des 14. Jahrhunderts verzeichnet finden, und sicherlich auch mehrere Bürger der Stadt Halberstadt namens Anhalt, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts urkundlich³ genannt werden, insbesondere Hermann Anhalt, Heinrich Anhalt der Ältere und der Jüngere, auch Curd Anhold. Vielleicht gehörten auch die Gebrüder Hans und Rone von Anhalt,⁴ welche vom Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg am 14. Januar 1394 mit einem Hofe im Dorfe zu Mascherim und vier Hufen auf dortigem Felde beliehen wurden, einer Familie an, die einst im Dorfe Anhalt angefaßen war oder zur Burgmannschaft des Schlosses gehört hatte.

Um 1455 lag auch die Mühle zu Anhalt verlassen und öde, wie aus den Angaben über die Lehen des Friedrich von Hoym⁵ zu ersehen ist. Sie war also inzwischen aus dem Besitz der Stammer in den der Familie von Hoym übergegangen. Dagegen scheint zu jener Zeit die erwähnte Hütte wieder im Betriebe gewesen zu sein; sie gehörte, nachdem das Kirchengut zerstückelt

¹ Von Harzgerode aus scheinen noch lange Zeit einzelne Grundstücke in der Dorfmark Anhalt bewirtschaftet worden zu sein, da in den Lehnbriefen der Familie von Höder bis zum Jahre 1671 der Zehnt vom Felde zu Anhalt erwähnt wird.

² Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg II. 236²⁷.

³ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Personenregister.

⁴ Cod. dipl. Anh. V, 210.

⁵ Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G.-A., K. 52, v. IV., f. 613, no. 20. fol. 118b. Das sind die dorfstedten, die der genante Friderich von Hoyme von uns graven Berndt zu lehne hat uf dem Harze . . . Item I wese zu Anhalt mit einer mohlenstede und einen mohlengrafen und widen und holtz, das darzu gehoret.

worden, als anhaltisches Lehn denen von Benzingerode.¹ Dietlof von Benzingerode hatte sie von Fürst Bernhard VI., dem letzten der Bernburger Linie, und nach dessen im Jahre 1468 erfolgten Tode von Fürst Georg I. zu Lehen. Später befaß sie Dietlofs Sohn Jordan, zu Hoym wohnhaft, der am 26. Januar 1492 dem Fürsten Waldemar, Georgs Sohn, einen Lehnsrevers² darüber ausstellt.

Vor mehreren Jahren glückte es mir, die Stätte jener Hütte am Fuße des Kleinen Hausberges, und zwar oberhalb des Stollenmundloches, wieder aufzufinden. Hier, auf dem rechten Selkenfer, liegen, jetzt vom Graze überwuchert, ziemlich umfangreiche Schlackenhalden, daneben zerstreut Mauersteine und Mörtelstücke, die Reste ehemaliger Bauten; auch ist dort im Bett der Selke eine alte Wehranlage und nicht weit davon ein Graben wahrzunehmen.

Die bisher mitgetheilten Thatsachen, so deutlich auch aus ihnen hervorgeht, wie das Dorf Anhalt aufhörte zu existieren, bieten doch nicht die geringste Handhabe, das allmähliche Eingehen der Burg, deren Schicksal gegen Ende des 15. Jahrhunderts besiegelt ist, zu erklären. Hierzu bedarf es vielmehr einer eingehenden Würdigung der damaligen politischen und finanziellen Verhältnisse des anhaltischen Fürstenhauses.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bernburger Linie während des 14. und 15. Jahrhunderts sich in einer sehr ungünstigen Vermögenslage befand. An erster Stelle hatte wohl der Streit mit dem Bistum Halberstadt um die Grafschaft Nischersleben dahin geführt, dann aber auch die mancherlei Fehden, die mit verschiedenen Grafen und Herren zu jener Zeit anzukämpfen waren. Insbesondere sollten aus einem Zwist mit den Grafen von Schwarzburg für Anhalt-Bernburg die größten Schwierigkeiten erwachsen, er gab den Anlaß, daß König Wenzel im Jahre 1388 über Bernhard V. und Otto III. die Reichsacht verhängte, er war auch die Ursache, das später das ganze Haus Anhalt mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg, der, ein geborener Graf von Schwarzburg, die traditionelle Feindschaft seiner Familie gegen Anhalt hegte, in langwierige

¹ Beckmann (Historia des Fürstentums Anhalt II, 57) und nach ihm Lindner (Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, S. 462) und Siebigk (Das Herzogtum Anhalt, S. 75) schreiben fälschlich: „Menzengeroda“ statt „Benzingerode.“

² Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G.-A., K. 69, v. V. f. 362 b., no. 285 . . . nemlich eyn silberhütten, under dem berge zu Anhalt nehist gelegen, mit allir freyheit und gerechtigkeit und auch allir zubehorung, den zeynsz und wasserloufte zu gebrauchen etc.

Streitigkeiten geriet. Eine Folge hiervon war es, daß die Fürsten Bernhard VI. und Otto IV. im Anfang des Jahres 1413 ihre Schlöffer Harzgerode und Güntersberge mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten den Markgrafen von Meißen für 10 500 rhein. Gulden pfandweise abtreten mußten. Diese Verpfändung war zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen, sollte jedoch durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen volle 85 Jahre dauern, während welcher Zeit das betreffende Gebiet durch Pfandverpfändungen und Teilungen in die Hände verschiedener Inhaber, schließlich aber in den Pfandbesitz der Stolberger Grafen geriet. Es kann somit nicht Wunder nehmen, daß gegen Ende der Pfandschaftsperiode große Unklarheit über die Zahl, Größe und den Umfang der betreffenden Güter bestand. Zudem scheint die Verpfändungsurkunde der anhaltischen Fürsten schon nicht mehr vorhanden gewesen zu sein und der von den Markgrafen ausgestellte Pfandrevers vom 10. April 1413¹ spricht nur in sehr allgemeinen Ausdrücken von dem Pfandgut: „slosz Hatzkerode, hausz und stadt, und den Guntersberg“ und führt weiter aus: mit Mannschaften, Lehen, Zöllen, Dörfern und Borwerken, Besitz an Land, Wald und Gewässern, allen Gerichten und Rechten, nichts ausgenommen. Erst vom Jahre 1489 liegt ein genaueres Verzeichnis² der Pfandstücke mit den zugehörigen Rechten und Befugnissen vor. Eine Kommission von sächsischen, schwarzburgischen und stolbergischen Abgesandten hatte es im genannten Jahre aufgenommen, und aus diesem Verzeichnis müssen wir zu unserer Ueberraschung ersehen, daß auch das Schloß Anhalt mit sämtlichem Zubehör, welches wir in einer unerwarteten Vollständigkeit bei dieser Gelegenheit kennen lernen, zum Pfandgut zählte. Es heißt da: Item das slos zu Anhalt, item cleine Anhalt,³ item die liethe der Tirgarte⁴ gnant, item der Gegerhof,⁵ item das Wihenest,⁶ item die Hemmelslieten,⁷ item der Regelberg,⁸ item der Hengestrucke,⁹ item der Apelberg,¹⁰ item der

¹ Gedruckt: Horn, Fridericus Bellicosus, S. 785 u. 786 und danach bei Lenz: Becmannus enucleatus &c., S. 260.

² Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden III, 6, fol. 137, no. 1, Loc. 4428.

³ Jedenfalls der kleine Hausberg.

⁴ Unbekannt, vielleicht „die Liethe“ im jetzigen Forstrevier Ballenstedt, nördlich der Selke.

⁵ Jetzt „Jägerhof“.

⁶ Jetzt „Wichnest oder Vinesköpfe“.

⁷ Unbekannt, vielleicht Forstort „Himmelsgarten“, südwestl. v. Harzgerode.

⁸ Jetzt „Niegelberg“.

⁹ Jetzt „Hengstrücken“, Bergkamm im Forstort „Lampe“.

¹⁰ Jetzt „Apfelberg“.

berg zu Poppenwerde,¹ item das Stammerderodt,² item der Hakelsberg,³ item das Bernloch,⁴ item die gemeyne zu Anhalt,⁵ item ein berg an dem Koelwege,⁶ item noch ein kauf⁷ daselbst, item das Kuchinholz,⁸ item Folgmerode eine wüstung mit der zugehorunge, item Aberode und Stangerode gehören doselbst zu rugegerichte.

Wie aus den unten gegebenen Erklärungen hervorgeht und ein Vergleich mit der Karte lehrt, umfaßte also der Burgbezirk die ganze, jetzt zum Forstreviere Ballenstedt gehörige Gegend zwischen Selke, Schiebeckstal, der jetzigen Friederikenstraße und der preußisch-anhaltischen Grenze, dann aber auch, darüber hinausgreifend, die das Schiebeckstal begleitenden Forsten des jetzigen Reviers Harzgerode bis zur Feldmark dieser Stadt und zur Straße Harzgerode-Mägdesprung, und vom jetzigen Forstrevier Neudorf das Küchenholz. Isoliert hiervon lag die Wüstung Volkmarode mit Zubehör und mit der Rügegerichtsbarkeit über Abberode und Stangerode. — Interessant ist der Hinweis auf die ehemalige Hof- und Haushaltung im Schlosse Anhalt, den die Namen: Tiergarten, Jägerhof und Küchenholz bieten.

Endlich im Frühjahr 1498 — wahrscheinlich war es auf einem Termine zu Harzgerode am 29. Mai — wurde nach vor schriftsmäßig erfolgter Kündigung und nach Zahlung der Lösesumme das Pfandgebiet an Anhalt zurückgegeben. Die empfangsberechtigten vier Brüder Waldemar VI., Georg II., Ernst und Rudolf, die Söhne Georgs I., hatten sich dahin geeinigt, daß der Älteste, Waldemar, die Anrechte der Uebrigen wiederkäuflich an sich brachte und unter alleiniger Zahlung des Pfandschillings den frei werdenden Landstrich für seine Person erwarb. Zwar hatten die Brüder beabsichtigt, das Schloß Anhalt⁹ mit Zubehör von der Weiterverpfändung an Waldemar auszuschließen und als Stammfug, woran sich der Fürstentitel knüpfte, in gemein-

¹ Unbekannt.

² Jetzt „Stammrod“.

³ Jetzt „Hakelsberg“.

⁴ Jetzt „Bärloch“ im Forstort Apfelberg.

⁵ Dorfstätte Anhalt mit Umgebung.

⁶ Jetzt „Kohlweg“ im Jägerhof.

⁷ „kauf“ bedeutet: ein zum Schlagen verkaufter Waldteil.

⁸ Jetzt „Küchenholz“.

⁹ Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbit, G.-A., v. III, f. 339, no. 67, Nr. 6 u. 7. Vertrags-Entwurf: (Waldemar) soll nach Anhalt das slos mit seiner zubehorung als unser furstenthum vor sem lieb und uns auszeihen, dieweil es vormals unsern hern und ohnen von Sachsen auch nicht vorschrieben gewest ist — und doch mit seinen renten und zubehorungen vast lange jarzeul innengehabt, gnossen und gebraucht.

schäftlichem Eigentum zu behalten, sie verzichteten jedoch schließlich darauf, um dem Erwerber den schon durch Ausscheidung der Bergwerkshoheit verringerten Besitz nicht noch mehr zu schmälern. Aber auch Fürst Waldemar war nicht in der Lage das wiedergewonnene Gebiet zu behalten. Er hatte die Pfandsumme teils vom Grafen Stolberg, zumteil von Bernd von der Afseburg-Falkenstein entliehen und sah sich bald darauf genötigt, dem ersteren Gütersberge und Zubehör, mit Ausnahme des Bergregals, dem letzteren Schloß und Stadt Harzgerode, mit allen Rechten, aber mit Vorbehalt der Ritterlehen und der Bergwerkshoheit, weiter zu verpfänden. Den beiden neuen Herren im anhaltischen Harze war vor allem daran gelegen gewesen, ihr eigenes nachbarliches Gebiet durch diese Erwerbungen zu arrondieren, somit gehörte auch die Burg Anhalt¹ mit Umgebung, welche die Falkenstein'schen von den Harzgeröder Forsten trennte, zum Pfandgut des Afseburgers und ging später mit an die Stolberger Grafen über, da diese im Jahre 1508 unter Abfindung des Afseburgers auch Harzgerode mit Zubehör von Fürst Waldemar pfandweise an sich brachten. Als endlich im Jahre 1536 beide Pfandschaften zurück erworben wurden, kam auch der Anhalt wieder an die anhaltischen Fürsten. Die weitere Geschichte desselben hier darzustellen, darauf verzichte ich; sie kann nur die einer Ruine sein. Wohl aber will ich versuchen auf Grund der mitgetheilten Tatsachen das stille und darum für uns so auffällige Ende der Burg, welche dem Fürstenhause und dem Lande den Namen verlieh, zu erklären.

Zum letzten Male wird, wie wir oben gesehen haben, die Burg im Jahre 1315 angeführt, als Otto II., der letzte Wschersleber Fürst, mit König Erich VII. von Dänemark sich verbündete; aus den begleitenden Umständen geht hervor, daß sie damals nicht nur als Wohnsitz, sondern auch als Feste im gutem baulichen Wesen sich befand. Hiernach ist anzunehmen, daß sie auch während der Zeit Bernhards II. († 1318) und Bernhards III. († 1348) noch ausdauerte, und dasselbe gilt wohl auch, wenn rechtzeitig die erforderlichen Reparaturen vorgenommen wurden, für die Regierungszeit der Brüder Bernhard IV. († 1354), Heinrich IV. († wohl 1377) und Otto III. († 1406). Auffällig muß freilich erscheinen, daß von letztgenanntem, der öfter im anhaltischen Harze und besonders in Harzgerode weilte, kein urkundlicher Beweis

¹ Auch in den Urkunden, welche über diese Verpfändungen ausgestellt sind, ist Burg Anhalt mit Zubehör nicht erwähnt, daß sie aber mit einbegriffen war, geht aus folgender Notiz hervor: Eingelöste Obligation über Berg und Schloss Anhalt, Harzgerode &c. de ao. 1511. (Herzogtl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G.-A., vol. III, f. 403, no. 4.)

eines Aufenthalts auf der Burg Anhalt vorliegt. Otto des III. Söhne, Otto IV. († 1415) und Bernhard VI. († 1468), waren, wie wir gesehen haben, genötigt, die Schlösser Harzgerode und Gütersberge mit Zubehör an Sachsen (Meißen) zu verleihen, um drückende Schulden bezahlen zu können. Die merkwürdige Tatsache, daß auch die Burg Anhalt später im sächsischen Pfandbesitz erscheint, läßt sich durch die Annahme, daß hierüber ein besonderer Verkauf mit Rückkaufsrecht stattgefunden habe, nicht erklären, da im Jahre 1498 die Rückgabe des gesamten Pfandgutes, einschließlich des Anhalt, gegen Zahlung der im Vertrage von 1413 festgesetzten Lösesumme, ohne eine entsprechende Erhöhung derselben, erfolgte. Auch spricht dagegen die direkte Behauptung der fürstlichen Brüder Georg, Ernst und Rudolf.¹

Während der langen Regierungszeit Bernhards VI. oder während der Wirren, welche die Erbfolge für seinen Nachfolger Georg I. und später für dessen Söhne mit sich brachte, geschah es wohl, daß die Burg nicht mehr in guter baulicher Beschaffenheit erhalten wurde und daß sie schließlich an Sachsen verloren ging. Die mißlichen politischen und finanziellen Verhältnisse seines Hauses, hatten unter Bernhard dem VI. ihren Höhepunkt erreicht. Durch Fehden und Kriegszüge ohne sonderliches Glück sein Lebtag stark in Anspruch genommen, hatte dieser Fürst auch Burg Hoym mit Zubehör verpfänden müssen; was er sonst auf dem Harze besaß, war als Lehen in den Händen seiner Vasallen, und man kann sagen, daß ihm zeitweise, abgesehen vom Anhalt, nicht ein Fuß breit Landes im jetzigen Harzreise zu eigener Verwaltung gehörte. Wie leicht konnte es da geschehen, daß auch dieser einzige, so isoliert liegende Besitz verloren ging, wenn noch dazu, etwa aus Ersparnisrückichten, die Kosten für Bewachung und Erhaltung auf das Notwendigste beschränkt wurden! Mehrfach sind z. B. Fälle nachzuweisen, wo anhaltische und sächsische resp. stolbergisch-schwarzburgische Ansprüche kollidieren, besonders bei Beleihungen. Die harzischen Vasallen, wie die Röder, die von Hoym u. a. empfingen verschiedentlich von beiden Seiten Lehen und hierüber wurden Lehubriefe ausgestellt, von denen die des jeweiligen Pfandinhabers mitunter auch Stücke enthielten, worüber unleugbar Anhalt die Lehnherrlichkeit besaß und die nicht zum Pfandgebiet gehörten. Derartige Fälle mögen häufig garnicht zur Kenntnis des Fürsten gekommen sein; in seinen späteren Lebensjahren und da er ohne männliche Leibeserben war, hatte er es auch wohl verschmäht, jeder Unbill kräftig entgegenzutreten. Unter so schwierigen Verhältnissen traten nach

¹ Vgl. Anmerkung 3 auf S. 179.

Bernhards Tode im Jahre 1468 Fürst Georg I. von der Zerbster Linie und wenige Jahre später dessen Söhne die Erbschaft an; sie fanden das Harzland theils als Lehen ausgetan, theils verpfändet vor und konnten zunächst nicht an den Rückkauf denken. Wie nicht anzunehmen ist, daß in dieser ganzen Zeit von anhaltischer Seite die Burg durch gründliches Bauen erneuert und vor dem Verfall geschützt worden wäre, ebensowenig kann das von den Pfand- resp. Pfandpfandinhabern vermutet werden, da dieselben einerseits kein Interesse daran hatten, Gelder auf Güter zu verwenden, über die sie keinen Besitztitel hatten, und andererseits sich am Ende der Pfandschaftsperiode ergab, daß nicht einmal die im Pfandrevers vom Jahre 1413 für Bauten ausgesetzte Summe von 1000 Gulden vollständig verbraucht worden war.

In welchem Zustande die Burg sich befand, als sie im Jahre 1498 von Sachsen wieder ausgehändigt wurde, läßt sich nicht genau sagen. Das Güterverzeichnis von 1489 führt allerdings an: das slos zu Anhalt, und man möchte, da andererseits Folgmerode eine wüstung und an einem anderen Orte wieder wusten Anhalt die dorfstedt erwähnt wird, daraus entnehmen, daß sie zu jener Zeit noch wohl erhalten war, aber auch das erscheint ungewiß. Sicher aber ist, daß seitdem kein Reparaturbau mehr vorgenommen wurde und daß von nun an die Burg mit ihren Liegenschaften als selbständiger Bezirk einging und zu einem Zubehör des Schlosses Harzgerode herabsank.

Zwei Umstände aber erscheinen mir noch bemerkenswert; sie sprechen dafür, daß der Burg Anhalt zur Zeit, als man noch durch Umbau mit Erfolg dem Verfall entgegen begegnen konnte, nicht diejenige Bedeutung zugemessen wurde, welche wir ihr auch für damals beizulegen gewöhnt sind. Auch in dem nahegelegenen Harzgerode befand sich eine Burg. Sie verdankte jedenfalls ihre Entstehung dem Bestreben der anhaltischen Fürsten, dem Vogteirechte, welches sie in dieser der Abtei Wienburg gehörigen Stadt und in der Propstei Hagenrode besaßen, den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Es mangelte nicht an Streitigkeiten mit der Abtei, somit lag es im Interesse der Fürsten und später der Pfandinhaber, vor allem diese Burg — das sichtbare Zeichen der Vogteigerechtsame — unter Hintansetzung des Anhalt im wehrhaften Zustande zu erhalten. Und der andere Umstand: Soviel mir bekannt ist, macht sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Fürstenhause die Anschauung geltend, daß Fürstentitel und Fürstentum (d. h. die fürstlichen Rechte) an der Burg resp. der Lokalität Anhalt haften; zugleich auch scheinen sich jetzt erst lebhaftere Pietätsgefühle für das alte Stammhaus, deren Entstehung vielleicht mit dem wach gewordenen Interesse für Genea-

logie und Heraldik zusammenhing, zu regen. In früherer Zeit sind derartige Auffassungen und Empfindungen nicht wahrzunehmen. Der Anhalt galt für eine Burg, wie andere Burgen auch. Er wurde aufgegeben unter schwierigen Verhältnissen, und als die neuen Anschauungen auftraten, von denen ihm das Heil hätte kommen können, — da war es zu spät!

Das Kaiserhaus in Goslar.

Von Dr. Karl Simon, Posen.

Nur gering sind die baulichen Reste altdeutscher Kaiserherrlichkeit, die sich auf deutschem Boden erhalten haben. Die schönste romanische Pfalz, nie absichtlich zerstört und im 19. Jahrhundert durch die Liberalität eines kunstsinnigen Fürsten glanzvoll wiederhergestellt, ist die Wartburg; aber sie ist die Schöpfung nicht der Kaiser, sondern der thüringischen Landgrafen.

Die prachtvollsten Reste einer Kaiserpfalz enthält die Burg in Gelnhausen, offenbar einst ein Kleinod romanischen Stils. Schlicht und einfach erscheint dagegen die Pfalz am Nordbrande des Harzes, in Goslar, deren Wiederherstellung sich das neue deutsche Reich zur Ehrenpflicht machte. Die Geschichte Goslars reicht in ferne Zeit zurück, insbesondere ist es mit den Herrschern des sächsischen und fränkischen Hauses eng verknüpft. Der sächsische Annalist führt zum Jahre 922 an, daß König Heinrich in Goslar ein Dorf erbaut habe. Unter Kaiser Heinrich II. scheint es schon eine kaiserliche Pfalz zu sein, in der 1019 Heinrich Pfingsten feiert, und eine Synode abgehalten wird. Ausdrücklich wird aber nur bezeugt, daß hier ein Wirtschaftshof (villa) vorhanden war, der 1039 unter Konrad II. als „königlich“ bezeichnet wird. Aber erst von Heinrich III. wird authentisch bezeugt, daß er sich um 1046 eine Pfalz, ein Palatium, errichtet, ja überhaupt Goslar erst im eigentlichen Sinne gegründet habe, das er „aus einer Mühle oder einem Jägerzelt zur mächtigen Stadt emporführte.“ Wie und da hat die Pfalz durch Unglücksfälle gelitten, so 1065 durch einen Brand, 1132 durch einen „Einsturz“, dessen Umfang aber nicht klar ist. Vielleicht war es nur die Decke, die unter der Last einer großen Versammlung durchbrach, „ohne daß jemand verletzt wurde.“ Im Jahr 1289 fällt dann ein großer Brand, der das Kaiserhaus „in do grunt vobrende“, dessen Spuren auch noch zu erkennen sind. So scheinen denn die Ur-

kunden zu beweisen, daß uns hier im Kaiserhause eine gewaltige Schöpfung des 11. Jahrhunderts erhalten ist, ein glänzendes Werk Heinrichs III., das in der gesamten Profan-Architektur des Mittelalters einzig dasteht. Dazu paßt ja auch ganz die ernste, schwere Erscheinung des Ganzen, und Hohen hatte auch schon den Architekten bereit für das grandiose Werk: Benno v. Osnabrück, der bauverständige junge Kleriker von Hirsau, der lange in Goslar Palatialbeamter war, ehe er Bischof von Osnabrück wurde. Unger, August v. Essenwein, neuere Veröffentlichungen in der Zeitschrift für Bauwesen von v. Behr (1900) und auch das schöne Inventarwerk der „Provinz Hannover“ (Hannover 1901), schlossen sich dieser Anschauung an, besonders „im Hinblick auf den Bauplan und den Stil.“

Es ist kein Zweifel, daß dies Urteil von Architekten, die sich sehr eingehend mit dem Bau beschäftigt haben, für weite Kreise maßgebend bleiben wird. Trotzdem glaube ich Grund zu einer abweichenden Ueberzeugung zu haben. (Vgl. meine Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland, S. 36 der Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Straßburg J. S. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel 1902). Zunächst aber sei noch kurz der ganzen Anlage gedacht.

Das Kaiserhaus, im Außereren etwa 57 m lang, 18 m breit, besteht bekanntlich aus zwei Geschossen: einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß. Das Obergeschoß enthält einen durchgehenden Saal, zugänglich durch eine am Süden vorgelegerte gleichfalls zweistöckige Vorhalle. Das Innere des Untergeschosses zerfällt jetzt in sieben einzelne, spitzbogig gewölbte Abschnitte; es ist aber nach den vorgenommenen Ausgrabungen zweifellos, daß auch hier ein einheitlicher Saal vorhanden war, geteilt in zwei Schiffe durch eine Reihe von gemauerten Pfeilern. Zugleich entdeckte man bei den Ausgrabungen, daß noch eine zweite Teilung vorhanden war, nämlich der Breite nach. Links und rechts des jetzigen mittleren Kellerraumes fand man eine Reihe von drei Halbkreisbögen, die auf je zwei Pfeilern ruhen. Anzunehmen, wie es geschehen ist, daß eine der beiden Teilungen ursprünglich nicht geplant gewesen sei, ist kein Grund vorhanden. Vor allem muß die Längenteilung in jedem Falle als ursprünglich angesehen werden. Der Raum ist 16 m breit, so daß eine mangelnde Unterstützung geradezu ausgeschlossen erscheint. Die benachbarte Burg Dankwarderode, von Heinrich dem Löwen erbaut, hat bei einer Breite von nur 12 m gleichfalls eine Reihe steinerner Pfeiler. Der Grund für die Querteilung liegt in der Gestaltung des Obergeschosses. Hier wird der große Saal gleichfalls durch mittlere Stützen in zwei Schiffe zerlegt, die zwar in

ihrer jetzigen Form aus Holz sind und nach ihrer Truamentik aus spätgotischer Zeit stammen, aber zum Teil auf romanischen Säulenbasen stehen. Die Teilung an sich ist also ursprünglich und wurde jedenfalls durch steinerne Stützen bewirkt. In diese Längsteilung schneidet nun eine Breitenteilung ein, nicht genau, doch ziemlich in der Mitte. Rechts und links ruht auf Wand- und 2 freistehenden Stützen ein mächtiges Tonnengewölbe, 10 bis 11 m hoch und mehr als 8 m breit. Eine hohe Untermauerung an der Rückwand trägt die Wandstützen des Tonnengewölbes, dessen Material Stein oder Holz war.

Eisenweins Ansicht, das Tonnengewölbe habe jedenfalls „eine flache Vorgängerin“ gehabt, ist völlig unbegründet; es ist sicher ursprünglich, ebenso natürlich seine Stützen und damit auch die untere Querteilung, auf der die Stützen aufruheten. Der Zweck der unteren Querteilung ist somit klar.

Was den Außenbau angeht, so waren vor der Restauration im Erdgeschoß Türen, von denen je eine in die inneren Kompartimente führte. Bei der Wiederherstellung aber wurde die überraschende Entdeckung gemacht, daß diese Türen nicht ursprünglich vorhanden gewesen waren, sondern Fenster, mehr breit als hoch und gesetzt unter Entlastungsbogen in Kleeblattform. Ursprünglich war nur die Tür in der Mitte der Front, mit geradem Sturz, auf der ein halbkreisförmiger Entlastungsbogen aufruhete. Zwei strebepfeilerartige Mauervorsprünge stammten aus späterer Zeit. Ueber diesem Erdgeschoß, das ein attisierendes Gesims abschließt, erhebt sich nun das Obergeschoß. Rechts und links öffnen sich je drei weite Arkadenstellungen mit je drei Öffnungen, gebildet von zwei Teilungssäulen, die unter sich durch Rundbogen verbunden sind. Jede Arkade wird weiter eingerahmt durch einen mächtigen Entlastungsrundbogen. Getrennt werden sie durch viereckige Pfeiler mit eingeschnittenen Ecksäulchen. Sodann tritt auch hier der Mittelteil, der im Innern in beiden Geschossen auszeichnend behandelt ist, als solcher kräftig hervor. Ein gewaltiger Bogen von 8,73 m Höhe und 6,45 m Weite öffnet sich nach außen; über ihm springt das Dach giebel förmig heraus. Ob und wie diese Öffnung eingeteilt gewesen ist, dafür ergeben sich keine Anhaltspunkte. Ob die heutige Einteilung — zwei Teilungssäulen mit verbindenden Rundbogen, über ihnen, auf einer Art Architrav zwei kleinere Säulen in gleicher Anordnung — das Richtige trifft oder überhaupt im Sinne des romanischen Stils gedacht ist, muß zweifelhaft erscheinen. Vorbild dafür scheint das Obergeschoß des Karolingischen Münsters in Aachen gewesen zu sein. Ob hier etwa ein Ausbau, ein Balkon oder ähnliches war, ist leider nicht mehr festzustellen.

Otte dachte an ein von außen durch Treppen zugängliches Hauptportal, wofür aber kein Anhalt vorhanden ist.

Ähnlich ist dann die Vorhalle behandelt, die von Norden und Süden je durch eine äußere Treppe zugänglich war; nach Osten, der Frontseite des Kaiserhauses entsprechend, öffnen sich gleichfalls zwei Arkaden mit je zwei Teilungssäulchen, die aber einen fleblattförmigen Sturz zeigen. Auch die Säulchen haben hier elegantere Formen.

Ueberhaupt ist ja die Ornamentik ein bequemes und sicheres Mittel zur Datierung, das bis jetzt beim Kaiserhause noch nicht konsequent in Anwendung gebracht worden ist. Da ist es nun klar, daß die Vorhalle nicht älter ist als das Ende des 12. Jahrhunderts. Die Form des Sturzes der Säulen, die tauförmige Windung des einen Schaftes, die Gestaltung der Kapitelle, die mit denen an der Kirche des am Ende des 12. Jahrhunderts gestifteten Klosters Neuwerk in Goslar übereinstimmt, das alles macht das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit wahrscheinlich. Das ist auch fast durchgängig angenommen worden, ist aber für den Hauptbau nicht ausschlaggebend. Denn die Vorhalle ist mit ihm nicht in Verband gemauert, das Gesims ist anders profiliert, als dasjenige des Hauptbaues. Letzteres will freilich nicht viel besagen, da es am Hauptbau ebenso an der Nord- und Südseite verschiedene Profilierung aufweist. Soviel ist aber klar, daß die Vorhalle später entstanden ist als der Hauptbau.

Bei diesem ist die Sache schwieriger. Der Brand von 1289 ist offenbar so bedeutend gewesen, daß auch die Fensterjulen gelitten und zum allergrößten Teil durch neue ersetzt worden sind, von denen auch wieder nur drei erhalten sind. Die neuen Säulen haben denn auch, der Zeit nach 1289 entsprechend, gotischen Charakter; ebenso die Kapitelle der Wandsäulen, deren Basen aber noch romanisch waren und zum Teil das Eckblatt aufweisen. Dagegen ist von einer der Fensterjulen die Basis erhalten, die in der für die Endzeit des romanischen Stils bezeichnenden und auch an den Säulen der Vorhalle wiederkehrenden Weise über die Deckplatte hervorquillt. Ebenso sind wichtig die eingeschnittenen Eckjulen der Pfeiler. Sie sind geradezu charakteristisch für die Bauten des 12. Jahrhunderts in Sachsen. Es sei nur erinnert an die Kirche in Hecklingen, auf dem Petersberg bei Halle, in Hadmersleben, Wechselburg, Konradsburg, vor allem an Goslar selbst, wo sie an der Vorhalle des Domes, an der Neuwerkkirche, der Kirche auf dem Frankenberge, an der St. Jakobs- und Marktkirche auftreten. Auch im Erdgeschoß von Dankwarderode sind sie bei den mittleren Pfeilern vorhanden.

Das alles sind Bauten des 12. Jahrhunderts. Immerhin bliebe ja aber die Möglichkeit, daß die Fensterarchitektur in ihren Einzelheiten in den ursprünglichen Bau des 11. Jahrhunderts eingesetzt wurde. Aber auch das hat seine Schwierigkeiten.

Wie gesagt, haben die Fenster des Erdgeschosses kleeblattförmige Entlastungsbogen. Nun glaube ich nachgewiesen zu haben — ein Beweis, den ich hier nicht wiederholen kann — daß die Form des Kleeblattbogens, in der Kleinkunst schon früher auftretend, in der Architektur nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommt. Gerade diese mehr breite als hohe Fensterform mit kleeblattförmigen Entlastungsbogen darüber findet sich häufiger an Bauten des 12. Jahrhunderts in der Kölner Gegend.

Unger führte als besonderes Entscheidungsmittel über die Datierung die Form des Türsturzes im Erdgeschoß an, der dachförmig nach beiden Seiten aufsteigt und Analoga in von Viollet-le-Duc zitierten Beispielen aus dem 10. und 11. Jahrhundert findet. Gesetzt den Fall, — was nicht richtig ist — daß diese Form später nicht vorkommt, so könnte dieses ja aus dem alten Bau in einen Neubau herübergenommen sein.

Und einen Neubau bzw. Wiederherstellungsbau müssen wir wohl annehmen. Die Untersuchung der architektonischen Formen führte dazu, zum Mindesten das Mauerwerk der Fassade von den Fenstern aufwärts in das 12. Jahrhundert zu setzen. Und dabei leistet uns nun die urkundliche Ueberlieferung eine unerwartete und, soviel ich weiß, noch von niemandem erkannte Hilfe.

In der deutsch geschriebenen Chronik des Goslarer Stiftes St. Simon und Juda, das in den in Betracht kommenden Teilen, etwa aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt, und wesentlich die Stiftungen an Klöster u. a. berücksichtigt, ist von einem Kaiserlichen Vogt Volkmarus die Rede, der uns auch in gleichzeitigen Urkunden vornehmlich als Stifter des Klosters Neuwerk in oder vielmehr bei Goslar genannt wird. Dann heißt es weiter in der Chronik (Mon. Germ., Deutsche Chroniken, Bd. 2, S. 595): Na deme dode dusses vogetes (also des Volkmarus) ein cleric, geheten Philippus, ein canonicus der kerken to Goslar, is geworden ein Procurator dusses heren her Friderikes des Kaisers hir in Goslar. Dusse clericus hat gestichtet de capellen des hilgen geistes bi des Koniges brugge unde dat Kaiserhus van dem tegeden (Zehuten), de om wart van Borcholte. Also: nach Volkmarus Tode ist ein gewisser Philippus, ein Goslarer Kanonikus, Procurator Kaiser Friedrichs geworden und hat „gestiftet“ außer einer Hl. Geistkapelle das Kaiserhaus und zwar von dem Zehuten, der von „Borchelt“ einkam. Die erste Angabe stimmt nun zunächst nicht.

Denn Volkmarus ist, wie sich aus den Urkunden ergibt, 1191 noch am Leben. Wann er gestorben ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Als verstorben erwähnt wird er in einer Urkunde, die nicht früher als 1191 und nicht später als 1197 angesetzt werden kann (Urkundenbuch der Stadt Goslar, herausg. von G. Bode, Bd. I, S. 341). Daraus ergibt sich, daß Philippus entweder schon zu Lebzeiten Volkmars Prokurator Kaiser Friedrichs gewesen ist, oder was wahrscheinlicher ist, daß er nach dem Tode Volkmars der Prokurator Heinrichs VI. gewesen ist. Im übrigen macht die Notiz der Chronik einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Eine Kapelle zum hl. Geist ist vorhanden und wird 1227 urkundlich dem Johanniterorden übergeben. Ein Dorf Borchel bei Rotenburg im Hannoverschen ist vielleicht das genannte „Borcholt“.¹ Ein Philippus ist auch in den gleichzeitigen Urkunden nachzuweisen. Merkwürdigerweise scheint der Name in der Goslarer Gegend völlig ungebräuchlich gewesen zu sein. In dem ganzen ersten Bande des Urkundenbuches findet sich der Name nur viermal vertreten. Einmal ist es Philipp von Schwaben und König Philipp von Frankreich, dann der Erzbischof von Köln und endlich ein kaiserlicher Notar (notarius imperatoris), der in einer Urkunde von 1186 als Zeuge erwähnt wird (Urkundenbuch a. a. O. Nr. 306). Es liegt nahe, den Notar und den späteren Prokurator für ein und dieselbe Person zu halten. Darf man aus seinem Namen schließen, daß er kein geborener Goslarer, sondern ein Fremder war? Stammte er etwa aus der Kölner Gegend oder hatte er dort seine theologischen Studien gemacht? Wir fanden eben in der Fensterform und den Entlastungsbogen ein Motiv, das gerade an Kölner Bauten öfter begegnet. Aber das sind schon lustige Vermutungen. Was hat Philippus nun mit dem Kaiserhause getan? Er hat es gestiftet: d. h. entweder „gestiftet, mit Gütern so ausgestattet, daß es errichtet werden konnte“ oder „ingerichtet, in Ordnung gebracht.“ Da schon ein Gebäude früher vorhanden war, so wird die letztere Bedeutung hier anzunehmen sein. Er hat das Kaiserhaus, dürfen wir wohl sagen, „wiederhergestellt.“ Welche Ausdehnung die Wiederherstellung gehabt hat, wissen wir nicht. Aus dem baulichen Befund ergab sich, daß die Fassade mindestens von den Fenstern an aufwärts aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen. Ob darunter oder in der Rückwand, etwa auch in den sehr einfach gestalteten Pfeilern des Erdgeschosses, Mauerwerk des älteren Baues geblieben ist, müßte eine bau-

¹ Darüber, wie über die Höhe der Zehnten können vielleicht lokale Forschungen genaueren Aufschluß geben.

technische Untersuchung lehren, die Beschaffenheit des Mörtels u. s. w. Unbedeutend kann die Wiederherstellung nicht gewesen sein; sonst hätte sie schwerlich einen Platz in der nur sehr knapp berichtenden Chronik gefunden. Im Plan und in den Mäßen hielt man sich dann vielleicht an den älteren Bau. Für das einschneidende Querschiff fehlen Analogien (wenn man von einer nicht zweifellos zu deutenden Zeichnung des Schlosses zu Hagenau abieht).

Man hat gerade in dem, was heute den Eindruck bestimmt, ein Merkmal der ernstesten kräftigen Zeit des 11. Jahrhunderts, der Zeit der salischen Kaiser, sehen wollen. Das ist wie wir bewiesen zu haben glauben, ein Irrtum: es ist ein Werk vom Ende des 12. Jahrhunderts. Und auch den Trost, daß die Fassade etwa nur eine Kopie des alten Baus sei, — an sich schon in jener schöpferischen Zeit undenkbar — können wir den Anhängern der alten Ansicht nicht lassen. Der wahrhaft überwältigende Eindruck der Fassade, wie sie kein anderes profanes Bauwerk dieser Zeit in Deutschland hervorbringt, beruht auf dem wundervollen Gegensatz von dem ernstesten schweren Untergeschoß mit den wenigen Fensteröffnungen, die selbst in ihrer Form wieder die Schwere der Basis betonen, (ebenso wie der horizontale Sturz der einzigen Tür) gegenüber dem Obergeschoß, das sich leicht und frei öffnet. Die Mauer ist verschwunden; Pfeiler sind an ihre Stelle getreten, verbunden durch Arkaden mit schlanken Säulen. In der Mitte herauspringend der gewaltige Bogen, die höchste Steigerung und Zusammenfassung der Tendenz des Obergeschoßes. Es ist der Triumph der Leichtigkeit über die Schwere, des Lichtes über die Geschlossenheit. An sich wissen wir nicht, ob solche Konzeption nicht schon im 11. Jahrhundert und in älterer germanischer Zeit möglich war. Abbildungen (Miniaturen, Teppich von Bayeux u. s. w.) geben keine zweifellose Sicherheit. Schon die Benennung *windouge* für das Fenster (daraus das englische *window*) läßt den Gedanken an große Fenster nicht aufkommen. Bei Schilderung eines Mahles des Königs Beda werden in der Halle nur „*ostia*“ erwähnt, durch die die Sperlinge im Wintersturm ein und ausfliegen.

Was etwa an Bauten noch in das 11. Jahrh. gehören mag (etwa Burgen in Radesheim? Häuser in Trier?), läßt nichts davon erkennen. Dagegen können wir an Bauten des 12. Jahrh. eine Entwicklung in diesem Sinne konstatieren. Bei der Kaiserburg in Eger (um 1150 von Friedrich Barbarossa gebaut) haben wir im großen Saal 3 Gruppen von Fenstern mit je 5 Öffnungen, im Innern in eine Nische mit Stichbogen gestellt, so daß das Licht nicht

direkt in den Saalraum einfallen kann. Bei dem Palas der Burg Dankwarderode, deren Erbauung eine Chronik in das Jahr 1166 setzt, was nach den Bauformen wohl stimmen kann, haben wir auch noch zwei Gruppen von Arkaden bezw. einzelne große Fensteröffnungen. Der Charakter der Mauer ist vollständig gewahrt; nur an einzelnen Stellen sind an den Enden der Arkaden kleine Säulchen in die Mauer eingestellt und so der Anfang dazu gemacht, die trennenden Mauerteile als Pfeiler zu behandeln. Das blieben aber Versuche. Die volle Konsequenz wird in Goslar gezogen, wo der in Dankwarderode geahnte architektonische Gedanke seine direkte Fortsetzung findet.

Die ganze Front wird geöffnet, die Mauerstücke werden Pfeiler. Das ist eine im 12. Jahrhundert durchaus verständliche Entwicklung zu größerer Helligkeit hin, die auch sonst zu beobachten ist. Bei dem gleichfalls aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Landgrafenhause auf der Wartburg sind im Erd- und ersten Obergeschoß die offenen Arkaden von den Räumen bezw. dem Saal dahinter durch eine feste Mauer getrennt. Im zweiten Obergeschoß dagegen, das wahrscheinlich um 1200 nachträglich aufgesetzt worden ist, ist auch diese trennende Mauer in Arkadenstellungen aufgelöst, so daß das Licht von der Galerie aus, (außer den Fenstern von der gegenüberliegenden Seite) in den Saal einströmen konnte. Gerade hier begnügt man sich auch nicht mit den Langseiten, sondern öffnet auch noch die Schmalseite in großen Arkadenfenstern, wie es denn am Anfang des 13. Jahrhunderts bei der Wildenburg im Odenwald und Birbaden im Wasgau völlig durchgeführt ist. Die letzte Konsequenz wird in Frankreich gezogen, wo in den großen Saalbauten schließlich alle vier Seiten geöffnet werden. Essenwein meint, die Halle vertrete den Hof und sei daher prinzipiell offen. Das ist geistreich, aber unbewiesen. Dann hätte die Entwicklung zum Schließen der Räume führen müssen; nun ist es aber gerade umgekehrt. — Die gleiche Erscheinung zeigt sich im Kirchenbau, wo die kleinen engen romanischen Fenster verschwinden; die Gotik löst die Mauer in Fenster auf. Man verlangt nach Licht, wie es der berühmte Protest Albrechts von Scharfenberg gegen die finstern grüfte (Krypten) deutlich ausspricht. Diese Entwicklung zeigt auch der Profanbau. Gewiß stand das in Beziehung mit der Verbesserung des Verschlusses der Öffnungen, mochte er in durchbrochenen Holzläden oder sonstigen Surrogaten für das durchsichtige Glas oder endlich in diesem selbst bestehen. Es ist eine beliebte Vorstellung, sich die Räume offen vorzustellen und sich dann kindlich auszumalen, wie kalt und zugig es im Goslarer Kaiserhause beim Liebes-

werben des Ritters um seine — natürlich „minnigliche“ — Dame gewesen sein müsse.

Die Vorhalle des Kaiserhauses weist jedenfalls Falze auf für Läden; beim eigentlichen Saalbau ist jetzt darüber nichts mehr festzustellen. Ich für meine Person zweifle nicht an dem einstmaligen Verschlusse. Auch die Korridore der Palasbauten hat man sich offen gedacht. Nun ist aber im obersten Gechoß der Wartburg ein sicher altes tiefes Niegelloch vorhanden für den Balken, der die — wie immer gestalteten — Läden festhielt. Auch in der Gelnhausenener Pfalz sind an verschiedenen Stellen des Ganges bisher völlig übersehene Niegellöcher vorhanden. Von andern Bauten ganz zu schweigen. Es ist eben ganz falsch — ein Grundirrtum, wie er auch mehrfach in dem schönen Buch von Moriz Seyne über das deutsche Wohnungsweisen zu Tage tritt — vom späteren Mittelalter des 13. bis 15. Jahrhunderts als dem entwickelteren in Bezug auf das Wohnungs- insbesondere Burgenweisen auf das frühere Rückschlüsse zu machen. Der Entwicklungsgedanke ist hier völlig deplaziert. Nicht eine Entwicklung findet statt, sondern eine Verkümmernng. Der Höhepunkt liegt für das eigentliche Deutschland um 1200. In dieser Zeit werden die schönsten Burgbauten konzipiert, die meisten errichtet. Und auch für die innere Einrichtung ist es nicht ausgeschlossen, diese Zeit als den Höhepunkt zu betrachten. Der Gebrauch des Glases kann z. B. damals auf den Burgen gewöhnlicher gewesen sein, als in einer späteren, ärmllicheren Zeit.

Unsere Fürsten sind numme so lussam, sagt der Thüringer Chronist Rhote im Anfang des 14. Jahrhunderts im Hinblick auf den glanzvollen Bau der Wartburg. Die schöpferische Zeit des Kaiser- und Landesfürstentums ist mit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorbei. Die Erben sind die machtvoll aufstrebenden Städte. In ihren Rathhäusern, den Zunft- und Gildehallen lebt der Typus des alten Palas der Kaiser fort. Aber nirgends ist der monumental-vornehme Charakter des Goslarer Kaiserhauses vom Ende des 12. Jahrhunderts erreicht, so wenig wie die deutsche Geschichte dieser Zeit den großen, weltgeschichtlichen Zug der früheren Jahrhunderte aufweist.

Vermischtes.

1. Barthold von Gadenstedt, ein Gelehrter vom Adel. 1560–1632.

Die in der Ueberschrift genannte zu seiner Zeit bei den Standesgenossen nicht gewöhnliche Eigenschaft und seine schriftstellerische Tätigkeit haben jenem Sprossen eines alten hildesheimischen, Jahrhunderte lang¹ auch in der Grafschaft Wernigerode belehnten Adelsgeschlechts ein Plätzchen in der 'Allgemeinen deutschen Biographie' verschafft.² Aber Wilh. Scherer, der über ihn handelte, konnte über seine Person nur das bringen, was wir vor 36 Jahren im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift³ zu bieten vermochten. In jener längeren Zeit gelang es uns aber mehrfach neues handschriftliches, auch gedrucktes Material aufzuspiiren, so daß wir nun in der Lage sind, ein genaueres und berichtigtes Lebensbild dieses wackeren, geistig regsamen Mannes zu entwerfen.

Es ist hier an erster Stelle die vom Oberprediger Mag. Johann Fortman auf ihn gehaltene Leichpredigt zu nennen, die handschriftlich im Zeisberg'schen Nachlaß zu Wernigerode vorhanden ist. Leider fehlen gerade die Personalien, aber auch so ist die Leichenrede gehaltvoller, als es sonst nur zu häufig bei dieser Art Schrifttum der Fall ist. Dazu kommen noch gedruckte Leichpredigten auf den Vater, auf seinen Bruder Burchard und auf seine erste Gattin, die erste vom Oberprediger Heinrich Meie (Maius), die beiden andern von dessen Nachfolger M. Andreas Schoppe (Schoppius) gehalten.

Barthold von Gadenstedt wurde als der jüngste von fünf Brüdern dem gräflichen Hauptmann Dietrich v. Gadenstedt zu Wernigerode ums Jahr 1560⁴ von Ottilia, die dem zu unserer

¹ Schon 1534 war der Hauptmann Dietrich v. G. in gräf. Stollb. Diensten. Im Jahre 1754 am 25. April verkaufte Julius v. G. seinen adl. Hof in Wernigerode an seinen Schwiegersohn v. König. Festschrift zur fünfundsanzwanzigjäh. Gedenkfeier d. Harzvereins, S. 86.

² Das. Bd. 8, S. 301.

³ Jahrg. I (1868), S. 84 ff.

⁴ Die Zeit der Geburt ergibt sich nur daraus, daß B. am 29. Sept. 1632 im 72. Jahre starb.

Zeit erloschenen thüringischen Geschlecht von Bülzingsleben entstammte,¹ geboren. Mit seiner Gattin war dem Vater ums Jahr 1555 das adliche Gut zu Altenrode und ein solches in Reddeber zugefallen, da Ottiliens Mutter die Erbtöchter des damals im Mannsstamm abgestorbenen wernigerödtschen Geschlechts von Altenrode war. Den Hauptmann band aber nicht nur sein Amt und sein Verhältnis zum Grafenhanse, sondern auch sein Hof, die Schnakenburg, an die Stadt. Auch hielt den fromm kirchlichen Mann die Liebe zur nahe benachbarten Oberpfarrkirche und die Sorge für die in der Stadt leichter zu fördernde Erziehung der Söhne in letzterer fest.

So verlebten denn die Geschwister hier ihre Jugendtage. Joh. Fortman, Bartholds jüngerer Zeitgenosse, Freund und Seelsorger, ruft einmal in herzlicher Teilnahme aus: „Ach, welche herrliche Zier und Ansehen war es, wann vor ein fünfzig Jahren und um die Zeit der Herr Hauptmann mit seinen fünf großen erwachsenen adlichen Söhnen zur Kirchen gieng und sie ihm folgten, nämlich Junker Borchert, Junker Heinrich Albrecht, Junker Christoph Wolf, Junker Jan und dieser unser verstorbener Junker Barthold.“² Zu S. Silvesters Heiligtum hatten sie es freilich nicht weit, da der Vater von der ohnehin nahe gelegenen Schnakenburg aus durch ein kleines 1582 gebautes Haus, das heute noch besteht und geschmackvoll wieder hergestellt dem Zwecke der Oberpfarrgemeinde dient, einen Gang unmittelbar zum Südeingang der alten Pfarr- und Jahrhunderte lang Stiftskirche geführt hatte.³

Nicht gar lange können diese gemeinsamen Kirchgänge und geschwisterliche Lebensgemeinschaft gedauert haben, da zwei Brüder, Heinrich Albrecht und Christoph Wolf, schon in der Jugendblüte starben, auch die höhere Ausbildung nach einander einzeln nach auswärts führte. Der älteste Bruder Burchard verschied am 1. Mai 1592,⁴ Jan, der dann das Gut Altenrode verwaltete, starb ums Jahr 1619 und nun folgte als Lehnsträger der fünfte und letzte der Brüder, unser Burchard.⁵

Wenn auch der Hauptmann allen seinen Söhnen eine höhere Bildung angedeihen ließ und wenn wir auch gelegentlich hören, daß Kunst und geistiges Wesen bei den übrigen Wadenstedts eine

¹ Später wurde der Familienname in Bülzingslöwen entstellt.

² Leichenpredigt Bl. 1a f.

³ Vgl. Festschrift zur 25. jährigen Gedächtnisfeier des Parzvereins im J. 1892 S. 81—88 mit 2 Abbildungen des Hauses.

⁴ Nach Schoppes Leichpred. auf ihn.

⁵ Diese Zeitschr. I, S. 85.

willige Aufnahme und Pflege fanden,¹ so ist doch Barthold der einzige, der in tieferem Sinne wissenschaftlich strebsam war. Noch im Herbst des Jahres 1584 begegnen wir dem Vierundzwanzigjährigen auf der Universität Helmstedt, wo er sich mit völlig ausgeschriebener gelehrter Hand seinem jüngeren Freunde, dem „Jüngling“ (adolescenti) Christoph Sigmund v. Bila, ins Stammbuch schrieb.² Nach seiner akademischen Zeit unternahm B. auch ausgedehntere bildende Reisen. Von einer solchen, die er im Jahre 1589 nach Italien unternahm, bewahrt die Herzogliche Landesbibliothek zu Wolfenbüttel noch seine in einem stattlichen Foliobande niedergelegte Beschreibung in Tagebuchform. Eine Reise nach Dänemark hat er in demselben Bande kurz auf drei Seiten desselben Bandes beschrieben.³

Mit dem Jahre 1590 scheint seine Wanderzeit abgeschlossen zu sein und wir finden ihn als Mitglied eines die Tonkunst pflegenden Kränzchens in der Stadt, worüber uns zunächst aus den Jahren 1591—1595 bestimmte Nachrichten vorliegen. Aber auch als dieses collegium musicum nach einer Unterbrechung durch die schweren Pestjahre von 1597—1599 sich neu bildete, wird er wieder ein Glied dieser traulichen Gesang und Spiel der Instrumente pflegenden Vereinigung.⁴

Es war jedoch nicht nur die Muse der Tonkunst, der B. lebhaft huldigte, sondern auch die des Schauspiels, besonders der damals fleißig gepflegten und in Wernigerode sehr beliebten Schulkomödie. B. diente damit ebenso der Stadt und Schule wie seinem erlauchten Lehnsherrn, dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, dem Gründer der herrschaftlichen Bibliothek, dem Förderer von Wissenschaft und Kunst. In besonderer Weise wollte er der Pflege der Schulkomödie dadurch dienen, daß er mehrere Stücke des bekannten niederländischen Komödiendichters Schonaeus in seinem Terentius Christianus aus dem Lateinischen in deutsche Verse übertrug. Eins dieser Stücke, den Tobaeus, die Geschichte des Tobias aus dem bekannten Buche der Apokryphen handelnd, gab er im Jahre 1605 in Druck als „schöne, nützliche und biblische Comoedia von dem heiligen und Gottfürchtigen Mann Tobæo, gedruckt zu Magdeburg durch Johan Bötcher, in Verlegung Ambrosii Kirchners. Vorrede Wernigerode den 7. Aprilis Anno 1605.“ Daß weitere Uebertragungen von ihm in Druck erschienen seien, ist kaum anzunehmen; wenig-

¹ Harzzeitachr. 35 (1902), S. 291, wo Bartholds ältester Bruder als doctorum fautor Musaeque lyraeque patronus bezeichnet wird

² Herzogl. Landesbibl. Msc. Classis Extravagantium 67, 6.

³ Harzzeitachr. 35 (1902), S. 290 f., 310, 312.

⁴ Vgl. Harzzeitachr. I, 83; 350 f., II b 144; 19, 281.

stens ist uns nichts davon bekannt geworden. Der Tobaeus bietet wenig eigenes; teilweise gehen die Zusätze auf Wickram zurück.

Etwa vierunddreißig Jahre war B. alt, als er am 28. April 1594 mit Jungfrau Elisabeth von Uffeln in die Ehe trat. Sie gehörte einem Adelsgeschlecht an, das aus den Gebieten des Engernlandes, dem Paderbornischen, Waldeckischen und Lippeschen stammte. Die junge Gemahlin erlebte wenig gesunde Tage und schied schon am 29. Februar 1596 dahin.¹ Im zweiten Jahre darauf schloß B. dann einen neuen Ehebund, der auch mit Kindern gesegnet war. Seinem Vater gleich nahm er sich auch deren Erziehung an. Seinem Sohne Christoph ließ er seit dem Jahre 1616 durch den strebsamen jungen Jakob Klingspor auf seinem Edelhofe Unterricht erteilen.² Die Söhne Ernst Christian und Dietrich überlebten ihren Vater und folgten ihm in den Lehren.³ Daneben hinterließ er auch eine Tochter.⁴

Junker Barthold war nicht nur nach dem Zeugnis Fortmans, der ihm die Leichenrede hielt, sondern nach allem, was wir von ihm hören, ein bescheidener, gottesfürchtiger Mann. Besonders zeugt auch die Vorrede zu seinem Tobaeus von seiner Anspruchslosigkeit. Sein Wahlspruch, mit dem er sich im Jahre 1584 ins v. Bilsa'sche Stammbuch eintrug, den auch verschiedene Glieder des erlauchten Hauses Brandenburg sich zu eigen machten, ist:

A(les) n(ach) G(ottes) W(illen).

Seine gläubige, christlich friedsame Gesinnung gab er auch dem Unterweiser seines Sohnes Jakob Klingspor in einem lateinischen Wahrspruch zu erkennen.⁵

Noch eine Eigenschaft hebt Fortman an ihm hervor, die ebenfalls durch sein uns bezeugtes Verhalten bestätigt wird, daß er ein rechter Bürgerfreund war.⁶ Wir lernten in ihm ein Glied des wernigerödischen Musikkränzchens kennen, worin Leute aus verschiedenen Berufskreisen und schlichte Bürger waren. Aber wir sehen ihn sich auch an den von den Bürgern auf offenem Markt veranstalteten volkstümlichen Schauspielen beteiligen.

Die letzten Lebensjahre brachten viel Beschwerlichkeiten, nicht nur wegen der Kriegeschrecken und Drangsale, die seit der Wallen-

¹ Vgl. die von M. Andr. Schoppe auf sie gehalten: Leichpredigt.

² Harzeitschr. I, S. 86.

³ Das. S. 85.

⁴ Neben den ablichen Söhnen erwähnt diese Fortman in der Leichpred. Blatt 2a.

⁵ Vgl. Harzeitschr. I, S. 87.

⁶ Leichpred. Bl. 1b u. 2a.

steinschen Zeit sehr große waren und die ihn in Gadenstedt eben so wie in Wernigerode trafen, sondern auch wegen seiner Leibeschwachheit, so daß der wohlbetagte Mann sich nach Erlösung von diesen Beschwerden sehnte. Es war wohl durch die außerordentlichen Umstände des Krieges bedingt, wenn der am 29. September 1632 verstorbene erst zwei Monate später, am 29. November, Donnerstag vor Andrae in S. Silvesters Kirche christlich zur Erde bestattet werden konnte.

Fortman, der umsichtige Geschichtsfreund, stellt, indem er des Ablebens Bartholds v. Gadenstedt, als des letzten der fünf Söhne des Hauptmanns Dietrich gedenkt, eine geschichtliche Betrachtung an, die allgemeines Interesse hat und die wir daher buchstäblich wiedergeben: „Also ist dieselbe lini dahin,² undt nicht allein diese Adelige von Gadenstedt, Sondern auch viel andere vornehme vom Adel, so vor 40 undt fünfzig Jaren in unser Stadt unt ringk umhere gewohnet haben, sindt alle dahin, es ist keiner, ja kein einziger mehr vorhanden: die von Gadenstedt sint dahin, die von Sundthausen, die von Dale sint dahin, die von Kisleben sint dahin, die von Kramme, Beltheimb unt Dorstadt sint dahin. Undt nicht allein die Adelligen Personen, an Mann unt Weibespersonen sindt vergangen, Sondern auch ihre adeliche höfe, heuser undt wohnungen sindt dergestalt auch in abgangt kommen, das sie fast verfallen, öde unt wüste stehen. Das heißt io rechtshaffen: Generatio praeterit, generatio advenit: Ein geschlechte vergehet nach dem andern“ u. s. f.

Ed. Jacobs.

2. Bittgesuch des Schulmeisters Konrad Weihe zu Langeln an den Grafen Ernst zu Stolberg. 25. März 1708.

Mein theurer Landes Herr, laß seiner Huld behagen!
Zu werffen auff diß Blad, jez einen Guaden Strahl!
Er laße meine Bitt, jez sein unabgeschlagen,
So wird von mir sein Ruhm, gepriesen ohne Zahl.

Demnach auff hochlöbl. Landes Obrikeitl. Verordnung, die Schulbedienten Zeit ihres Lebens freye Wohnung genießen, nach ihren Tode aber, es ihren Wittwen und Kindern sehr miserabel

¹ Harzzeitshr. 18 (1885), S. 240; 24 (1891), S. 293 f.

² Lini kann hier nicht den Zweig des Hauptmanns, da J. ja selbst der Bartholdischen Kinder gedenkt, sondern nur die Söhne des Hauptmanns. bedeuten. Vielleicht ist auch daran zu denken, daß die in Schulden geratene Familie sich von Wernigerode zurückzog.

zu gehen pſeget, und wenn Sie keine eigene Wohnung haben von Hauſe zu Hauſe ziehen müſſen, und ſehr moleſtirt werden; Miß habe in betracht deſſen ich Endesbemelter Langliſcher Schuel- diener mir vorgenommen, nach meinem geringen Vermögen, ein ſchlechtes Wohnhauß, für meine Frau und Kinder vor Langeln außf der Vogelruhte, an einem weder der Gemeine, noch denen daſelbſt wohnenden Nachbarn unſchädlichen¹ Orthe auffzurichten. Erſuche demnach Ewr: Hochgr: Gn: hiemit ganz unterthänigſt, Sie wollen geruhn, zur Bebauung des daſelbſt mir außerſehenen Places, mir allergnädigſte concession zu ertheilen.

Wenn ich denn auch ferner ſo bittſeelig ſein könnte, und die hohe Gnade erlangen, daß ich Zeit meines, und meiner Frauen Lebetage vom Herren Dienſte frey wäre, wolte ich ſolche beneficenz mit höchſten Danke erkennen, und es überall zu rühmen wiſſen, auch umb reichlichſte Vergeltung dem² Höchſten unabläßig anſehen und alſo ſeuſſen!

Laß Himmel deine Ströhm des Wohlergehens fließen
auff unſern Landes Herrn! Laß Segen ihn genießen.
Graff Ernt der bleibe noch beglückt ſehr viele Jahr
mit ſeinem EhGemahl, befreyt von allr Gefahr
Geſundheit Fried und Ruh und all Erſprießlichkeit
geb Ihm der höchſte Gott, endlich die Seeligkeit.

Langlem Meines gnädigſten Graffen und Herrn
den 25ten Martij Unterthänigſter
Aö. 1708. Conrad Weihe.

Urſchrift auf einem Stempelbogen in einem dünnen Aktenheft: Deſ Organisten und Schulmeiſters zu Langeln Unterhalt u. ſ. ſ. de 1699 bis 1782. B 46, 3 im Fürſtl. H.-Archiv zu Wernigerode. Die Vorlage iſt buchſtäblich wiedergegeben, auch die Leſezeichen ſind beibehalten. Nicht als eine Stilprobe oder als ein Muſterſtück deutſcher Dichtung, wohl aber zur Kennzeichnung der Lage eines Dorſchulmeiſters vor etwa zwei Jahrhunderten iſt das hier mitgetheilte Schriftſtück von einigem Werte. Beſonders iſt das ſehnliche Verlangen des Bittſtellers bemerkenswerth, ſamt ſeiner Frau von den noch auf ihm und ſeinem Stande laſtenden Frondienſten durch des Grafen Huld befreit zu werden.

Wenn auf der Rückſeite deſ Bittgeſuchſ ein Blättchen mit der Angabe: „Vor dem Comtur Hoſſe an der Kirch Mauer“ befeſtigt iſt, ſo ſcheint damit die Lage deſ zu erbauenden Wohnhauſes angegeben werden zu ſollen. Dann hätten wir hier auch die Flurſtelle „auf der Vogelruhte“ zu ſuchen. Unſ ſchien dieſe nach vorläufigen Erkundigungen etwas entſernter vom Komturhoſe im S.-O. deſ Dorfs beim Schützenplatz geſucht werden zu müſſen.

Ed. Jacobs.

¹ ſo! natürlich ſtatt „ſchädlichen“.

² ſo!

3. Wurde Mathilde, die erste Äbtissin von Quedlinburg, Tochter Kaiser Ottos I., von seiner ersten Gemahlin Edgith oder von seiner zweiten Gemahlin Adelheid geboren?

Die als erste Äbtissin von Quedlinburg geltende Mathilde wird allgemein als eine Tochter Ottos I. von seiner zweiten Gemahlin Adelheid gehalten. Es heißt bei Leibniz T. I, S. 201: „primo procreabant puellam, inclytas reginae Mathildis vocabulo dictam, quam rex Otto conjunxit Quitilingeburc contubernio Sanctimonialium juxta matris votum“ — und Fritsch in seiner sorgfältigen „Geschichte des vormaligen Reichsstiftes und der Stadt Quedlinburg“ (Quedlinburg 1828) nimmt ohne weiteres an, daß diese älteste Tochter Ottos von der zweiten Gemahlin des Königs stammte. Er meint deshalb, daß sie bei ihrem Regierungsantritte (966) erst 13 Jahre alt gewesen sei, vorausgesetzt, daß sie das älteste Kind aus jener Ehe war.

Wir haben jedoch einen Zeugen, der meines Wissens noch nicht zu Worte gekommen ist, und der nun beweist, daß Otto eine Tochter Mathilde von seiner ersten Gemahlin Edgitha hatte. Da wohl kaum zwei Töchter des Kaisers denselben Namen getragen haben, jener Mathilde aber im Jahre 975 ein Buch gewidmet wird, so ist es wohl naheliegend, daß die erste Äbtissin von Quedlinburg keine Tochter von Adelheid, sondern von der angelsächsischen Edgitha war, zumal die Altersschwierigkeiten damit von selbst hinfällig werden.

Der angelsächsische Chronist Fabius Ethelwerd, von dem außer ihm selber auch Malmesbury erwähnt, daß er vom König Alfred abstamme, ist in zwei Jahrhunderten der einzige Latein schreibende Chronist in England. Er schreibt sein Werk mit einer Widmung für seine Verwandte Mathilde, Tochter des Königs Otto des Großen, Kaisers von Deutschland, von seiner ersten Gemahlin Edgitha oder Editha. Diese wird auch in der Sachsenchronik A. D. 924 genannt, wenngleich ohne Namensnennung, als von ihrem Vater dem König Otto zur Frau gesandt. Ethelwerd sagt in seiner Vorrede: „An Matilda, der höchst beredten und treuen Dienerin Christi, Ethelwerd, der Edle, Gesundheit im Herrn. Ich habe, liebste Schwester, Deinen Brief erhalten, nach welchem ich Verlangen getragen habe, und ich habe ihn nicht nur mit Küßen gelesen, sondern auch in der Schatzkammer meines Herzens aufbewahrt. Sehr oft bete ich zum Höchsten um die Gnade, daß Er Dich im gegenwärtigen Leben behüten und nach dem Tode zu Seinen ewigen Wohnungen führen möge. Aber wie ich Dir zwar brieflich angedeutet habe, beabsichtige ich

jetzt mit Gottes Hilfe eine Chronik anzufangen vom Anbeginn der Welt, und Dir genauer über unsere gemeinschaftliche Herkunft und Verwandtschaft Auskunft zu geben“ . . .

Es folgen dann Angaben über die erste Ankunft der Germanen in Britanien und kurzer Bericht über ihre beiderseitigen Vorfahren. Ethelwerd schreibt danach seine Herkunft von Ethelred, einem Bruder des englischen Königs Alfred her; Mathilde stammt direkt von letzterem ab. Dann berichtet er, wie Mathildens Großvater, König Athelstan, zwei Töchter an den König Otto sendet, damit derselbe eine davon zur Frau wählen möge; er wählte Edgitha (verh. 930), die Mutter Mathildes.

In der Chronik selbst ist wenig enthalten, das sich nicht in der Sachsenchronik befindet und für uns auch nicht in Betracht kommt. Sie endet mit dem Jahre 973 (die Widmung datiert 975) und es sind lateinische anagrammatische Verse angefügt, die kaum übersetzbar sind. Irgend welche Beziehungen Mathildens zum englischen Königshause werden in der Chronik selbst nicht weiter angegeben. Vom Jahre 941 heißt es nur, daß der „ehrwürdige König Athelstan“ starb. Es entspricht dies aber durchaus der Gepflogenheit alter Chronisten, sachlich und unpersönlich zu sein, und wir müssen uns daher an die Einleitung halten.

Wenn nun Mathilde 966 Nebtissin ist (päpstl. Bestätigungs-urkunde — v. Grath, S. 13, XVIII), so haben wir wohl Ursache anzunehmen, daß die Angaben Ethelwerds richtig sind und Ottos Tochter Mathilde allerdings seine älteste, aber aus seiner ersten, kurzen Ehe mit Editha stammende Tochter ist.

Wenngleich ihrer in jener Widmung mit keinem Worte als „Nebtissin“ gedacht wird, so wird sie doch „sehr beredt“ genannt neben der „treuen Dienerin Christi.“ Auch hätte, falls sie 975 verheiratet gewesen wäre, Ethelwerd dieses sicher erwähnt. Wir haben daher anzunehmen, daß sie im Jahre 966 etwa mittlere Dreißigerin ist und das Lob des Papstes in seiner Bestätigungs-urkunde: *corporis et mentis generositate praeefulgidam, incomparabiliter laudabilem Abbatissam*“ eher als der Wahrheit entsprechend aufgefaßt werden kann, als wenn es sich auf eine Dreizehnjährige, wenngleich kaiserlichen Geschlechts, bezöge.

Wir möchten daher unserem Angelsachsen zu seinem Rechte verhelfen, und wir würden uns freuen, wenn die Person der ersten Nebtissin von Nuedlinburg damit ein wenig in deutlicheres Licht gerückt wäre.

Vereinsbericht

vom Jahre 1904.

Wenn auf dem vorigen Vereinstage zu Nordhausen am 16. Juli 1903 als Ort der nächsten Hauptversammlung in erster Reihe die Stadt Mansfeld in Aussicht genommen war, so konnte schon im vorjährigen Bericht bemerkt werden, daß man aufgrund von eingezogenen Erkundigungen, nach welchen diese Stadt nicht hinreichende Gelegenheit zur Unterkunft einer größeren Zahl von Gästen bieten solle,¹ sich veranlaßt gesehen hatte, statt ihrer die benachbarte Bergstadt Hettstedt, dagegen zum Ziel eines Ausflugs am zweiten Tage Mansfeld zu erwählen. Dank den Bemühungen eines zahlreichen Festausschusses konnten die Einrichtungen für die festlichen Tage ohne besondere Mühe für den Vereinsvorstand getroffen werden und bedurfte es nur einer einmaligen Fahrt des 1. Schriftführers und des Schatzmeisters, um in Gemeinschaft mit dem Ortsauschuß alle wesentlichen Punkte der Festordnung zu erledigen. Das größte Verdienst hat sich hierbei aber jedenfalls durch sein unverdrossenes eifriges Bemühen Herr Professor Frank erworben, der mittlerweile seit Herbst 1904 nach Wernigerode übergesiedelt ist. Ihm sei auch hier, sowie auch seinen Mithelfern, der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen.

Gleich die Vorversammlung am Abende des 4. Juli in dem festlich geschmückten Saale des Ratskellers nahm einen sehr angenehmen Verlauf. Männer und Frauen, die von außerhalb und aus der Stadt erschienen waren, füllten über Erwarten zahlreich den Saal, und beim Spiel der Instrumente, gemeinsamen Gesängen und den Vorträgen des Gesangvereins „Frohsinn“ verfloßen die Stunden in angenehmster Weise. Herr Professor Frank als Vorsitzender der Tafelrunde und Herr Bürgermeister Hopmann begrüßten dieselbe namens des Festausschusses und der Stadt, der 1. Schriftführer des Harzvereins, Oberprediger Moldenhauer und Herr Landrat Loos brachten dem Auschuß, der Stadt, dem Professor Frank'schen Paar, den Sängern und ihrem Leiter den Dank der Versammlung in kräftigen Hochs aus.

Dienstag morgens nach 8 Uhr wurde mit einer Besichtigung der Stadt und ihrer älteren Baudenkmäler, der Stadtkirche St. Jacobi, eines gotischen Baues aus dem 15. Jahrhundert, des Stadtparks, früheren Begräbnisplatzes, und des Torturms „der Molmeck“ begonnen.

Nach neun Uhr begann dann sofort die eigentliche Hauptversammlung, die bis zur Ankunft des Vorsitzenden von dem Vorstandsmitgliede Herrn Landrat Loos aus Zellerfeld geleitet wurde. Herr Bürgermeister Hopmann

¹ Vorn nahmen wir bei Gelegenheit der Sitzung des Festausschusses in Hettstedt die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Schlimbach in Mansfeld entgegen, daß es dort nicht an der zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Gästen nötigen Unterkunft fehlen dürfte. Wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß später diese Lutherstadt doch noch einmal als Ort einer Hauptversammlung unseres Vereins erwählt werden könne.

begrüßte die zahlreich erschienenen unter Hinweis auf den altgeschichtlichen Boden, auf dem man tage, da in der Nähe schon 1115 die blutige Schlacht im Welfsholze geschlagen sei, indem er aber auch daran erinnerte, daß zu Bettstedt in der reifen Bergstadt am 23. August 1790 die erste deutsche Dampfmaschine aufgestellt sei.

Der Vereinsbericht des 1. Schriftführers konnte von dem trotz aller Schwierigkeiten rüstig fortschreitenden Druck der Register zu Jahrg 25—30 der Harzeitschrift berichten, wobei ebenso der werte hingebende Verfasser Herr P. Moser als Herr Professor Dr. Hölcher ein überaus großes Verdienst haben. Nachdem der Herr Verfasser in selbstloser Weise die unabweisliche Kürzung vorgenommen hat, ist zunächst das Personenregister im Druck, dem sich das Sachregister und das nach der Zeitfolge geordnete Urkundenverzeichnis unmittelbar anschließen wird.

Unter den Verstorbenen des abgelaufenen Jahres waren zunächst Herr Fabrikbesitzer Albrecht Meier in Walkenried — geb. Braunschweig 10. November 1838 † 20. Februar 1904 und Herr Oberlehrer Professor Dr. Ernst Matthias zu Burg bei Magdeburg, früher in Nordhausen — geb. 8. April 1853 † 28. April 1904 zu nennen. Beide haben sich so viel sie nur dazu Gelegenheit hatten, an den Bestrebungen des Vereins und an seinen Versammlungen, gelegentlich auch an Beiträgen zum Vereinsorgan beteiligt.

Konnten die beiden genannten die heimische Geschichte und Altertumskunde nur als Nebenstudium pflegen, so hatten wir daneben zweier Männer zu gedenken, die bei diesen Bestrebungen im Mittelpunkt ihres Berufs und Wirkens standen. Wenn der eine, Herr Stadtarchivar Prof. Dr. Ludwig HänseImann in Braunschweig — geb. das. 4. März 1834 † 22. März 1904 — in unserm Verein keine leitende Stellung eingenommen hat, so lag das durchaus in seiner Eigenart begründet. Das hinderte ihn aber nicht, dem Verein von seiner Gründung an ein treuer Freund und Berater zu sein. Unserer Zeitschrift ist das wiederholt zugute gekommen. Besonders haben wir hier an seinen im Jahre 1873 bei der gemeinsamen Versammlung des Harzvereins und der Hanseaten gehaltenen Vortrag zu erinnern, der als Beigabe jenem Jahrgange der Zeitschrift angefügt ist. Im Uebrigen gehörte seine amtliche wie seine reiche litterarische Tätigkeit ganz der Vaterstadt und ihrer reichen Geschichte an.

Unzertrennlich ist aber mit der Geschichte und Entwicklung unseres Vereins der Name des Mannes verbunden, der am 7. März 1904, also nur zwei Wochen, seinem Freund und Landsmann HänseImann im Tode vorausgegangen war, der des Geheimen Hofrats

Professor Dr. Otto von Heinemann.

Neun Jahre früher als sein Freund in Braunschweig war Otto von Heinemann am 7. März 1824 in Helmstedt geboren. Wegen gebotener Kürze müssen wir uns versagen, von seiner Jugend und Entwicklung bis zur Mannesreife etwas mitzuteilen, obwohl die Erinnerungen, die der fast achzigjährige Greis in seiner Schrift „Aus vergangenen Tagen“ sammelte, dazu eine so angenehme als bequeme Gelegenheit darböten. Wir beginnen mit der Zeit, in der er in unsern Kreis eintrat.

Als um die Wende der Jahre 1867 und 1868 von Wernigerode aus die Gründung eines die Geschichte und Altertumskunde unserer Harzlandschaften pflegenden Vereins betrieben wurde, gehörte der damalige Oberlehrer Dr. Otto von Heinemann zu den Persönlichkeiten, auf welche, als auf die gewünschten Hauptträger des Unternehmens, der Blick und die Hoffnung gerichtet wurde. Hatte er doch schon damals verschiedene Schriften verfaßt, die als wichtige Beiträge zur Geschichte des Harzes, besonders des anhal-

tischen, zu begrüßen waren: seinen Markgraf Gero 1860, Albrecht den Bären (1864), die Stiftskirche zu Gernrode 1865. Auch sein erstes Hauptwerk, der cod. dipl. Anhaltinus, hatte im Jahre 1867 bereits zu erscheinen begonnen.

Von dem bewährten Grundsatz: „erst wägs, dann wags“ geleitet, äußerte anfangs der aufs angelegentlichste um Beteiligung gebetene seine Bedenken gegen die Lebensfähigkeit eines solchen Vereins, er erwog die von ihm recht niedrig geschätzte Zahl derer, die sich überhaupt als Mitglieder, und die viel geringere derjenigen, die sich wirklich mitarbeitend und leitend beteiligen würden. Als dann aber auf ein im März 1868 von Wernigerode aus erlassenes Rundschreiben weit mehr Meldungen zur Mitgliedschaft erfolgten, als er erwartet hatte, auch sonst die Aussichten für eine gedeihliche Entwicklung eines solchen Vereins sich über Verhoffen günstig gestalteten, da trug er keine Bedenken, die bei der Gründungsversammlung am 15. April 1868 auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden, die ihm von dem 2. Schriftführer, dem damaligen Referendarius Bode in Blankenburg, unserm altbewährten nunmehrigen Vereinsleiter, brieflich eröffnet wurde, freudig anzunehmen.

Als er diesen Ruf erhielt, stand seine Uebersiedelung nach Wolfenbüttel, wohin er zum Leiter der altberühmten braunschweigischen Landesbibliothek berufen war, nahe bevor. Schon im Juli 1868 zog er dort ein. Zehn Jahre lang hat er dann zunächst an der Seite des erlauchten Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode als des ersten Vorsitzenden dem Verein wichtige Dienste geleistet, bis er nach des Grafen Rücktritt auf den allgemeinen Wunsch der Mitglieder an die Spitze des Vereins gestellt wurde. Schon bei der am 26. und 27. Juli 1877 in Sangerhausen tagenden zehnten Hauptversammlung hatte er als Vertreter des bereits kränkenden erlauchten Herrn den Vorsitz geführt. Von da an war ihm die Vereinsleitung anvertraut, während Graf Botho zum Ehren-Vorsitzenden erwählt war. Abermals zehn Jahre hat er dann seines Amtes gewaltet und sich während dieser Zeit um den Verein unvergeßliche Verdienste erworben. Durch seine reichen Gaben, sein umfassendes Wissen, besonders durch die Gabe der Rede und sonstige edle gefellige Eigenschaften hat er wesentlich dazu beigetragen, den Verein in würdigster Weise zu vertreten und den Hauptversammlungen eine würdige Gestalt und Haltung zu verleihen. Wir versuchen wenigstens an einem Beispiel zu zeigen, wie mächtig sein Wort unter Umständen, in denen es darauf ankam, wirkte. Es war am 26. Juli 1896, als von Bernburg aus, wo die Hauptversammlung tagte, ein abendlicher Ausflug unternommen wurde. Ein nicht geringer Teil der anwesenden bestand aus ferner stehenden Nichtmitgliedern, so daß es zu keinem gesellschaftlichen Zusammenschlusse kommen wollte. Da baten wir unsern Freund, der von seiner Bernburger Schultätigkeit her dort noch manche Beziehungen hatte, er möge doch durch sein Wort den Bann lösen, der auf der Versammlung zu lasten schien. Dessen weigerte er sich auch nicht und kaum hatte er das befreiende Wort gesprochen, als sich auch ein lebhafter Verkehr unter den Gästen entwickelte, die dann nachts um die zwölfte Stunde, die Musik voran, in geordnetem Zuge den Klängen der Musik folgend, in harmonischer Stimmung zur Stadt heimzogen.

Freilich machte sich endlich der Einfluß der Jahre geltend und bei der 25 jährigen Gedekfeier des Vereins in Wernigerode äußerte er, wie schwer ihm die Leitung einer größeren Versammlung werde. Dazu kamen schwere häusliche Heimsuchungen, die ihn von den Vereinstagen zu Umbeck 1894 und der nächstjährigen zu Hildesheim fernhielten. Als dann im Juli 1897 sein Stellvertreter Bode noch einmal für ihn zu Sangerhausen den Vorsitz geführt hatte, fühlte der mittlerweile in die siebziger Jahre getretene sich gedrungen, eine Wiederwahl zum Vorsitzenden des Vereins abzulehnen. Mit lebhafter Anerkennung seiner hohen Verdienste wurde er also einstimmig zum Ehrenvorsitzenden erwählt. Seitdem sind bei allen Vereinstagen, die ihm fürder

zu erleben vergönnt waren, von den Versammlungsorten aus GrüÙe und GegengrüÙe mit ihm ausgetauscht worden. Auch an seinen persönlichen Gedenkfeiern hat der Verein herzlichen Anteil genommen, so an der seines 80. Geburtstages.

Das Andenken der im letzten Vereinsjahre verstorbenen, insbesondere das des Mannes, der seit Gründung des Vereins 37 Jahre lang, wenn auch die letzten sieben Jahre nur als Ehrenvorsitzender, an der Spitze des Vereins stand, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Nach dem Berichte des Schatzmeisters Hoch betrugene einschließlich der Bestände aus den Vorjahren die Einnahmen des Vereins 22 083,94 Mk., die Ausgaben 8 291,45 Mk., sodaÙ ein Bestand von 13 802,49 Mk. verblieb. Die Zahl der Mitglieder sank infolge des Austritts von Mitgliedern des Braunschweiger Landesvereins abermals von 945 auf 909 herab. Da die Prüfung der Jahresrechnung deren Richtigkeit ergab, so wurde dem Schatzmeister dankend Entlastung erteilt. Die Versammlung nahm dann in erster Besung die neuen Satzungen mit dem Zusatze an, daÙ dem jeweiligen Fürsten zu Stolberg-Wernigerode das Protektorat des Vereins anzutragen sei. Zum Ort der nächsten 38. Hauptversammlung des Vereins im Juli 1905 wurde endlich **Goslar** gewählt.

Herr Prof. Dr. Größler aus Eisleben hielt hierauf einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Hettstedt, der dem Redner den herzlichen Dank der Versammlung eintrug. Nachdem Herr Sanitätsrat Dr. Pilschke diesen noch besonders im Namen der Stadt Hettstedt ausgesprochen hatte, ehrten die Festgäste den Vortragenden durch Erheben von den Sitzen. Durch Abdruck des Vortrags im vorliegenden Hefte ist das gesprochene Wort zur Kenntnis aller Mitglieder gebracht.

Nach einer Frühstückspause übernahm der mittlerweile eingetroffene 1. Vorsitzende, Herr Landesgerichtsdirektor Bode, die Leitung der Versammlung und begann damit, daÙ er den gleichzeitig eingetroffenen erlauchten Protektor des Vereins, Se. Durchlaucht den Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode begrüÙte, wobei die Versammelten sich zu dessen Ehrung von den Sitzen erhob. Es folgte nun ein zweiter von Herrn Prof. Dr. Hölscher in Goslar gehaltener Vortrag über die Beziehungen zwischen den Grafen von Mansfeld und der Stadt Goslar. Diese Darbietung, die sich, abgesehen von ihrem Inhalt, durch Klarheit und Lebendigkeit des Vortrags auszeichnete, erwarb sich in gleicher Weise den Dank der Hörer. Herr Prof. Dr. Hölscher erklärte sich bereit, den erbetenen Vortrag nach einer weiteren Durcharbeitung in der Zeitschrift mitzuteilen.

Es folgte nun noch eine zweite Versammlung behufs Annahme der neuen Vereinsatzungen, die dann auch alsbald einmütig erfolgte. Damit wurde kurz vor ein Uhr diese 37. Tagung des Vereins geschlossen.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde nun als eine wirtschaftlich merkwürdige Einrichtung die aus Bürgern bestehende „Brau-
kommune“ im alten Schlosse besucht und besichtigt. Der Herr Brauereidirektor und Stadtverordnete Henze begrüÙte die Gäste und bot ihnen in dem reichlich gespendeten „Pilsenbier“ eine gut mündende und wohlbelömmliche Erquickung, die teilweise bei Absingung ortsböblicher volkstümlicher Weisen wie „Die Rute mit dem Kranze“ und „Zu Hettstedt in dem alten SchloÙ“ genossen wurde. Herr Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier aus Braunschweig brachte den Dank der Versammlung und wünschte der altbewährten Genossenschaft dauernden Bestand und Gedeihen.

Gegen 2 Uhr nachmittags lehrten die Versammelten, 130 Personen stark, zum gemeinsamen Festmahl in den Ratskeller zurück. Die Reihe der Trinksprüche begann des Protektors Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode Durchlaucht mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, worauf

Herr Landrat Freiherr v. d. Recke aus Mansfeld den erlauchten Protektor leben ließ. Der 1. Schriftführer toastete auf die Stadt Hettstedt, Herr Stadtverordnetenvorsteher Stadtrat Dr. Pitschte auf den Harzverein, Herr Gymnasialdirektor Dr. Dannehl aus Sangerhausen auf den Festausschuß, besonders auf dessen Vorsteher Prof. Frank, Oberlehrer Dr. Bürger auf die Damen, Herr Prof. Frank dankte namens des Festausschusses, Herr Oberprediger Moldenhauer aus Derenburg namens der Damen.

Gegen fünf Uhr nachmittags unternahmen die Festgäste nach aufgehobener Tafel mittels der elektrischen Bahn eine Fahrt nach der Gottesbelohnungshütte, wo der Hüttenmeister Dr. Stahl teilweise unter Vorlegung von Proben die Vorgänge bei der Kupfer- und Silbergewinnung erläuterte. Eine Anzahl von Personen besuchte dann noch das benachbarte Burgörner mit Schloß und alter Burgruine, sowie den Humboldthain, wo 1869 zum Hundertjahrgedächtnis der Geburt Alexanders v. Humboldt eine Gedächtnistafel auf den großen Naturforscher, der sich hier öfter aufhielt, angebracht wurde. Der Abend versammelte die Geschichtsfreunde im Garten des Schützenhofes, wo beim Spiel der Stadtkapelle und den Vorträgen der bergmännischen Liedertafel ein par angenehme Stunden verlebte wurden.

Der nach altem Herkommen einem größeren Ausfluge gewidmete 2. Tag, Mittwoch 6. Juli, begann mit einer Fahrt nach dem Flecken Leimbach, wo bei Besichtigung der Eckardthütten (Kupfererzschmelze und Bereitung von Pflaster-Schlackensteinen) der Herr Obervogt Kohnweyer den Erklärer machte. Als dem Hauptziel des Tages wanderte man nun der Stadt und dem Schlosse Mansfeld zu, wobei Herr Freiherr v. d. Recke, Bürgermeister Schlinbach und Herr Buchdruckereibesitzer Fach aus Mansfeld die Führung übernahmen. Wie ein Traum aus alten Tagen tönte mitten in der gewerbreichen Gegend den Freunden des heimischen Altertums von dem „Borderort“ der Grafenburg ein Trompetengruß entgegen. Er kam von jener Burg her, die, zum großen Teil in Trümmern liegend, zu den berühmtesten, schicksalsreichsten gehört, die unsere Geschichte kennt. Mitten unter diesen im sorgsam gepflegten Schloßpark gelegenen Trümmern erquickte der edle Burgherr Herr Freiherr Landrat v. d. Recke und seine Frau Gemahlin die Harzvereinsgenossen mit einem reichen Frühstück, Speise, Obst und edlem Trank. Herr Landrat Voos brachte namens der Gäste ein Hoch auf die edle Burgherrschaft aus, worin alle Teilnehmer kräftig einstimmten. Bei einem Rundgange durch die Ruinen, aus denen auch hier frisches Leben sproßte, erklärte Herr Freiherr v. d. Recke sorgfältig alle denkwürdigen Stellen. Ein photographisches Gruppenbild, das an besonders geeigneter Stelle aufgenommen wurde, wird bei vielen Teilnehmern an diesem Besuche die Erinnerung an die angenehmen Augenblicke dauernd wach erhalten.

Der noch übrige Teil der Tagesordnung nötigte zur Beschleunigung des Abstiegs zu der zwar kleinen aber in der Geschichte strahlenden Lutherstadt Mansfeld. Herr Landrat v. d. Recke und der früher zu Mansfeld im Amt stehende nunmehrige Superintendent Mendelson gaben genaue Auskunft über die Lutherhäuser, Lutherschule und die Stadtkirche. Dann galt es, sich zum Abschiedsmahle zu versammeln, das im „Preussischen Hofe“ bei den Klängen der Böhmerischen Stadtkapelle eingenommen wurde. Verschiedene Trinksprüche gaben dem froh bewegten Dankgefühl, das die Gäste bewegte, einen geeigneten Ausdruck. Herr Professor Frank sprach namens der Vereinsgenossen den herzlichsten Dank gegen Freih. v. d. Recke und die Seinigen aus, worauf der Herr Landrat dem Harzverein ein ferneres gesegnetes Schaffen und Gedeihen wünschte. Herr Museumsdirektor Professor Meier aus Braunschweig gedachte in gefühlvollen nur allzu anerkennenden Worten der Tätigkeit des Schreibers dieser Zeilen für den Harzverein, worin die Tischgäste in liebenswürdiger Weise einstimmten. Ein Hoch, das der letztere auf das räumlich

kleine, geschichtlich hervorragende Mansfeld ausbrachte, beschloß diese 37. Hauptversammlung, die zu dem Kranze von zwanzig harzischen Städten, in denen der Harzverein von 1868—1894 seine Vereinstage abgehalten hatte, eine einundzwanzigste hinzufügte.¹ Eine Anzahl Festteilnehmer nutzte die bis zur Heimfahrt noch übrigen Stunden zur Besichtigung nahe gelegener Geschichtsdenkmäler, so der von Klostermansfeld.

Auß den Vorstandssitzungen ist dieses mal wenig zu berichten, zumal manches, was auf einer Frühjahrsversammlung in Goslar wegen des Hettstedter Vereinstags besprochen wurde, durch dessen so eben geschilderten Verlauf seine Erledigung fand. Auf dieser Sitzung am 20. März war auch der Schatzmeister in der Lage zu berichten, daß der neue Verlagsvertrag, der zwischen der Hist. Komm. der Prov. Sachsen und der Händelschen Buchhandlung wegen des Drucks der Urkundenbücher, insbesondere des Urkundenbuchs der Stadt Goslar zu schließen war, in einer die Interessen des mitbeteiligten Harzvereins wahrenen Weise zum Abschluß gelangte. Am selben Tage beantragte auch Herr Landrat Loos beim Vorstände die Gewährung einer Summe von 400 Mk. für eine bestimmte Anzahl von Photographien harzischer Skulpturen in der Apotheke zu Zellerfeld, dem Diekelschen Hause daselbst und im Rathause zu Wildemann. Dieselben sollten vom Photographen Zirkler in Zellerfeld angefertigt und Herrn Professor Dr. Schwarz in Quedlinburg zur wissenschaftlich vergleichenden Bearbeitung dieser harzischen Kunstdenkmäler in einem Exemplare zugestellt werden. Bis zum Herbst waren diese Lichtbilder ausgeführt und Herr Landrat Loos war in der Lage die ganze Sammlung in der am 30. Oktober zu Goslar abgehaltenen Sitzung dem Vorstände zu überreichen. Für das Schlußheft der Vereinszeitschrift wurden mit Rücksicht auf die großen Kosten des Registers zu Bd. 25—30 der Zeitschrift mit Einschluß der darin aufzunehmenden Satzungen nur 6 Bogen bewilligt. Es wurde auch schon über den Inhalt des ersten Hefts vom Jahrgang 1905 gehandelt und vereinbart, daß der ganze Jahrgang mit Rücksicht auf die Ausgaben, die noch für das Register zu machen sind, nur bis 20 Bogen stark werden dürfte. Die Auflage des nächsten Registerbandes wird zu 1130 bestimmt.

Der Herr Schatzmeister konnte auch dem im Achtermann versammelten Vorstände die Mitteilung machen, daß in einer Sitzung der städtischen Kollegien vom 9. September 1904 der Zuschuß der Stadt Goslar für Band 4 des Urkundenbuchs dieser Stadt von 300 auf 500 Mk. erhöht worden sei. Auch der Zuschuß der Provinz Hannover in der Höhe von 1000 Mk. steht wieder wie bei den früheren Bänden zu erwarten.

Zu Goslar wurden auch die Satzungen des Nordhäuser Ortsvereins endgültig genehmigt, doch soll noch die Bestimmung darin aufgenommen werden, daß im Falle der Auflösung des Ortsvereins das Vermögen innerhalb der Zwecke des Hauptvereins zur Verwendung gelangen solle.

Bei der Gründung des neuen Vereins zum Zweck einer Verbindung der wissenschaftlichen Vereine für Geschichte und Altertümer Nordwestdeutschlands zu gemeinsamer Erforschung der ältesten germanischen Geschichte sind die Vorstandsmitglieder Brindmann und Höfer in Hannover zugegen gewesen und berichten über den erfreulichen Fortgang dieser Verhandlungen, die sich auch auf Süd- und Mitteldeutschland weiter erstrecken.

¹ Wir sind wieder vorzugsweise dem in den Nummern 29—32 der Montagsblätter zur Magdeburgischen Zeitung niedergelegten Berichte Karl Meyers gefolgt, der sich auch durch schätzenswerte geschichtliche Nachrichten über die besichtigten Denkmäler und Auszüge aus den gehaltenen Vorträgen auszeichnet.

Wenn die Denkmalskommission der Provinz Sachsen die in Aussicht gestellten 500 Mk. zuschießt und den Harzverein zu den Arbeiten mit zuzieht, will der Harzverein zu den Ausgrabungen der großen unteren Lauenburg mit 300 Mk. hinzutreten.

Durch Rundschreiben vom 3. Dezember empfiehlt der Vorsitzende den Vorstandsmitgliedern die Bestrebungen des Kaiserlichen archäologischen Instituts, Römisch-Germanische Kommission zu Frankfurt a. M., und gibt anheim, eine gewisse Anzahl Abzüge des Berichts über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904, wobei nur die Kosten für Druck und Papier zu ersetzen sind, zu bestellen. Dieser Antrag wird allgemein angenommen und vorläufig die Zahl von 25 Exemplaren dieses Berichts für die angemessene erachtet. Wir lassen nun die in das Verzeichnis der im Jahre 1904 zum Verein hinzugetretenen Mitglieder folgen.

Benneckenstein.

Zwick, Apotheker.

Bernburg.

Hornburg, Bergwerksdirektor.

Goslar.

Jaeger & Sohn, Buchdruckerei.
Schanz, Kaufmann (für 1905).

Halberstadt.

von Koenig, W., Freiherr.

Hannover.

Plathner, Oberlehrer.
Proehl, Stabsarzt Dr.

Hasserode.

Koenig, Jul., Rentner.
Niewerth, Aug., Mühlenbesitzer.
Niewerth, Chr., Mühlenbesitzer.

Hettstedt.

Barth, Kaufmann.
Beyling, Amtsrichter.
von Düring, Postdirektor.
Fleischer, Hüttenfaktor.
Körner, Dr. med.
Kuhn, Rechtsanwalt.
Loescher, Lehrer.
Döcke, Holzhändler.
Pitschke, San.-Nat, Dr. med.
Schulz, Rechtsanwalt.

Jena.

Wohlen, C. L. C.

Mansfeld.

Duerner, Superintendent.
Schlimbach, Bürgermeister.

Meisdorf.

Winkler, A., Pastor.

Nachterstedt.

Paul, Pastor.

Uendamm.

Lehmann, Udo.

Uordhausen.

Brülloph, Kais. Bankvorstand.
Kunze, W., Brennereibesitzer.
Sünderhauf, C., Buchhändler.

Varensen.

Mecke, Lehrer.

Quedlinburg.

Pittius, Dr. med.
Severin, Bürgermeister.

Thale.

Ahlborn, Spinnereibesitzer.
Brennecke, Direktor.
Dathe, Bahnmeister.
Ecke, Gastwirt.
Freundel, Friseur.
Grobe, Kantor.
Grünwald, Chemiker.
Krone, Kaufmann.
Kühne, Lehrer.
Martins, Profurist.
Müller, Bauunternehmer.
Orb, Kaufmann.
Richter, Gastwirt.
Rieke, Vikar.
Weissenborn.
Zimmermann, Stellmachermstr.
von Zweidorf, Restaurateur.

Walbeck.

Waegener, Ritterguts-Administ.

Walkenried.

Forstliche Lesevereine

Wernigerode.

Bachmann, Oberlehrer Dr.
Brandt, Rammerrat.
Rademacher, Professor.

Wolfenbüttel.

von Kettler, Hauptmann.

Vermehrung der Sammlungen.

A. Durch Schriftenaustausch.

- Aachen. Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins, Bd. 24 u. 25, 1902 u. 1903.
- Arara. Argovia, Bd. 30, 1903.
- Altenburg. Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 11, S. 3, 1904.
- Amsterdam. Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap, Deel 24, 1903.
- Ansbach. 50. u. 51. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken, 1903 u. 1904.
- Arolsen. Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont (ausgeblieben).
- Assen. Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe (ausgeblieben).
- Augsburg. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg (ausgeblieben).
- Bamberg. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins zu B., 61 für 1902; 62 für 1903.
- Basel. Baseler Zeitschr. für Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 3, S. 1, 1904.
- Bayreuth. Archiv für Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 22, S. 1, 1902.
- Berlin. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, Jahrg. 51, Nr. 10—12; Jahrg. 52, Nr. 1—10.
- Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1904, Nr. 1—12.
- Nachrichten über deutsche Altertumskunde, herausg. von der Gesellsch. für Anthropologie, Ethnol. u. Urgesch., Jahrg. 14, S. 5 u. 6; Jahrg. 15, S. 1—5, 1903 u. 1904.
- Der deutsche Herold, Ztschr. für Wappen-, Siegel- u. Familientunde, Jahrg. 34, 1903.
- Bonn. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (ausgeblieben).
- Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 16, 2. Hälfte 1903, Bd. 17, 1. Hälfte 1904.
- Jahresbericht d. histor. Vereins zu Brandenbg. (ausgebl.).
- Bremen. Bremisches Jahrbuch (von der histor. Gesellsch. des Künstlervereins), Bd. 20, 1902.
- Breslau. Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. 38. Dazu: Schlesiens Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815 und Codex diplom. Silesiae, Bd. 23; Ergänzungsband: Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter mit 2 Tafeln.
- 81. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1904. Geschichte der Gesellsch. und Hundertjahrfeier, 1904.
- Jahrb. des schles. Museums für Kunstgewerbe u. Altert., Bd. 2, 1902.
- Brünn. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens u. Schlesiens, Jahrg. 8, S. 3 u. 4, 1904.
- Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, Bd. 4, S. 1 u. 2, 1904.
- Brüssel. Annales de la société d'archéologie de B. T. XVII, livr 1 et 2, 1903; T. XVIII, livr 1—4, 1904.
- Chemnitz. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte (ausgebl.).

- Mainz. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer (ausgeblieben).
- Maredsous. Revue Bénédictine XXI No. 1—4, 1904.
- Marienwerder. Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. M. (ausgeblieben).
- Meißen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt M., Bd. 6, S. 3, 1903.
- Mez. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 15, 1903.
- Mietau. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jahrg. 1901.
- Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 4, 1903/4.
- München. Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 22, Abt. 3, 1902; Bd. 23, Abt. 2, 1904.
- Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (vom Verein für Gesch. u. N. Westfalens), Bd. 61, 1903 und Register zu Bd. 1—50, Lief. 2—3.
- Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst (ausgeblieben).
- Namur. Annales de la société archéologique de Namur T. XXIII liv. 4, 1903; Bibliographie Namuroise T. III, 1902.
- Neiße. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathia 31, 1902.
- St. Nicolaß. Annalen van den oudheidskundigen Kring van het land van Waas, Deel 22, Afl. 1, 1903; Deel 23, Afl. 1, 1904.
- Nürnberg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 16, 1904; 26. Jahresbericht des Vereins über 1903 dazu: Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg, dramatische Szenen, 1904.
- Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1903. Anzeiger des. Museums, Jahrg. 1903, S. 1—4. Katalog der mittelalterlichen Miniaturen, 1903.
- Oldenburg. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 12. Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Bd. 12, 1903.
- Osnabrück. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde, Bd. 28, 1903.
- Paderborn. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 61, 1903 und Register zu Bd. 1—50, Lief. 2—3.
- Plauen. Mitteilungen des Altertumsvereins (ausgeblieben).
- Posen. Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Jahrg. 17, S. 2, 1902; Jahrg. 18, 1903 Historische Monatsblätter, Jahrg. 3, Nr. 7—12, 1902; Jahrg. 4, 1903.
- Prag. Sitzungsberichte der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften nebst Jahresbericht für 1902. Jednota Bratrská 1548—61, 1561 bis 1572. Praze 1900 und 1903.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 42, Nr. 1—4, 1904.
- Prenzlau. Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins, Bd. 2, S. 2, 1903.
- Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und N., Bd. 55, 1903.
- Reval. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands (ausgeblieben).
- Rostock. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 3, S. 4, 1903.
- Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 43, 1903; Bd. 44, 1904.
- Salzwedel. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, Bd. 31, S. 2, 1904.

- Sangerhausen. Mitteilungen des geschichtlich-naturwissenschaftlichen Vereins (ausgeblieben).
- Schaffhausen. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins, XII, 1903.
- Schmalcalden. Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde (ausgeblieben).
- Schwäbisch Hall. Württembergisch Franken, Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrshäften, S. 8, 1903.
- Schwerin. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Register über die Jahrgänge 41—50, 1904.
- Speier. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. 26, 1903.
- Stans. Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Bd. 59, 1904.
- Stettin. Baltische Studien (Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde) Bd. 6, 1902; Bd. 7, 1903. Monatsblätter derselben Gesellschaft, Jahrg. 1902 und 1903.
- Stockholm. Antiquarisk Tidskrift för Sverige utg. af Kongl. Vitterhets-Historie och Antiquitets Akademien D. XVIII 1, 1902. Manadsblad 1898—1902.
- Meddelanden från Nordiska Museet, 1904.
- Strasbourg. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens (histor. litterar. Zweigverein des Vogesenklubs), Jahrg. 20, 1904.
- Stuttgart. Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte, Jahrgang 13, S. 1 und 4, 1904.
- Diöcesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte der Diözese Rottenburg, Jahrg. 22, Nr. 1—9, 1904.
- Ulm. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, S. 10, 1902; dazu: Führer durch das Gewerbemuseum zu Ulm.
- Uppsala. Schriften der Kgl. Universität: Wiklund: När kommo svenskarne till Finland? 1901. Hamnström: Freden i Fredrikshamn, 1902. Carlborn: Magnus Dureels 1655—57, Göteborg 1901. Malmström: Bidrag till Sveriges Medetidshistoria, 1902. Wejle: Sveriges Politik mot Polen 1630—1635, 1901. Annerstedt: till Olof Rudbecks minne, 1902. Anderson: Uppsala Universitets Matrikel 2, 1632 bis 1650 och 3, 1650—1663. Upps. 1902.
- Wien. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 2, 1904. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde, Jahrg. 2, Nr. 13—24, 1903. Topographie von Niederösterreich, Bd. 5 Schluß und Bd. 6, S. 1—2, 1903.
- Bericht vom Verein der Geographen an der Universität Wien (ausgebl.).
- Wiesbaden. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde, Bd. 33, S. 1 und 2, 1903 und 1904. Mitteilungen desselben Vereins 1902/1903 und 1903/1904.
- Wolfenbüttel. Braunschweigisches Magazin, Bd. 9, 1903 und Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogt. Braunschweig II, 1903.
- Worms. Vom Rhein, Monatschrift des Altertumsvereins für die Stadt Worms, Jahrg. 3, 1904.
- Würzburg. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrg. 45, 1903. Jahresbericht für 1902.
- Zürich. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Bd. 66, S. 2; Bd. 68, S. 4, 1904.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern, Bd. 28, 1903.

- Zürich. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. 5, Nr. 2 u. 3, Bd. 6, Nr. 1, 1904; 12. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1904; Schweizerische Kunstdenkmäler, Bogen 19.
 Zwickau. Mitteilungen des Altertumsvereins (ausgeblieben).

B. Durch Geschenke.

- Vom Preussischen Kultusministerium: Die Denkmalspflege, Jahrg. V, 16 und 8, Jahrg. VI, 1—15.
 Vom Generalmajor Frh. v. Friesen als Vorsitzenden: Zwei Jahresberichte des Vereins für Sächsische Volkskunde (1901 u. 1902) und die Statuten des Vereins.
 Vom Harzklub: Der Harz, Jahrg. 11, Nr. 1—12, 1904.
 Von Herrn Georg Steinhausen als Verfasser: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 1, S. 1.
 Von Herrn F. A. Berthes N.-G. als Verleger: Deutsche Geschichtsblätter von Armin Tille, Bd. 6, S. 1 und 2, Gotha 1904.
 Von Gebroeders Juten in Bergen op. Zoom als Verleger: Taxandria, Tijdschrift voor Noordbrabantsche Geschiedenis en Volkskunde, Jaarg. XI Afl. 3.

Wernigerode, 10. Dezember 1904.

Prof. Dr. Höfer,

Konservator der Sammlungen des Vereins.

Neue Satzungen

des

Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde,
angenommen durch die Hauptversammlung
zu Hettstedt am 5. Juli 1904.

Protector des Vereins ist der Fürst zu Stolberg-Wernigerode.

I. Zweck.

§ 1.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde bezweckt innerhalb des Gebietes des Harzes und seiner Umgebung die Geschichts- und Altertumsforschung zu fördern, den geschichtlichen Sinn der Bevölkerung zu beleben und zur Erhaltung der Denkmäler beizutragen.

§ 2.

Der Verein umfaßt räumlich alle mit dem Harze in wesentlicher geschichtlicher Beziehung stehenden Landschaften. Er hat die Aufgabe, mit Zuziehung aller geschichtlichen Hilfswissenschaften sowohl die Geschichtsforschung im weiteren Sinne, als insbesondere auch die Einzelforschung zu pflegen und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke vereinigt er einestheils seine Mitglieder in gemeinsamen Versammlungen, anderenteils bietet er denselben in einer eigenen Zeitschrift außer einschlägigen Aufsätzen auch einen Ueberblick über das Ergebnis der neueren Forschungen dar. Zudem nimmt er auf die Erhaltung und Sammlung der Denkmäler der Vergangenheit, namentlich der schriftlichen Urkunden Bedacht und will für die Bekanntgebung derselben in Urkundenbüchern und sonstigen Veröffentlichungen tätig sein.

§ 3.

Zur besseren Pflege der Vereinsinteressen wird den einzelnen natürlichen geschichtlichen Gruppen des Gesamtgebiets nachgelassen, sogenannte Ortsvereine zu bilden, um darin die Aufgaben des Vereins mit um so größerem Nachdrucke wahrnehmen zu können.

Die bereits bestehenden und künftig noch entstehenden Ortsvereine sind aber lediglich örtliche Abteilungen des Gesamtvereins; ihre Mitglieder sind sämtlich Mitglieder des Harzvereins.

Zur Begründung eines Ortsvereins ist außer der Zustimmung des Vorstandes des Hauptvereins eine Mitgliederzahl von mindestens 20 erforderlich. Sinkt diese Zahl auf weniger als 10, so erlischt der Ortsverein. Die vollen Mitgliederbeiträge verbleiben dem Hauptvereine (vgl. § 10).

Zur Berufung einer Ortsvereins-Versammlung ist auch der Vorsitzende des Hauptvereins berechtigt.

§ 4.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde hat seinen Sitz in der Stadt Wernigerode.

II. Mitglieder.

§ 5.

Jede großjährige Person, die verfassungsfähig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, kann als Mitglied aufgenommen werden; ebenso jede Körperschaft und jeder eingetragene und nicht eingetragene Verein.

Anträge auf Eintritt in den Verein erfolgen bei einem Vorstandsmitgliede oder bei einem Ortsvereine.

Ueber die Aufnahme beschließt in zweifelhaften Fällen der Vorstand des Hauptvereins.

Die Aufnahme kann nur aus erheblichen Gründen versagt werden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist jederzeit zulässig.

Die Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten beginnen mit der Aushändigung der von dem 1. Schriftführer und dem Schatzmeister zu vollziehenden Aufnahmekarte.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte.

§ 6.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mark, für Mitglieder des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig auf die Dauer der getroffenen Vereinbarung 3 Mark. Er ist von Neujahr ab innerhalb dreier Monate an den Schatzmeister des Vereins portofrei zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird nach zweimaliger ergebnisloser schriftlicher Mahnung der Jahresbeitrag durch Postnachnahme eingezogen. Weigert sich ein Mitglied, das mit Postnachnahme beschwerte Schreiben anzunehmen, so ist diese Weigerung der Austrittserklärung gleichzuachten.

Die im Laufe des Jahres eintretenden Mitglieder haben den Jahresbeitrag voll zu entrichten. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7.

Die Entrichtung des Jahresbeitrages berechtigt zur Empfangnahme eines Exemplars des laufenden Jahrgangs der Zeitschrift und der sonstigen Veröffentlichungen des Vereins, der letzteren jedoch gegen Entrichtung des von dem Vorstande für die Mitglieder festgestellten Preises.

§ 8.

Die Mitglieder sind zur Benutzung der Vereinsbibliothek und der Sammlungen sowohl des Hauptvereins als der Ortsvereine nach Maßgabe der für dieselben festgestellten Satzungen oder Anordnungen der Vorstände berechtigt.

§ 9.

Die Mitgliedschaft geht verloren durch schriftliche Austrittserklärung oder die ihr nach § 6 gleichgestellte Weigerung der Zahlung des Jahresbeitrages.

Außerdem erlischt die Mitgliedschaft, und zwar sofort, mit dem Tode, dem Konkurse und der Ausschließung eines Mitgliedes. Die letztere hat der Vorstand des Hauptvereins auszusprechen, wenn ein Mitglied wegen eines Verbrechens oder eines entehrenden Vergehens rechtskräftig verurteilt ist. Sie kann auch erfolgen, wenn sich ein Mitglied unwürdigen oder unehrenhaften Benehmens schuldig macht. Gegen eine solche Ausschließung steht die Berufung bei der nächsten Mitgliederversammlung offen.

Durch den Tod, den Austritt, den Ausschluß oder den Konkurs eines Mitgliedes wird der Verein nicht aufgelöst. Die Ausscheidenden und ihre Erben haben keinen Anspruch auf Abfindung. Es stehen ihnen die im § 738, Absatz 1, Satz 2 und § 740 des B.-G.-B. bezeichneten Ansprüche nicht zu; wie andererseits auch die verbleibenden Mitglieder den in § 739 des B.-G.-B. bezeichneten Anspruch nicht haben.

§ 10.

Den durch den Vorstand genehmigten Ortsvereinen wird alljährlich für jedes den vollen Betrag von 6 Mark zahlende Mitglied der Betrag von 1 Mark 50 Pfg. aus der Hauptkasse vergütet. Zu diesem Zweck haben sie dem Schatzmeister des

Gesamtvereins alljährlich ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die den Ortsvereinen vergüteten Beträge sind lediglich für deren Zwecke zu verwenden.

§ 11.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können von der Mitgliederversammlung durch Stellung und Verdienst ausgezeichnete Personen ernannt werden.

Der Vorstand ist berechtigt, zu korrespondierenden Mitgliedern des Vereins Personen zu ernennen, welche durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und Altertumskunde sich ausgezeichnet haben, wenn von ihnen zu erwarten ist, daß sie dem Vereine bei sich darbietender Gelegenheit ihre Förderung zuteil werden lassen.

III. Versammlungen.

§ 12.

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstande zu besorgen sind, durch Beschlußfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet.

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands mittels gedruckter Einladungskarten, die unter Angabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Zusammentritte an die Mitglieder abgesandt werden müssen.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden geleitet.

Ihr liegt insbesondere ob:

- a) die Bestellung des Vorstandes,
- b) die Entlastung des Schatzmeisters, nachdem die Jahresrechnung durch einen von ihr gewählten Revisor geprüft ist,
- c) die Beschlußfassung über Aenderungen der Satzungen,
- d) die Beschlußfassung über die etwaige Auflösung des Vereins,
- e) die Beschlußfassung über die Ausschließung eines Mitgliedes nach § 9.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse a—e ist erforderlich, daß der Gegenstand in der Einladung bezeichnet war.

Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Nur für Beschlüsse auf Aenderung der Satzungen und auf Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von dreiviertel der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 13.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorsitzende des Vorstandes zu jeder Zeit berufen. Er muß es, wenn mindestens 50 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Gegenstandes der Verhandlung und unter Angabe der Gründe darauf antragen. Die Versammlung muß in diesen Fällen innerhalb 2 Monate nach Eingang des Antrags beim Vorsitzenden abgehalten werden.

Die Berufung hierzu erfolgt gemäß § 12.

§ 14.

Zur Beschlußfähigkeit einer Mitgliederversammlung ist die Anwesenheit von mindestens 20 Mitgliedern erforderlich.

Hat eine solche Versammlung wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist eine neue Mitgliederversammlung beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, sofern bei der Einladung auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen ist.

§ 15.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch ein von dem zweiten Schriftführer oder einem Stellvertreter abzufassendes Protokoll, welches vom Vorsitzenden und vom ersten Schriftführer mit zu unterzeichnen ist, beurkundet.

IV. Vorstand.

§ 16.

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dessen Stellvertreter,
3. dem ersten Schriftführer,
4. dem zweiten Schriftführer,
5. dem Schatzmeister,
6. dem Konservator des Vereins,
- 7.—9. drei Beisitzern.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von drei Jahren.

§ 17.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der bestehenden Satzungen und der ergänzenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er ist indeß nicht berechtigt, die Mitglieder hinsichtlich ihres Privatvermögens zu verpflichten und darf daher die Rechtsgeschäfte für den Verein nur vornehmen mit der Einschränkung, daß die Vereinsmitglieder nur mit ihrem Anteile am Vereinsvermögen haften.

§ 18.

Der Vorsitzende, der die Verhandlungen des Vereins leitet und nach innen und außen dessen Interessen vertritt, beruft zu Versammlungen und führt in ihnen den Vorsitz.

Der erste Schriftführer, der in der Regel als solcher die wissenschaftliche Arbeit des Vereins in der Vereinszeitschrift leitet, berichtet in der Mitgliederversammlung über die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins.

Der zweite Schriftführer führt das Protokoll in den Vorstands- und Mitgliederversammlungen und unterhält den Verkehr mit den Ortsvereinen.

Der Schatzmeister verwaltet das Vereinsvermögen, erhebt die Beiträge (§§ 6 und 10) und leistet die Zahlungen aus der Vereinskasse auf Grund der allgemeinen oder besonderen Anweisungen des Vorstandes. Er hat die Rechnung des Vereins zu führen und den Rechenschaftsbericht über Vermögensverwaltung und Vereinsvermögen zu erstatten.

Der Konservator sorgt für Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen.

Bei vorübergehender Behinderung oder beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand im Notfall einen Vertreter bestellen.

§ 19.

Der Vorstand setzt dem Schriftleiter einen Ausschuß zur Seite, dessen Mitglieder nicht Mitglieder des Vorstandes zu sein brauchen.

Der Schriftleiter nimmt die für die Zeitschrift eingehenden Arbeiten entgegen und legt sie dem Ausschusse vor, der über die Annahme derselben entscheidet. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Hauptvorstand.

Für Umfang, Richtung und Inhalt der Zeitschrift, desgleichen für Einrichtung, Ausstattung und Kosten sind die vom Vorstande zu treffenden Bestimmungen maßgebend.

Der Vorstand stellt auch die Grundsätze für die Vergütung der Arbeiten fest.

§ 20.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für die im Auftrage oder im Interesse des Vereins gemachten Reisen Ersatz. Ueber besondere Vergütungen, die für Bemühungen im Interesse des Vereins sonst zu gewähren sind, beschließt die Mitgliederversammlung, bezw. in den Grenzen von § 21 der Vorstand.

§ 21.

Der Vorstand stellt selbständig aus dem Vereinsvermögen die Mittel für die Verwaltungskosten, die Herstellung der Zeitschrift und sonst bis 500 Mark in jedem einzelnen Falle bereit. Bei Geldbeträgen über diesen Betrag bedarf es der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

§ 22.

Der Vorstand kann seine Befugnisse für einzelne Angelegenheiten oder fortlaufende Geschäfte einzelnen seiner Mitglieder (unbeschadet der Bestimmungen in § 18) oder aus seiner Mitte gewählten Ausschüssen übertragen.

§ 23.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 24.

Urkunden, welche den Verein vermögensrechtlich verpflichten, sowie Ernennungen zu Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern sind von dem Vorsitzenden und dem ersten Schriftführer zu unterzeichnen, sofern der Vorstand nicht in Gemäßheit des § 22 andere Mitglieder damit beauftragt.

V. Auflösung.

§ 25.

Im Falle der Auflösung des Vereins muß die Mitgliederversammlung bestimmen, wohin das Vereinsvermögen fallen soll. Inbetreff der Büchersammlung bleibt es bei der getroffenen Ver-

einbarung (Beschl. der 16. Hauptversammlung zu Wolfenbüttel vom 24. Juli 1883 vgl. Harzzeitchrift XVI, Seite 388).¹

VI. Inkrafttreten und Uebergangsbestimmung.

§ 26.

Mit dem Tage der Annahme durch die Mitgliederversammlung treten diese Satzungen an Stelle der bisherigen in Kraft, und alle früheren Bestimmungen der Mitglieder- und Vorstandsversammlungen, die den vorliegenden neuen Satzungen widersprechen, werden hiermit für ungiltig erklärt.

¹ „Unter Vorbehalt der Genehmigung des erlauchten Protektors, welche von Hochdemselben persönlich sofort erteilt wurde, beschloß die Hauptversammlung, die Bibliothek des Harzvereins der gräflichen öffentlichen Bibliothek zu Wernigerode zu überweisen, um sowohl ihre Zugänglichkeit zu erleichtern als ihren Bestand und Erhaltung zu sichern, mit der Maßgabe jedoch, daß der Verein, so lange er besteht, das Eigentumsrecht behalte, daß aber im Falle einer Auflösung desselben die gräfliche Bibliothek, bezw. deren Besitzer, das Eigentum derselben erlange.“

G. Eincke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte. Nordhausen, Verlag von E. Haacke's Buchhandlung (Joh. Fr. Krause) 1904 x und 423 S. gr. 8 mit Karte, Stammtafel und Titelbild.

Wir glauben uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir sagen, daß wir in dieser Schrift — von eigentlichen Urkundenbüchern abgesehen — eine der inhaltreichsten Darbietungen vor uns haben, welche seit längerer Zeit auf dem Felde der thüringischen Geschichte und Altertumskunde erschienen sind. Mit erstaunlichem unermüdblichem Eifer und Fleiße hat der Verfasser die reichen, teilweise verloren geglaubten Quellschätze der schwarzburgischen Archive und Sammlungen zu Rudolstadt Sondershausen Arnstadt Leutenberg u. a. D. aufgesucht, durchforscht und sich die Kenntnis der für sein Unternehmen inbetracht kommenden Dinge erobert. Mancher unerwartete Fund hat dabei das Ruhm belohnt. Wir erinnern nur an einen starken Band der acta motuum rusticalium des Jahres 1525, der allgemein für verloren galt und im Sondershäuser Archive wiedergefunden wurde. Aber so reich und bedeutsam eine solche Quelle, auf der besonders das dritte Kapitel des vorliegenden Bandes „Die Gründe des Aufruhrs der Stadt- und Landbewohner“ ruht, sein mag, weit reicherer Stoff bot sich dem Verfasser aus der Fülle von Amts- Stadt- und Klosterrechnungen vom Ende des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dar. Ihr Inhalt gewährt zwar kein abgeschlossenes Bild der Zustände und Erscheinungen wohl aber feste Stützpunkte für deren Verständnis. Von diesen früher meist zu wenig beachteten Quellen hat der Verfasser den reichsten Gebrauch gemacht. Unermüdblich prüft er alle möglichen Einnahme- und Ausgabe-posten, um daraus Antwort auf die ihn beschäftigenden Fragen zu erhalten. Zuweilen hat wohl das willige Ohr etwas mehr daraus vernommen als darin gesagt war, aber die Bedeutung dieser zunächst trocken-geschäftlichen Kurzschrift für die Erkenntnis geschichtlicher Erscheinungen kann kaum genug angeschlagen werden. Durch die gründliche Benutzung solcher Quellen ist es auch zu erklären daß E. aus einem engeren Kreise von Gebieten, in denen doch abgesehen von dem älteren P. Jovius Männer wie Müldener, Arfelfstedt Anemüller besonders Heße so viel ans Licht zogen, noch so viel Neues gebracht werden konnte. Auch die Archive zu Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt und verschiedene Sammlungen und Bibliotheken wurden benutzt.

— Blicken wir nun auf Form und Inhalt des vorliegenden Bandes, so konnte es nicht wohl anders sein, als daß durch die Fülle des tunlichst buchstäblich dargebotenen Quellenstoffs die Darstellung beschwert und gestört wurde. Sodann wird man sagen müssen, daß Titel und Inhalt einander nicht ganz entsprechen. Nach dem Umschlag oder Schmutzdeckel — denn der erforderliche eigentliche Untertitel fehlt diesem Bande — soll der erste Teil die zehn Jahre von 1521—1531 behandeln während das weitaus größte der 7 Kapitel, in welche der Band zerfällt auf 174 Seiten nur die Zeit vom ausgehenden 15. Jahrhundert und die Jahrzehnte vor 1521 betrifft. Sodann läßt sich der Inhalt dieses Bandes doch nicht füglich als bloße Reformationsgeschichte betrachten, sondern die allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklung nehmen darin den breitesten Raum ein. Wir geben gern zu, daß die verschiedenen Gestalten des geschichtlichen Leben: Prosa- und Kirchengeschichte, Rechts-, Sozial-, Handels- und Wirtschaftsgeschichte, in lebendiger Wechselbeziehung stehen und einander beeinflussen aber die eingehendste Erörterung bürgerlich-gesellschaftlicher Fragen, der seitenlange Abdruck von Preisen für Lebensmittel und allerlei Verbrauchsgegenstände scheint doch nicht eigentlich zur Kirchengeschichte zu gehören.

Trotzdem wir nun aber hierin eine Ungleichheit glauben erkennen zu müssen, möchten wir diesen formalen Fehler an dem Buche nicht beklagen; wir sind vielmehr der Meinung, daß der Freund der heimatlichen Geschichte jene vielleicht in ein anderes Fach gehörigen Auszüge mit Freude begrüßen wird und

sie nicht missen möchte. Sehr leicht zu erklären ist es, daß dem Verfasser, der sich ohne spezielle Vorstudien die Kunde der Handschriften und der mannigfaltigen archäologischen Gegenstände bei seiner Arbeit erst erringen mußte, bei der großen Anzahl von Auszügen die oft eilig und unter erschwerenden Umständen gemacht werden mußten, manche Zweifel blieben, die im Druck durch Fragezeichen angedeutet sind. Dabei ist nicht immer zu erkennen, ob der Verfasser hinsichtlich der richtigen Lesung oder des Sinnes der betreffenden Stelle, der Bedeutung eines Wortes im Ungewissen war. S. 263 ist Bacerinus wohl noch ein unentdeckter Heiliger; bei Spolitus und Wendelius (S. 124) ist doch wohl an S. Ipolitus (s. Hippolytus) und Wendelinus zu denken. Auch einen s. Christachius (ebendas.) vermögen wir nicht aufzufinden. Die Peghnen S. 132 — statt Peghinen oder Peggynen sind doch ungewöhnlich. S. 213 ist vorwachen = durch Wachtdienst seine Bürgerpflicht erfüllen neben verschossen doch unzweifelhaft; S. 265 mit gefengknuß zu verstockung. Hier bedeutet das letztere Wort offenbar das „in den Stock setzen“, also das scharfe Gefängnis; S. 248 in das guth Claussen Andreas gehorende. Hier scheint ein Fragezeichen bei „das“ unnötig. S. 303 gereden = zusagen, geloben ist klar. S. 251 leiden (bei Aufführung von Grundstücken) ist offenbar das niederdeutsche legede lede, lehde = niedrig oder abschüssig gelegene Grundstücke besonders Wiesen.

Wir können dem werten Verfasser zu dieser Frucht langen Bemühens, das ihm auch die theol. Lizentiatenwürde eintrug, nur von Herzen Glück wünschen und dürfen erwarten, daß sein Werk viele dankbare Benutzer finden wird. Hoffentlich folgt die zweite Hälfte in nicht zu langer Frist der ersten nach.

E. d. Jacobs.

4

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9935

